

**Untersuchungen zum deutschen
Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem**

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Pfister

**Die Heimatvertriebenen
und Sowjetzonenflüchtlinge
in Rheinland-Pfalz**

Von

Dr. Helmut Wagner



**VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1956**

Schriften des Vereins für Sozialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 7/VII

**SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR SOZIALPOLITIK**

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 7/VII

**Untersuchungen zum deutschen
Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem**

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Pfister

Zweite Abteilung: EINZELDARSTELLUNGEN

**Die Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge
in Rheinland-Pfalz**

Von Dr. Helmut Wagner



**VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1956**

Die Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge in Rheinland-Pfalz

Von

Dr. Helmut Wagner



**VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1956**

Alle Rechte vorbehalten

© 1956, Duncker & Humblot, Berlin

Gedruckt 1956 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin SW 29

Vorwort

Die Flüchtlingszahl allein genügt nicht, um die Bedeutung der Flüchtlingseingliederung in Rheinland-Pfalz und einer diesem Gegenstand gewidmeten Studie zu ermessen.

Die Beschäftigung mit der Flüchtlingsaufnahme in diesem Land erhält ihren besonderen Reiz durch die Tatsache, daß hier die Eingliederung unter anderen Umständen als im übrigen Bundesgebiet vollzogen wurde: die eigenwillige Flüchtlingspolitik der französischen Besatzungsmacht, die Organisation der Umsiedlungstransporte 1950 und die geräuschlose Eingliederung der Flüchtlinge, die in ihrer Mehrzahl erst zwei Jahre nach dem Währungsschnitt ins Land kamen, stellten außergewöhnliche Bedingungen, die in der allgemeinen Diskussion des Flüchtlingsproblems bisher kaum berücksichtigt wurden; zu schweigen von dem Wohlstandsgefälle der verschiedenen Landschaften in Rheinland-Pfalz und den wiederum außergewöhnlichen Auswirkungen der Truppenstationierung auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft.

Die Untersuchung wurde im „Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik an der Mainzer Universität“ unternommen, das dem Verfasser mit der Fülle seiner materiellen und organisatorischen Möglichkeiten großzügig zur Verfügung stand. Außerdem wurde die Arbeit von der „Deutschen Forschungsgemeinschaft“ unterstützt.

Daher möchte ich an erster Stelle dem Institutsvorstand, Herrn Prof. Dr. Erich Welter, für Rat und Hilfe, die ich bei ihm gefunden habe, danken. Auch dem Herausgeber dieser Schriftenreihe, Herrn Prof. Dr. Bernhard Pfister (München), und Herrn Privatdozenten Dr. Werner Bosch (Mainz) bin ich für ihre wertvollen Hinweise zu Dank verpflichtet.

Schließlich möchte ich allen Beamten und Angestellten der rheinland-pfälzischen Behörden, des Bundes und der Wirtschaftsverbände, nicht zuletzt aber auch dem „Bund der vertriebenen Deutschen“ (Landesverband Rheinland-Pfalz) und der „Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V.“ (Koblenz) für ihre Hilfsbereitschaft bei der oft schwierigen Sammlung der Unterlagen Dank sagen. Die beigelegte Karte von Rheinland-Pfalz wurde freundlicherweise vom Amt für Landesplanung, Rheinland-Pfalz, die Graphik zur Altersgliederung der Vertriebenen vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Mainz, im Mai 1956.

Helmut Wagner

Inhalt

Vorbemerkung: Was bedeuten die Flüchtlinge für Rheinland-Pfalz?	9
Erster Abschnitt: Rheinland-Pfalz und die Flüchtlingsaufnahme	12
A. Das Staatsgebiet	12
I. Ein neues Land	12
II. Das Flüchtlingsaufnahmeverbot	12
B. Der Raum	15
I. Wohlstands- und Notstandsgebiete	15
1. Das Einzugsgebiet des Rheins	15
2. Das „steinreiche“ Land	16
3. Platz für neue Industrien	16
4. Sorge um Zonen	17
II. Die Erwerbsbereiche	18
III. Die Steuerkraft	19
C. Die Bevölkerung: Altbürger und Neubürger	21
I. Wachstum	21
1. Der Bevölkerungsstand	21
2. Wanderungsverluste und Wanderungsgewinne	22
3. Der Flüchtlingsanteil	23
4. Die Bevölkerungsentwicklung im Vergleich	25
II. Siedlung	25
1. Land der ländlichen Gemeinden	25
2. Die Bevölkerungsdichte	26
3. Wo sitzen die Flüchtlinge?	26
4. Wohnsitz und Wanderung	27
III. Struktur	29
1. Die Altersgliederung	29
2. Männer und Frauen	31
3. Der Personenstand	31
4. Die Bevölkerungsgruppen	31
5. Die soziale Stellung	33
D. Die rheinland-pfälzische Umsiedlungspolitik	35
I. Die „illegale“ Einwanderung	35
II. Umsiedlungspläne — Umsiedlungsplanung?	36
1. Kampf um Kompetenzen	36
2. Eine „Sofortmaßnahme“	36
3. Die Bundesumsiedlung	37

4. Die „Umsetzung“ der Umsiedler	42
5. Die Zuwanderer	43
III. Freie Wanderung oder gelenkte Umsiedlung?	44
Zweiter Abschnitt: Die Eingliederung der Flüchtlinge nach der sozialen Stellung	48
Vorbemerkung	48
A. Die wirtschaftspolitische Förderung der Flüchtlinge	49
B. Die Arbeitnehmer	52
I. Arbeitsmarkt	52
1. Das Arbeitsangebot der Flüchtlinge	52
2. Die Arbeitsnachfrage nach Flüchtlingen	56
3. Die Arbeitslosigkeit der Flüchtlinge	63
4. Die Marktstellung der Vertriebenen im Arbeitsleben	73
5. Die Pendelwanderer	77
II. Die rheinland-pfälzische Beschäftigungspolitik	78
1. „Schaffung von Arbeitsplätzen“	78
2. Das Arbeitsplatzdarlehen	80
III. Die rheinland-pfälzische Wohnungsbaupolitik	83
IV. Das Land als Arbeitgeber: Vertriebene im öffentlichen Dienst	89
C. Die Selbständigen	92
I. Landwirtschaft	93
1. Voraussetzungen zur Siedlung	93
2. Die rheinland-pfälzische Siedlungspolitik	98
a) Vertriebene wurden sesshaft	98
b) Die Neusiedlung	102
c) Die Regionalverteilung	108
d) Der finanzielle Aufwand	109
3. Lage der heimatvertriebenen Bauern	110
II. Gewerbliche Wirtschaft	112
1. Standortbedingungen	112
2. Ersatzarbeitsstätten und Vertriebenen-Unternehmen	116
3. Die Flüchtlingsindustrie	123
4. Flüchtlingsbetriebe im Bauhauptgewerbe	130
5. Die Verteilung der Flüchtlingsbetriebe im Raum	131
6. Der „Flüchtlingshandwerker“	131
7. Der öffentliche Finanzierungsaufwand	136
8. Insolvenzgründe bei Vertriebenen-Unternehmen	139
Ergebnisse der Untersuchung	145
Tabellenteil	149

Vorbemerkung

Was bedeuten die Flüchtlinge für Rheinland-Pfalz?

Die Grundfrage der Flüchtlingseingliederung in Deutschland heißt: „Wie reagiert eine Volkswirtschaft auf einen unerwarteten und unorganischen massierten Einbruch von vielen Millionen von Arbeitskräften?“

Treffen die Voraussetzungen dieser Frage auch auf die Länder der französischen Zone zu, die bis 1950 auf Anordnung der Besatzungsmacht keine Flüchtlinge aufnehmen durften?

Hier sollen nicht die folgenden Untersuchungsergebnisse vorweggenommen werden; es gilt lediglich, den Leser, der die Verhältnisse in der französischen Besatzungszone und damit in Rheinland-Pfalz nicht aus eigener Anschauung kennt, auf entscheidende Unterschiede in der Flüchtlingsfrage zwischen den Ländern der ehemaligen Bi-Zone und Rheinland-Pfalz aufmerksam zu machen. Meist werden das Flüchtlingsproblem und die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die es meistern sollen, vor dem Hintergrund jener Länder diskutiert. Wir sind mit Recht gewöhnt, unseren „background der Vor-Urteile“ aus den Ereignissen in jenen Ländern zu beziehen. In Rheinland-Pfalz liegen die Dinge anders.

Folgende Tatsachen bilden den Rahmen, der die Flüchtlingsaufnahme in Rheinland-Pfalz umschließt:

1. Rheinland-Pfalz ist kein Flüchtlingsland. Der Zustrom setzte erst in der Jahresmitte 1950 ein — außer einer geringen Zahl meist „illegal“ eingesickerter Vertriebener.
2. Es war kein Einbruch. Die Flüchtlinge kamen zunächst in organisierten Umsiedlungstransporten, später allmählich in freier ökonomischer Wanderung.
3. Die Umsiedlung stand unter einem zentralen Plan. Die Umsiedler wurden registriert und ausgewählt von Übernahmekommissionen. Man hatte sie beraten und sie kamen freiwillig, nicht unter dem Zeichen der Gewalt. Die Umsiedler erhielten eine bestimmte Vorstellung von

¹ Diese Formulierung stammt von Adolf Weber, als er das Flüchtlingsforschungsprogramm des Vereins für Sozialpolitik anregte. Zitiert nach: Pfeil, Elisabeth, Thema und Wege der deutschen Flüchtlingsforschung, in: Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung Bonn, Nr. 6, S. 1.

ihrer neuen Heimat. Sie besaßen den notwendigsten Hausrat. All dies gab ihnen eher das Bewußtsein von Einwanderern — wenn auch armen — als von Vertriebenen.

4. Der Zustrom setzte nicht plötzlich und massiert, sondern schubweise und allmählich ein. Unter zwanzig Einheimischen fand der Neubürger nur einen Flüchtling, während er aus Gegenden kam wo jeder Vierte, jeder Dritte echter Flüchtling war².

Zum Jahresanfang 1956 hatte der Anteil der Flüchtlinge (Heimatvertriebene und Zugewanderte) an der rheinland-pfälzischen Bevölkerung noch nicht 12 Prozent gegenüber 22,4 Prozent im Bundesdurchschnitt erreicht. Am 1. Oktober 1955 waren 7,9 vH der Bevölkerung heimatvertrieben, 3,9 vH zugewandert aus der Sowjetischen Besatzungszone. Das Land hat den geringsten Flüchtlingsanteil im Bundesgebiet.

5. Im Zeitpunkt der Flüchtlingsaufnahme war ein Wirtschaftssystem freier Märkte und Preise — ohne je vom Flüchtlingsstrom belastet gewesen zu sein — wiederhergestellt.

Daraus folgt:

1. Durch den produktiven Beitrag der so geringen Flüchtlingszahl werden wahrscheinlich keine wesentlichen Strukturänderungen in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft verursacht.

Daher dürfen wir nicht fragen: „Wie reagiert eine Volkswirtschaft auf die Flüchtlinge?“ Wir fragen: „Wo, an welcher Stelle stehen die Flüchtlinge in der Wirtschaft? — Wie passen sie sich der gegebenen Struktur an?“

Angesichts der geringen Flüchtlingszahl verbietet sich auch die Frage nach dem Anteil der Flüchtlinge am Sozialprodukt. So aufschlußreich die Beschäftigung mit dieser Frage wäre, so aussichtslos muß der Versuch einer Antwort bleiben; es fehlen die notwendigsten Unterlagen.

2. Die Eingliederung vollzieht sich geräuschloser als in anderen Bundesländern³. Viele Reibungen, die während der Notjahre zwischen Alt- und Neubürgern der Flüchtlingsländer gang und gäbe waren, werden vermieden. Vielerorts mag allerdings die Hilfsbereitschaft der Einheimischen weniger ausgeprägt sein, nachdem seit dem Kriegsende Jahre vergangen sind.

3. Von vornherein gilt das gleiche Gesetz für Alt- und Neubürger, das Gesetz des Wettbewerbs.

² Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 1953, S. 5 ff. Im Bundesgebiet gibt es unter 556 nur 3 Kreise, die einen Anteil von mehr als vierzig Prozent Vertriebenen (ohne Zuwanderer) haben.

³ Das beweist auch der vollständige Mangel an Literatur über die Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz. Noch im Jahre 1954 erschien ein vorzüglicher Landesplanungsatlas (herausgegeben vom Landesplanungsamt), der auf die Situation der Flüchtlinge überhaupt nicht eingeht. Lediglich in der Staatszeitung wurde gelegentlich zu Teilfragen Stellung genommen.

4. Daher läßt sich die Aktivität des Staates beschränken auf die Angleichung der Startchancen durch rechtliche Gleichstellung, Beseitigung der Wettbewerbsschranken und Kredithilfe.

Die wichtigste Aufgabe ist die regional richtige Verteilung der Umsiedler innerhalb des Landes, die spätere Maßnahmen anderer Art überflüssig macht.

Im Bericht über die Flüchtlingsaufnahme in Rheinland-Pfalz verdient die Umsiedlungsaktion daher besondere Berücksichtigung. Sie muß viel kritischer als in anderen Bundesländern betrachtet werden: *Kann doch in Rheinland-Pfalz niemand ein Versagen mit dem Chaos kriegerischen Zusammenbruchs und den Schwierigkeiten der Zwangswirtschaft rechtfertigen; hatten doch alle Verantwortlichen Zeit und Gelegenheit, sich in fünf Jahren über die Erfahrungen der Nachbarländer zu unterrichten und die Flüchtlingsaufnahme vorzubereiten.*

Nur soweit Rheinland-Pfalz zusätzliche Lasten trug, denen seine Nachbarn entgingen, kann eine strengere Beurteilung gewandelt oder gemildert werden.

Mit dem Aufzeigen der Untersuchungsziele auf Grund der entscheidenden Unterschiede des Flüchtlingsproblems in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Bundesgebiet, werden auch dem Land Rheinland-Pfalz seine wirtschaftspolitischen Aufgaben zugewiesen: *Umsiedlung der Flüchtlinge und Angleichung ihrer Startchancen an die der einheimischen Bevölkerung.*

Was hat Rheinland-Pfalz getan, um diese Forderungen zu erfüllen, heißt die zentrale Frage, mit der wir uns immer wieder beschäftigen wollen.

Erster Abschnitt

Rheinland-Pfalz und die Flüchtlingsaufnahme

A. Das Staatsgebiet

I. Ein neues Land

Rheinland-Pfalz umfaßt die früher bayrische Exklave Pfalz, den linksrheinischen Teil des hessischen Regierungsbezirks Rheinhessen, die Regierungsbezirke Koblenz und Trier der ehemaligen preußischen Rheinprovinz und den neugeschaffenen Regierungsbezirk Montabaur, ein Zusammenschluß von preußischen, ursprünglich zu Nassau gehörenden, vier rechtsrheinischen Kreisen.

1945, zwei Tage nach der deutschen Kapitulation, bildete die amerikanische Militärregierung eine Provinzialregierung für Saarpfalz und Südhessen (später Oberpräsidium „Saarland-Pfalz-Südhessen“) unter Ausschluß der von den Franzosen besetzten Teile der Pfalz, der Kreise Bergzabern, Germersheim, Landau und Speyer. Drei Wochen später wurde die Provinz um die Regierungsbezirke Koblenz und Trier erweitert und der Name in „Mittelrhein-Saar“ geändert. Am 10. Juli 1945 übernahmen die Franzosen die Militärregierung, trennten das Saargebiet ab, konstituierten am 31. Juli 1945 den Südteil zunächst als „Pfalz-Hessen“ (später „Hessen-Pfalz), dem sie erst am 3. Januar 1946 ein aus den Regierungsbezirken Trier, Koblenz und dem neugeschaffenen Regierungsbezirk Montabaur gebildetes Oberpräsidium „Rheinland-Hessen-Nassau“ zur Seite stellten¹.

Die Spaltung des von der US-Militärregierung schon zusammengefaßten Gebietes in die Teile Saar, Hessen-Pfalz und Rheinland-Hessen-Nassau kann nur aus der traditionellen französischen Rheinlandpolitik erklärt werden, dem Streben, diese Provinzen aus dem deutschen Verbands auszugliedern.

II. Das Flüchtlingsaufnahmeverbot

Nur auf diesem politischen Hintergrund ist das Verbot, Flüchtlinge aufzunehmen, zu verstehen. Das Verbot wurde nach langen Verhandlungen mit den amerikanischen Besatzungsbehörden 1949 aufgehoben.

¹ Kratz, Georg, Mittelrhein-Saar, Stuttgart/Köln, 1954, S. 13.



Durch die politische Entwicklung wurde es mit der Gründung der Bundesrepublik überholt. Die französische Republik hatte das Potsdamer Abkommen nicht ratifiziert. Diese Tatsache benutzte sie als formales Argument, um das Verbot zu begründen. Das wahre Motiv war die Sorge vor einer Schwächung des angenommenen französischen Einflusses durch den Vertriebenenzustrom. Aus dem gleichen Grunde durfte das Saarland bis heute noch keine Flüchtlinge aufnehmen².

Wenige Wochen vor der Verordnung Nr. 57 vom 30. August 1946 zur Bildung des Landes Rheinland-Pfalz³ verfügte der französische Militärgouverneur noch die Abtretung von 142 Gemeinden an das Saarland. Dieser Akt wurde ein Jahr später durch die Rückgabe einer Reihe von Gemeinden und die Wiederabtretung anderer Gemeinden modifiziert. Das Saargebiet wurde um mehr als ein Drittel seiner Ausdehnung vergrößert. Rheinland-Pfalz verlor 102 Gemeinden mit einer Fläche von 643 km² und einer Bevölkerung von 67 144 Personen (1939)⁴.

Durch die Demarkationslinienziehung zwischen der US-Zone und der französischen Besatzungszone hatte der Regierungsbezirk Rheinhessen schon am 1. Oktober 1945 einen Verlust von 223,5 km² und 80 000 Einwohner an Hessen zu beklagen. Von dieser Abtrennung wurden besonders die Städte Mainz und Worms betroffen⁵.

Inzwischen war am 18. Mai 1947 der erste Landtag gewählt und die Landesverfassung angenommen worden. Rheinland-Pfalz war entstanden.

Auf Rheinland-Pfalz kommen rund 19 827 km² von 245 700 km² des Bundesgebietes. Dies entspricht einem Anteil von 8,1 Prozent. Unter den Ländern des Bundesgebietes erreicht Rheinland-Pfalz nicht ganz die Größe Hessens und steht vor Schleswig-Holstein an zweitletzter Stelle⁶. 3,3 Millionen Einwohner leben im Lande⁷. Dies entspricht einem Anteil von 6,7 Prozent der Bundesbevölkerung. Fünf Regierungsbezirke sind in 51 Kreise, 12 Stadtkreise und 39 Landkreise, gegliedert. Mit 2914 Gemeinden erreicht das Land eine im Bund vergleichsweise sehr hohe Zahl von Kommunen.

² Nur in Ausnahmefällen wurde eine Erlaubnis erteilt. In der Volkszählung 1946 wurden ein einziges Mal 2300 Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und 3646 Zugewanderte nachgewiesen. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 584.

³ Journal Officiel, 1945 (Baden-Baden), S. 292.

⁴ Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 583.

⁵ Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 17, Bad Ems 1953, S. 52.

⁶ Ohne die Stadtstaaten Bremen und Hamburg.

⁷ Auskunft des Statistischen Landesamtes, Bad Ems vom 4. Januar 1956.

B. Der Raum⁸

I. Wohlstands- und Notstandsgebiete

1. Das Einzugsgebiet des Rheins

Die rheinland-pfälzische Landschaft ist gegliedert von den mittelgebirgigen Höhenzügen des Rheinischen Schiefergebirges, der Eifel, des Hunsrück, des Pfälzer- und Westerwaldes und durchzogen von den terrassenförmig einschneidenden Flußtälern des Rheins, der Ahr, der Mosel, Nahe und Lahn. Knapp 17 000 km² des Landes liegen links des Rheins, 3000 km² rechtsrheinisch.

Zählen wir zu diesem Einzugsgebiet des Rheines und seiner Nebenflüsse noch die Täler des Pfälzer Waldes und des Westrichs mit dem Mittelpunkt Kaiserslautern, dann haben wir eine Zusammenstellung der Wohlstandsgebiete von Rheinland-Pfalz. Alle anderen Landschaften sind wirtschaftlich gesehen Notstandsgebiete, günstigenfalls Rückstandsgebiete, mit dem Fachausdruck der Raumplanung Passivräume genannt.

Demgegenüber sind die Aktivräume nicht nur Zentren industrieller Tätigkeit; in ihnen liegen auch die einzigen guten Ackerböden, in der Wittlicher Senke, im Neuwieder Becken und Maifeld, in Rheinhessen und an der Weinstraße. Neben dem Tabak ist der Wein die wichtigste Sonderkultur von Rheinland-Pfalz. Von 58 942 Hektar in Ertrag stehender Rebfläche im Bundesgebiet gehören Rheinland-Pfalz 40 932 Hektar⁹. Sonst erzielen die Kleinbauern auf steinigem Verwitterungs- und trockenen Sandböden nur schmale Ernten. 960 497 Hektar, nicht ganz die Hälfte der gesamten Wirtschaftsfläche, dienen in Rheinland-Pfalz der Landwirtschaft. 733 529 Hektar des Mittelgebirgsbodens tragen nur eine Frucht: Holz. Da der Bezirk Rheinhessen kaum Wald besitzt, beträgt der Anteil des Waldes an der Bodenfläche in den anderen Regierungsbezirken nahezu 40 Prozent.

Die Industrie ballt sich in Frankenthal und Ludwigshafen. Die Badische Anilin- und Sodafabrik mit ihren 30 000 Arbeitern¹⁰ ist der Eckpfeiler dieser Werkstattdlandschaft, die mit ihrer Metall- und Maschinenindustrie sich weit in die Pfalz hinein verbreitert. Von Speyer bis Hönningen, über Frankenthal, Ludwigshafen, Worms, Mainz, Buden-

⁸ Der Verfasser muß sich auf eine knappe Skizze der Wirtschaftsstruktur beschränken und darauf verzichten, umfangreiche Studien zur Struktur von Rheinland-Pfalz zu veröffentlichen.

⁹ Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1955, S. 151.

¹⁰ Dazu kommen noch etwa 5500 Arbeiter von „Fremdfirmen“, die innerhalb des Werkgeländes beschäftigt werden (Oktober 1955).

heim, Ingelheim, Oberlahnstein und Koblenz kann der Rhein nicht nur wegen seiner Abwässer als Lebensstrom der chemischen Industrie bezeichnet werden.

Im zweitwichtigsten Industriegebiet des Landes, dem Neuwieder Becken, verleihen die Friedrichshütte und das Werk Rasselstein der Eisenindustrie eine starke Stellung. Die günstige Verkehrslage, eine intensive Ackernutzung auch in dem südlich vorgelagerten, als Wohnbezirk bedeutungsvollen Maifeld, verhalfen der Verwaltungs- und Handelsstadt Koblenz und ihren Betrieben der verarbeitenden Industrie zu einem Rückhalt. Auch in Rheinhessen sind die Obst-, Gemüse- und Weinkulturen gesunde Grundlage zu der wirtschaftlichen Entwicklung und dem industriellen Ausbau dieses westlichen Teils des Rhein-Main-Gebietes gewesen. Eine vielseitige Industrie, Karosserie-, Metall-, Glas-, Maschinen- und Zementfabriken, darunter Schott und Genossen, ehemals Jena¹¹, ist hier entstanden. Die Lederindustrie hat ihre Werkstätten in Worms und umfaßt nahezu zwei Drittel der in dieser Branche in Rheinland-Pfalz Tätigen.

2. Das „steinreiche“ Land

Mitunter pflegt man Rheinland-Pfalz so zu nennen und denkt dabei nicht an den Hauptsitz der deutschen Edel- und Schmucksteinschleiferei in Idar-Oberstein, eine monoindustrielle, krisenanfällige Ansammlung von Kleinbetrieben, sondern meint die zahlreichen Lagerstätten von Steinen und Erden: Basalt und Bims, Lava und Dachschiefer in Hunsrück, Eifel und Westerwald und im Neuwieder Becken. Nicht zu vergessen ist der Abbau von Ton im Krug- und Kannebäckerland des Westerwaldes. All diese Kleinbetriebe arbeiten meist nur mit einem kleinen Teil ihrer Kapazität. Ohne Zweifel begünstigt die Baukonjunktur die Gewinnung der Natursteine. Aber zumal die Basaltindustrie ist auf die öffentlichen Großabnehmer (Straßen- und Geleisebau) angewiesen, die noch nicht im gleichen Maße wie vor dem Kriege (Autobahnbau) Aufträge erteilen.

3. Platz für neue Industrien

Die Pfalz mit den Städten Neustadt, Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken ist in ihrer industriellen Entwicklung etwas durch die jeweiligen Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse gehemmt worden. Wehrwirtschaftliche Erwägungen in der letzten Vorkriegszeit ver-

¹¹ Schott und Genossen ist ein außerordentlich schnell expandierender Betrieb, der heute schon über 2000, in einigen Jahren aber das Doppelte an Arbeitskräften beschäftigen wird.

hinderten die Baugenehmigung in wichtigen Industriezweigen. Auf der Rohstoffgrundlage des Saargebietes und in verkehrsgünstiger Mittellage zwischen Rhein und Saar hat sich in der Pfalz eine beachtliche Eisen- und Metallindustrie und eine vielseitige verarbeitende Industrie niedergelassen. $\frac{6}{10}$ der Werkstätten des Maschinenbaus von Rheinland-Pfalz sitzen in den vier Städten Kaiserslautern, Frankenthal, Ludwigshafen und Zweibrücken. Jetzt mußten nach dem Krieg die Kohlen lange Zeit von der Ruhr bezogen werden, und die Schwierigkeiten in der Energieversorgung durch das Saargebiet haben teilweise — am stärksten in Zweibrücken — die wirtschaftliche Aktivität beeinträchtigt. Absatzschwankungen bedrohen die Schuhindustrie in Pirmasens und Umgebung. Die Arbeitsintensität dieses monoindustriellen Fertigungsbereiches ist abwechselnd durch Überstunden und Kurzarbeit gekennzeichnet. Die Pirmasenser Schuhindustrie ist fast zu einem Drittel an der deutschen Schuhproduktion beteiligt. Textil- und Bekleidungsindustrie, Holzbe- und verarbeitende Industrie u. a. sind im ganzen Raum verbreitet.

Gerade die Pfalz steht mit ihrer aufgeschlossenen, agilen und anpassungsfähigen Bevölkerung jeder Industrialisierungspolitik offen¹². Die aktuelle Sogwirkung dieses Raumes ist eine Folge der großen öffentlichen Ausgaben im Besatzungsbau und der Anwesenheit alliierter Truppen.

4. Sorge um Zonen

„Rote“ und „Grüne“ Zonen sind Begriffe aus dem Generalstab des zweiten Weltkriegs. 25—50 km tiefe Gebietsstreifen an der Westgrenze von Rheinland-Pfalz sind damit gemeint. Dort mußte die Wirtschaftsfläche zu Befestigungsanlagen („Rote Zone“) erhalten oder war besonders erschwerten Bedingungen in der Nutzung unterworfen („Grüne Zone“). Heute spricht das Landesplanungsamt von Sanierungsgebiet I und Ia. Zweimal wurden diese Zonen evakuiert und bei den Kämpfen stark zerstört. Der Notstand dieses Gebiets wird noch stärker durch die bereits zweimalige Nachkriegsabschnürung des Saarlandes bestimmt. Der natürliche Austausch zwischen der hochindustrialisierten Stadtlandschaft der Saar und dem agrarischen Hinterland der Westpfalz wurde so unterbunden. Letztens kann hier nur eine politische Wendung die Wirtschaftsnot enden. Außerdem kennt Rheinland-Pfalz noch zwei Gruppen von (potentiellen) Passivräumen: die strukturbedrohten Rückstandsgebiete der Eifel, des Hunsrück, des Oberwesterwald (des Sieger-

¹² Vergleiche hierzu: *Hebel, Erich, Möglichkeiten industrieller Neuan-siedlungen in der Pfalz, Dissertation Mainz 1953.*

länder Erzbergbaus)¹³, und die oben schon genannten konjunkturbedrohten Monoindustrien der Idar-Obersteiner Edel- und Schmucksteinbetriebe¹⁴, der Neuwieder Bimsbaustoffindustrie und der Schuhindustrie von Pirmasens¹⁵.

Umfangreiche Investitionen wären notwendig, um in diesen Räumen zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten anzubieten, Investitionen zur Verbesserung der Wasser- und der Energieversorgung und des Verkehrs, Investitionen, die woanders, in Rheinessen, in der Pfalz, höheren Ertrag und geringeres Risiko versprechen.

Indessen zeigt sich die Bevölkerung dieser Rückstandsgebiete außerordentlich bereitwillig in der Aufnahme gewerblicher Arbeit. Die alliierten Baumaßnahmen, die einen wichtigen Sondertatbestand der letzten Jahre darstellen, haben das bewiesen^{16 17}.

II. Die Erwerbssbereiche

Mit 537 000 Erwerbspersonen sind die landwirtschaftlichen Berufe gegenüber den Berufen in Industrie und Handwerk mit 473 000 Erwerbspersonen etwas stärker vertreten. Prozentual kommen 1950 fast

¹³ Zumindest auf lange Sicht friedlicher Entwicklung ist die Behauptung der Siegerländer Erzbergbau (der viele Pendler aus Rheinland-Pfalz beschäftigt) befindet sich in einem strukturellen Notstand, richtig. Nur zur Zeit der Autarkie waren die Gruben in den letzten zwanzig Jahren „wettbewerbsfähig“, dann wieder während der Nachkriegsmangelwirtschaft und in der Korea-Hausse. Selbst damals waren sie subventioniert. Im Gebiet um Altenkirchen hat Rheinland-Pfalz einen 60prozentigen Anteil am Erzbergbau. Zwischen 1947 und 1952 wurden für Aufschlußarbeiten von Land und Bund 2,5 Mill. RM/DM gezahlt. Vgl. Götz, Hans Herbert, Entlassungen im Eisenerzbergbau, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 4. 1954.

¹⁴ Im benachbarten westfälischen Brücken ist das Diamantschleifergewerbe noch anfälliger. Die über hundert Betriebe sind fast ausschließlich Lohnschleifereien. Zudem wirken dort die ungünstigen Verkehrsverhältnisse besonders hemmend, da das hochwertige Bearbeitungsgut gewöhnlich durch Kurier überbracht wird. Vergleiche hierzu: Montaner, Antonio, Mehr öffentliches Interesse für die westfälische Diamantenindustrie!, in: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, 24. Jahrgang Nr. 10, vom 15. Mai 1949 (Ludwigshafen), Seite 114 ff.

¹⁵ Die gegenwärtig (1955) günstige Erwerbslage in Idar-Oberstein ist keine Garantie für die Zukunft. 1952 standen die Steinschleifer noch vor den Fürsorgeschaltern.

¹⁶ Vgl. Bosch, Werner, Hunsrück, Eifel, Oberwesterwald, Gutachten des Forschungsinstitutes für Wirtschaftspolitik an der Mainzer Universität, 1955 (Manuskript).

¹⁷ Von Juli 1950 bis Juli 1953 hat sich die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Besatzungsbau von Rheinland-Pfalz versiebenfacht (4,4 Mill. Stunden/Juli 1953). Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland für 1952, S. 217, f. 1954, S. 257. Das ökonomisch so Bedenkliche am Besatzungsbau ist die Tatsache, daß die stoßartigen Investitionen zwar die Wirtschaftsstruktur nachhaltig ändern, aber nur zu einem zeitweiligen konjunkturellen Sog von Arbeitskräften führen. In den einmal aufgebauten Verteidigungsanlagen werden Amerikaner und keine Rheinland-Pfälzer beschäftigt.

gleich viel Menschen auf die beiden Bereiche „Land- und Forstwirtschaft“ und „Industrie und Handwerk“ (36,1 und 36,2 vH aller Erwerbspersonen)¹⁸ 19. „Handel und Verkehr“ (13,7 vH) erreichen beinahe die Erwerbspersonenzahl des „Öffentlichen Dienstes“ und der „Dienstleistungen“ zusammen (14,0 vH).

Rheinland-Pfalz steht mit dem Anteil seiner Landwirtschaft an der Spitze, mit den Anteilen des Gewerbes und der Dienstleistungen am Ende in der Reihe der Bundesländer. In der Güterverteilung bleibt das Land noch unter dem Bundesdurchschnitt.

Die nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung²⁰ erfaßte 155 585 Arbeitsstätten (ohne öffentliche Verwaltung), in denen 796 730 Personen beschäftigt wären, gleich 27,9 Prozent der Wohnbevölkerung des Landes. Auch diese Anteilziffern, die unter dem Bundesdurchschnitt liegen, beweisen die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für Rheinland-Pfalz mit seinen 213 643 landwirtschaftlichen Betrieben, meist Kleinbetrieben²¹ (1953).

Rheinland-Pfalz ist das Land der Kleinbetriebe auch in der gewerblichen Wirtschaft. Rund 94 vH ihrer Arbeitsstätten beschäftigen nur zwischen 1 und 9 Personen. Weitere rund 5 Prozent Mittelbetriebe beschäftigen zwischen 10 und 49 Personen. Riesenbetriebe von 1000 und mehr Beschäftigten gab es 1950 nur dreiundzwanzig.

Drei wichtige Schlüsse sind aus dem knappen Abriss der rheinland-pfälzischen Erwerbsbereiche zu ziehen:

Erstens: Die Landwirtschaft ist Erwerbsquelle und Lebensweise eines Großteils der Bevölkerung. Durch ihre Siedlungsform dürfte sie nachhaltig das soziale Klima des Landes bestimmen. Ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt ist wegen ihrer kleinbetrieblichen Struktur gering.

Zweitens: Für den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Wertschöpfung ist die gewerbliche Wirtschaft entscheidend.

Drittens: Die Möglichkeit zur zusätzlichen Einstellung von Arbeitskräften dürfte allerdings begrenzt sein infolge der Vielzahl von Kleinbetrieben.

III. Die Steuerkraft

Nicht nur um das Land im Unterschied zu anderen Teilen des Bundesgebietes zu charakterisieren, wäre eine Kennziffer für die Wirtschaftskraft notwendig; auch als Hinweis für die entscheidende Frage, ob das Land seine öffentlichen Aufgaben, auch in der Flüchtlingseingliederung, erfüllen kann, könnte ein Zahlenausdruck für die Wirtschaftskraft

¹⁸ Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 18, Bad Ems, 1953, S. 47 ff.

¹⁹ Industrie und Handwerk mit 36,2 vH versteht sich einschließlich von 1,2 vH Erwerbspersonen unbestimmter Berufsangabe.

²⁰ Statistik von Rheinland-Pfalz, a. a. O., Band 20/I, S. 55 ff.

²¹ Auskunft des Statistischen Landesamtes, Bad Ems, vom 28. 5. 1954.

dienlich sein. In der Finanzwissenschaft gilt als ein solcher Nenner die Steuerkraft, das Steueraufkommen je Einwohner²².

Das Steueraufkommen je Einwohner stieg von 178 DM im Jahre 1951 auf 329 DM im Jahre 1954, ein Anstieg von rund 85 vH. Im gleichen Zeitraum stieg das Aufkommen im Bundesgebiet um 87 vH, dort aber von 237 DM auf 443 DM: Rheinland-Pfalz steht vor Schleswig-Holstein unter den Bundesländern an vorletzter Stelle. Der Rheinland-Pfälzer zahlt 16 DM weniger als der Niedersachse, sein Nachbar, der Hesse, zahlt 96 DM mehr Steuer.

Umsatzsteuerstatistik²³ und die Statistik der Einzelhandelsumsätze, die sich in enger Korrelation zum Sozialprodukt entwickeln, zeigen grundsätzlich das gleiche Bild.

Natürlich ist es sinnvoll, die Steuerschwäche eines Landes auch an seinen Ausgabebedürfnissen zu messen. So entspricht der Agrarstruktur (lies: Steuerschwäche) von Rheinland-Pfalz auch eine andere Bedarfsstruktur, z. B. im Aufwand für die Polizei, in der Kulturpflege.

Regional gesehen kann keineswegs von einer besonderen Ausgeglichenheit in der Wirtschaftskraft der einzelnen Regierungsbezirke gesprochen werden. Greift man auf die Umsatzsteuerstatistik zurück, so ergeben sich folgende Umsatzanteile, verglichen mit den Anteilen an der Gesamtbevölkerung²⁴:

Reg.-Bezirk	Koblenz	26,7 vH	Umsatz	30 vH	Bevölkerung
„	Trier	10,2	„	14	„
„	Montaubaur	5,2	„	8	„
„	Rhein Hessen	17,1	„	13	„
„	Pfalz	40,9	„	35	„

An diesem Ergebnis, das in etwa auch der Aufgliederung des Steueraufkommens entsprechen dürfte, hat sich wahrscheinlich in den letzten Jahren seit 1950 nichts Grundlegendes geändert. Infolge steigender Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich konnte Rheinland-Pfalz allmählich seine Haushaltsdefizite abtragen. Das Haushaltsvolumen stieg von 639,5 Mill. DM (1951) auf 1186,5 Mill. DM (1955). Im gleichen Zeitraum stieg das Steueraufkommen von 418 Mill. auf 627,8 Mill. DM.

Trotzdem bleiben die Ausgleichsversuche immer noch durch eine Finanzpolitik des Verzichts geprägt, des Verzichts auf wirtschaftliche Investitionen vor allem. So sind die Klagen der Sachkundigen verständlich: „Am schwächsten liegt es (Rheinland-Pfalz), staatsfinanziell, in der Pflege der Bau- und Wohnungswirtschaft²⁵.“ Bei der starken

²² Steueraufkommen umfaßt Landessteuern, Gemeindesteuern und Vermögensabgaben. Bundessteuern sind ausgeschlossen. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1956, S. 399.

²³ Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1954, S. 433.

²⁴ Mitteilungen des Statistischen Landesamtes, Bad Ems, 1954, Nr. 15, S. 10.

²⁵ Zwick, Albert, Das Land Rheinland-Pfalz und seine wirtschaftliche Bedeutung für den Bund, Mainz 1953, S. 15.

Zerstörung führt diese Tatsache zu einer schweren Belastung der Gemeinden des Landes in der Finanzierung des Wohnungsbaus. Schließlich wird sich gerade im Falle der Flüchtlingseingliederung die beschränkte Finanzierungskraft des Landes in der Kreditgewährung an Flüchtlingsbetriebe aus Landesmitteln noch bemerkbar machen.

C. Die Bevölkerung: Altbürger und Neubürger²⁶

Wieviel Menschen leben heute, wieviele wohnten in Rheinland-Pfalz, bevor die Flüchtlinge ins Land gekommen sind? Wieviel Männer und Frauen, Kinder, Erwachsene und Greise zählen Alt- und Neubürger? Wie kamen sie nach Rheinland-Pfalz, als freie Wanderer oder in Transporten? Wo fanden sie eine Bleibe? Wie behaupten sie ihr Leben — als Arbeiter, Angestellte, Beamte oder Selbständige? Unter den Stichworten Wachstum, Siedlung und Struktur soll die Antwort auf diese Fragen den sozialen Aufriß der Bevölkerung erkennen lassen. Die Flüchtlingsumsiedlung im Bund versucht den Bevölkerungsdruck in den einzelnen Ländern quantitativ auszugleichen. Die Flüchtlingspolitik in einem Lande muß versuchen, die für Alt- und Neubürger verschiedenen Wirtschaftsbedingungen anzugleichen. Wichtiger noch als absolute Größen sind darum die Verhältniszahlen; sollen doch Anteile festgestellt, Beziehungen aufgestellt, Strukturen verglichen werden.

I. Wachstum

1. Der Bevölkerungsstand

Am 1. Oktober 1955 lebten in Rheinland-Pfalz 3 296 000 Menschen²⁷. Darunter waren 259 600 Vertriebene (7,9 vH) und 128 800 Zugewanderte (3,9 vH)²⁸. Bei dem Vergleich mit dem Stand vom 31. Dezember 1953, als man 254 848 Vertriebene (7,9 vH) und 92 406 Zugewanderte (2,9 vH) zählte, muß man die geänderte Konvention berücksichtigen, wonach seit dem 1. Januar 1954 die „Saarvertriebenen“ zu den „Zuwanderern“²⁹ und nicht mehr zu den „Heimatvertriebenen“ gerechnet werden. Im

²⁶ Soweit nicht anders vermerkt, beruhen die Angaben dieses Abschnitts auf Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 17, Bad Ems 1953.

²⁷ Wohnbevölkerung.

²⁸ Wir halten uns an die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik. Anträge auf Ausstellung von Flüchtlingsausweisen gemäß Bundesvertriebenengesetz liegen nur rund 158 000 von antragsberechtigten (über 16jährigen) Vertriebenen und 22 000 Sowjetzonenflüchtlingen vor (1. September 1955). Auskunft des Sozialministeriums vom 25. September 1955.

²⁹ Der Ausdruck „Zuwanderer“ wird streng im Sinne des schwerfälligeren „Zugewanderten“ der Kanzleisprache gebraucht. „Heimatvertriebene“ und „Vertriebene“ gelten in dieser Schrift als synonym.

Vergleich zu den anderen Ländern des Bundesgebietes sind die Anteile der beiden Gruppen an der Bevölkerung gering (Tabelle 1).

2. Wanderungsverluste und Wanderungsgewinne

Seit 1871 wuchs die Bundesbevölkerung um mehr als das Eineinhalbfache. Rheinland-Pfalz wuchs bis 1950 nur um etwas mehr als zwei Drittel. Zwischen 1871 und 1939 kann der Wanderungsverlust mit rund 600 000 Menschen angenommen werden. In den Höhegebieten der Eifel, des Hunsrück und der Pfalz finden sich Beispiele von äußerst niedrigen Zunahmen der Bevölkerung — trotz des hohen Geburtenüberschusses. Das Bevölkerungswachstum kam hauptsächlich Rheinhessen und (den Tälern) der Pfalz zugute: die Zunahme pro km² betrug im Regierungsbezirk Montaubaur zwischen 1871 und 1939 nur 30, im Bezirk Trier 31, Koblenz schon 46, in der Pfalz und Rheinhessen aber jeweils 88 Personen.

Nach dem Krieg (1946) zählte Rheinland-Pfalz 219 000 Menschen weniger als vor dem Kriege. Allerdings hatten die vielen Kasernenbewohner in der „Westmark“ 1939 die Bevölkerungszahl leicht erhöht. Während die Bevölkerungszahl von Rheinland-Pfalz in diesem Zeitraum um 7,4 vH gesunken war, war sie im Nachbarland Hessen um 14,2 vH, in Schleswig-Holstein gar um 61,9 vH gestiegen³⁰. Das Flüchtlingsverbot verhinderte, daß in Rheinland-Pfalz die Kriegsverluste (rund 175 000 Tote) und die Lücke der damals noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen ausgeglichen wurden.

Am 13. September 1950, dem Stichtag der Volkszählung, hatte das Land eine um 1,5 vH größere Bevölkerung als 1939. Schleswig-Holstein hatte inzwischen seine Zunahme auf 63,3 vH, Hessen auf 24,3 vH des Standes von 1939 gesteigert. Rheinland-Pfalz konnte gegenüber 1946 eine Zunahme von 9,6 vH verzeichnen. 1950 begann die große Bundesumsiedlungsaktion. Fast vier Fünftel des Bevölkerungswachstums der Nachkriegszeit bis zur letzten Volkszählung 1950 beruhen auf einem Wanderungsgewinn. 357 000 Menschen zogen ins Land, 152 000 verließen es wieder: dabei ist der Wanderungsgewinn der Männer mit 158 000 von insgesamt 205 000 mehr als dreimal so hoch als der Wanderungsgewinn der Frauen; über 100 000 Heimkehrer kamen während dieser Zeit aus der Kriegsgefangenschaft zurück. Das Anwachsen der Bevölkerung ist zunächst den Heimkehrern und erst seit etwa Mitte 1950 stärker der Flüchtlingsumsiedlung zuzuschreiben. Daher wurde auch erst in diesem Jahr der Vorkriegsstand der Bevölkerung überschritten.

³⁰ Müller, Georg, Die Bevölkerungsentwicklung in den Ländern des Bundesgebietes und Westberlin, in: Informationen aus dem Institut für Raumforschung, Bonn 3-4/54, S. 49, Tabelle 2/4.

3. Der Flüchtlingsanteil

Im Zeitpunkt der ersten Nachkriegsvolkszählung 1946 waren mit 44 261 Menschen 1,6 vH der Bevölkerung Heimatvertriebene³¹. Die Zuwanderer aus Groß-Berlin und der sowjetischen Besatzungszone erreichten damals nur einen Anteil von 0,6 vH (16 457 Personen). Zögernd wuchsen diese Anteile, die sich allerdings zwischen den Stichtagen der Volkszählung nur schätzen lassen (Tabelle 3).

Der kleine Sprung im Jahre 1948 geht ohne Zweifel auf die Aufhebung des Paßzwanges zwischen der amerikanischen und französischen Zone zurück. Dadurch wurde der illegale Zuzug erleichtert. Am 1. Januar 1950, vor dem Anlaufen der Bundesumsiedlungsaktion, hat der Anteil der Vertriebenen gerade 3 vH erreicht: Immerhin eine Verdoppelung der Heimatvertriebenenzahl in Rheinland-Pfalz. Trotzdem — welcher Unterschied, wenn wir die Zunahme der vier Jahre nach 1945 mit dem eine Jahr 1950 vergleichen. In diesem Jahr wanderten rund 95 000 Heimatvertriebene ein. In einem Jahr mehr als in den vergangenen vier Jahren zusammen. Die Zunahme der Zuwanderer war weniger akzentuiert. Sie verdreifachten ihren geringen Anteil von 1946 beinahe und brachten ihn auf 1,7 vH. Deutlich läßt sich die Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz in zwei Etappen gliedern: Von 1945 bis 1949 bleibt die Bevölkerung unter dem Stand von 1939. Heimkehrende Kriegsgefangene, Evakuierte und langsameinsickernde Flüchtlinge füllen nur allmählich die Kriegslücken. Die zweite Etappe setzt ein mit der Aufnahme der Bundesumsiedlungsaktion (Tabellen 2 und 3). Die Wiedererringung der Freizügigkeit führte dann schließlich zu einem Anwachsen der freien Wanderung. Die Zuwandererzahl steigt gerade in den letzten vier Jahren dieser zweiten Etappe (Tabelle 4). Mit dem Auslaufen der gelenkten Vertriebenenumsiedlung 1955 und einem starken Abfall der freien Flüchtlingseinwanderung nach Rheinland-Pfalz findet die zweite Etappe 1955 ihr Ende. Zweifellos haben von 1950 bis 1955 die stärkere Einbeziehung von Rheinland-Pfalz in den wirtschaftlichen Aufschwung des Bundesgebietes, der Wegfall schwerer ökonomischer Sonderleistungen und Sonderlasten in der französischen Zone und schließlich die alliierten Baumaßnahmen, die einen Sog in den goldenen Westen auslösten, zusätzlich zur administrativen Transportumsiedlung eine freie Wanderung nach Rheinland-Pfalz erst ermöglicht. Seit der Umsiedlungsaktion 1950 wurde der Vertriebenenanteil auf fast das Dreifache gesteigert.

Ausschlaggebend für die Bevölkerungszunahme war natürlich der Wanderungsgewinn, betrug sein Anteil 1950 gar mehr als vier Fünftel, so hielt er sich doch auch 1953 noch bei mehr als 60 vH. Zum ersten Mal

³¹ Mitteilungen des Statistischen Landesamtes, Nr. 285, Bad Ems 1955.

umgekehrt hat sich dieses Verhältnis im letzten Vierteljahr 1953, als der Wanderungsgewinn nur mehr 30 vH des Gesamtzuwachses ausmachte. Im entsprechenden Quartal des Jahres 1954 haben die Anteile schließlich völlig gewechselt: Jetzt entfällt auf den Wanderungsgewinn nur mehr knapp ein Fünftel. Die Geburtenüberschüsse sind mit vier Fünftel beteiligt und nicht etwa, weil sie gestiegen sind. Die Tabellen 2 und 5 zeigen die wichtigen Zusammenhänge zwischen den Zu- und Fortzügen über die Grenzen von Rheinland-Pfalz und den Zu- und Fortzügen der Vertriebenen darunter. Insgesamt wechselten von 1950 bis 1953 704 690 Personen über die Grenzen von Rheinland-Pfalz. Dies Wanderungsvolumen ergibt sich aus 464 419 Zu- und 239 271 Fortzügen. 225 148 Personen blieben also im Lande und unter ihnen 154 606 Vertriebene: Denn von ursprünglich einmal eingewanderten 193 655 haben es 39 049 Vertriebene vorgezogen, wieder fortzuziehen. Jedem Fünften der Zuwandernden hat es offensichtlich aus irgendeinem Grunde nicht gefallen oder woanders besser gefallen, und er hat Rheinland-Pfalz wieder verlassen³². Unter den Einheimischen ist der Anteil der Wanderer, die im gleichen Zeitraum aus Rheinland-Pfalz fortzogen statt zuzogen, noch größer. Bei den Wanderern aus der übrigen Bevölkerung (ohne Vertriebene) stehen 270 764 Zuziehenden 200 222 Fortziehende gegenüber. Die zunehmende Neigung, das Land in freier ökonomischer Wanderung zu verlassen, hat sich gerade in den Jahren 1953 und 1954 verstärkt. Im letzten Vierteljahr 1954 entstanden zwar immer noch geringe Wanderungsgewinne bei Vertriebenen und Zuwanderern. Diese Gewinne wurden aber stark abgeschwächt durch die Wanderungsverluste der einheimischen Bevölkerung³³. Unter den Vertriebenen hat sich die Zahl der Fortziehenden bei fallenden Einwanderungszahlen von 1950 bis 1953 mehr als verdreifacht. Die Richtung der Wegzüge enthüllt die Wanderungen als Wohnsitzverlegung aus wirtschaftlichen Gründen nach Nordrhein-Westfalen und Hessen. Außerdem beobachten die zuständigen Behörden eine Rückwanderung der Umsiedler nach Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Hier kehren Flüchtlinge — in ihren hochgesteckten Erwartungen vom Aufnahmeland enttäuscht — in das Abgabeland zurück³⁴.

Von 193 655 Personen sind durch die Umsiedlungsaktionen 111 340 Heimatvertriebene in vier Jahren nach Rheinland-Pfalz gekommen. Die Massentransporte hatten ein besonderes Gewicht im Jahre 1950, als 97,2 vH der die Abgabeländer verlassenden Vertriebenen kollektiv umgesiedelt wurden. Im Jahr darauf sank der Prozentsatz auf 43 vH und

³² Die Feststellung ist nicht ganz exakt. Fortziehende Vertriebene könnten auch schon vor 1950 ins Land gekommen sein.

³³ Vgl. Mitteilungen des Statistischen Landesamtes, a. a. O., Nr. 285.

³⁴ Staatszeitung, a. a. O., vom 12. Juli 1953.

betrug in den Jahren 1952 und 1953³⁵ nur mehr 0,9 vH, beziehungsweise 1,5 vH. Die Wanderungsstatistik weist die Zuzüge aus Berlin (Ost und West) und der sowjetischen Besatzungszone getrennt aus; zusammengefaßt betrug dieser Zuzug 1950 16 087, 1951 13 999, 1952 13 181, 1953 25 207³⁶ Personen.

Diejenigen darunter, die der statistischen Zugewandertendefinition und der statistischen Vertriebenenendefinition entsprechen, werden in den Aufnahmeländern jeweils als Vertriebene oder Zugewanderte ausgewiesen. Der Anteil der Vertriebenen an diesen Zuziehenden betrug für Rheinland-Pfalz 1952 30 vH, im 1. Halbjahr 1953 rund 26 vH³⁷.

4. Die Bevölkerungsentwicklung im Vergleich

Seit 1950 hat zwar ein gewisser Ausgleich im Bundesgebiet stattgefunden, doch die „Unausgeglichenheit“ konnte noch nicht beseitigt werden. Ein Ausgleich wird allerdings nicht durch das Aufstocken der jeweiligen Bevölkerungszahl von vor dem Krieg erzielt. Das hieße nur die Wiederherstellung der regionalen Verteilung des Jahres 1939 auf einem höheren Niveau. Nichts berechtigt zu der Annahme, damals sei die optimale Zuordnung von Mensch und Raum erreicht gewesen. Diese Vorstellung hat sich bei der Verteilung der Flüchtlinge im Bund als verhängnisvoll erwiesen. Die bequeme Kategorisierung in „Flüchtlingsaufnahme-“ und „Flüchtlingsabgabeländer“, wie sie 1949 sich aufzudrängen schien, hat leider schon zulange die Entscheidungen der Verantwortlichen bestimmt. Hier genüge ein Hinweis: Vor der Umsiedlungsaktion hatte Schleswig-Holstein eine Dichte von rund 166 Menschen/km². Heute leben dort nur noch rund 151 Menschen/km². Zweifellos verhalf die Umsiedlung dem Abgabeland zur quantitativen Entlastung. In weiten Teilen von Rheinland-Pfalz, dessen Dichte von 138 (1946) beziehungsweise 152 (13.9.1950, als die Umsiedlung schon angelaufen war) auf 163 Menschen/km² (1953) gestiegen ist, sind in der Eifel, im Hunsrück und im Westerwald zumal, die Lebensmöglichkeiten doch kaum günstiger zu bewerten als in Schleswig-Holstein, dem „Flüchtlingsabgabeland“.

II. Siedlung

1. Land der ländlichen Gemeinden

Fast 44 vH der Rheinland-Pfälzer lebten 1954 in ländlichen Gemeinden, Gemeinden unter 2000 Einwohner, die rund 92 vH aller Kom-

³⁵ Erstes halbes Jahr.

³⁶ Diese Zahl dürfte um 800–1000 zu niedrig liegen, da im zweiten Vierteljahr nur Zugewanderte und Vertriebene gezählt wurden.

³⁷ Stat. Berichte VIII/6/22, Stat. Bundesamt, Wiesbaden, 1954.

munen umfassen. Im Bundesgebiet sind es nur noch knapp 26 vH, die zur ländlichen Lebensweise gezwungen sind oder sie vorziehen. Mehr als dreißig Prozent der Rheinland-Pfälzer wohnen in Land- und Kleinstädten (2000—20 000 Bewohner). In Mittel- und Großstädten wohnen 26 vH der Bevölkerung. Der bedeutsame Anteil der Mittelstädte liegt über dem Durchschnitt des Bundesgebietes. Dagegen sind nur 7,7 vH Großstädter (Bundesgebiet 29,2 vH)³⁸.

2. Die Bevölkerungsdichte

Am Stichtag der Volkszählung kamen 151 Einwohner auf einen Quadratkilometer des Landes. Inzwischen ist die Bevölkerungsdichte auf 163 gestiegen; das verhalf dem Land zum viertletzten Platz unter den Bundesländern. Als aus dem Agrarland Deutschland ein Industriestaat wurde, begann das damalige Gebiet von Rheinland-Pfalz gegenüber der Dichteentwicklung im übrigen Deutschland hinterherzuhinken.

Rheinland-Pfalz verzeichnete bis 1912 noch eine höhere Dichte als das Gebiet des heutigen Bundes. In dieser Zeit entstand das Gefälle von dem stark besiedelten Rheintal im Osten des Landes zu den Hochplateaus im Westen und von Süd nach Nord. Die Zunahme der Bevölkerungsdichte in den einzelnen Kreisen nach 1950 hat an diesem traditionellen Gefälle nichts geändert. Die Dynamik der Nachkriegsentwicklung zeigt sich am besten am Zuwachs je km²: Seit 1946 zogen 48 Einwohner in Rheinhessen zu, gegenüber 35 in der Pfalz, 23 im Regierungsbezirk Koblenz, 15 in Montabaur und 12 im Bezirk Trier. Der Regierungsbezirk Trier (Hunsrück-Eifel-Höhegebiete) mit 93 Einwohnern/km² insgesamt weist damit eine ähnlich geringe Dichte einer solchen Verwaltungseinheit wie Lüneburg in der Heide auf. Die Pfalz erreicht den Bundesdurchschnitt, während Rheinhessen allmählich wieder in seine alte Stellung im Rhein-Main-Ballungsgebiet hineinwächst; zählt doch der besonders intensiv besiedelte Regierungsbezirk Wiesbaden nur 10 Einwohner/km² mehr.

3. Wo sitzen die Flüchtlinge?

Die erste Umsiedlungsaktion 1950 (Tabelle 8) führte zu einer verhältnismäßig starken Belegung der Landkreise. Zwischen 1950 und 1953 ist dagegen der über dem Landesdurchschnitt liegende Zuwachs in den kreisfreien Städten auffällig. Bemerkenswert erscheint das Anwachsen der Zugewandertenteile auf mehr als das Dreifache in manchen Städten der Pfalz, insbesondere in Kaiserslautern und Pirmasens. Im Landesdurchschnitt trat nur eine knappe Verdoppelung ein. Auf mehr

³⁸ Gemeinden mit Bevölkerung am 30. Juni 1954. Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1955, S. 38.

als das Doppelte stiegen die Zuwandereranteile in Rheinhessen, während Koblenz und Montabaur den Landesanteil nicht erreichten. Ausgeglichen ist die Entwicklung bei den Heimatvertriebenen. Trotzdem erzielt auch hier Kaiserslautern eine Verdreifachung. Die alliierten Baumaßnahmen bieten die Begründung. Koblenz und Trier sind keine solchen Sogräume. Diese Bezirke hatten durch die gelenkte Transportumsiedlung 1950 eine große Vertriebenenquote zu verkräften. Die Fehlverteilung des Jahres 1950 zeigt sich auch am Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden verschiedener Größenklasse (Tabelle 9). Der Stand vom 13. September 1950 ist zwar nicht mehr repräsentativ für die heutige Siedlungsweise der Vertriebenen, aber typisch für die regionale Verteilung der Vertriebenen durch die administrative Lenkung der Umsiedlungstransporte. Während die Flüchtlingsquote (der Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung) in der damals einzigen Großstadt Ludwigshafen zum Beispiel nur 2,4 vH beträgt, während sie auch in den Mittelstädten 4,6 vH nicht übersteigt, machte der Flüchtlingsanteil in den ländlichen Gemeinden 5,5 bis 6,1 vH aus, darunter in den Zwerggemeinden unter 500 Einwohnern 6,1 vH (Landesdurchschnitt 1950 5,1 vH). Natürlich war es in den Flüchtlingsländern 1946/47 nicht anders. Zwischen 1946 und 1950 liegen aber vier Jahre der Umsiedlungsdebatten und Eingliederungspläne. Allerdings bedarf es in einem Dorf von 500 Einwohnern außer der Überwindung menschlicher Reibungshindernisse kaum großer Mühe, 30 Menschen unterzubringen: in der Statistik sind das dann 6 vH. In eine Stadt von 50 000 Einwohnern muß man hundertmal mehr Menschen einschleusen, um mit der gleichen Zahl statistisch aufwarten zu können.

Dazu braucht man aber umfangreiche Investitionen im Wohnungsbau, zumal 1950 nicht mehr so leicht mit Kontrollrats-Wohnungsgesetzen regiert werden konnte.

Der Wohnungsbau entschied über die Umsiedlung.

4. Wohnsitz und Wanderung

Wohin die freie Wanderung der Flüchtlinge — die Wanderung zum Arbeitsplatz — geführt hätte, erkennt man besonders deutlich am Beispiel der Zuwanderer. Sie haben eine größere Mobilität als die Umsiedler. Sie nehmen auch für eine kürzere oder längere, aber absehbare Zeit einmal nur eine Unterkunftsmöglichkeit statt einer festen Wohnung auf sich. Manchen Zuwanderern gelang es oft vom Augenblick ihrer Ankunft in Rheinland-Pfalz an, in Städten Fuß zu fassen; sie erreichten hierdurch eine verhältnismäßig viel schnellere Eingliederung, ohne in irgendeine Umsiedlungsaktion eingeplant worden zu sein.

In ähnlicher Weise haben viele Heimatvertriebene in den ihrer Umsiedlung folgenden Jahren versucht, durch Binnenwanderung ihren Wohnsitz zu ändern. Im Unterschied zu anderen Ländern des Bundesgebietes hat Rheinland-Pfalz 1950 bis 1952 einen Zuwanderungsüberschuß in den kreisangehörigen Gemeinden aufzuweisen. Fast ausschließlich setzt sich der Zuwanderungsüberschuß aus der Außenwanderung, aus Vertriebenen und Zugewanderten, zusammen. Zwar sind viele Menschen in die kreisfreien Städte abgewandert — im Jahre 1951 waren es rund 12 000, 1952 rund 9 900 Personen, um die Stadtkreise auf Kosten der Landkreise aufgenommen haben —, ihre Wohnplätze auf dem flachen Land wurden aber wieder von Personen eingenommen, die über die Landesgrenzen hereinkamen. Ihnen ist natürlich auf die Dauer mit der Wohnung fern der Arbeit nicht geholfen. Sie werden weiter wandern. Aber auch hier ergibt sich wieder die Frage, ob in den Jahren 1951 und 1952, als die Hauptmasse der gelenkten Umsiedler nicht mehr in Transporten, sondern auf dem Wege individueller Umsiedlung hereinkam, dies „Verwechselt-Eure-Plätze-Spiel“ nicht hätte vermieden werden können. 1950 wurden rund 105 000, 1951 107 000, 1952 101 000, 1953 114 000 Binnenwanderungen gezählt. Bis auf 1950 und 1953 war die Binnenwanderung größer als die Außenwanderung. Die stärkere Außen- und Zuwanderung 1950 war verursacht durch den großen Schub der Transportumsiedlung. 1953 wurde die stärkere Außenwanderung (Zuwanderung) getragen vom Strom freier Arbeitskräfte, die — ob westdeutsch oder mitteldeutsch — der Anziehungskraft alliierter Bauzentren erlagen. Die Heimatvertriebenen partizipierten in geringerem Maße. In $\frac{2}{3}$ aller Fälle genügte nicht einmal der erträglichere Umzug innerhalb der Kreisgrenzen, um Anschluß an den Arbeitsmarkt zu finden. Die Heimatvertriebenen waren an der Binnenwanderung des Jahres 1952 mit fast 16 000 Personen beteiligt, das heißt mit einem Anteil, der doppelt so hoch ist wie ihr Bevölkerungsanteil (16 vH zu 7,2 vH). Für die Zugewanderten ergibt sich ein noch krasserer Unterschied. Diese Aussage scheint auf den ersten Blick im Widerspruch zu stehen mit der oben aufgestellten Ansicht, daß die Zuwanderer durch die größere Bereitschaft, eine notdürftige Unterkunft zu akzeptieren, verschaffte man ihnen nur einen Arbeitsplatz, sich ohne Umsiedlung schneller eingliedern als manche Vertriebene. Es ist keine Willkür, das statistische Phänomen des höheren Binnenwanderungsanteils bei den Vertriebenen als Folge mißglückter Verteilung der Vertriebenen im Rahmen der Umsiedlungsaktion anzusehen und das gleiche Phänomen bei den Zuwanderern als Beweis ihrer höheren erfreulichen Mobilität zu betrachten. Hier hilft nur eine Einsicht in den tatsächlichen Vorgang: die vertriebenen Binnenwanderer, die in der Statistik von 1952 erscheinen, waren zum

großen Teil schon 1950 ins Land gekommen, die zugewanderten Binnenwanderer von 1952 aber erst kurze Zeit im Land. 1950 hatten die Behörden aus humanitären Gründen ausdrücklich verboten, Umsiedler in Notunterkünften unterzubringen. Notunterkünfte wurden nur für Zuwanderer geschaffen. Damit benachteiligte man die Flüchtlinge, die man privilegieren wollte, denn Notunterkünfte wurden nur in Städten in der Nähe der Arbeitsplätze geschaffen. Die „ordentlichen“ Wohnungen für vertriebene Umsiedler befanden sich aber auf dem Land.

III. Struktur

1. Die Altersgliederung



Im Jahre 1900 war die Hälfte der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz unter 23 Jahre alt. 1950 war die Hälfte der Bevölkerung über 40 Jahre alt.

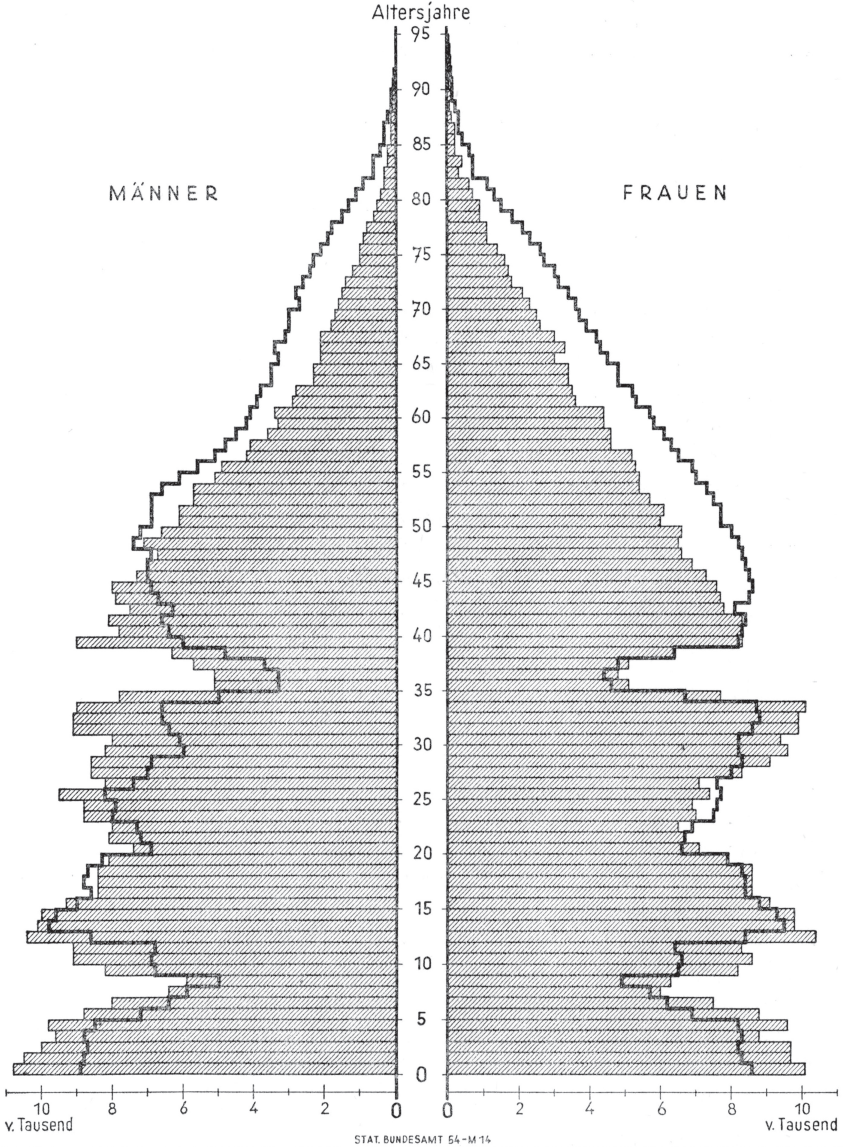
Der Rückgang der Geburtenziffer und vor allem die längere Lebenserwartung des Menschen prägten diese Entwicklung. Die gleichen Tatsachen bestimmen auch die Altersstruktur der Heimatvertriebenen. Nur folgende Unterschiede sind zu erkennen: Die Heimatvertriebenen haben eine höhere Geburtenzahl als die Einheimischen. Dafür dürften die bäuerliche Herkunft, Assimilation an die Verhaltensweise der slawischen Volksgruppen und unter Umständen auch Gründe maßgebend sein, wie sie sich aus bewußter Volkstumspolitik in der Fremde ergeben können. Die Heimatvertriebenen haben weniger Kriegsverluste zu beklagen in den Reihen der in voller Berufskraft stehenden Menschen zwischen 20 und 45 Jahren. Vielleicht ist das auf den Anteil der Volksdeutschen zurückzuführen, die nicht so stark zum Wehrdienst ausgehoben wurden wie die Reichsdeutschen. Die Heimatvertriebenen haben weniger ältere Menschen. Fluchteland und die Unbill der Nachkriegszeit sind für diese „Auslese“ verantwortlich. Ein ungefähres Bild der Altersstruktur der Heimatvertriebenen vermittelt auch die Statistik der in Umsiedlungstransporten Herangeführten. Nicht ganz die Hälfte (47,6 vH) der auf diese Weise vom 1. 1. 1950 bis zum 30. 6. 1954 umgesiedelten 86 316 Vertriebenen waren unter 25 Jahre alt, drei Viertel unter 45 Jahre und nur jeder Zwanzigste hatte das produktive Alter — 65 Jahre und älter — überschritten³⁹. Die Altersgliederung der Transportumsiedler ist eher noch etwas ungünstiger als die der einzeln gekommenen Umsiedler, da bei Transporten in höherem Maße alte Leute bereit sind, ihren Wohnsitz zu wechseln. Freie Wanderung schafft demgegenüber eine Auswahl der erwerbsstärksten Jahrgänge, die noch nicht familiengebunden sind: 1952 waren rund 49 vH der Zugewanderten weniger als 25 Jahre alt. Die Zugewanderten zwischen 25 und

³⁹ Statistisches Jahrbuch 1954, a. a. O., S. 72.

DIE ALTERSGLIEDERUNG DER VERTRIEBENEN IN RHEINLAND-PFALZ AM 31. 12. 1953 IM VERGLEICH ZUR ALTERSGLIEDERUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG INSGESAMT

Besetzung der Altersjahre, wenn die Gesamtzahl (männlich plus weiblich) der Vertriebenen bzw. der Wohnbevölkerung insgesamt = 1000 beträgt.

Vertriebene  Wohnbevölkerung insgesamt 



STAT. BUNDESAMT 54-M 14

50 Jahren machten 37 vH, die über 50jährigen 15 vH aus. Im Jahre 1953 zeigte sich die gleiche Gliederung mit unwesentlichen Abweichungen⁴⁰. Der Zustrom der Flüchtlinge verschärfte keineswegs die Probleme, die durch die Altersstruktur der einheimischen Bevölkerung aufgeworfen werden, eine Furcht, die man in den ersten Nachkriegsjahren gehegt hatte.

2. Männer und Frauen

Der Frauenüberschuß ging durch die Flüchtlingsaufnahme zurück. Für die Stammbevölkerung (Wohnsitz am 1. 1. 1939 in Rheinland-Pfalz) ergab sich 1950 ein Verhältnis von 1 000 Männern: 1 156 Frauen. Für die Heimatvertriebenen erhielt man ein Verhältnis von 1 000 : 1 031. Daher resultiert in der gesamten Wohnbevölkerung eine Proportion von 1 000 : 1 145. Nur bei den über 65jährigen war der Frauenüberschuß unter den Heimatvertriebenen relativ größer als in der einheimischen Bevölkerung. 1951 standen in Rheinland-Pfalz 1 136 Frauen noch 1 000 Männern gegenüber, 1952 noch 1 127 Frauen und 1954 nur noch 1 119 Frauen. Ursache dafür ist der erhöhte Geburtenanteil der Knaben und der Einwanderungsüberschuß männlicher Flüchtlinge. Unter den Zugewanderten gibt es keinen Frauen- sondern einen Männerüberschuß: Schon 1950 ist das Verhältnis Männer zu Frauen gleich 1 000 : 928. Am 31. 12. 1953 betrug es nur mehr 1 000 : 891. (Vertriebene 1 000 : 1 025). Die überwiegend ökonomische Wanderungsbewegung aus der sowjetischen Besatzungszone führt überwiegend Männer mit, weil der Anreiz, in die Bundesrepublik zu kommen, für arbeitsfähige Männer wohl größer ist.

3. Der Personenstand

Jüngere Menschen sind in der Regel ledig. Der günstige Altersaufbau der Flüchtlinge bedeutet so auch einen höheren Ledigenanteil. Die Schwierigkeiten des Eingliederungsprozesses finden ihren Ausdruck besonders in dem hohen Prozentsatz der nicht zusammenlebenden vertriebenen Ehepartner, der zur Volkszählung doppelt so groß war (7 vH) wie der entsprechende Anteil aller getrennt lebenden Ehepartner an der Gesamtbevölkerung. Tatsächlich betrug damals auch der Anteil der aus beruflichen und wohnraummäßigen Gründen nicht zusammenwohnenden verheirateten Vertriebenen ebenfalls das Doppelte des entsprechenden Anteils in der gesamten Wohnbevölkerung.

4. Die Bevölkerungsgruppen

Gelegentlich wird eine hohe Erwerbsquote gern benutzt, um den Wohlstand eines Landes nachzuweisen. Dabei ist Vorsicht geboten. Zu

⁴⁰ Statistische Berichte VIII/6/22, a. a. O., S. 9/17.

den Erwerbspersonen werden nämlich außer den Selbständigen, den Beschäftigten und Arbeitslosen auch alle mithelfenden Familienmitglieder gezählt; und die Familienangehörigen bei landwirtschaftlichen Betrieben von 5 Hektar und mehr Nutzfläche werden ohne weiteres als Mithelfende betrachtet, ja sogar dann, wenn sie sich selbst nicht ausdrücklich als solche einstufen⁴¹. Die hohe Erwerbsquote von 49,4 vH⁴² für Rheinland-Pfalz, die über dem Durchschnitt des Bundes mit 46,3 und über der Quote eines so hoch industrialisierten Landes wie Nordrhein-Westfalen liegt, deutet nur auf die Agrarstruktur des Landes. Man klammere die in der Landwirtschaft als mithelfend tätig Betrachteten aus, und die Erwerbsquote sinkt auf 38,1 vH. Oder man vergleiche nur die männlichen Erwerbsquoten: dann liegt Rheinland-Pfalz gleich mit Nordrhein-Westfalen, während die Erwerbsquoten der weiblichen Bevölkerung, die in der Landwirtschaft besonders mithilft, mit 36,6 vH um 11,5 vH höher ist. Überlegt man sich diese Zusammenhänge, dann zieht man keine falschen Schlüsse aus der Gegenüberstellung mit den Vertriebenen (Tabelle 10).

Die geringere Erwerbsquote der Vertriebenen (42,3 : 49,4 vH) spiegelt die geringere Chance wider, als Mithelfende in der Landwirtschaft tätig werden zu können. Wäre es möglich, Vertriebene in stärkerem Maße in der Landwirtschaft als Selbständige selbst zu machen, würde auch durch die dann Mithelfenden die Erwerbsquote noch stärker ansteigen. Bei den weiblichen Gruppenangehörigen beträgt die Differenz zwischen Gesamtbevölkerung und Vertriebenen 13,2 vH, die Erwerbsquotendifferenz der Männer nur 2,3 vH.

Unter den Vertriebenen gibt es weniger „selbständige Berufslose“ als unter der einheimischen Bevölkerung, wie auch hier wieder die Gegenüberstellung Vertriebene zu Gesamtbevölkerung zeigt. (Tabelle 10). Da die Heimatvertriebenen den gleichen Anteil an Studierenden und ähnlichen Kategorien selbständiger Berufsloser haben wie die Einheimischen, finden sich unter ihnen also weniger Bezieher von Übertragungseinkommen: Sozialrentner, pensionierte Beamte und Fürsorgeempfänger. Die in der Öffentlichkeit manchmal erhobene Behauptung, die Umsiedlung habe viel soziales „Gepäck“ nach Rheinland-Pfalz gebracht, bedarf also der Berichtigung. Bei weiblichen selbständigen Berufslosen ist allerdings die Quote der Flüchtlinge höher. Der Krieg nahm den vertriebenen Frauen mit der Heimat wohl auch die Zu-

⁴¹ In Betrieben unter 5 ha wird ohne Angabe nur 1 Mithelfender gerechnet.

⁴² Alle Angaben, wenn nicht anders vermerkt, Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 18, a. a. O.

flucht in die Verwandtschaft und sogar die Chance zur Heirat oder Wiederheirat.

Die Zahl der Angehörigen ohne Hauptberuf ist naturgemäß größer. Da die heimatvertriebenen Angehörigen nicht nur in Haushalten von heimatvertriebenen Erwerbspersonen leben, kann man keine Verbindung zwischen vertriebenen Erwerbspersonen und vertriebenen Angehörigen herstellen, um etwa die Frage zu beantworten, wieviel Angehörige von vertriebenen Erwerbspersonen unterhalten werden müssen. (Tabelle 10).

Die Erwerbsquote der Zugewanderten ist noch günstiger: zuletzt noch betrug zum Beispiel die Erwerbsquote bei denen, die in Berlin Notaufnahme wünschten (1954) 63 vH, bei den Männern allein 75,6 vH⁴³. Nur 2,8 vH selbständige Berufslose gab es unter den Zuwanderern. Die Berliner Zahlen können auch als repräsentativ für Rheinland-Pfalz gelten, weil die Zugewanderten, soweit sie das Notaufnahmeverfahren durchlaufen, in annähernd gleicher Berufsschichtung den einzelnen Ländern zugewiesen werden.

5. Die soziale Stellung

Wieviel Selbständige, Beamte, Angestellte und Arbeiter gab es vor der Flucht, und wieviel gibt es heute unter den Flüchtlingen? Hier sollen nicht die Forderungen nach Wiederherstellung der Sozialstruktur⁴⁴ der Vertriebenen diskutiert werden; vielmehr soll gezeigt werden, wie weit die Heimatvertriebenen⁴⁵ auf der Stufenleiter des sozialen Erfolgs bereits aufwärts gestiegen sind. Die heutige soziale Gruppenbildung soll mit der Struktur der Heimatvertriebenen in der Vergangenheit und mit der Struktur der Einheimischen in der Gegenwart verglichen werden. Dies geschieht mit all den Vorbehalten, die die rohen Einteilungen der Sozialstatistik uns auferlegen.

Die frühere soziale Gliederung der Vertriebenen wird erst nach der Auswertung der Anträge zum Bundesvertriebenengesetz genauer aufgezeichnet werden können. Auch dann müssen wir die Antworten noch vorsichtig bewerten, weil viele Befragte ihre frühere Stellung aufzuwerten geneigt waren; der Arbeiter sah sich als Angestellter, der Angestellte glaubte, Beamter gewesen zu sein ... Heute sind wir noch auf Schätzungen angewiesen⁴⁶, die — wie die Schätzung des Statistischen Bundesamtes — auf den Ergebnissen der Berufszählung

⁴³ Statistische Berichte VIII/20/19, 20. Folge, a. a. O., Seite 7.

⁴⁴ Diese Forderungen wurden in den vergangenen Jahren von verschiedenen Seiten erhoben.

⁴⁵ Die Sozialstruktur der Zugewanderten, deren Anteil 1950 in Rheinland-Pfalz außerordentlich gering war, wurde nicht gesondert erfaßt.

⁴⁶ Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 18, a. a. O. und Wirtschaft und Statistik, a. a. O., 5. Jahrgang, N. F., Heft 1, 1953, S. 15 ff.

1939 beruhen und Genauigkeit eigentlich nur für die ehemaligen Reichsdeutschen beanspruchen dürfen. Damals waren von 100 Vertriebenen (runde Zahlen) 16 selbständig, 21 mithelfend und 63 abhängig als Arbeitnehmer. Zu den Arbeitnehmern zählten 4 Beamte, 10 Angestellte und 49 Arbeiter. Demgegenüber bezeichneten sich bei der Berufszählung 1950 im Bundesgebiet von 100 vertriebenen Erwerbspersonen nur 6 als selbständig, 3 als mithelfend, während 91 Arbeitnehmer waren. 73 sind Arbeiter geworden, 14 befanden sich in einem Angestelltenverhältnis und 4 dienten als Beamte. Obwohl die Berufszählung noch in die Zeit der großen Umsiedlungsaktion in Rheinland-Pfalz fiel, war doch die Heimatvertriebenenanzahl im Land so groß, daß Zufälligkeiten das Gesamtbild nicht mehr bestimmen konnten. Die Sozialstruktur der vertriebenen Erwerbspersonen in Rheinland-Pfalz unterscheidet sich dabei nur wenig von der Gliederung im Bundesgebiet.

Die Vertriebenen verloren zum großen Teil ihr soziales Profil. Waren früher von 100 vertriebenen Erwerbspersonen 16 selbständig, so sind es jetzt in Rheinland-Pfalz nur noch 6 (Tabelle 11). Gerade die 10 Menschen, die nicht mehr in selbständiger Funktion im Wirtschaftsleben stehen, empfinden ihre gegenwärtige Lage als Deklassierung. Wo wenig Selbständige wirtschaften, können wenig ihnen helfen: bezeichneten sich 1939 21 als Mithelfende, so waren es 1950 nur noch 5. Drei Viertel aller einmal Mithelfenden mußten sich also eine andere Beschäftigung suchen, oder sie wurden aus dem Erwerbsleben ausgeschaltet. Der Anteil der Beamten ist nicht gesunken (4 gegen 4). Das Gesetz zu Artikel 131 des Bonner Grundgesetzes war noch nicht wirksam, und doch zeigte sich schon der günstige Eingliederungsstand der Beamten im öffentlichen Dienst. Es ergibt sich, daß der Anteil der Arbeiter und Angestellten unter den Vertriebenen stark steigen mußte. Waren es früher 59, so sind es heute 85.

Der Vergleich mit der Sozialstruktur der Einheimischen (jeweils Gesamtbevölkerung) in der Gegenwart zeigt ebenfalls große Unterschiede, vor allem in einem Lande, das eine hohe Selbständigenquote hat. Für Rheinland-Pfalz trifft das sonst im Deutschen Reich beobachtete Ost-West-Gefälle des Selbständigenanteils nicht zu. Mit 17,8 vH hat Rheinland-Pfalz einen wesentlich höheren Prozentsatz als der Bund (14,8 vH). Doch die Hälfte der Selbständigen im Lande sind Bauern. Berücksichtigen wir diese Besonderheit und die Tatsache, daß 1950 nur wenig Vertriebene Landwirte waren (777 von 4 100 insgesamt selbständigen Heimatvertriebenen), dann ist der Unterschied zwischen dem Selbständigenanteil der vertriebenen Erwerbspersonen und der Erwerbspersonen insgesamt nicht mehr ganz so groß. (Die Selbständigenquote außerhalb der Landwirtschaft beträgt in Rheinland-Pfalz 8,9 vH). Der

Anteil der Arbeiter und Angestellten liegt mit 52 wieder unter dem Anteil der Heimatvertriebenen, während auch in Rheinland-Pfalz die Beamtenquoten der beiden Bevölkerungsteile einander entsprechen.

Einen Eindruck von der Lage im Jahre 1950 vermittelt die Heimatvertriebenenquote an den Erwerbspersonen und Sozialgliederungsgruppen insgesamt. Wegen des geringen Anteils der Heimatvertriebenen in Rheinland-Pfalz sind diese Ergebnisse heute überholt (Tabelle 12).

D. Die rheinland-pfälzische Umsiedlungspolitik

In der Vorbemerkung hatten wir die Umsiedlung als wichtigste Aufgabe der rheinland-pfälzischen Eingliederungspolitik bezeichnet. Daher werden wir diese Frage besonders eingehend behandeln.

I. Die „illegale“ Einwanderung

Vor der Aufhebung des Zuzugsverbots und dem Beginn der Bundesumsiedlung fanden Flüchtlinge wenig Wege, legal nach Rheinland-Pfalz zu gelangen⁴⁷. Allenfalls, wenn sie Angehörige hatten, die in Rheinland-Pfalz wohnten, konnten sie von den deutschen Behörden Zuzug erhalten. Im übrigen machten die französischen Behörden nur Ausnahmen bei Personen, an deren Zuzug sie interessiert waren. Blieb nur noch die Möglichkeit, einzusickern, Unterkunft und Arbeit zu finden, um dann zu versuchen, den Zuzug in irgendeiner Form zu legalisieren: Man bezeichnete sich als Evakuierter, Heimkehrer . . . Man meldete sich gar als Arbeiter für den Saarbergbau, um nach der Legalisierung wieder abzuspringen. Landräte, Bürgermeister und Regierungspräsidenten unterstützten nach besten Kräften solche Einwanderungsmethoden und sabotierten in vielen Fällen Ausweisungsansinnen der französischen Behörden. Massentransporte konnten auf diese Weise allerdings nicht eingeschleust werden. Zwar gab es in Hessen-Pfalz und Rheinland-Hessen-Nassau Flüchtlingskommissare. Diese Dienststellen beschäftigten sich aber nur mit Planungsaufgaben für die Zukunft — außer ein paar Fällen der Rechtsberatung und des fürsorglichen Eingriffs.

Die Existenz der Flüchtlinge allein schien der französischen Militärregierung schon soviel politischen Konfliktstoff in die Zone hineinzutragen, daß die Verantwortlichen alles versuchten, das Dasein der Flüchtlinge zu kaschieren: Noch bis 1948 kannte die französische Gesetzessprache nur den Namen „personnes déplacées“ oder „population déplacée“ auch für die deutschen Flüchtlinge. Die Fachausdrücke, die deutsche Behörden den Flüchtlingen zulegen durften, waren

⁴⁷ Der rigorose Paßzwang bis Herbst 1948 war ein wirksames Mittel, um die französische Zone abzuriegeln.

übrigens die gleichen wie in der Sowjetzone: Man sprach allenfalls von Neusiedlern, Umsiedlern oder Evakuierten. Flüchtlinge durften als Gruppe nicht in Erscheinung treten. Dieser Regel war auch noch die Auswertung der Volkszählung von 1946 unterworfen, die in der französischen Zone nicht von deutschen Dienststellen, sondern von einem französischen statistischen Dienst in Konstanz erledigt wurde. Es ist schwer, die eingesickerten „Illegalen“ zahlenmäßig zu erfassen. Rechnet man von den am 1. 1. 1950 (vor der Umsiedlung) ausgewiesenen 88 000 Vertriebenen die Westvertriebenen und Saarländer⁴⁸, die noch vor dem August 1945 Gekommenen und die „legal“ Zugezogenen ab, dann dürfte die Zahl von etwa 30 000 eingesickerten Vertriebenen (in 5 Jahren) nicht zu niedrig gegriffen sein (Tabelle 3).

II. Umsiedlungspläne — Umsiedlungsplanung?

1. Kampf um Kompetenzen

Die Errichtung einer Landesregierung 1947 änderte nichts an der Abschürfung der französischen Zone; denn die Verordnung Nr. 95 des französischen Militärgouverneurs zählte die Frage der „Wanderungsbewegungen und der personnes déplacées“ neben der Wiedergutmachung, den Reparationen und der Abrüstung zu der Vorbehaltsgesetzgebung der Besatzungsmacht⁴⁹. So durfte der Landtag kein Flüchtlingsgesetz, wie es vom Landtags-„Hilfsausschuß für zugewanderte Personen“⁵⁰ beantragt worden war, verabschieden⁵¹. Erst zwei Jahre später, im August 1949, konnte ein Landesgesetz „über die Betreuung der Flüchtlinge“ beschlossen werden⁵².

2. Eine „Sofortmaßnahme“

Am 13. Mai 1949 endlich durfte eine interministerielle Flüchtlingskonferenz in Rheinland-Pfalz stattfinden. General König, der Militärgouverneur, hatte die Aufnahme von 300 000 Flüchtlingen in die französische Zone gestattet. Aus den 300 000 wurden nach näheren Gesprächen schließlich 120 000, davon 60 000⁵³ für Rheinland-Pfalz. Dann

⁴⁸ Die Legalisierung von Westvertriebenen machte keine Mühe.

⁴⁹ Journal Officiel, Baden-Baden 1947, S. 783. Der französische Text dieser Ordonnance No. 95 ist noch entschiedener: Art. 2: „Sont exclus de la compétence législative des Länder et réservés au commandement-en-chef Français en Allemagne les domaines suivantes: ... 2. déplacements de population et personnes déplacées.“

⁵⁰ Zugewandert bedeutet hier eingewandert.

⁵¹ Auch die Teilnahme an der Flüchtlingskonferenz nach der Münchener Ministerkonferenz vom 6.—8. Juni 1947 war nicht gestattet.

⁵² Landesflüchtlingsgesetz vom 17. 8. 1949, GuVoBl., I, 3. Jahrgang, Nr. 46.

⁵³ Amtliche Experten haben auch später noch 60 000 Flüchtlinge als maximale Aufnahmefähigkeit von Rheinland-Pfalz bezeichnet. Angenommen, die Experten hätten diese 60 000 zusätzlich zu den damals 75 000 bereits im

sollten als „Sofortmaßnahme“ 15 000 Umsiedler aufgenommen werden. Aufgenommen wurden tatsächlich im Jahre 1949 einhundertundvier Umsiedler.

3. Die Bundesumsiedlung

Nach Errichtung des Bonner Bundes erging die erste Bundesumsiedlungsverordnung nach Art. 119 des Bonner Grundgesetzes vom 29. 11. 1949⁵⁴. Sie beruhte unmittelbar auf einem Vorstoß des Landes Schleswig-Holstein (Wittdüner Absprache), das die Umsiedlung von 600 000 Menschen im Bundesgebiet verlangte. In der Folge wurden noch mehrere Gesetze und Rechtsverordnungen erlassen, nachdem auf Grund des Bundestagsbeschlusses vom 4. Mai 1950 ein Umsiedlungsprogramm aufgestellt worden war.

915 000 Vertriebene waren bis Ende 1955 umzusiedeln. Zwischen 1949⁵⁵ und 1953⁵⁶ hat Rheinland-Pfalz aus diesem Bundesumsiedlungsprogramm 111 340 Umsiedler erhalten (Tabelle 6). Bis Ende Juli 1954 war die Zahl der Umsiedler auf 112 500 gewachsen: 36 500 kamen aus Bayern, 32 300 aus Niedersachsen und 43 700 aus Schleswig-Holstein. In der ganzen Bundesrepublik hatte man bis Mitte 1954 650 000 Menschen umgesiedelt. 50 000 mehr als Schleswig-Holstein ursprünglich gefordert hatte. Bis zum Jahresende 1955 wuchs die Zahl der Umgesiedelten auf 118 181. Um das „Aufnahmesoll“ von 121 500 Menschen zu erfüllen, mußten im Jahre 1956 noch 4206 Umsiedler aufgenommen werden⁵⁷.

Bis zum 31. Dezember 1955 hatte Rheinland-Pfalz sein „Aufnahmesoll“ zu 97,3 Prozent erfüllt. Dieser Prozentsatz wird weder von Nordrhein-Westfalen (82,4 vH) noch von Baden-Württemberg (93,1 vH) erreicht (Tabelle 6).

Das Bedenkliche an diesem in der Rückschau so harmlos aussehenden Programm war die Tatsache, daß man 1950 noch vor der Aufstellung des Plans vom 4. Mai 1950 von Rheinland-Pfalz die Übernahme von 90 000 Umsiedlern verlangte — in einem Jahr. Auch hier hat Rheinland-Pfalz erfüllt.

Was geschah? Am 13. März 1950 begann die Übernahmekommission mit der Arbeit. Am 15. April 1950 begann planmäßig die Umsiedlung. Zwölf Tage zuvor war ein Erlaß des Sozialministeriums an die Regie-

lande lebenden Vertriebenen aufnehmen wollen, so nimmt sich diese „maximale Aufnahmefähigkeit“ von Rheinland-Pfalz doch noch minimal aus gegenüber den (1955) im Lande wohnenden rd. 257 000 Vertriebenen und 125 000 Zugewanderten; ein Argument mehr für die Notwendigkeit der nachdrücklichen Warnung vor allen Versuchen, die Bevölkerungskapazität einer industrialisierten Volkswirtschaft zu berechnen.

⁵⁴ BGBl. 1950, Nr. 2, Seite 4.

⁵⁵ 1949 wurden 104 Vertriebene umgesiedelt.

⁵⁶ 31. Dezember 1953.

⁵⁷ Auskunft des Sozialministeriums vom 8. März 1956.

rungspräsidenten ergangen, der die Verteilung der Flüchtlinge mit Hilfe eines Schlüssels festlegte: 31,71 vH erhielt Koblenz, 19,74 vH Trier, 9,18 vH Montabaur, Rheinhessen 9,15 vH und die Pfalz 30,22 vH.

Zu welcher Gegenwartsferne und Sinnlosigkeit mancher gute Wille in Ämtern führen kann, zeigt die fast anekdotisch anmutende Aufschlüsselung zur Regionalverteilung von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz. In die damaligen mit viel Fleiß erstellten Schlüssel gingen folgende Daten ein:

- a) Bevölkerungszahl (kreisweise) am 30. Juni 1949,
- b) Anzahl der Gemeinden in den Kreisen und Regierungsbezirken,
- c) Anzahl der Wohnungen,
- d) Anzahl der Beschäftigten,
- e) Anzahl der Arbeitslosen,
- f) Anzahl der offenen Stellen,
- g) Anzahl der Erwerbspersonen,
- h) Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, untergliedert in Betriebe unter 3 ha, in Betriebe von 3 bis unter 20 ha, in Betriebe von 20 ha und mehr,
- i) Anzahl der von der Fürsorge schon betreuten Flüchtlinge.

Verhältniszahlen wurden errechnet, Maßzahlen gebildet, die je nach Wohnungszerstörungsgrad, Notstandszonen-Koeffizient und wirtschaftlicher Bedeutung gewichtet wurden: So erhielt man „streng wissenschaftlich“ die auf jeden Kreis im Lande entfallende Aufnahmequote. Damit nicht genug: Gleich zwei Verteilungsschemata wurden aufgestellt von verschiedenen Verwaltungen: Eines der beiden war stark von der Vorstellung getragen, die Flüchtlinge möglichst in Aktivräumen, also in der Pfalz, in Rheinhessen, im Raum Neuwied u. a. einzusetzen. Auf einer Konferenz der Regierungspräsidenten wurde schließlich eine Einigungsformel erzielt, die der Erlaß übernahm. Einer der damals Verantwortlichen betonte gegenüber dem Verfasser, er habe selbst gar nichts von der Schlüsselberechnung gehalten; doch die „wissenschaftlich exakte“ Aufmachung sei außerordentlich wirkungsvoll gewesen und hätte letzten Endes einem dringenden Bedürfnis der oberen gegenüber den unteren Dienststellen entsprochen: „Irgendwie mußten wir uns ja durchsetzen, und Sie glauben gar nicht, was ein so wissenschaftlich errechneter Schlüssel in heißen Sitzungen für einen Eindruck hinterläßt!“

Grob gesehen war der Schlüssel so „elaboriert“, daß eine Verteilung der Umsiedler nach dem Wohnungsbestand herauskam. Die Wirtschaftsschwerpunkte (lies: Brennpunkte des Wohnungsbedarfs) wurden von der Umsiedlung weitgehend „verschont“. Der Bund stellte keine Sondermittel für den Umsiedlerwohnungsbau zur Verfügung, das wirt-

schaftsschwache Rheinland-Pfalz, das nach der Besatzungswillkür⁵⁸ gerade seine erste normale Bausaison (1950!) begann, hatte keine zusätzlichen Eigenmittel für den Wohnungsbau. Was sollte es tun, wenn es so kurzfristig erfüllen wollte? Es klingt wenig glaubwürdig, daß man die Städte freizuhalten suchte von Flüchtlingen, um Platz zu lassen für die rückkehrwilligen, während der Kriegszeit auf das Land verschlagenen Evakuierten, wie vier Jahre danach ein Sprecher des Sozialministeriums behauptete: „Um den in Betracht kommenden Städten die Aufnahme ihrer Evakuierten zu erleichtern, hat das Sozialministerium diese Städte bei der im Jahre 1950 einsetzenden Umsiedlung der Heimatvertriebenen nur in geringem Maße mit Umsiedlern bedacht.“ „... als dann die fortlaufende Zuwendung von Sowjetflüchtlingen einsetzte, ließ sich die zugunsten der Evakuiertenrückführung getroffene Maßnahme nicht mehr aufrechterhalten⁵⁹.“ Sollte es sich aber um keine liebenswürdige Deklaration an die Evakuierten handeln, dann hätten die Verantwortlichen 1950 eine bedeutsame Fehlentscheidung gefällt.

Es ist auch ein Beispiel, wie Fehlentscheidungen aus dem Kategorien-Denken erwachsen können, sogar aus der berechtigten Sorge entstehen, einen Ausgleich herbeizuführen, in diesem Falle die Evakuierten den Umsiedlern gleichzustellen⁶⁰.

Doch die Frage hieß zu diesem Zeitpunkt ja nicht, Umsiedler oder Evakuierte, sondern Umsiedler in die Städte, an die Arbeit oder auf das flache Land, in die Arbeitslosigkeit. Auch damals hätte man wissen müssen, daß eine Einbeziehung der Evakuierten in die Umsiedlung

⁵⁸ Die französische Besatzungsmacht hat damals in starkem Maße Baustoffe als Reparationen ausgeführt.

⁵⁹ Staatszeitung, a. a. O., vom 31. 1. 1954.

⁶⁰ Das Bundes-Evakuierten-Gesetz vom 14. Juli 1953 bringt die grundsätzliche Gleichstellung von Evakuierten und Heimatvertriebenen. Die Evakuierten erhalten zwar keine Ausweise, werden aber ebenfalls im Rahmen des Flüchtlingsumsiedlungs-Programmes heimgeführt. Wer zwischen dem 1. August 1939 und dem 17. Juli 1945 seinen Wohnsitz verlassen mußte und an einem anderen Ort (Zufuchtsort) unterkam, ist Evakuierter, sofern er nicht vor dem 18. Juli 1943 schon wieder zum Ausgangsort zurückgekehrt ist. Ein Teil der „Rückwanderer“, die 1938/39/40 die Westgrenze von Rheinland-Pfalz wegen des Westwallbaues und der Verteidigungsmaßnahmen verlassen hatten, aber schon nach dem Frankreich-Feldzug dorthin zurückkehren konnten, sind zum Beispiel keine Evakuierte. 1948 wurden die rückkehrwilligen rheinland-pfälzischen Evakuierten auf 90 000 geschätzt. 1950 auf 35 000. Die Meldeaktion hat 24 000 rückkehrwillige Evakuierte festgestellt (31. Oktober 1955). Die Rückkehr erfolgte im staatlich gelenkten Verfahren auf freiwilliger Grundlage. Der Bund stellt Wohnungsbaumittel nur für rückkehrwillige Evakuierte, die von außerhalb des Landes kommen, zur Verfügung. Im Rahmen der Flüchtlingsumsiedlung 1954 wurden aus Hessen, Bayern und Niedersachsen auch ca. 800 rückkehrwillige Evakuierte nach Rheinland-Pfalz gebracht.

Staatszeitung vom 20. Dezember 1953 und Auskunft des Sozialministeriums vom 15. November 1955.

erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen konnte. Die in den Städten richtig angesetzten Umsiedler hätten dann inzwischen einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau leisten können und ihre Eingliederung wäre nicht ein bis zwei Jahre verschoben worden, um noch den besten Fall zu nennen.

Die Umsiedlungsplanung nach Kategorien ist zeitpunktbezogen. Über der Suche nach der „Gerechtigkeit“ und dem Interessenausgleich unter verschiedenen Gruppen wird die durch die Gesetzmäßigkeit rationalen Wirtschaftens notwendige zeitliche Rangfolge vergessen. Das Sprichwort: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ wäre eine weit bessere Maxime der Umsiedlungspolitik gewesen. Wohl hat man sich zu jener Zeit der Vorplanung in Rheinland-Pfalz auch zu sehr auf den guten Willen der unteren und Mittelinstanzen verlassen: sie unterlagen in ihrer Reaktion manchmal der Gefahr, allzu abwehrende „Aufnahmefähigkeitsgutachten“ zu schreiben und sich in ihrer Urteilsbildung auf vorübergehende Bedarfsmeldungen örtlicher Arbeitsämter zu beschränken.

Bis zum 11. November 1950, praktisch in sieben Monaten, hat Rheinland-Pfalz 76 000 Personen, bis zum 17. Dezember 1950 restliche 14 000 übernommen. In einem Turnus von drei Transporten im Monat zu je 350 bis 400 Personen kamen die Umsiedlungszüge in den elf Ausladebezirken des Landes an, die für etwa drei bis fünf Kreise gebildet worden waren. Kein Wunder, daß angesichts eines solchen Schubs dem verantwortlichen Minister die schwersten Bedenken kamen, ob das Land überhaupt die 90 000 Flüchtlinge unterbringen könne⁶¹.

In einem Erfahrungsbericht des Landesarbeitsamtes Rheinland-Hessen-Nassau zu Beginn des Jahres 1951 heißt es, daß die im Gefolge der Korea-Krise gesteigerte Wirtschaftstätigkeit günstige Voraussetzungen für die Eingliederung geschaffen habe. Allerdings dürfe die bis dahin etwa fünfzig- bis sechzigprozentige „Eingliederung“ der Heimatvertriebenen am Arbeitsmarkt nicht so ausgelegt werden, „als ob die Wirtschaft des Bezirks in der Lage gewesen wäre, diese Kräfte zusätzlich zu absorbieren. Die Mehrbeschäftigung der Flüchtlinge hat sich vielmehr größtenteils zu Lasten des einheimischen Arbeitsangebotes vollzogen.“ Es wurde gefordert, das Einschleustempo zu verlangsamen und in Einklang mit den Möglichkeiten in der Wohnungs- und Arbeitsbeschaffung zu bringen.

Ein Erfahrungsbericht des Landesarbeitsamtes Pfalz vom Juni 1950 sagt: „Wenn also — etwa in einem gut fundierten Fünfjahresplan — eine organische und wohlvorbereitete Umsiedlungsaktion möglich ist, so sollte eine solche schwierige Aufgabe nicht in zwei Jahren über-

⁶¹ Landtagsdrucksache Abt. I, Nr. 80, Stenografischer Bericht der 80. Sitzung vom 15. Mai 1950, S. 2195.

hastet und damit zum Scheitern gebracht, sondern in fünf Jahren organisch und erfolgreich gelöst werden. Es kommt nicht so sehr — auch politisch gesehen — auf das Tempo als vielmehr auf den endgültigen Erfolg an.“ Aus diesen Gründen ließe sich auch eine erfolgreiche Umsiedlung nicht mit der Erfüllung eines schematischen Aufnahmesolls lösen. Man solle nicht so sehr „in Transporteinheiten und Einschleusungszahlen“ denken, vor allem nicht an ein mechanisch-technisches Verfahren, sondern an eine viel stärkere Auflockerung und Individualisierung der gesamten Umsiedlung.

Schwierigkeiten und vor allem Unzuträglichkeiten zwischen Einheimischen und Vertriebenen blieben nicht aus, zumal in Zeitungen der Abgabeländer die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz zum Teil in rosigem Lichte geschildert worden waren. Schließlich ließ man die Umsiedler, die, bevor Übernahmekommissionen sie unterrichteten, das Land irgendwo zwischen „Rhein“ und „Wein“ vermuteten, eine Erklärung unterschreiben, wonach ihnen keine Behörde irgendwelche Versprechungen gemacht habe. Die Landesregierung unterließ es nicht, die Bundesregierung auf all diese Schwierigkeiten aufmerksam zu machen. In der zweiten Etappe des Programms 1951 brauchte das Land daher nur 18 000 Umsiedler, 8000 Arbeitsfähige und 10 000 Rentner usw. aufzunehmen. Wiederum nach einem Schlüssel, den man diesmal etwas einfacher gestaltet hatte, erhielten der Regierungsbezirk Koblenz 27,08 vH (weniger als ein Jahr zuvor), Trier 14,49 vH, Montabaur 7,87 vH, Rheinhessen 12 vH und die Pfalz 38,56 vH. Den Bezirken Montabaur, Rheinhessen und der Pfalz wies man mit Recht eine höhere Quote zu. Neu bei dieser Umsiedlungsaktion war die Verteilung nach dem Schema „Erwerbsfähige“ und „Nichterwerbsfähige“. Wenn man schon nicht alle Einwanderer in Gebieten mit ausgleichsfähigen Arbeitsmärkten unterbringen kann, ist es schon sinnvoll, eine solche Trennung herbeizuführen; der gedankliche Fortschritt gegenüber 1950 ist nicht zu bestreiten. Nur rechnete man unter die „Nichterwerbsfähigen“ auch die sogenannten Halbfamilien, Witwen mit Kindern, die in absehbarer Zeit eine Lehr- oder Arbeitsstelle verlangten. Lehr- und Arbeitsstellen konnten ihnen die Passivkreise aber nicht bieten⁶². Zweckmäßig war auch die damalige Einführung des Abruverfahrens: Vermittlungsfähige Arbeitnehmer wurden zuerst umgesiedelt. Die Familien konnten dann nach Maß des freiwerdenden Wohnraums ihrem Ernährer folgen. Schließlich sah man die Notwendigkeit ein, 1952 das Kontingent weiter

⁶² Als Aktivkreise galten: Ahrweiler, Altenkirchen, Birkenfeld, Koblenz, Bad Kreuznach, Mayen, Neuwied, Diez, St. Goarshausen, Montabaur, Bingen, Mainz, Worms, Frankenthal, Germersheim, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens, Zweibrücken (bei kreisfreien Städten jeweils auch die Landkreise). Diese Kreise erhielten später auch Sonderzuweisungen an Bundes- und Landesmitteln für den Wohnungsbau.

herabzusetzen und vor allem im Wege der Familienzusammenführung 2000 Personen umzusiedeln. 1953 wurde das Umsiedlungssoll auf 6000 Personen festgesetzt. Seit Beginn jenes Jahres wurde die Umsiedlung stärker mit dem Wohnungsbau gekoppelt. Die Aufnahmequote entsprach den vom Bund zugewiesenen zweckgebundenen Wohnungsbauförderungs Mitteln: während des Jahres 1953 wurden 2385 Vertriebene umgesiedelt⁶³. Weitere 3808 in den Abgabeländern ausgewählte Personen kamen 1954 nach Rheinland-Pfalz, nachdem der für sie zweckgebundene Wohnungsraum fertiggestellt war.

4. Die „Umsetzung“ der Umsiedler

Schon im Herbst 1950 hatten die Beschwerden der Umsiedler, die keinen Arbeitsplatz finden konnten, ein solches Ausmaß angenommen, daß sich die Fehlverteilung nicht länger übersehen ließ. Eine „Umsetzung“ der Umsiedler, seit einiger Zeit „innere Umsiedlung“ genannt, sollte dem abhelfen. Die individuellen Antragsteller mußten eine der drei Bedingungen erfüllen: einen Dauerarbeitsplatz im gewünschten Umsetzungskreis nachweisen, eine Krankheit haben, die einen Klimawechsel erforderlich macht, konfessionell in einer Diaspora leben⁶⁴. Eine Entfernung von einer Stunde Fahrzeit zwischen Wohn- und Arbeitsort sah man aber noch als tragbar an. Gewerbetreibende und Angehörige bestimmter freier Berufe, die keinen genügend großen Kundenkreis zu erschließen fanden, konnten sich ebenfalls um die Umsetzung bewerben.

Der Sog der Aktivkreise begann. Aus Hunsrück und Eifel wanderten die Flüchtlinge, nicht nur unter öffentlicher Förderung, auch in privater Initiative, in die Kreise des Rheintals und der Pfalz. Ludwigshafen, Neuwied und Mainz wollten wegen fehlenden Wohnraums die Umsetzung nicht vollziehen. Deshalb gewährte das Land zusätzliche Bauförderungsmittel. In jedem Falle einer Arbeitsplatzumsetzung konnte ein Bauförderungsdarlehen des Landes von 5000—6000 DM außer Soforthilfemitteln (1950/51 je 1000 DM je Wohnung) beantragt werden⁶⁵.

Von Dezember 1950 bis März 1951 wurden 600 Familien umgesetzt. 1951 wurden insgesamt 660 Wohnungen mit Darlehen von 3,75 Mill. DM, 1952 1050 Wohnungen mit 6,5 Mill. DM, 1953 1200 Wohnungen mit 7,5 Mill. DM, 1954 1200 Wohnungen mit 7,5 Mill. DM, 1955 1200 Wohnungen mit 10 Mill. DM (davon fast 3 Mill. DM für den Raum Lud-

⁶³ Ende 1953 wurden die Sammeltransportverfahren abgeschlossen.

⁶⁴ Seit Juni 1954 gilt auch die Ausbildungsnot Jugendlicher als Umsetzungsgrund.

⁶⁵ Erlasse des Sozialministeriums vom 3. 11. 1950.

wigshafen) und 1956 300 Wohnungen mit 3 Mill. DM für das erste Halbjahr gefördert.

Wenn wir für diese 5600 Wohnungen eine durchschnittliche Belegung von 4 Personen annehmen, wurden also etwa 22 000 Flüchtlinge innerhalb des Landes umgesiedelt. 1951 war von sachkundiger Seite die Anzahl der von knapp 200 000 Flüchtlingen umzusetzenden Personen auf 50 000 geschätzt worden. Drei Schlüsse lassen sich aus dieser Diskrepanz ziehen: entweder war die Schätzung zu hoch, wenn nicht, dann sitzt ein Teil der Flüchtlinge heute noch in Passivräumen, oder sie haben es in privater Initiative erreicht, am Arbeitsort unterzukommen. Wahrscheinlich enthält jeder der drei Schlüsse einen Wahrheitskern. Zumal die Wanderung auf eigene Faust ist nicht zu unterschätzen⁶⁶. Manche Umsiedler werden auch bei alliierten Baumaßnahmen in den Passivkreisen Arbeit gefunden haben. Dadurch wird die Umsiedlungswilligkeit für einige Zeit aufgeschoben, auf lange Sicht gesehen die volkswirtschaftliche Fehlverteilung der Flüchtlinge aber noch nicht aufgehoben.

Die innere Umsiedlung von Sowjetzonenflüchtlingen — „Umschreibung“ genannt — war weniger notwendig als die Umsetzung von Heimatvertriebenen. Auch aus diesem Grund⁶⁷ wurden sie erst seit 1953 in die Binnenumsiedlung einbezogen.

5. Die Zuwanderer

Die Ländervereinbarung des „Ülzener Schlüssels“ vom 11.7.1949 hatte zum erstenmal versucht, die Notaufnahme von Sowjetzonenflüchtlingen gesetzlich zu regeln. Das Bundesnotaufnahmegesetz modifizierte diesen Schlüssel: Rheinland-Pfalz, das ursprünglich 23 vH der durch das Bundesnotaufnahmeverfahren geschleusten Zuwanderer hätte aufnehmen sollen, bekam schließlich eine auf 3 vH herabgesetzte Quote (1.4.1952) zugebilligt. Seit Dezember 1952 hat das Land infolge des verstärkten Flüchtlingszustroms und der Überfüllung des Zonenrenzgebietes und West-Berlins auf das Drängen der anderen Länder nunmehr 6,8 vH der Zuwanderer zu übernehmen. Durch die zunehmende Freizügigkeit innerhalb Deutschlands — Normalisierung des Interzonenverkehrs — und die Tatsache, daß jeder, der eine Lebensgrundlage nachweist, die Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik erhält, hat sich die Bedeutung dieser Quote, die aber immer noch das Maß für die Zuteilung von zusätzlichen Bundeswohnungsbaumitteln abgibt, etwas verringert. Entscheidend für den Zustrom

⁶⁶ Vgl. Seite 27 ff.

⁶⁷ Die Kosten für die Umschreibung können erst seit dem Erlaß des Bundesvertriebenenengesetzes im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe mit dem Bund verrechnet werden.

von Zuwanderern heute ist die wirtschaftliche Anziehungskraft der einzelnen Länder im Bundesgebiet. Alle in ein Land Zugewanderte werden auf seine Quote aber angerechnet.

Seit Beginn 1953 mußten in Rheinland-Pfalz für Zuwanderer wie in anderen Ländern Notunterkünfte und Lager errichtet werden. Vorher bestand nur das Durchgangslager Osthofen. Das Land unterhält keine Vertriebenenlager. Es hat auch während der Massenumsiedlung 1950 nie Lager eingerichtet.

Mitte 1954 existierten noch 36 Notunterkünfte für Zuwanderer mit einer Fassungskraft von 3000 Menschen; davon waren 24 Notunterkünfte mit 1116 Personen und das Lager Osthofen mit 227 Personen belegt. Ein Jahr später unterhielt das Land nur noch 17 Notunterkünfte mit einer Kapazität von 1300 und einer Belegung von 600 Personen. An der Belegung des Lagers Osthofen änderte sich nichts. Notunterkünfte gibt es nur in den größeren Städten, und ohne Zweifel tragen sie zur schnellen wirtschaftlichen Eingliederung der Zuwanderer bei. Von diesem Gesichtspunkt ist es zu bedauern, daß 1950 für die Umsiedler keine Notunterkünfte in den Wirtschaftsschwerpunkten des Landes angelegt wurden.

III. Freie Wanderung oder gelenkte Umsiedlung?

Ein Bevölkerungsausgleich entsteht durch einen langfristigen Wanderungsprozeß, der die Menschen von Land zu Land, von Kreis zu Kreis, von Gemeinde zu Gemeinde führt.

Diese Wanderung ist im Regelfall eine freie Wanderung aus ökonomischen Motiven: Voran marschieren die wirtschaftlich Aktivsten und Unternehmungslustigsten. Sie ziehen einen Troß weniger mobiler Kräfte nach sich.

Die jungen ledigen Männer wandern zuerst. Später folgen die Verheirateten. Zuletzt wandern Familien.

Die Wanderung führt zum (industriellen) Arbeitsplatz, zum besser bezahlten Arbeitsplatz⁶⁸.

Wenn in der Bundesrepublik eine Entlastung armer, aber „übervölkerter“ Gebiete, zum Beispiel Schleswig-Holsteins, erzielt werden soll, liegt der Gedanke nahe, zur Belastung ein Gebiet zu wählen mit einem höheren Niveau wirtschaftlicher Aktivität, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen. Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, dann muß man versuchen, ein solches Gefälle wirtschaftlicher Intensität zwischen Aufnahme- und Abnahmegebieten zu schaffen: durch

⁶⁸ In USA haben während der Kriegsjahre 14 Millionen Menschen freiwillig ihren Wohnsitz gewechselt, um bessere Arbeitsmöglichkeiten zu finden und dabei Übergangszeiten in Baracken und Wohnwagen auf sich genommen. Simon, Ellen, Millionen ohne Heimat, Frankfurt/Main, 1950, S. 14.

bessere Kreditversorgung des Aufnahmeraumes, öffentliche Investitionen zum Bau von Versorgungsanlagen, Fabriken und Wohnungen, unter Umständen durch Lohnzuschüsse und Umzugsunterstützungen.

Auf diesen Gedanken, durch Anreiz Menschen zum Wandern zu bewegen, schien man vor der Umsiedlung im Bund nirgendwo gekommen zu sein. Dieser Anreiz war keineswegs in genügend starkem Maße vorhanden. Die Flüchtlinge wollten zwar fort von da, wo sie waren, aber sie wußten nicht wohin. Es mag sein, daß die Behörden in letzter Not handelten, aus Angst vor den angekündigten Treckgemeinschaften, aus Angst vor wilden Ausschreitungen. Aber auch dann hätte man bestimmte wirtschaftliche Voraussetzungen schaffen müssen, die aus den Massenabtransporten in die französische Besatzungszone eine ökonomische Wanderung „als ob“ gemacht hätten. Umsiedlungspolitik ist nur dann erfolgreich, wenn ohne sie auch eine „freie Wanderung“ erfolgt oder wenn sie der freien Wanderung folgt.

Die gelenkte Umsiedlung des Jahres 1950 ist nicht der Richtung der freien Wanderung gefolgt.

Nordrhein-Westfalen, das Land mit der größten Wirtschaftskraft, hat im Jahre 1950 einen Wanderungsgewinn von 249 119 Personen zu verzeichnen. Aus den Flüchtlingsabgabeländern kamen nur 47 353 Heimatvertriebene. Davon wurden als Umsiedler im Sinne des Gesetzes 20 000 anerkannt. Die freie Wanderung hatte die gelenkte Umsiedlung verdrängt⁶⁹. Dagegen steht in Rheinland-Pfalz mit dem zweitgrößten Wanderungsgewinn 1950 der Zuwachs aus der freien Wanderung weit hinter der Zahl der aufgenommenen „gelenkten“ Umsiedler zurück. Von dem Gesamtgewinn von 114 925 Zugezogenen waren 95 516 Heimatvertriebene (82 407 aus den Abgabeländern). 78 582 Umsiedler kamen in Transporten. Die gelenkte Umsiedlung hatte die freie Wanderung nicht verdrängt, sondern versucht, sie durch Verwaltungsmaßnahmen zu ersetzen. Der niedrige freie Wanderungsgewinn beweist die geringe wirtschaftliche Anziehungskraft des Landes⁷⁰. Zugleich mit dem Eintreffen der Flüchtlingstransporte in Rheinland-Pfalz nahm die Abwanderung von Rheinland-Pfalz nach Nordrhein-Westfalen zu.

Wenn auch die politische Auffassung verständlich war, man müsse die Länder der französischen Zone am gesamtdeutschen Schicksal beteiligen, so kann keineswegs übersehen werden, daß die plötzliche

⁶⁹ Die Umsiedlung der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, Gutachten des Instituts für Raumforschung, Bonn, Juni 1951 (Manuskript), S. 5.

⁷⁰ Der Anstieg der freien Wanderung in den folgenden Jahren wurde vor allem auch durch die alliierten Bauvorhaben und die Mär vom „Goldenen Westen“ hervorgerufen.

Belastung der Aufnahmefähigkeit von Rheinland-Pfalz nicht entsprach und ihr um so weniger entsprechen konnte, als keine Bundesmittel zum Wohnungsbau in den wenigen Wohlstandsgebieten von Rheinland-Pfalz zur Verfügung standen.

Die einseitige Änderung des Datums Arbeit, der keine entsprechende Änderung des Datums Kapital vorausging oder wenigstens unmittelbar folgte, mußte in einem Land rückständiger Wirtschaftsentwicklung⁷¹ zu besonders schwerwiegenden Gleichgewichtsstörungen führen, wobei sich die Anpassung schließlich über den Menschen vollzog, als dem in diesem Falle „elastischsten Wirtschaftsobjekt“. Binnen eines Jahres stieg die Arbeitslosenzahl von 53 120 auf 98 300 (Dezember 1949 bis Dezember 1950). Das war die höchste Arbeitslosenquote (11,7 vH) unter allen Aufnahmeländern. Betrug der Anteil der Heimatvertriebenen an der Arbeitslosigkeit kurz nach Anlaufen der Umsiedlungsaktion, am 30. 6. 1950 11,2 vH (von 100 Arbeitslosen), so stieg er zum 30. 9. 1950 auf 19,8 und bis zum 31. 12. 1950 auf 20,0 vH⁷².

Weil die allgemeinen Bundesmittel zum öffentlichen Wohnungsbau verspätet bereitgestellt wurden, konnte die Bausaison 1950 nicht einmal voll ausgenutzt werden. Nur 8000 Neubauwohnungen, die zum Teil erst 1951 fertiggestellt wurden, waren für Umsiedler bestimmt. Die Flüchtlinge wurden auf das flache Land verwiesen.

Rheinland-Pfalz wollte seinen guten Willen zeigen. Hatte man es doch allzu oft angegriffen, es wolle keine Flüchtlinge aufnehmen, wobei man zwischen Besatzung und Besetzten nicht weiter unterschied⁷³. Rheinland-Pfalz erfüllte seine Auflage — sogar zum Beifall des Bundestages. Nordrhein-Westfalen dagegen weigerte sich 1950 entschieden, Flüchtlinge, die nicht arbeitsfähig waren, oder Flüchtlingsfamilien aufzunehmen. Ein Teil der Verantwortung für die Überbelastung des Landes und die Fehlverteilung der Flüchtlinge trägt der Bund.

Wir kehren zu unserer Ausgangsfrage zurück „Freie Wanderung oder gelenkte Umsiedlung?“ und halten fest, daß es sich um zwei verschiedene Wanderungsbewegungen gehandelt hat, mit verschiedener Zusam-

⁷¹ „Rückständige Wirtschaftsentwicklung“ gegenüber dem übrigen Bundesgebiet.

⁷² Die Umsiedlung der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, a. a. O., S. 11/13.

⁷³ Unter welchen Schwierigkeiten auch im eigenen Land eine solche Politik 1950 durchgesetzt werden mußte, beweisen die folgenden Äußerungen von Personen, die damals ein politisches Mandat verwalteten. Ausnahmsweise sei gestattet, die Fundstelle dieser Zitate zu verschweigen: „Die französische Militärregierung hat uns das Recht erkämpft, daß wir nicht die Flüchtlinge nehmen müssen, wie sie gerade kommen!“

„Ältere Arbeitskräfte als 50 Jahre kommen nicht in Frage.“

„Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Struktur des Landes darf in keiner Weise geändert werden!“

mensetzung, verschiedenem Ziel und verschiedenem Tempo. Gelenkte Umsiedlung kann die freie Wanderung ergänzen; sie kann die freie Wanderung nie ersetzen. Gelenkte Umsiedlung erfaßt Familien, freie Wanderung meist Einzelgänger. Gelenkte Umsiedlung erreicht aber nur ihr Ziel, wenn sie sich dem natürlichen Verteilungsstreben der freien Wanderung anpaßt. Zumindest muß dem gelenkten Menschenstrom ein gelenkter Güterstrom entsprechen!

Gelenkte Umsiedlung ist der freien Wanderung in der Schnelligkeit, das Datum Arbeit und damit das Verhältnis der Wirtschaftsdaten zueinander (die Produktionsfunktion) zu ändern, überlegen. Um so größer ist dann aber die Notwendigkeit, die Menschentransporte in Räume zu leiten, deren Wirtschaftskraft rasche Anpassung gestattet.

Zweiter Abschnitt

Die Eingliederung der Flüchtlinge nach der sozialen Stellung

Vorbemerkung

Unter zwei Gesichtspunkten kann die Eingliederung der Flüchtlinge in der Wirtschaft dargestellt werden: Entweder es wird die Eingliederung in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und des Handwerks, des Handels und Verkehrs geschildert — dann betrachtet man in erster Linie die Arbeitsstätten, die sich den Flüchtlingen bestimmter Berufsrichtungen anbieten; man untersucht die Eingliederung vom Standpunkt der aufnehmenden Wirtschaft aus — oder aber wir versuchen, das Problem von den sozialen Gruppen innerhalb der Flüchtlinge her zu sehen; dann muß man die Eingliederung der selbständig und mithelfend Schaffenden und der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern, Angestellten und Beamten, beschreiben. Für diese Methode, der wir folgen wollen, sprechen folgende Gründe:

1. Schon zu Beginn sind wir davon ausgegangen, daß der Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung zu gering ist, um wesentliche Strukturänderungen in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft auszulösen. Daher wollten wir uns nicht überlegen, wie ein Wirtschaftsraum auf einen Flüchtlingszustrom reagiert, sondern wie sich die hinzukommenden Flüchtlinge in die gegebene Wirtschaft einfügen, wie sie sich anpassen, wo sie zu finden sind.
2. Deshalb dürfen wir das Problem keineswegs allein mengenmäßig in dem Aufeinanderwirken ökonomischer Gesamtgrößen begründet sehen. Vielmehr muß die soziologische Gruppierung, die das Gesamtangebot zusätzlicher Arbeitskraft mitbestimmt, berücksichtigt werden¹.

¹ Die Aufgabe der Eingliederung stellt sich auch unter einem individual-psychologischen Aspekt. Schließlich ist sie für jeden einzelnen Flüchtling ein Akt, der den Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit verlangt. Diese Fragestellung geht aber über unseren Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hinaus.

3. Beobachten wir das allmähliche Sicheinordnen der Menschengruppen jeweils von dem sozialen Standort, dann wird diese Betrachtung eher der menschlichen Qualität des Wirtschaftssubjektes gerecht, als wenn wir in dem Produktionsfaktor Arbeit nur den rechnerisch abgrenzbaren quantifizierbaren Input zur Erreichung eines maximalen Output in einer Wirtschaftsbranche oder einem Wirtschaftsraum erblickten.
4. Eine solche Bestandsaufnahme der Eingliederung in der Erwerbstätigkeit nach der sozialen Stellung der Flüchtlinge kommt auch dem Verlangen ihrer Organisationen entgegen, die eine Wiederherstellung der alten Sozialstruktur der Flüchtlingsbevölkerung fordern. Die Bestandsaufnahme gestattet eine soziale Bilanz, so daß wir erkennen können, inwieweit der Flüchtling seine frühere soziale Stellung zurückerobert hat. So allein wird auch der Vergleich mit der Sozialstruktur der einheimischen Bevölkerung möglich, auf dem die „Paritätsforderungen“ des Bundesvertriebenengesetzes beruhen².
5. Ausschlaggebend für die Wahl unserer Methode ist die Möglichkeit, in genügendem Maße statistische Unterlagen für unsere Aussagen zu erhalten. Dies ist für eine Betrachtung nach sozialen Gruppen einfacher und eher möglich als für eine Untersuchung nach einzelnen Wirtschaftsbereichen.

In den anschließenden Kapiteln wird der Arbeitsmarkt als ein Ganzes behandelt. Lediglich die Eingliederung der im öffentlichen Dienst Stehenden wird gesondert untersucht. Bei den Selbständigen allerdings ziehen wir eine scharfe Trennungslinie zwischen der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft, weil dort die Überlegungen beim Aufbau der Produktionsstätten und zur Existenzsicherung allzu verschieden sind.

Bevor wir uns aber diesem Teil der Untersuchung zuwenden, möchten wir vorgreifend und zusammenfassend unter dem Titel „Die wirtschaftspolitische Förderung der Flüchtlinge“ alle besonderen Maßnahmen der rheinland-pfälzischen Wirtschaftspolitik bei der Flüchtlingseingliederung darstellen und auf die eingehende Erörterung dieser Maßnahmen in den folgenden Kapiteln verweisen.

A. Die wirtschaftspolitische Förderung der Flüchtlinge

Was hat Rheinland-Pfalz mit den Einwanderern angefangen, muß man sich fragen, wenn man nun den Problemkreis „Umsiedlung und Aufnahme“ verläßt und sich dem Prozeß der Eingliederung zuwendet: Eine Erste Hilfe, — *Notstandsfürsorge* — *die rechtliche Gleichstellung*

² Aus bestimmten Gründen haben wir diese Forderung nicht für wirklichkeitsnah gehalten.

mit den Einheimischen und wirtschaftliche Förderung zur *Angleichung der Startchancen* sind die Mittel einer solchen Eingliederungspolitik. Das rheinland-pfälzische Flüchtlingsgesetz³ beschränkt sich in seinen Kernsätzen auf das sachlich Notwendige, verordnete die *rechtliche Gleichstellung* und proklamierte eine *wirtschaftspolitische Förderung*. Flüchtlinge mußten betreut, durften aber nicht bevorzugt werden. Das Gesetz unterschied sich vorteilhaft von den utopischen Paritätsdeklamationen der Bundeslegislative⁴. Zum Teil hatte das im August 1949 verabschiedete Gesetz den Charakter eines Gesetzes zur Ersten Hilfe, Wohnraum mußte „freigemacht“ werden. Die Flüchtlinge wurden in eine privilegierte Kategorie der Wohnungsnachfragenden eingestuft. Bevorzugt sollten sie Bekleidungs-, Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände erhalten. Man war von den Flüchtlingsparagrafen anderer Länder beeinflusst, die dort in den Jahren 1946—1948 berechtigt, 1949/50 in Rheinland-Pfalz aber überflüssig waren. Strafen drohten unwilligen Hausherrn, die wie jeder andere Bürger zur „Gestellung von Wohnraum und Hausrat“ gezwungen werden konnten. Bei dieser einmaligen Gesetzesinitiative blieb es. Später wurden Gesetze und Verordnungen des Zwei-Zonen-Wirtschaftsrates und des Bundes übernommen.

In welchem Wirtschaftsbereich, bei der Eingliederung welcher Bevölkerungsgruppe hat nun Rheinland-Pfalz eine eigene wirtschaftspolitische Konzeption entwickelt und in Ergänzung, Erläuterung und Anwendung der Bundesgesetze auch verwirklicht?

In dem Kapitel „Die rheinland-pfälzische Beschäftigungspolitik“⁵ wird die für den ganzen Bund wegweisende Maßnahme, Arbeitsplatzdarlehen auch an einheimische Unternehmen zu vermitteln, erörtert. Diese Politik ging von der Voraussetzung aus, daß bestehende Arbeitsstätten zu erweitern billiger ist, als neue aufzubauen. Ebenso vorbildlich für die übrigen Bundesländer war der frühzeitige Versuch, die private Initiative im Wohnungsbau („Die rheinland-pfälzische Wohnungsbaupolitik“⁶) zu begünstigen: freifinanzierte Wohnungen wurden bereits 1949 aus dem Mietestopp und der administrativen Wohnungsenklung entlassen. Im sozialen Wohnungsbau wurden höhere Richtsatzmieten genehmigt, um höhere erststellige Beleihungen zu erlauben. Dagegen wurde der Schwerpunktwohnungsbau in den Mittel- und Großstädten des Landes ungenügend (und zu spät erst) mit Landesmitteln unterstützt. Diese eigene Landespolitik mit negativem Vor-

³ Landesgesetz über die Betreuung der Flüchtlinge (Landesflüchtlingsgesetz) vom 17. August 1949, GuVOBl., I. 3. Jahrgang, Nr. 46.

⁴ Siehe das Bundesvertriebenengesetz (BVFG), vom 19. Mai 1953, BGBl. I, S. 201.

⁵ Siehe unten, B. II., Seite 78.

⁶ Siehe unten, B. III., Seite 83.

zeichen folgte allerdings zum Teil aus der beschränkten finanziellen Bewegungsfreiheit von Rheinland-Pfalz.

Das Kapitel „Vertriebene im öffentlichen Dienst“⁷ zeigt, wie das Land als Arbeitgeber bereit war, das, was es seinen Bürgern als Gesetzgeber befiehlt, auch selbst zu tun: Flüchtlinge aufzunehmen.

Das Kapitel „Die rheinland-pfälzische Siedlungspolitik“⁸ ist wirtschaftspolitisch besonders anregend, weil es den vielfältigen Maßnahmen des Landes zur Eingliederung der Flüchtlingsbauern nachgeht: Gerade in der Landwirtschaft ist öffentliche Beratung und öffentlicher Eingriff nicht zu umgehen. Der Produktionsfaktor Ackerboden ist viel zu knapp, da nur begrenzt (Neusiedlung) produzierbar, und auch der Markt landwirtschaftlicher Betriebe (Hofübernahme) ist viel zu eng, als daß man lediglich mit Krediten oder Subventionen dem Flüchtling schon einen Hof verschaffen könnte. Von einer Bodenreform in einem Kleinbauernland war wenig zu erwarten. So richtete sich die Initiative des Landes hauptsächlich auf die Rodungssiedlung. Der hohe Aufwand für Rodungssiedlung stimmt allerdings bedenklich. Beispiele werden unsere Behauptung beweisen. Die seit 1954 vorherrschende Praxis, auch die Kleinsiedlung stärker zu pflegen, ist zu begrüßen. Hier folgte Rheinland-Pfalz dem Vorbild von Hessen und Baden-Württemberg. Die Konkurrenz wirtschaftspolitischer Ziele kann einprägsam am Beispiel der Flüchtlingssiedlung und der Flurbereinigung dargestellt werden. Die Flurbereinigung schafft einen Siedlungsbedarf für einheimische Aussiedler. Wie läßt sich dieser Bedarf mit der Flüchtlingssiedlung vereinbaren?

Nun bliebe noch die Wirtschaftspolitik des Landes zur Eingliederung der selbständigen Flüchtlinge in die gewerbliche Wirtschaft zu schildern. Bewußt wurde auf ein Kapitel „Die rheinland-pfälzische Eingliederungspolitik in der gewerblichen Wirtschaft“ verzichtet. Einfach, weil es eine solche Politik eigener rheinland-pfälzischer Prägung nicht gab. Eine Ursache dafür ist die begrenzte Finanzkraft des Landes. Zusätzliche Landesmittel in größerem Umfange für die Flüchtlingsunternehmen waren nicht vorhanden. Wo das Geld als mächtiges Eingliederungsmittel der Wirtschaft fehlte, konnte sich nur schwer eine eigene wirtschaftspolitische Konzeption entwickeln. Rheinland-Pfalz vermittelte Kredite des Bundes, des ERP- und des Lastenausgleichsfonds.

Ordnungspolitisch ist als rheinland-pfälzische „Eigenleistung“ im negativen Sinne die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsschranken in Handel und Handwerk zu werten. Im Gegensatz zu den Ländern der amerikanischen Zone übernahm man weitgehend die Vorkriegsgesetz-

⁷ Siehe unten, B. IV., Seite 89.

⁸ Siehe unten, C. I., Seite 93.

gebung. Das Handwerksgesetz von 1949 verlangte den großen Befähigungsnachweis und legte die Zulassungsentscheidung zum Handwerk in die Hände der Handwerkskammern. Das „Gesetz zum Schutze des Einzelhandels“ vom 12. Mai 1933 und seine „Bedürfnisprüfung“ galt weiter⁹. Die Chance, selbständig wirtschaftende Neubürger nicht nur aus sozialpolitischen Gründen zu fördern, sie nicht nur als Investoren zu begrüßen, weil sie Güterangebot und Beschäftigung mehrten, sondern aus den Flüchtlingen wichtige Wegbereiter echten Wettbewerbs zu machen, wurde leider nicht genutzt. Die Bedeutung der gewerblichen Neubürgerunternehmen und der öffentliche Finanzierungsaufwand in Rheinland-Pfalz werden in mehreren Kapiteln¹⁰ untersucht. An Hand einer Analyse der „Insolvenzgründe bei Vertriebenenunternehmen“ versuchen wir schließlich aus dem Versagen mancher Vertriebenenunternehmen typische Mängel der neu hinzugekommenen Unternehmen zu erkennen.

B. Die Arbeitnehmer

I. Arbeitsmarkt

1. Das Arbeitsangebot der Flüchtlinge

Das Arbeitsangebot der Flüchtlinge wird durch folgende objektive Eigenschaften gekennzeichnet¹¹:

- a) Die Altersstruktur der Vertriebenen und Zuwanderer ist günstiger als die der Einheimischen.
- b) Auch die Veränderung der Sexualproportion zeigt den Zuwachs an im erwerbskräftigen Alter stehenden Männern.
- c) Der höhere Anteil der *L e d i g e n* bedeutet eine größere Mobilität der Vertriebenen- und Zugewanderten-Arbeitskraft.
- d) Die Erwerbsquote der Vertriebenen gegenüber den Einheimischen ist deshalb niedriger, weil sie die Schwierigkeit der vertriebenen Landwirte widerspiegelt, sich selbständig zu machen, und im gleichen Maße Ausdruck der geringeren Chance ist, als mithelfend in bäuerlichen Betrieben tätig zu sein. Dieser letzte Grund vor allem zeigt die besondere Belastung der weiblichen Vertriebenen. Entsprechend bleibt die Erwerbsquote der männlichen Vertriebenen gegenüber den männlichen Einheimischen längst nicht so stark zurück. 1950 wurde die Erwerbs-

⁹ Seit einiger Zeit werden in Auslegung des Artikels 12 des Grundgesetzes das Bedürfnis nicht mehr, wohl aber die ausreichende Sachkunde und die persönliche Zuverlässigkeit geprüft.

¹⁰ Siehe unten C. II, 3. bis 8., insbesondere die Kapitel: „Die Flüchtlingsindustrie“, „Der Flüchtlingshandwerker“, „Der öffentliche Finanzierungsaufwand“, Seite 123 ff.

¹¹ Vgl. auch Erster Abschnitt, Seite 29 ff.

quote der heimatvertriebenen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz auf 42,3 vH der Wohnbevölkerung errechnet. Damit liegt sie nur wenig unter der Erwerbsquote eines hochindustrialisierten Landes wie Nordrhein-Westfalen (43,5 vH). Die Zuwanderer haben in den vergangenen Jahren eine meist noch höhere Erwerbsquote erzielt¹². Eine überschlägige Schätzung würde drum Mitte 1955 für Rheinland-Pfalz bei rund 382 000 Heimatvertriebenen und Zuwanderern¹³ zu einer Zahl von etwa 150 000 bis 160 000 Erwerbssuchenden gelangen, wenn wir davon ausgehen dürfen, daß die Erwerbsquote von etwa 40 vH auch jetzt noch Gültigkeit hat, was zumal die Erwerbsquote unter den Transportumsiedlern von 1950 bis zum 30. Juni 1953 bestätigt hat. 1950 waren von den heimatvertriebenen Erwerbspersonen 88 vH Arbeitnehmer. Mithelfende und Selbständige teilten sich in die restlichen 12 vH. Unter der Voraussetzung, diese Quote habe sich nicht wesentlich geändert und die Zahl selbständig Schaffender und Mithelfender liege unter 15 vH, eine durchaus realistische Annahme trotz der inzwischen weitgehenden Förderung selbständiger Existenzen, können wir den Arbeitnehmeranteil zu etwa 128 000 Menschen schätzen¹⁴.

Die Landesarbeitsämter Rheinland-Hessen-Nassau und Pfalz hatten am 31. März 1955 69 544 heimatvertriebene und aus der Sowjetzone geflüchtete Beschäftigte erfaßt, zu denen noch 11 455 arbeitslose Vertriebene und Sowjetzonen-Flüchtlinge zu zählen sind¹⁵: Zusammengefaßt sind das rund 81 000 unselbständig erwerbstätige Flüchtlinge. Wo befinden sich die anderen 47 000, die gegenüber unserer Schätzung von 128 000 noch fehlen¹⁶? Zunächst, so genau die Angaben der Arbeitslosen-Zahlen sind — meldet sich doch wegen der Unterstützung fast jeder Erwerbslose an —, so unpräzise sind die Angaben der Beschäftigten-Zahlen¹⁷. Die Zahl der tatsächlich irgendwo beschäftigten, aber in den Karteien nicht erfaßten Arbeitskräfte wird um 10—20 vH höher liegen.

Gerade in Agrargebieten und in einem Lande, das den Anspruch erheben kann, das Land der Kleinbetriebe zu sein, ist diese Zahl nicht

¹² Über 60 vH nach Erhebungen in Westberliner Notaufnahmehäusern.

¹³ 30. Juni 1955.

¹⁴ Die Ungenauigkeit der Schätzung muß in Kauf genommen werden, da wir über keine neuen Unterlagen seit 1950 verfügen, die erst eine nächste Berufszählung zur Verfügung stellen würde.

¹⁵ Auskunft der Landesarbeitsämter Rheinland-Hessen-Nassau und Pfalz vom 31. Oktober 1955 und Arbeits- und Sozialstatistische Mitteilungen, Nr. 4, 6. Jahrgang, Bonn 1955, S. 167.

¹⁶ Führt man diesen Vergleich zu einem früheren Termin durch, zum Beispiel 30. Juni 1954, ergibt sich eine ähnlich hohe Differenz.

¹⁷ In der Arbeitsverwaltung wird darüber gestritten, ob die Beschäftigungsstatistik auszubauen oder aufzugeben ist. Die Feststellung der Flüchtlingsbeschäftigtenzahlen wurde bis zur Ausgabe von Vertriebenenausweisen aufgeschoben. Deshalb auch verschiedene Vergleichsdaten unserer Schätzung, 30. Juni 1955 und 31. März 1955.

zu hoch gegriffen. Eine um diese Quote berichtigte Schätzung erhöht das wirksame Angebot an unselbständigen Erwerbspersonen auf fast 90 000. Selbst wenn dieser Prozentsatz zu hoch geschätzt wäre, läßt sich dieser Unterschied wie auch die noch nicht berücksichtigte Differenz der restlichen 30 000 Flüchtlinge dadurch erklären, daß unsere Schätzung auf der statistischen Flüchtlingsdefinition beruht, in den Karteien der Arbeitsämter die Flüchtlinge aber nur gemäß dem Besitz von Flüchtlingsausweisen erfaßt werden; bei Sowjetzonenzuwanderern genügt in vielen Fällen der Praxis allerdings die Behauptung, „sie seien Flüchtlinge“, auf daß sie karteimäßig als Flüchtlinge bezeichnet werden. Unsere Schätzung, wonach 128 000 aus dem Kreis der vertriebenen und zugewanderten Bevölkerung heute ihre Erwerbskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten, dürfte zuverlässig sein.

e) 1950 hat man in Rheinland-Pfalz auf eine Auszählung der heimatvertriebenen Erwerbspersonen nach Berufen verzichtet. So sind wir auf eine Gliederung lediglich nach Berufsordnungen angewiesen. Nachdem die Fragebogen zu den Anträgen auf Vertriebenenausweise noch nicht ausgewertet sind, lassen sich leider noch keine genauen Aussagen über die Berufszugehörigkeit vor der Vertreibung machen.

Für unsere Betrachtung genügt es, auf einige wenige wichtige Unterschiede in dem Angebot der Arbeitskraft von der Flüchtlingsbevölkerung gegenüber den Einheimischen aufmerksam zu machen. Im Jahre 1950 hat das Statistische Bundesamt bei einer schon oben zitierten Schätzung die Berufszugehörigkeit der Ostvertriebenen vor der Vertreibung festgestellt: 38,6 vH waren in der Land- und Forstwirtschaft tätig, 32,2 vH in Industrie und Handwerk, 19,3 vH arbeiteten im Handel und Verkehr und 9,9 vH zählten sich zu sonstigen Berufen (Verwaltungs-, Geistes- und Rechtsleben, Haushaltsberufe, unbestimmte Berufe). Zum Vergleich: 1950 waren von der Gesamtbevölkerung Rheinland-Pfalz 36,1 vH in der Land- und Forstwirtschaft, 35 vH in Industrie und Handwerk, 8,3 vH in Handel, Geldverkehr und Versicherung und 5,4 vH im Verkehrswesen tätig. 14 vH der Bevölkerung zählten sich zum öffentlichen Dienst bzw. zu den Dienstleistungsberufen und 1,2 vH hatten eine unbestimmte Berufszugehörigkeit angegeben. Von den zwischen dem 1. 1. 1950 bis 30. 6. 1953 nach Rheinland-Pfalz umgesiedelten Vertriebenen in Transporten gehörten 15,4 vH zur Land- und Forstwirtschaft, 44,1 vH gaben industrielle, handwerkliche und technische Berufe an. 13,3 vH kamen aus Handel und Verkehr, Verwaltung und dem Rechtswesen. In den Berufen der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege standen 9,8 vH, während nur 0,8 vH. in ihrer beruf-

lichen Tätigkeit sich zum Geistes- und Kunstleben rechneten. 16,6 vH der Umsiedler waren Berufstätige mit unbestimmtem Beruf¹⁸.

Der Berufsstrukturvergleich zwischen Einheimischen (Gesamtbevölkerung) und Transportumsiedlern zeigt zum Teil eine Entsprechung, zum Teil die Ergänzungsfähigkeit der Berufsschichtungen. Der geringere Anteil von in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen unter den Umsiedlern erleichtert die Eingliederung in einem Kleinbauernland, wo die Möglichkeiten zur Landsiedlung begrenzt sind. Der hohe Anteil von Berufstätigen mit unbestimmtem Beruf an der Gesamtheit der Transportumsiedler dürfte teilweise auf ungenügende statistische Erfassung zurückzuführen sein. In diesem hohen Anteil spiegelt sich aber auch die Deklassierung der Flüchtlinge (zumal in den Flüchtlingsaufnahmeländern), die in Ausweich- und Hilfsberufe gedrängt wurden. Die Unterbringung solcher Arbeitskräfte ist naturgemäß in einem stärker industrialisierten Lande leichter als in Rheinland-Pfalz.

f) Da die Vertriebenen 1950 zu 88 Prozent als Arbeitnehmer tätig waren, ergibt sich auch aus der Wirtschaftsbranchenzugehörigkeit ein Hinweis auf die Berufsstruktur. (Tabelle 13). Auffallend sind die starken Abweichungen zwischen der Erwerbsstruktur von Rheinland-Pfalz (Gesamtbevölkerung) und der Erwerbsstruktur der Heimatvertriebenen in der Landwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Aufschlußreich sind auch die Unterschiede, die sich zwischen der Struktur der heimatvertriebenen Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz und derjenigen der gleichen Gruppe im Bundesgebiet ergeben. Wir stellen eine Annäherung der Struktur der Heimatvertriebenen an das Wirtschaftsgefüge der einheimischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz fest (Tabelle 13). Ganz abgesehen von dem natürlichen Anpassungsvorgang, handelt es sich hier um die Wirkung der Auslesepolitik der Aufnahmekommissionen. Hatten doch ihre Mitglieder nicht nur eine Vorstellung von der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstruktur, sondern sie brachten auch einen Plan der offenen Stellen mit sich. Die Statistik scheint den Erfolg dieser Auslesepolitik der ersten Umsiedlungsjahre zu bestätigen. Der starke Anteil der Vertriebenen im Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe dürfte ebenfalls in dieses Bild einzuordnen sein, da man die Notwendigkeit einer wachsenden Besetzung des Baugewerbes absehen konnte. Im übrigen ist die parallele Struktur der heimatvertriebenen Erwerbsbevölkerung gegenüber den Einheimischen in Rheinland-Pfalz erstaunlich.

Die Aufgliederung der heimatvertriebenen Erwerbstätigen nach dem Geschlecht läßt erkennen¹⁹, daß in der Land- und Forstwirtschaft

¹⁸ Statistisches Jahrbuch 1954, a. a. O., Seite 72. Dieser Befragung waren 34 578 Umsiedler unterworfen.

¹⁹ Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 18, a. a. O., S. 135 ff.

erheblich weniger männliche Heimatvertriebene tätig sind, als es dem Anteil der Erwerbspersonen insgesamt entspricht. Aus dem hohen Anteil weiblicher Vertriebener, die in der Wirtschaftsabteilung der Dienstleistungen arbeiten, geht die wirtschaftliche Notlage der Vertriebenen hervor. Die Abteilung der Dienstleistungen vereinigt fast ein Viertel aller weiblichen heimatvertriebenen Erwerbspersonen.

Damals, 1950, hatte die heimatvertriebene Bevölkerung ein Anteil von 5,1 vH, der Anteil der heimatvertriebenen Erwerbspersonen unter allen Erwerbspersonen betrug 4,34 vH: Im Schnitt gesehen, also einen geringeren Anteil an der Erwerbstätigkeit als der Bevölkerungsquote entspricht. Die Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftsgruppen sind allerdings durchaus unterschiedlich²⁰.

g) Neben den Eigenschaften, die das Gesamtangebot der Flüchtlingsarbeit unmittelbar in seiner Zusammensetzung bestimmen (Alter, soziale Stellung und Beruf), wird die Art des Arbeitsangebots noch durch eine Fülle von Imponderabilien, die nicht so leicht zu erkennen sind, beeinflußt: Von der landsmannschaftlichen Herkunft, von der Umsiedlungsbereitschaft, dem Willen sich einzugliedern, der Konfession, dem Familienstand . . . Menschen, die sich erst nach großem Zögern zur Umsiedlung bereiterklären, werden es auf dem Arbeitsmarkt schwer haben: „Die Versuche der Verpflanzung von Flüchtlingen in die nunmehr als Aufnahmegebiet fungierenden Länder der französischen Zone haben ein anderes Phänomen von seiten der Flüchtlinge gezeigt, nämlich, daß ein zu langes Lagerleben zu einer solchen Hoffnungslosigkeit führen kann, daß jede Vorstellung eines nochmaligen Wechsels und eines Wiederherausgerissenwerdens lähmende Angst erzeugt und Furcht vor neuer Trennung der Familie²¹.“

Umgekehrt hat insbesondere die landsmannschaftliche Verbundenheit der vielen Banater Pfälzer, Pfälzer aus Siebenbürgen und Besarabien, die heute über Österreich, Bayern und Württemberg nach Rheinland-Pfalz, in das Land ihrer Väter, zurückgekehrt sind, viel zur schnellen Wiedereingliederung beigetragen.

2. Die Arbeitsnachfrage nach Flüchtlingen

a) In der Arbeitsstättenzählung 1950²² wurde festgestellt, daß von 155 585 Arbeitsstätten (ohne solche der öffentlichen Verwaltung) nur 6,5 vH der Betriebe (10 043) Heimatvertriebene beschäftigten. Nur in jeder fünfzehnten Arbeitsstätte außerhalb der Landwirtschaft gab es

²⁰ Zur genaueren Unterrichtung: Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 18, a. a. O., S. 135, Übersicht 47. Für die Berufszugehörigkeit der Zuwanderer wird auf die Tabellen 16 und 17 dieser Schrift verwiesen.

²¹ Pfeil, Elisabeth, Millionen ohne Heimat, a. a. O., S. 31.

²² Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 20, a. a. O., S. 140 ff.

also Vertriebene. Nur 2,9 Prozent aller Beschäftigten waren Heimatvertriebene; 24 576²³. Bekanntlich betrug 1950 die Bevölkerungsquote der Heimatvertriebenen 5,1 vH. Trotz Bedenken gegenüber der Vergleichbarkeit dieser Anteilsätze ist die Feststellung richtig, daß zur Zeit der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung es noch nicht gelungen war, die Flüchtlinge in die gewerbliche Wirtschaft einzugliedern, obwohl die Flüchtlinge in arbeitsfähigem Alter relativ stärker vertreten sind als die Stammbevölkerung²⁴. Die Massenumsiedlung 1950, die zu dieser Zeit noch in vollem Gange war, ließ die Arbeitslosenzahl sprunghaft ansteigen²⁵.

Immerhin können auch dieser Erhebung ein paar Strukturunterschiede entnommen werden. Zwar betrug der Anteil der Arbeitsstätten mit Heimatvertriebenen im Durchschnitt nur 6,5 vH, aber es gab einen Zweig (private Dienstleistungen), wo nur in jedem 25. Betrieb Heimatvertriebene zu finden waren, und einen anderen, wo schon in jedem 5. Betriebe Vertriebene wirkten (Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft). Unter den privaten Dienstleistungen waren lediglich Gaststätten stärker als Arbeitgeber von Vertriebenen engagiert.

Nach der Beschäftigtenzahl vereinigte das verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen und Metall) rund 28 Prozent aller gewerblich beschäftigten Vertriebenen auf sich. Mit 17,2 Prozent folgte das Baugewerbe, mit 14,6 und 14 Prozent schließlich der Öffentliche Dienst²⁶ und der Handel einschließlich Geld- und Versicherungswesen. Über Dreiviertel der vertriebenen Beschäftigten waren männlichen Geschlechts. Der Einsatz nach Wirtschaftsgruppen zeigt, wie Vertriebene kaum in die begehrtesten Berufe eingerückt sind. Oft mußten sie ihren Lebensunterhalt in schwerer Arbeit verdienen. Nur rund 7 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten arbeiteten im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau; die Vertriebenen stellten darin 14 Prozent. Rechnen wir die Gruppe Steine, Erden und grobkeramische Erzeugnisse (Gewinnung und Verarbeitung) noch hinzu, so kamen in den beiden Wirtschaftsgruppen mehr als ein Fünftel der Vertriebenen unter gegenüber 11,4 Prozent aller Beschäftigten.

Der Einzelhandel beschäftigte 6 vH der Vertriebenen. Von ihm waren 10 vH aller Beschäftigten angestellt. Beim Binnengroßhandel und in den Verlagen decken sich die beiden Quoten. Viele vertriebene Frauen hatten wohl die Chance wahrgenommen, als Krankenschwester und Sozialpflegerin in das Gesundheitswesen zu gehen. 4,2 Prozent der

²³ Nur Personen mit Flüchtlingsausweis A.

²⁴ Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 20, a. a. O., S. 140.

²⁵ Vergleiche S. 46 ff.

²⁶ In der Arbeitsstättenzählung wurde die öffentliche Verwaltung nicht erfaßt: Öffentlicher Dienst also ohne öffentliche Verwaltung.

Heimatvertriebenen arbeiteten in der Verwaltung (5 vH der Beschäftigtengesamtzahl). Wie nach der Wirtschaftsstruktur der Vertreibungsgebiete zu erwarten stand, war im Textilgewerbe und der Holzverarbeitung der Prozentsatz der Heimatvertriebenen größer, im Textilgewerbe doppelt so groß. In der chemischen Industrie betrug er nur 3 vH gegenüber 4,5 vH aller Beschäftigten. In den bisher genannten Gruppen konzentrierte sich der gewerbliche Einsatz der Heimatvertriebenen. In insgesamt 48 Gruppen erreichten die Heimatvertriebenen entweder die Gesamtquote oder überschritten sie; nur in 22 Gruppen lagen sie darunter.

In welchem Umfange waren die Vertriebenen an der Zahl der in den einzelnen Gruppen tätigen Erwerbspersonen beteiligt? Der Landesdurchschnitt 1950 belief sich auf 2,9 Prozent. In der feinkeramischen und Glasindustrie stellten die Vertriebenen 9,1 vH der Arbeitskräfte. In der Gruppe der Korrespondenz-, Schreib- und Übersetzungsbüros, wo ebenfalls die Heimatvertriebenen gut vertreten waren, dürfte die Gesamtzahl zu klein sein, um Schlüsse zuzulassen. Soviel läßt sich andeuten, daß wir es hier noch mit Ausweichberufen der Besatzungskonjunktur aus der Zeit der Paß-Anträge und einschneidender französischer Wirtschaftskontrolle zu tun haben.

Vielleicht hatten manche Wiedereinstellungsberechtigte (nach Artikel 131 Bonner Grundgesetz) zeitweise einen solchen Nebenerwerb gewählt. Der hohe Anteil von 6,3 vH in der Gruppe der politischen und wirtschaftlichen Organisationen beweist die Lebenstüchtigkeit der Vertriebenen. Man kann daraus nicht nur den Willen der Einheimischen erkennen, den Neubürgern den Schritt ins öffentliche Leben zu gestatten, sondern man muß der Objektivität halber auch die Vermutung äußern, daß Heimatvertriebene weniger Schwierigkeiten durch Entnazifizierungsverfahren hatten — mangels Beweise — und so in „freigewordene“ Positionen aufrücken konnten.

Nicht ganz ein Drittel der Heimatvertriebenen arbeitete in Kleinbetrieben (1 bis 9 Beschäftigte). Bei den Beschäftigten insgesamt waren es fast 45 Prozent. Nur selten konnten Heimatvertriebene eine selbständige Existenz gründen, und es fiel ihnen auch schwer, in Familienbetrieben aufgenommen zu werden. Nur 4,4 vH der Heimatvertriebenen hatten es 1950 zu einem Einmannbetrieb gebracht. Bei den Beschäftigten insgesamt waren es 8 vH.

Auch die Betriebsgrößenklasse von 2—9 Beschäftigten blieb mit 28 vH aller beschäftigten Heimatvertriebenen hinter dem Durchschnitt aller Beschäftigten (rund 37 vH) zurück. Mit privaten Dienstleistungen erzielten die Vertriebenen in der gleichen Betriebsklasse den höchsten Anteil (60,8 vH). Sowohl in der nichtlandwirtschaftlichen Gärtnerei und Tierzucht als auch in der Verkehrswirtschaft überstiegen die Ver-

triebenenquoten wieder die Anteile der Gesamtbeschäftigten. In die Mittelbetriebe (10—49 Beschäftigte) gingen rund 29 vH aller Heimatvertriebenen, 9 Prozent mehr, als für die Beschäftigten insgesamt zutrifft. Für die Großbetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten war der Heimatvertriebenenendurchschnitt (rund 39 vH) höher als der für alle Beschäftigten.

Mit wachsender Betriebsgröße wächst die Chance zur Eingliederung der Vertriebenen²⁷.

b) Für die jüngere Zeit stehen nur die Statistiken der Arbeitsverwaltung zur Verfügung²⁸. Am 30. Juni 1954 waren unter 905 079 Beschäftigten 68 925 Flüchtlinge (7,6 vH)²⁹, davon 54 904 Vertriebene (6,1 vH) und 14 021 Sowjetzonenflüchtlinge (1,5 vH). Die Beschäftigtenrate der Heimatvertriebenen lag mit 1,4 Prozent unter ihrem Bevölkerungsanteil (30. Juni 1954). Um 2 vH unter dem Bevölkerungsanteil blieb die Beschäftigtenrate der Sowjetzonenflüchtlinge. Diese Angaben müssen mit außerordentlicher Vorsicht aufgefaßt werden. Sie gelten nur innerhalb eines gewissen Spielraumes. Beide Statistiken, die Beschäftigtenstatistik und die Bevölkerungsstatistik, sind auf so verschiedenen Grundlagen und Definitionen aufgebaut³⁰, daß sie kaum vergleichbar sind, selbst wenn beide Statistiken ein gleich hoher Grad von Genauigkeit auszeichnete. Angesichts der geringen Differenzen zwischen den Prozentsätzen kann man wirklich nicht sagen, ob die „Parität“ im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes erreicht, überschritten oder noch nicht erreicht ist. Solche formalistischen Feststellungen sind aber auch zu einem Urteil über den Grad der Flüchtlingseingliederung nicht notwendig.

Bevor wir dem Anteil der Heimatvertriebenen an der Zahl aller Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen nachgehen, empfiehlt es sich festzustellen, in welchem Verhältnis die Arbeitnehmer insgesamt und die vertriebenen Arbeitnehmer an diesen Wirtschaftsabteilungen beteiligt sind (Tabelle 15). Jeder 20. Arbeitnehmer gehört zur Land- und Forstwirtschaft. Bei den Vertriebenen ist es schon jeder 16. und 17. Im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden und in der Energiewirtschaft sind von 100 Beschäftigten 6 tätig. Knapp darunter liegt diese Quote bei den Vertriebenen. Nur 0,6 Prozent be-

²⁷ Die Statistik von 1950 gibt dieses Ausmaß nicht ganz exakt wieder, weil damals in den Großbetrieben die Vertriebenenzahl nicht vollständig erfaßt worden ist.

²⁸ Zahlen sind mit der Arbeitsstättenzählung nicht vergleichbar.

²⁹ Zum 31. März 1955 gab es unter erfaßten 899 429 Beschäftigten 69 544 Flüchtlinge (7,7 vH). Auskunft der Landesarbeitsämter Rheinland-Hessen-Nassau und Pfalz vom 31. Oktober 1955.

³⁰ Im Prinzip sollen nur Ausweisinhaber erfaßt werden. Nicht alle Vertriebenen hatten aber einen Landesflüchtlingausweis und noch nicht alle haben einen Ausweis nach dem Bundesvertriebenengesetz erhalten (oder beantragt).

trägt der Unterschied in den Anteilen der im eisen- und metallherstellenden oder verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten der beiden Bevölkerungsgruppen (11,4 und 12,0 vH). Die stärkste Gruppe unter allen Beschäftigten und unter den heimatvertriebenen Beschäftigten stellen die Arbeitnehmer des verarbeitenden Gewerbes (ohne Eisen und Metall). Beiden fehlen nur 1 bis 2 Prozent am Viertel. Von 100 Arbeitnehmern gehören 15,1 zum öffentlichen Dienst. Für die Vertriebenen machte dieser Anteil 15,8 vH aus. Die hohe Quote der private Dienste leistenden Vertriebenen geht auf die Frauen zurück. Im Handel, Geld- und Versicherungswesen hingegen hat nur eine kleine Vertriebenen-schar eine Stellung gefunden. Hier dominieren die Einheimischen. Dagegen ist die Quote der Vertriebenen, die sich dem Baugewerbe zugewandt haben, wiederum höher als die der Arbeitnehmer in ihrer Gesamtheit (18,7 gegen 12,7 vH).

In sechs von zehn Wirtschaftsabteilungen betragen die Unterschiede der Beschäftigtenstrukturen mehr als 1 vH: Wollte man in einer möglichst weitgehenden Entsprechung der beiden Reihen (Tabelle 15) den Ausdruck für eine weitgehende Eingliederung und in einem möglichen Auseinanderklaffen Mängel im Eingliederungsvollzug erblicken, dann wären es nur zwei Abteilungen, wo noch starke Spannungen im Beschäftigtenaufbau zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu überwinden sind: im Baugewerbe und im Verkehrsgewerbe. Von 100 Vertriebenen arbeiten fast 19 „auf dem Bau“ gegenüber nur rund 13 von 100 im Gesamtbild der Beschäftigten. Nur 3 von 100 Vertriebenen ist es dagegen gelungen, im Verkehrswesen unterzukommen, obwohl dies 8 von 100 aller Beschäftigten erreichten. Das Baugewerbe, dessen Kapazität in Rheinland-Pfalz eine stürmische Ausdehnung erfahren hat, beteiligt die Vertriebenen über den Anteil der Einheimischen hinaus an seinen Erwerbchancen. Allerdings sind im Baugewerbe wohl viele Vertriebene „berufsfremd“ eingesetzt. Ursprünglich, vor der Vertreibung arbeiteten sie in anderen Wirtschaftssparten. Namentlich aus dem Kreis der Landwirte und Landarbeiter mag der Zustrom gekommen sein. Keineswegs kann dies als ein Nachteil empfunden werden. Die Arbeit ist gleich schwer, vollzieht sich unter ähnlichen Bedingungen, an die der landwirtschaftliche Arbeiter gewöhnt ist, und wird weit besser entlohnt.

In der Verkehrswirtschaft ist die geringe Einsatzquote der Vertriebenen ernst zu beurteilen, da hier wohl eine Benachteiligung vorliegt, die nicht nur darauf zurückgeführt werden kann, daß viele Flüchtlinge aufs flache, nicht verkehrerschlossene Land umgesiedelt worden sind. Von 100 in der Verkehrswirtschaft Beschäftigten (insgesamt) arbeiten 57 bei der Bundesbahn. Bundesbahn und Bundespost zusammen umfassen 80 vH aller Beschäftigten. Und gerade hier konnten die

Vertreibungsgeschädigten nicht eindringen. Schuld daran trugen nicht nur die Einstellungssperren in diesen Verwaltungszweigen. Seit altersher ist in einem Land mit vielen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben die „Bahn“ zum Beispiel eine beliebte „Nebenerwerbsstätte“, und der Zugang zu ihr wird manchmal durch gut nachbarliche und verwandtschaftliche Beziehungen „auf dem Dorfe“ kartellisiert³¹. Dieser Grund ist nicht zu unterschätzen.

Wir haben versucht, Antwort zu geben auf die Frage: Wie verteilen sich die Vertriebenen auf die Wirtschaftsabteilungen zum Unterschied von den Einheimischen³²?

Zeigt die Antwort die Bedeutung der Wirtschaftszweige für den Vertriebenen und seine Anpassung an die in Rheinland-Pfalz gegebene Wirtschaftsstruktur, so muß die Beantwortung einer zweiten Frage die Bedeutung der Heimatvertriebenen für die Wirtschaft und das Ausmaß der Eingliederung erkennen lassen: Wie hoch ist nunmehr der Anteil der Vertriebenen an den Gesamtbeschäftigten der einzelnen Wirtschaftsabteilungen?

Die Antworten lassen folgenden Zusammenhang erkennen: Wo die Vertriebenen großen Anteil an der Beschäftigtenzahl einer Wirtschaftssparte haben, werden auch die darin beschäftigten Vertriebenen eine verhältnismäßig große Quote der vertriebenen Beschäftigten darstellen und umgekehrt. Es sei denn, es handele sich um eine von den Einheimischen besonders schwach oder besonders stark besetzte spezielle Branche. Um das zu erkennen, ist aber unsere Gliederung nicht tief genug (Tabelle 16).

Während im Baugewerbe die Vertriebenenquote unter den Beschäftigten sehr hoch ist — jeder 11. Beschäftigte ist Vertriebener — erweist sich die Vertriebenenquote der Beschäftigten des Verkehrswesens als niedrig. Dort ist nur jeder 40. ein Vertriebener. Durchschnittlich sind von 100 Beschäftigten 6 Vertriebene. Im Bergbau, bei der Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden und in der Energiewirtschaft, im verarbeitenden Gewerbe (einschließlich Eisen und Metall) wird dieser Durchschnitt von 6,1 Prozent beinahe erreicht. Den Durchschnitt überschritten haben die Beschäftigtenquoten in der Land- und Forstwirtschaft (6,8 vH), bei den Dienstleistungen (7,3 vH) und im öffentlichen Dienst (einschließlich öffentliche Verwaltung) (6,4 vH). Unterschritten wird der Durchschnitt von den Beschäftigtenraten der Vertriebenen im Handel, Geld- und Versicherungswesen (4,8 vH) und vor allem im Verkehrswesen (2,5 vH). Vergleicht man gar

³¹ Nur so ist die Existenz von ausgesprochenen Bundesbahndörfern, wo eine Vielzahl der Bewohner „bei der Bahn“ beschäftigt ist, zu erklären (Heidesheim in Rheinhessen zum Beispiel).

³² Gezeigt am Unterschied zu den Beschäftigten insgesamt.

mit dem Bevölkerungsanteil der Vertriebenen von 7,5 vH³³, dann befinden sich nur die Berufstätigen im Baugewerbe und — beinahe — der Dienstleistungen über „pari“. Und im letzten Falle ist das noch den Vertriebenenfrauen und ihrer ökonomischen Zwangslage, die sie hauswirtschaftliche Berufe annehmen läßt, zu danken.

Nur 14 021 Beschäftigte, die den Status eines Sowjetzonenflüchtlings ausweisen können — oder behaupten —, und daher von der Arbeitsverwaltung erfaßt werden, stehen einer geschätzten Zahl von etwa 50 000 Beschäftigten, die nun der zugewanderte Bevölkerungsteil tatsächlich stellt, gegenüber: so beträgt auch der Prozentsatz der Zuwanderer an der Bevölkerung 3,5³³, wohingegen die ausgewiesenen beschäftigten Sowjetzonenflüchtlinge nur 1,5 vH der Arbeitnehmer darstellen. Wahrlich kann auf solchen statistischen Differenzen keine Paritätspolitik aufgebaut werden.

Immerhin lassen sich aus den Abweichungen von dem Durchschnittswert 1,5 in den einzelnen Branchen Schlußfolgerungen über das unterschiedliche Ausmaß der Beschäftigung von Sowjetzonenflüchtlingen ziehen (Tabelle 16).

Auffällig ist der Anteil in der Landwirtschaft, wo die Quote doppelt so hoch ist wie der durchschnittliche Anteil. Die Landwirtschaft bot in vielen Fällen erste Zuflucht für zahlreiche junge Arbeitskräfte Mitteldeutschlands, die in Westdeutschland Fuß zu fassen suchten, dabei vor keiner Arbeit zurückschreckten, diese Tätigkeit in der Landwirtschaft allerdings nur als Durchgangsstation für späteren Berufswechsel und Aufstieg auffaßten. Auch bei dieser Gruppe sind die Anteile an der Beschäftigtenzahl der Zuwanderer, die die einzelnen Wirtschaftsabteilungen für sich buchen, wieder aufschlußreich: Nahezu zehn Prozent beschäftigte Sowjetzonenflüchtlinge waren Landarbeiter. Unter den Vertriebenen waren es nur 6 vH und in der Gesamtbevölkerung nur 5 vH der Beschäftigten. Im Bauwesen blieben die Sowjetzonenflüchtlinge mit 18 vH knapp unter dem Anteil der Vertriebenen. In absoluten Zahlen sind die im Bauwesen tätigen Sowjetzonenflüchtlinge die stärkste Gruppe. Angesichts der großen Gesamtzahl der in der Bauwirtschaft Erwerbstätigen erreichen sie aber nur einen Anteil von 2,2 vH der dort beschäftigten Arbeiter insgesamt (Heimatvertriebene 5,9 vH).

Herkunftsgemäß fanden viele Sowjetzonenflüchtlinge in Rheinland-Pfalz wiederum eine Anstellung in der Eisen- und Metallherzeugung und -verarbeitung: nahezu 13 unter 100. Sind sie in diesem Gewerbe-zweig stärker beteiligt, so kommen sie im verarbeitenden Gewerbe an

³³ Anteil am 30. Juni 1954. Die Anteile waren ein Jahr später auf 7,8 vH (Vertriebene) und 3,8 vH (Zugewanderte) gewachsen.

den Quotenstand der anderen Gruppen nicht heran. Das liegt mit daran, daß das verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung) in Rheinland-Pfalz stark verankert ist, aber auch in den Herkunftsländern der Vertriebenen den wichtigsten Gewerbebezweig darstellte. (24 : 23 : 17 heißt hier die Proportion.) Der Anteil der Sowjetzonenflüchtlinge an der Gesamtbeschäftigtenzahl dieses Gewerbes macht nur 1,1 vH aus und ist damit geringer als die Durchschnittsrate. In den übrigen Branchen zeigen die Beschäftigten aus der Sowjetzone eine ähnliche Struktur wie die Vertriebenen. Da beide Gruppen von Haus aus verschiedene Voraussetzungen (Beruf und Branchenkenntnis) mitbringen, ist darin das Ergebnis des Anpassungsvorgangs in Westdeutschland zu sehen, dem beide Gruppen unterworfen werden. Auch die Sowjetzonenflüchtlinge scheiterten an den Barrieren der Verkehrswirtschaft (0,5 vH der Gesamtbeschäftigten des Zweigs). Dagegen ist es auch dieser Geschädigtengruppe gelungen, im öffentlichen Dienst Anstellung zu finden. Sogar einen Vorsprung vor den gewiß begünstigten Vertriebenen erzielten sie. Die größere Vertrautheit mit den westdeutschen Verhältnissen und die sorgsamere Vorbereitung ihrer Einwanderung in das Bundesgebiet spiegeln sich hier wider.

3. Die Arbeitslosigkeit der Flüchtlinge

a) Am 30. Juni 1955 zählte man in Rheinland-Pfalz 22 445 Arbeitslose³⁴, darunter waren 2525 Heimatvertriebene und 826 Zugewanderte (11,2 und 3,7 Prozent der Gesamtarbeitslosigkeit). Zum 30. September 1955 betrug die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an den Arbeitnehmern) 1,5 vH. Damit ist die in der Statistik übliche „Vollbeschäftigungs“-Rate von 3—4 Prozent weit unterschritten. Erstmals hat die Zahl der Beschäftigten die Millionengrenze überschritten. Auf 22 445 Arbeitslose kamen 9633 offene Stellen³⁵.

Ein Jahr zuvor betrug die Belastungsquote noch 4,7 Prozent. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hatte das Land auch damals schon eine günstige Belastungsquote³⁶. Nach Baden-Württemberg (2,5 vH) und Nordrhein-Westfalen (3,3 vH) stand Rheinland-Pfalz mit 4,7 vH (Ende Juni 1954) an dritter Stelle im Bundesgebiet.

Am 30. Juni 1954 wurden 5812 Vertriebene und 1956 Sowjetzonenflüchtlinge unter den Erwerbslosen gezählt (12,8 und 4,3 vH der Gesamtarbeitslosigkeit).

In den typischen Flüchtlingsländern wurden diese Anteile viel höher ausgewiesen: Schleswig-Holstein mit 41,9 vH und Niedersachsen mit

³⁴ Arbeits- und Sozialstatistische Mitteilungen, a. a. O., 6. Jahrgang, Nummer 8, Bonn 1955.

³⁵ Staatszeitung, a. a. O., vom 23. Oktober 1955.

³⁶ Die Arbeitsmarktstatistik benutzt einfach den Begriff „Belastungsquote“.

37,3 vH³⁷. Sieht man einmal ab von den Stadtstaaten, die wegen ihrer besonderen Struktur und Wirtschaftskraft schlechte Maßstäbe abgeben, so ist nur in Nordrhein-Westfalen die Quote der Vertriebenenarbeitslosigkeit geringer als in Rheinland-Pfalz.

Die Analyse der Belastungsquoten und der Vertriebenenanteile an der Arbeitslosigkeit zeigt eine Reihe von wichtigen Zusammenhängen. Baden-Württemberg hat einen Arbeitslosigkeitsgrad von 2,5 vH der Arbeitnehmer, wovon fast ein Drittel der Arbeitslosigkeit den Vertriebenen zufällt. Zufällig ist dies keineswegs. Hamburg dagegen hat eine sehr hohe Belastungsquote — 10,7 vH —, und dort beträgt die Vertriebenenquote an der Arbeitslosigkeit nur 7,1 vH; das ist der niedrigste Anteil im ganzen Bundesgebiet. Ein Flüchtlingsland wie Schleswig-Holstein weist eine hohe Belastungsquote (11,7 vH) und eine hohe Vertriebenenquote an der Arbeitslosigkeit auf (41,9 vH). Es ist nicht ganz leicht, diese sich widersprechenden Tendenzen und Zusammenhänge zu ordnen. In ausgesprochenen Flüchtlingsländern scheint ein hoher Arbeitslosigkeitsgrad einem hohen Anteil der Vertriebenen an der Arbeitslosigkeit zu entsprechen. Dann gibt es Umsiedlungsländer mit relativ hohem Vertriebenenanteil, wo eine niedrige Belastungsquote mit einem hohen Vertriebenenanteil an der Arbeitslosigkeit zusammengeht. Im ersten Fall ist die Arbeitslosigkeit hoch, weil die Arbeitslosigkeit insgesamt gering ist. Je weniger Arbeitslose insgesamt, desto höher der Anteil arbeitsloser Vertriebenen, ist man versucht zu formulieren. Und schließlich finden wir noch eine dritte Gruppe von Ländern, wo die Belastungsquote niedrig ist und/weil der Vertriebenenanteil an der Arbeitslosigkeit/Bevölkerung niedrig ist. Rheinland-Pfalz gehört zu dieser dritten Gruppe von Ländern. Offenbar ist es in Baden-Württemberg noch nicht gelungen, die Vertriebenen entsprechend den Beschäftigungsmöglichkeiten einzugliedern. In Rheinland-Pfalz scheint es gelungen zu sein.

Vorgreifend kann gesagt werden, daß in Baden-Württemberg die Quote der ausgleichsfähigen und voll einsetzbaren vertriebenen Arbeitslosen geringer ist als in unserem Land. Die Bekämpfung der Bodensatzarbeitslosigkeit ist dort schwieriger. Höhere Einsatzfähigkeit der nach Rheinland-Pfalz umgesiedelten Vertriebenen hat die Eingliederung hier erleichtert.

Eine Tendenz, wonach der Anteil der Vertriebenen an der Arbeitslosigkeit fällt, wenn die Arbeitslosigkeit steigt, konnte eine Zeitlang auch in Rheinland-Pfalz beobachtet werden. Aber seit etwa zwei Jahren reagiert die Vertriebenenquote an der Arbeitslosigkeit immer

³⁷ Zahlen für Juni 1954. Im Juni 1955 wurden die Beschäftigten nicht erfaßt. Im September 1955 betrug die Vertriebenenarbeitslosigkeit im Bundesdurchschnitt 22,3, in Rheinland-Pfalz nur 11 vH, dagegen in Schleswig-Holstein 37,7 und in Niedersachsen 34,7 vH.

weniger auf die saisonalen Schwankungen, die im Land besonders ausgeprägt sind. Eine bemerkenswerte auch in anderen Bundesländern zu beobachtende Konstanz des Vertriebenenanteils an der Arbeitslosigkeit hat sich durchgesetzt. 11 141 vertriebene Arbeitslose entsprachen am 1. Januar 1953 9,8 vH der gesamten Arbeitslosigkeit; nur halb soviel Arbeitslose, 5400 am 30. Juni 1953, ergaben bei gesunkener Gesamtarbeitslosigkeit eine Quote von 13,8 vH. Am 1. Januar 1954 betrug die Zahl der heimatvertriebenen Arbeitslosen mit 11 800 nur wenig mehr als ein Jahr zuvor. Sie entsprachen einer Quote von 12,6 vH. Die winterliche Gesamtarbeitslosigkeit war gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Am 30. Juni 1954 wurde die Zahl der arbeitslosen Heimatvertriebenen wiederum halbiert; es waren 400 Arbeitslose mehr als am 30. Juni 1953, die Arbeitslosenquote betrug 12,8 Prozent. Am 31. Dezember 1954 ergaben 8325 Vertriebene unter 74 048 Arbeitslosen eine Quote von 11,2 vH. 11,2 Prozent waren es auch am 30. Juni 1955 bei 2525 Vertriebenen unter 22 445 Arbeitslosen insgesamt: Die Vertriebenen halten ihren Anteil an der Beschäftigung. Es gelingt aber nicht, ihre Arbeitslosenquote abzubauen: *Diese Rate von 11 Prozent könnte man die Ausgliederungs-Konstante der rheinland-pfälzischen Vertriebenen, nicht etwa der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, nennen.*

Verfolgten wir die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen auch noch in den vorangegangenen Jahren³⁸, so würden wir erkennen, daß die Hauptlast der Vertriebenenarbeitslosigkeit im Umsiedlungsjahr 1950 und im darauffolgenden Jahr liegt. Schon am 30. Juni 1950 war die Belastungsquote auf 7,9 gestiegen, und sie stieg weiter bis sie das Bundesextrem von 11,7 vH am 31. 12. 1950 erreicht hatte. Zum gleichen Zeitpunkt betrug der Anteil der Vertriebenen an der Arbeitslosigkeit 20,0 vH. Im darauffolgenden Juni machte die Belastungsquote noch 6,2 vH aus. Erst 1953 wurde zum ersten Male der Stand von Juni 1949 — vor der Umsiedlung — mit 4,6 vH unterschritten. In absoluten Zahlen gerechnet gingen aber die Erwerbslosenzahlen seither nicht mehr auf den Stand von Juni 1949 zurück.

b) Die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt geht stärker von dem Beschäftigten-Zuwachs als von einer Veränderung der Arbeitslosigkeit aus. In sieben Jahren, von Juni 1948 bis Juni 1955 eine Viertelmillion Menschen mehr zu beschäftigen, ist ein Erfolg. Die Beschäftigungssteigerung in Rheinland-Pfalz ist größer als im Durchschnitt des Bundesgebietes. *Einheimische und Vertriebene zogen Nutzen aus dem gemeinsamen wirtschaftlichen Aufstieg.*

Mit fortschreitender Eingliederung wird jeder zusätzliche Arbeitsplatz teurer zu beschaffen, schwieriger zu besetzen und mühevoller zu

³⁸ Vgl. Seite 46.

finden sein. Die Grenzkosten der Eingliederung steigen. Das Problem wandelt sich. Aus einer Frage wirtschaftspolitischer Globalentscheidungen zur Aufrechterhaltung einer hohen effektiven Nachfrage und damit einer hohen Beschäftigung, die nur vom Standpunkt der aufnehmenden Wirtschaft zu lösen ist, wird eine Frage sozialpädagogischer Aufbereitung des Mängel zeigenden Arbeitsangebots. Wichtig ist daher, die Schichtung und Einsatzfähigkeit der Flüchtlingsarbeitslosen zu betrachten — neben der Analyse der einzelnen Berufszweige, die nicht nur den unterschiedlichen Eingliederungsgrad erkennen läßt, sondern auch Hinweise auf den Ausgleich des Arbeitsmarktes geben kann.

c) In welchen Berufen befanden sich die meisten arbeitslosen Vertriebenen³⁹?

Von 10 391 Arbeitslosen in Bauberufen waren 1791 Vertriebene, von den 4369 in den gewerblichen Hilfsberufen waren es 574. 2913 Lederhersteller hatten ebenfalls keinen Arbeitsplatz. Hier geht es hauptsächlich um einheimische Arbeitslose. Nur 173 kamen aus den Reihen der Vertriebenen. Unter den 2795 kaufmännischen Angestellten fanden sich 364 Vertriebene und auch unter den 2612 Metallarbeitern und 2696 Angehörigen der Verkehrsberufe gab es 329 beziehungsweise 246 Vertriebene (Tabelle 27).

Wo es viele einheimische Arbeitslose gibt, gibt es auch viele Flüchtlingsarbeitslose. Es sind die gleichen Berufszweige. Auf die sechs Branchen von insgesamt 33 Berufsgruppen die wir aufzählten, entfallen 57 Prozent aller Arbeitslosen und 77 Prozent aller vertriebenen Arbeitslosen. Rechnen wir dazu noch die Berufstätigen ohne nähere Angabe, zu denen zwar nur 2412 Arbeitslose der Gesamtheit, aber immerhin 380 vertriebene Arbeitslose gehören, und die Textilhersteller mit 2151 beziehungsweise 340 Arbeitslosen, dann sind zwei Drittel aller Arbeitslosen und über 89 Prozent der vertriebenen Arbeitslosen erfaßt.

Nur in diesen Gruppen entstand, wenn überhaupt, ein wirtschaftliches Ausgleichsproblem auf dem Arbeitsmarkt. Eine solche wirtschaftliche Ausgleichsnotwendigkeit besteht also für alle, ob Einheimische oder Vertriebene. Von den Wirtschaftsbranchen aus betrachtet, gibt es in Rheinland-Pfalz kein Sonderproblem einer spezifischen Flüchtlingsarbeitslosigkeit.

Richten wir nun den Blick auf den Anteil der Vertriebenen an der Arbeitslosigkeit verschiedener Berufsgruppen (Tabelle 17). Diese Anteile weichen stark voneinander ab — wie nicht anders zu erwarten ist. Betragen sie in den Berufen des Bauwesens 17,2 vH, so sind es in den gewerblichen Hilfsberufen nur 13,1 vH. Sind es unter den Lederherstellern nur 5,9 vH, so betragen die Quoten der kaufmännischen

³⁹ Die Darstellung zeigt die Arbeitslosenstruktur am 30. Juni 1954.

Angestellten wiederum 13,0 vH, bei den Metallarbeitern 12,6 und in den Verkehrsberufen 9,1 vH. Stark unter der Durchschnittsquote aller Gruppen von 12,8 vH liegt die Quote der Lederhersteller, über dem Durchschnitt die Quote in den Bauberufen, wo es sich vor allem um 1252 Baustellen- und Erdbewegungsarbeiter mit 17,4 Prozent handelt.

Würden alle Hilfsberufe zusammengefaßt, soweit sie ohne Schwierigkeit aus der Statistik erkannt werden können (Berufstätige ohne nähere Angabe, gewerbliche Hilfsberufe, Baustellen-, Erdbewegungsarbeiter, Maurerhelfer . . .), dann sind 40 Prozent der arbeitslosen Vertriebenen erwerbslose Hilfsarbeiter. Hinzuzuzählen wären noch vertriebene Arbeitslose in zahlreichen anderen Berufen, die nur eine geringe Qualifikation verlangen oder zumindest für bestimmte Arbeitsplätze mit einer geringeren Qualifikation der Erwerbssuchenden auskommen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft, in der Holzbearbeitung.

Man soll sich vor einer falschen Interpretation dieser Angaben hüten. Gewiß mögen manche vertriebenen Arbeitslosen solche Arbeitsplätze erst in der Nachkriegszeit angenommen haben. „Früher“ waren sie einmal etwas „Besseres“. Angesichts einer manchmal pedantischen Praxis der Arbeitsverwaltung und der zunftentstammenden Regeln des deutschen Arbeits- und Versicherungsrechts mit zumutbarer und nicht zumutbarer Beschäftigung, dürfte die überwiegende Mehrzahl dieser 40—50 Prozent vertriebener „Hilfsarbeitslosen“ aber tatsächlich helfend tätig gewesen sein. Ein Großteil von ihnen ist drum wahrscheinlich auch nur in der Lage, einmal wieder als Helfende in das Berufsleben eingegliedert zu werden.

Dort aber, wo hohe Arbeitslosigkeitsanteile — bei nur geringer Besetzung der betreffenden Gruppe — ausgewiesen werden, ist der Grund eine zwar lokalisierte, aber trotzdem echte strukturelle Arbeitslosigkeit. Angehörige dieser Gruppen können eben in Rheinland-Pfalz keine passenden Arbeitsstätten finden. Die Glasmacher halten zum Beispiel mit 38 vH der Gesamtarbeitslosigkeit die höchste Quote unter den rheinland-pfälzischen Berufszweigen.

Dabei sind es nur 32 von insgesamt 84 Arbeitslosen dieses Berufes. (Davon sind allein noch 5 zugewandert.) Hier müßte ein über die Grenzen des Landes hinausgreifender Ausgleich des Arbeitsmarktes einsetzen. Ein so hoher, vom Zufall bestimmter Anteil an der Erwerbslosigkeit wird daneben von keiner anderen vertriebenen Berufsgruppe erreicht. Einzige Gruppe, in der die rheinland-pfälzische Quote höher ist als die Bundesquote, sind die Glasmacher. Im Durchschnitt herrschte die Relation Rheinland-Pfalz: Bund gleich 12,8 vH: 26,1 vH.

Unter dem Landesdurchschnitt lag die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen in 19 von 33 Berufsgruppen. Nur wenig Branchen hatten eine

Arbeitslosigkeit, die beträchtlich mehr als die Landesquote von 12,8 Prozent betrug. Bezeichnen wir als beträchtlich einen 50 Prozent höheren Anteil als im Landesdurchschnitt, dann gehörten dazu die Landwirtschaft (21,8), die Untergruppe der Straßen- und Tiefbau-Berberufe (20,0) und außerdem noch Techniker und Ingenieure (20,6), Rechts- und Sicherheitswahrer (20,6) und Erzieher- und Lehrberufe (20,9). Die Anteilsätze der drei letzten Sparten unterliegen dem Zufall; geht es doch um 19 von 91 arbeitslosen Erziehern und Lehrern, um 14 von 68 Rechts- und Sicherheitswahrern, um 59 von insgesamt 287 arbeitslosen Technikern und Ingenieuren. Zum gleichen Zeitpunkt standen in den drei Gruppen 15 bzw. 7 bzw. 85 offene Stellen zur Verfügung, während im Landesdurchschnitt nur auf jeden 8. bis 9. Arbeitslosen eine offene Stelle kam. Gerade in diesen Berufen existiert eine solche Spannweite in der Qualifikation, daß Arbeitslosigkeit meist nicht in fehlender Nachfrage, sondern in den Fehlern des Angebots begründet ist.

Wie steht es mit den heimatvertriebenen „Nachwuchs-Arbeitslosen“, die, weil ohne Lehrstelle, nach der Schulentlassung in die Reservearmee „eingegliedert“ werden? Im Juni 1954 suchten noch 3700 männliche und 3900 weibliche Anwärter Lehr- und Ausbildungsplätze. 2600 bzw. 700 Stellen wurden angeboten. Die Arbeitsverwaltung erfaßt die Stellensuchenden nicht getrennt nach Einheimischen und Flüchtlingen. Einem Bericht⁴⁰ des Sozialministeriums kann entnommen werden, daß, zumal bei den männlichen Stellenbewerbern, neben der fehlenden Berufseignung das zähe Festhalten an bestimmten Modeberufswünschen und — das ist für die Vertriebenenjugend entscheidend! — die ungünstige Wohnlage der Jugendlichen verantwortlich zu machen sind. Jetzt wirkt sich die Fehlverteilung der Umsiedler in Rheinland-Pfalz auch bei den Lehrstellensuchenden aus. Die oberflächlichen Verteilungsschemata⁴¹, die Frauen mit Kindern genau wie die Alten aufs flache Land wiesen, verhindern jetzt, daß die großgewordenen Kinder ins Berufsleben eintreten können. Die vom Augenblickserfolg getragene administrative Ansicht ließ wieder einmal die auf lange Sicht rechnende wirtschaftspolitische Einsicht vermissen. Das Aufschieben der Eingliederung bei der zweiten Generation der Vertriebenen ist sozial besonders bedenklich. Die seelische Belastung der Eltern, die zwar das eigene Absinken noch hinnehmen, ihren Kindern aber mit aller Anstrengung die Gleichheit der Ausbildungschancen sichern wollen, wird dadurch erhöht.

Die letzte Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz zeigt folgender Vergleich:

⁴⁰ Bericht vom 13. Juli 1954, Die Arbeitsmarktlage in Rheinland-Pfalz im Monat Juni 1954, herausgegeben vom Sozialministerium.

⁴¹ Siehe S. 38 ff.

Der Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung belief sich im Juni 1954 auf 1,5 vH, ein Jahr später, am 30. Juni 1955, nur noch auf 0,7 vH. Der Anteil der vertriebenen Arbeitslosen an der Vertriebenen-Wohnbevölkerung sank im gleichen Zeitraum von 2,3 auf 1 vH. Der Abstand in der Beschäftigung heimatvertriebener Arbeitnehmer gegenüber den Einheimischen wurde geringer. Die entsprechende Rate der Sowjetzonenflüchtlinge zeigt einen erstaunlich hohen Eingliederungsgrad. Die Rate sank von 1,7 auf 0,7 vH (Juni 1955). Die Sowjetzonenzuwanderer sind in gleich geringem Maße von der Arbeitslosigkeit betroffen wie die Einheimischen und geringer als die Vertriebenen.

3000 Sommerarbeitslose stellen der allgemeinen oder gar einer besonderen rheinland-pfälzischen Wirtschaftspolitik für die Zukunft keine Aufgabe mehr. Sie sind ein sozialpolitisches, ein sozialpädagogisches Problem. Einigen unter ihnen kann allenfalls durch den überbezirklichen Ausgleich geholfen werden.

Einer besonderen rheinland-pfälzischen Arbeits- und Wirtschaftspolitik bleibt aber wohl noch die Aufgabe, der starken saisonalen Schwankungen der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, der insbesondere monoindustrielle Agglomerationen (Schuhindustrie, Steinschleifer von Idar-Oberstein und in der Westpfalz) und das Baugewerbe unterliegen. Von dieser saisonalen Arbeitslosigkeit sind die Vertriebenen etwas weniger als die Einheimischen betroffen (1955: 1. Januar 74 000 Winterarbeitslose, darunter 8000 Vertriebene; 30. Juni 22 000 Sommerarbeitslose, darunter 3000 Vertriebene).

d) Individuelle Vermittlung und Steigerung der Qualifikation unserer noch einzugliedernden Arbeitslosen hatten wir oben als die wichtigste, noch zu lösende Aufgabe der rheinland-pfälzischen Arbeitspolitik bezeichnet.

Die Vermittlerarbeit ist zunächst abhängig von den objektiven Möglichkeiten, wie sie in der örtlichen und wirtschaftlichen Struktur der Arbeitsamtsbezirke begründet sind. Uns interessieren nun nicht mehr die von der Person unabhängigen Bedingungen, sondern gerade die in der Person des Einzelnen liegenden Voraussetzungen zur Eingliederung in den Arbeitsprozeß.

Die Arbeitsverwaltungen unterscheiden drei Grade der Arbeitsverwendbarkeit⁴²; die im Beruf voll arbeitsverwendbaren Arbeitslosen, die nur beschränkt arbeitsverwendbaren Arbeitslosen, die nicht oder kaum noch arbeitsverwendbaren Arbeitslosen.

⁴² Die folgenden Ausführungen und Zahlenangaben stammen, soweit nicht anders vermerkt aus: Die Schichtung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, Sondererhebung der Arbeitsämter, herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg 1953. Die Angaben beziehen sich auf den Monat Oktober 1952.

Als Bezugsnorm für die erste Gruppe dürfen dabei nur mittlere Anforderungen zur Erfüllung einer Arbeitsaufgabe gestellt werden. Dabei bezieht sich die volle Arbeitsverwendbarkeit zunächst auf die vermittlungsmäßig sich aus Vorbildung und bisheriger Berufstätigkeit ergebende Berufszugehörigkeit. Wer aber in seinem Berufe nicht vermittlungsfähig ist, wohl aber in einem anderen, benachbarten Beruf voll einsatzfähig wäre, wird ebenfalls noch als voll vermittlungsfähig angesehen. In den beiden letzten Gruppen der beschränkt Arbeitsverwendbaren und nicht mehr Arbeitsverwendbaren gilt als Bezugsnorm die Anforderung als ungelernte Hilfsarbeiter.

Für unsere Untersuchung ist eine weitere Frage wichtig: Sind die voll Arbeitsverwendbaren auch ausgleichsfähig?

Nur solche Arbeitslose sind ausgleichsfähig, denen auch Arbeit außerhalb ihres Wohnortes zugemutet werden kann, wenn sie gleichzeitig ausgleichswillig sind, das heißt bereit sind, zur Aufnahme ihrer Tätigkeit den Wohnort zu wechseln oder als Wochenpendler, unter zeitweiliger Trennung von ihren Familien, zu arbeiten.

Wurde oben formuliert: Je geringer die Vertriebenen-Arbeitslosigkeit, desto geringer auch die Gesamtarbeitslosigkeit, so können wir jetzt sagen, je geringer die Gesamtarbeitslosigkeit, desto höher die Zahl der beschränkt verwendbaren Arbeitslosen, die sogenannte Bodensatzarbeitslosigkeit. 57,7 vH der männlichen Heimatvertriebenen in der Pfalz und gar 58,8 vH in Rheinland-Hessen-Nassau waren voll arbeitsverwendbar. Die Zugewanderten erreichen gar Quoten von 64,8 beziehungsweise 74,3 vH, was stark mit den Einheimischen-Quoten von 75,7 beziehungsweise 58,0 vH kontrastiert. Durchweg liegen die Quoten der vertriebenen männlichen Arbeitslosen bei den voll und beschränkt Arbeitslosen höher als die der einheimischen. Im allgemeinen ist der Unterschied zwischen Einheimischen und Vertriebenen nicht so erheblich. Auffällig ist, daß der Anteil der voll Arbeitsverwendbaren an den Arbeitslosen auf der Männerseite bei den Vertriebenen etwas höher liegt als bei den Einheimischen, während er auf der Frauenseite bei den Einheimischen größer als bei den Vertriebenen ist. Die heimatvertriebenen Zugewanderten haben den höchsten Anteil an voll Arbeitsverwendbaren. Dieser hohe Anteil der Zugewanderten⁴³ ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß in dieser Gruppe mehr Arbeitnehmer zu finden sind, die unter normalen Verhältnissen kaum arbeitslos geworden wären.

Vergleichen wir die Arbeitsverwendbarkeit der Vertriebenen und zugewanderten Männer in Rheinland-Pfalz mit der im gesamten

⁴³ In dieser Erhebung der Bundesanstalt für Arbeitslosigkeit wurde die Zugewanderten-Eigenschaft entsprechend dem Erhebungsmerkmal der Bevölkerungstatistik recht genau erfaßt.

Bundesgebiet, so finden wir im Bundesdurchschnitt bei der ersten Gruppe einen etwas höheren Anteil, bei den beiden letzten Gruppen einen etwas niedrigeren. Ähnlich fällt der Ausgleich auch mit den meisten anderen Bundesländern aus: Die Bodensatz-Arbeitslosigkeit ist dort höher, wo es weniger Arbeitslose gibt. Das wird deutlich erkennbar, wenn wir die zwei Reihen der Belastungsziffern⁴⁴ in den Ländern und die Quoten der voll, beschränkt und nicht mehr arbeitsverwendbaren Arbeitslosen vergleichen (Tabelle 18). Rheinland-Pfalz mit seiner damals schon geringen Belastungsziffer (Pfalz 3,7; Frauen 5,5. Rheinland-Hessen-Nassau 4,5; Frauen 4,2) hatte den dritt- beziehungsweise zweitniedrigsten Arbeitslosigkeitsgrad. Unserer Regel genau entsprechend wurden hohe Quoten bei den nur beschränkt Arbeitsverwendungsfähigen und den nicht mehr Arbeitsverwendungsfähigen erreicht. (Pfalz 34,6 und 8,8, Frauen 49,9 und 8,0. Rheinland-Hessen-Nassau 33,8 und 7,4, Frauen 40,6 und 8,4). Noch an weiteren zwei Reihen läßt sich die krasse Unausgeglichenheit, die bis heute nur unwesentlich überwunden ist, zwischen Flüchtlingsländern und Nichtflüchtlingsländern deutlich machen:

Landesarbeitsamtsbezirk	Arbeitslose in vH	Voll arbeitsverwend- bare Arbeitslose in vH
Niedersachsen	23,4	23,7
Südbayern	13,3	14,7
Nordrhein-Westfalen	13,1	9,1
Schleswig-Holstein	12,8	14,1
Nordbayern	10,9	11,7
Hessen	8,2	8,5
Hamburg	7,6	8,3
Baden-Württemberg	4,8	3,8
Rheinland-Hessen-Nassau	2,4	2,3
Bremen	2,1	2,5
Pfalz	1,4	1,3
Bundesgebiet	100,0	100,0
Absolut	619 103	381 395

Quelle: Die Schichtung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, a. a. O., Seite 11 (nur Männer).

Die Schwerpunkte des Arbeitskräftebedarfs liegen woanders als die Räume eines Arbeitskräfteüberschusses. Dabei sei nur auf die Stellung von Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Augenfällig ist die günstige Stellung der beiden rheinland-pfälzischen Landesarbeitsämter, die jetzt

⁴⁴ Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen.

— auf alle Arbeitslosen und nicht etwa auf die vertriebenen Arbeitslosen bezogen — eine verhältnismäßig große Ausgeglichenheit zeigen.

Von 5157 vertriebenen Arbeitslosen waren 2792 voll arbeitsfähig, etwas mehr als die Hälfte, und von dieser Hälfte waren 55,7 vH ausgleichsfähig. Für einen gewissen Teil dieser Menschen — die Wochenpendler darunter — und für die anderen 44,3 vH lag es also nur am bereitzustellenden Wohnraum, um sie nachhaltig und erfolgversprechend in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Nur eine kleine Minderheit der restlichen 2365 nicht mehr voll Arbeitsverwendbaren gehörte zu den überhaupt nicht mehr Vermittelbaren. 2007 heimatvertriebene Arbeitslose waren beschränkt arbeitsverwendungsfähig, entsprachen also den Anforderungen, die an Hilfsarbeiter durchschnittlich gestellt werden können.

Diese Zahl stimmt überein mit dem von uns auf andere Weise errechneten Prozentsatz der Heimatvertriebenen-Hilfsarbeiter-Arbeitslosigkeit (40 vH)⁴⁵.

Die Ausgleichsfähigkeitsziffer haben wir als charakteristisch für das Ausmaß der dann noch bestehenden Arbeitslosigkeit unter den voll Arbeitsverwendbaren, die wohnungsbauabhängig ist, bezeichnet. Ist die Voraussetzung richtig, daß die Bereitschaft, vorübergehend oder für dauernd seinen Wohnort zu wechseln, bei allen Vertriebenen im Bundesgebiet in gleichem Maße ausgeprägt ist, dann bedeutete das für Rheinland-Pfalz eine außerordentlich geringe Quote der voll verwendbaren Heimatvertriebenen, deren Arbeitseinsatz eine Funktion des Wohnungsbaues ist. Nur 44,3 vH der voll verwendungsfähigen Vertriebenen wären dann noch nicht ausgleichsfähig gegenüber 62,8 vH im Bundesgebiet, 60 vH in Hessen und gar 70 vH in Nordrhein-Westfalen. Unter den Zugewanderten betrug diese Quote der nicht Ausgleichsfähigen gar nur 35,9 vH (Bund 59,6 vH). Bei diesem Vergleich ist aber zu beachten, daß der Wille zum Wohnsitzwechsel erstens in Rheinland-Pfalz als einem Land mit agrarischen Bevölkerungsüberschußgebieten traditionellerweise sehr hoch ist (die Quote der nicht ausgleichsfähigen Einheimischen beträgt 45,7 vH gegenüber 71,5 vH im Bundesgebiet), und zweitens in Stadtlandschaften wie Hamburg oder Bremen oder Nordrhein-Westfalen im Zeitalter der Landflucht die Bevölkerung zu einer stärkeren Beharrung tendiert.

Von insgesamt 6508 Flüchtlings-Arbeitslosen blieben nur 422 als überhaupt nicht oder kaum noch Unterzubringende übrig: 6,5 vH. Im Bundesdurchschnitt betrug diese Quote 8,1 vH.

Das Problem der Flüchtlingsarbeitslosigkeit ist also auf die Frage zusammengeschrumpft, wie das letzte Halbtausend von nicht voll verwendbaren Arbeitslosen unterzubringen ist. Die „Heilung der Boden-

⁴⁵ Siehe S. 67.

satzarbeitslosigkeit“ ist eine Aufgabe mehr für den Arzt und Fürsorger als für den Wirtschaftler. Es ist wohl realistisch anzunehmen, daß der Prozentsatz der Bodensatzarbeitslosigkeit entsprechend der bis Juli 1955 gesenkten Flüchtlingsarbeitslosenzahl angestiegen ist.

Noch ein letztes Wort zu den Ursachen: Warum ist ein Teil der Arbeitslosen nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr arbeitsverwendbar? In Rheinland-Pfalz werden als Hauptgrund körperliche Behinderung oder gesundheitliche Schäden (Pfalz 82,7 vH, Rheinland-Hessen-Nassau 81,6 vH) ähnlich wie im Bundesgebiet insgesamt angegeben. Die Überalterung (13,5 bzw. 17,0 vH) trägt weniger zu der beschränkten Einsatzfähigkeit der Arbeitslosen bei. Der eingeschränkte Arbeitswille, geringere berufliche Kenntnisse oder gar sonstige Charaktermängel sind Eigenschaften, die für die beschränkte Verwendbarkeit nicht sehr maßgebend sind. Da wir bei der Vertriebenen-Arbeitslosigkeit mit einem weit günstigeren Altersaufbau rechnen, und da man wohl davon ausgehen darf, daß berufliche Fähigkeiten und charakterliche Eigenschaften unter Flüchtlingen und Einheimischen gleichmäßig gestreut sein dürften, werden für die beschränkte Arbeitsverwendbarkeit der heimatvertriebenen Arbeitslosen körperliche Behinderung, gesundheitliche Schäden und manchmal wohl auch ein etwas eingeschränkter Arbeitswille (der psychologisch aus dem langen Lageraufenthalt zu erklären wäre) ursächlich verantwortlich gemacht werden können.

4. Die Marktstellung der Vertriebenen im Arbeitsleben

Die Stellung der Vertriebenen auf dem Arbeitsmarkt wird keinesfalls nur durch das Beschäftigtsein oder Nichtbeschäftigtsein bestimmt. Die Senkung des sozialen Standards durch zwangsläufigen Verzicht auf den Status eines selbständig Wirtschaftenden wird oft besonders einschneidend empfunden. Dieses Sinken hängt manchmal sehr stark vom Berufswechsel ab; zum Beispiel in der Landwirtschaft. Denn die Möglichkeit, als Landarbeiter weiterzuarbeiten, wird von dem früheren Bauern nicht gerne wahrgenommen.

Der Stellungswechsel vom Geschäftsmann zum kaufmännischen Angestellten ist für den Betroffenen längst nicht so gewichtig wie ein Wandel vom Bauern zum Knecht.

Doch auch außerhalb der Landwirtschaft bringt der Berufswechsel oft eine Minderung des gesellschaftlichen Ansehens und des Einkommens. Grundsätzlich gehört auch der notwendige Berufswechsel zum aktiven Akt der Eingliederung, mit dem eben die Garantie einer Aufrechterhaltung des seitherigen Lebensbereiches und gesellschaftlichen Status vom Staat nicht gegeben werden kann.

Es existieren nur ungenaue Teilerhebungen einzelner Arbeitsämter über den Umfang der fremdberuflichen Wirtschaftstätigkeit der Vertriebenen in Rheinland-Pfalz. Anzunehmen ist, daß etwa ein Fünftel der vertriebenen Erwerbspersonen nicht mehr in ihrem vor der Vertreibung ausgeübten Berufe tätig sind. Inwieweit die Vertriebenen von bestimmten Berufen ausgeschlossen bleiben, aus Tradition oder sonstigen Gründen, muß in jedem Falle einzeln geprüft werden. Gelegentlich wurden Indizien für solche Vorgänge genannt. Folgende Tabelle zum Beispiel läßt sich nicht ohne weiteres als Beweis einer Benachteiligung anführen.

Anteil der vertriebenen Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen am 30. Juni 1953^{a)} im Landesarbeitsamtsbezirk Rheinland-Hessen-Nassau und Brutto-Wochenarbeitsverdienste der Industriearbeiter in Rheinland-Pfalz im August 1953^{b)}

Gewerbezweig	DM/Woche	Anteil der Vertriebenen in vH der Beschäftigten
Eisenschaffende Industrie	98,55	4
Buchdruckergewerbe	94,11	4
Chemische Industrie	87,23	6
Baugewerbe	79,39	9
Glasindustrie	74,96	13
Spielwaren- und Musikinstrumenten-Gewerbe	— ^{c)}	28

a) Monatsbericht des Landesarbeitsamtes Rheinland-Hessen-Nassau vom 30. Juni 1953.

b) Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1954, a. a. O., Seite 488 ff.

c) Keine Angabe für Rheinland-Pfalz. In Baden-Württemberg betrug der Brutto-Wochenverdienst 58,25 DM.

Leicht ist man geneigt zu formulieren: Je geringer die Bezahlung desto höher der Vertriebenenanteil! Nicht in diese Ordnung paßt aber zum Beispiel die Textilindustrie, die bei einem Wochenarbeitsverdienst von 54,25 DM (Bekleidungsindustrie 35,38 DM) einen Vertriebenenanteil von 6,5 vH aufweist. Zweifellos drückt sich in dem Anteil der Vertriebenen auch die besondere Berufsstruktur der Flüchtlinge aus, die sie aus den Vertreibungsgebieten mitgebracht haben. Dort gab es keine Eisen- und Chemiewerker, dafür aber Glasbläser und Spielwarenmacher. Nahe liegt allerdings der Verdacht, daß es Vertriebenen schwerfällt, in ein so festes Arbeiterkartell, wie es das grafische Gewerbe kennt, einzudringen. In diesem Berufszweig herrscht aber ein Mangel an Fachkräften, den sich auch Flüchtlinge zunutze machen können.

Die Vertriebenen lebten im übrigen vor der Vertreibung in Gebieten, die tarifmäßig unter dem damaligen Reichsdurchschnitt lagen. Die Vertriebenen lebten nach der Vertreibung in den Hauptflüchtlingsländern wiederum in Gebieten, wo die Tariflöhne unter dem Durchschnitt des Bundesgebietes lagen. Die Vertriebenen kamen schließlich mit ihrer Umsiedlung nach Rheinland-Pfalz ebenfalls wieder in ein Gebiet, wo die Tariflöhne unter dem Bundesdurchschnitt liegen, aber zum Teil über ihren bisherigen Aufnahmeländern (Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein).

Man könnte die Frage auch so stellen, ob nicht deshalb die Tariflöhne unter dem Bundesdurchschnitt liegen, weil sich allzuviele Flüchtlinge in bestimmten Gebieten ohne ausreichende Arbeitsnachfrage niederlassen mußten. Für Niedersachsen und Schleswig-Holstein mag dies zum Teil zutreffen, für Rheinland-Pfalz ist dies bestimmt nicht der Fall. Hier hat das Zurückbleiben der Tarife gegenüber dem Bundesgebietsdurchschnitt andere Gründe: die Wirtschaftsferne von Rückstandsgebieten, in die Flüchtlinge zum Teil allerdings eingewiesen wurden, die kleine Gemeindegröße, die geringe Betriebsgröße und nicht zuletzt die scharfe Abschließung der französischen Zone in der Nachkriegszeit. Die Höhe des Arbeitseinkommens dürfte aber doch weitgehend von der Betriebsgröße abhängig sein. Weder die Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbranchen noch die Unterschiede der Gemeindegrößenklassen beeinflussen die Höhe des Arbeitseinkommens so entscheidend wie gerade die Betriebsgröße. Einheimischen und Vertriebenen werden relativ höhere Arbeitseinkommen in größeren Betrieben gezahlt⁴⁶. Setzt man in Rheinland-Pfalz das Gehalt oder den Lohn, der sich im Durchschnitt aller in der gewerblichen Wirtschaft erfaßten Beschäftigten für Betriebe mit 2—9 Beschäftigten ergibt, gleich 100, so erhält man auf Grund dieser Unterlagen folgende Arbeitseinkommen⁴⁶:

In Betrieben mit	Gehalt für		Lohn für	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2— 9 Beschäftigten	100	100	100	100
10— 99 „	118	112	107	112
100—999 „	149	139	117	129
1000 und mehr „	189	168	134	139 ^{a)}

a) Die Reallohnunterschiede sind bei Berücksichtigung der freiwilligen betrieblichen Sozialleistungen noch größer.

⁴⁶ Jansen, Ewald, Die Neigung zum Monopol, Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln-Deutz, Heft 11, November 1954, S. 673.

Diese Erkenntnisse gewinnen besonderes Gewicht für die Heimatvertriebenen, die in Vertriebenen-Betrieben tätig sind; beschäftigen sie doch nur selten mehr als 100 Arbeitskräfte.

Was für den Vertriebenenbetrieb ein großer Vorteil bei seiner Ansiedlung in Rheinland-Pfalz ist, bedeutet für seine Arbeitskräfte eine Benachteiligung. Die Vorliebe der Vertriebenen, in Betrieben von Landsleuten zu arbeiten, müssen sie mit einer Einkommenseinbuße erkaufen.

Der Bruttowochenarbeitsverdienst der Industriearbeiter liegt in Rheinland-Pfalz in allen Gewerbegruppen um rund 10,— DM niedriger als in Nordrhein-Westfalen⁴⁷. Nicht so groß ist die Benachteiligung bei den Facharbeitern, die im Bundesgebietsdurchschnitt 1,95 DM/Stunde, in Rheinland-Pfalz nur 1,83 DM/Stunde erhalten⁴⁸. Die Lage des Vertriebenen in den einzelnen Gebieten des Landes ist sehr unterschiedlich, je nachdem, ob er in der Eifel oder in Rheinhessen arbeitet. Diese regionalen Unterschiede sind auch oft entscheidend für die Frage, ob Tariflöhne gezahlt werden oder nicht. In bestimmten Rückstandsgebieten von Rheinland-Pfalz handeln Unternehmer nach dem Motto: „Der Tarif ist zu hoch und die Gewerkschaft weit!“ Dort ist der Arbeitsuchende gezwungen, manchmal zu jedem Preis einen Arbeitsplatz zu besetzen. In den wirtschaftsintensiveren Gebieten des Landes ist für die ungleiche Startlage am Markt mehr der Mangel der Vertriebenen an Beziehungen und Marktübersicht verantwortlich.

Noch einer Gefahr begegnen Flüchtlinge in einem Lande, wo Kleinbetriebe ortsverbunden — patriarchalisch — geführt werden. Wenn es ihnen auch gelingt, in ein solches Unternehmen hineinzukommen, so riskieren sie auch als erste wieder draußen zu sein, besonders in einem starken saisonalen Schwankungen unterworfenen Gewerbe (Schuhindustrie und Edelsteinschleiferei blieben nahezu vollständig Einheimischen vorbehalten).

Ein Wort noch zur Stellung des Landarbeiters: Rheinland-Pfalz braucht wegen seiner kleinbetrieblichen Agrarstruktur nur wenig Landarbeiter. In 211 700 Betrieben⁴⁹ arbeiteten ständig 413 700 familien-eigene Arbeitskräfte einschließlich der Inhaber. Ihnen standen nur 49 946 landwirtschaftliche „Fremdarbeiter“ gegenüber⁵⁰, davon allein 32 325 in Rheinland-Hessen-Nassau. Fast 10 Prozent dieser 32 000 waren heimatvertrieben oder zugewandert.

In einem Lande, dessen Bauernschaft auf großteils kargem Boden (außer Sonderkulturen) um einen für die Erhaltung ihrer Betriebe not-

⁴⁷ In Rheinland-Pfalz ist die Wochenarbeitszeit kürzer.

⁴⁸ Der Bundesdurchschnitt wird durch den Bergmanns-Lohn stark beeinflusst.

⁴⁹ Statistisches Jahrbuch 1954, a. a. O., Seite 144.

⁵⁰ 30. Juni 1953.

wendigen Ertrag ringen muß, könnte man sich einen entsprechend kümmerlichen Lohn des Landarbeiters vorstellen.

Tatsächlich sind die Landarbeiter-Tarife in Rheinland-Hessen-Nassau mit denen anderer Gebietsteile vergleichbar, eher noch um einiges höher. Die in der Pfalz und gar in Rheinhessen gezahlten, besser zu zahlenden Tariflöhne — es handelt sich um die Monatslöhne der in Hausgemeinschaft lebenden Arbeitnehmer — waren höher als in allen anderen Bundesländern⁵¹. Durch die im Juni 1954 geschlossenen Tarifverträge wurden die regionalen Unterschiede verringert. Je nach Ortsklasse und Gruppe erreichten die Löhne vorher ein Niveau, das um 40—100 vH höher war als zum Beispiel in Hessen. Die bis zu 100 Prozent höheren Tarife Rheinhessens erklären sich aus der günstigen Ertragslage dieses Wein-, Obst- und Gemüselandes und der Nähe der Industrie: hier können und müssen die Bauern mehr zahlen. Auch die Stundenlohnsätze der Arbeitnehmer außerhalb der Hausgemeinschaft sind mit denen in den benachbarten Ländern vergleichbar. Im Schnitt werden 80 und 90 Pfennige gezahlt, bei weiblichen Kräften 50 bis 60 Pfennig — da, wo der Tarif eingehalten wird.

Allzu große Möglichkeiten bieten sich den Vertriebenen — ganz abgesehen von deren Willen, Landarbeiter zu werden — aus den eingangs genannten Gründen nicht; die Zahl der Landarbeiterstellen mit Hausgemeinschaft ist beschränkt. Im übrigen wird in der Pfalz und in Rheinhessen, wenn der Bauer außerhalb der Erntezeit einen Arbeitnehmer einstellt, ein Knecht oder eine Magd gebraucht und nicht etwa eine Landarbeiterfamilie.

5. Die Pendelwanderer

Die Höhegebiete von Rheinland-Pfalz geben traditionellerweise Arbeitskräfte an die benachbarten Industriegebiete ab. Das Land steht an zweiter Stelle unter allen Bundesländern mit seiner relativen Auspendlerstärke⁵². Jeder Sechste muß täglich zur Berufsausübung seinen Wohnort verlassen⁵³.

266 000 Auspendler stehen 248 000 Einpendlern gegenüber. Über die Landesgrenzen hinweg unterhält das Land den stärksten Pendlerverkehr mit dem Saargebiet. Die Landesarbeitsämter schätzen die Zahl der Auspendler auf 11 400. 1950 betrug der Pendlerabgabeüberschuß gegenüber Nordrhein-Westfalen 5350, — gegenüber Hessen 3500, gegenüber Baden-Württemberg 3400. Das größte Kontingent des Auspendlerüberschusses stellten die Erwerbspersonen im Eisen- und Metall-

⁵¹ Statistisches Jahrbuch 1954, a. a. O., S. 506 und 1955 a. a. O., S. 490/491.

⁵² Auspendler bezogen auf die am Ort wohnenden Erwerbspersonen: relative Auspendlerstärke.

⁵³ Statistik von Rheinland-Pfalz, a. a. O., Band 18.

gewerbe: 8500 Personen, davon nach Hessen allein 4400 Personen. Im verarbeitenden und Baugewerbe betrug die Zahl der Auspendler 111 222 (41,8 vH). In Rheinland-Pfalz wird aus Erwerbsnot gependelt — nicht aus der Tugend ländlichen Lebens! Die besondere Belastung vielstündiger Berufs- und -abfahrt wird leider gelegentlich immer noch nicht erkannt. Die Statistik gibt Aufklärung, daß nur 8,5 vH der Pendler im Nebenberuf eine selbständige Landwirtschaft betreiben.

1950 waren die Vertriebenen weit stärker als die Einheimischen von der Pendelwanderung betroffen: eine relative Pendlerstärke von 22 der Vertriebenen kontrastierte mit der relativen Pendlerstärke von 17,9 für die gesamte Bevölkerung. Der Anteil der vertriebenen Auspendler an den vertriebenen Erwerbspersonen ist in den (stadt-)nahen Landkreisen hoch. Während er im Stadtkreis Koblenz 2,8 vH ausmacht, erzielt er im gesamten Regierungsbezirk Koblenz durchschnittlich 21,9 vH (Landkreis Koblenz 31,2, Landkreis Neuwied 27,5, Landkreis Altenkirchen 29,5 vH). Der geringen Erwerbschance in der Eifel entsprechend ist der Anteil der heimatvertriebenen Auspendler im Landkreis Prüm, im Landkreis Wittlich und im Landkreis Bitburg außerordentlich gering, 9,4 bis 11,3 vH; ja der ganze Regierungsbezirk Trier hat nur eine Auspendlerstärke von 11,7 vH. Da die Industrie in diesem Bezirk nur schwach vertreten ist, bleibt auch der Anteil der einheimischen Auspendler außerordentlich niedrig. Dort, wo man aber Flüchtlinge in den Städten untergebracht hat, sind ihre Auspendlerquoten durchweg niedriger als die der Einheimischen. In Trier beträgt die Heimatvertriebenenquote nur 0,8 vH gegenüber der Auspendlerquote der Erwerbspersonen insgesamt von 1,6 vH. In Rheinhessen steht einer Vertriebenen-Pendler-Quote von 22 eine Pendlerquote aller von 16,3 gegenüber. Die hohe Pendlerquote des Landkreises Mainz wird im Regierungsbezirk Pfalz noch von den Landkreisen Ludwigshafen (59,6), Frankenthal (40,5), Speyer (38,3) und Zweibrücken (39,1) überboten. Auf Grund der seitherigen Entwicklung dürften überall die Anteile der vertriebenen Erwerbspersonen gesunken sein. Über die Pendler unter den Zugewanderten gibt es keine Statistik. Da diese Gruppe eine größere Mobilität und Anpassungsfähigkeit auszeichnet, und da sie früher als die Vertriebenen den Weg in die Städte gefunden hat, dürfte ihr Anteil an den Auspendlern geringer gewesen sein.

II. Die rheinland-pfälzische Beschäftigungspolitik

1. „Schaffung von Arbeitsplätzen?“

Jede Umschulung, jede Umsetzung eines Flüchtlings, der Flüchtlingswohnungsbaue sind Maßnahmen, die vom beschäftigungspolitischen Standpunkt zu sehen sind. Ihr Ziel ist, den Flüchtling an die Arbeits-

stätten heranzubringen. Wo nun keine Arbeitsplätze sind? Da müssen Arbeitsplätze geschaffen werden!, lautet die übliche Antwort. Diese Ausdrucksweise erwirbt leicht den Beifall erwerbsloser Massen. In einer wirtschaftstheoretisch reinen Terminologie ist sie nicht glücklich. Schaffen kann man in der Wirtschaft immer nur Güter für einen Verbraucher. Wer dazu neigt, das Recht auf Arbeit in der Beschäftigung um jeden Preis verwirklicht zu sehen, verwechselt schnell Ursache und Wirkung. Wirtschaftspolitische Fehlentscheidungen können nicht ausbleiben: dann wird über der Fürsorge die Produktivität und über der Arbeit das Werk und Ergebnis vergessen. Vergibt der Staat öffentliche Aufträge, so will er Güter und Dienste in Anspruch nehmen. Erst wenn die Aufträge primär des beschäftigungspolitischen Zwecks wegen gegeben werden, wird der Fiskus zum Staat, der „öffentliche Arbeitsbeschaffung“ treibt.

Vergibt der Staat öffentliche Kredite, so versucht er bestimmte Unternehmen und Projekte, die es sonst nicht wären, zu Lasten von anderen wettbewerbsfähig zu machen. Er steuert das Datum Kapital und treibt Investitionslenkung. Erst wenn er um des Beschäftigungseffekts willen und nicht wegen des Kapazitätseffekts handelt, versucht er unmittelbar „Arbeitsplätze zu schaffen“. Allein die Zielsetzung verleiht in manchen Fällen dem gleichen Geschehen verschiedenen Sinn. Wer dieses Tun bewerten will, muß aber *alle* Wirkungen betrachten.

Die „werteschaffende Arbeitslosenfürsorge“ und das „Arbeitsplatzdarlehen“ sollten Arbeitsplätze bereitstellen. Weder der Besatzungs- noch der Wohnungsbau sollten in erster Linie der „Schaffung von Arbeitsplätzen“ dienen. Tatsächlich hatten die beiden letzten Maßnahmen aber den größten arbeitspolitischen Effekt. Besatzungs- und Wohnungsbau sind die Beschäftigungsstützen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

*Der Wohnungsbau ist der Schlüssel zur Eingliederung der Flüchtlinge in die Wirtschaft*⁵⁴. Wie kann die schnelle Kombination des zusätzlich in einem Gebiet auftretenden Faktors Arbeit mit dem Faktor Kapital erreicht werden? *Unbestritten bewegt man Menschen leichter zu Maschinen als umgekehrt. Dort, wo die Fabriken schon seit langem in günstigem Standort verharren, werden Arbeitskräfte schneller aufgesogen.*

Die Errichtung von Produktionsstätten in Rückstandsgebieten, wohin Flüchtlinge in der ersten Welle unglücklicherweise umgesiedelt worden sind, ist teuer. Die Flüchtlinge kamen auf das flache Land, weil dort Wohnungen waren. Wohnungen waren dort, weil diese Siedlungen nicht wirtschaftswichtig, nicht kriegswichtig und daher nicht zerstört waren.

⁵⁴ Siehe S. 83.

So wünschenswert die Dezentralisierung, die Raumordnung der Industrie ist, so wäre es töricht, die kurzfristig zu bewältigende Flüchtlingseingliederung mit den langfristigen Überlegungen einer Industrieansiedlung koppeln zu wollen. Nur unter dem Einsatz großer Mittel ließe sich eine solche Koordination meistern. Der ungenügende Kapitalaufwand, zum Beispiel mit kärglich bemessenen Aufbau Darlehen, führt zu Kümmerbetrieben und schließlich zum Kapitalverlust.

Manchmal wird der Bauaufwand für eine Wohnung (12 000—14 000 DM) mit einem Arbeitsplatzdarlehen (3000—5000 DM) verglichen. Damit kann nicht die höhere Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes beim Arbeitsplatzdarlehen bewiesen werden. Zunächst sind im Falle der Wohnung die vollen Kosten, im Falle des Arbeitsplatzes nur ein Teil der Kosten kalkuliert. Aber selbst wenn eine Wohnung doppelt so viel kostet wie ein Arbeitsplatz in Handwerk und Handel und vielleicht noch fünfzig Prozent mehr als ein industrieller Arbeitsplatz, was bedeutet das gegen die Vorteile einer Wohnung in einem wirtschaftlichen Ballungsgebiet mit einem weiten und differenzierten Arbeitsmarkt? Dort finden sich die besten Voraussetzungen einer reibungslosen und sozial befriedigenden Arbeitsaufnahme der Flüchtlinge.

Außerdem, vergleichen wir einmal erstellte Wohnung und erstellten Arbeitsplatz in der Zeit. Wieviel Arbeitsplätze zu „schaffen“ haben die Kreditnehmer vor Erhalt des Darlehens unter dem Druck der Verhältnisse und mit der Chance wenigstens einen Kredit zu erhalten, *versprochen*? Wieviele Arbeitsplätze wurden nach Erhalt des Darlehens besetzt? Und wieviele Arbeitsplätze werden nach der Rückzahlung des Darlehens noch besetzt sein? Es ist wahrhaftig ökonomisch ein großer Unterschied, Wohnungen zu bauen oder „Arbeitsplätze zu schaffen“.

2. Das Arbeitsplatzdarlehen

Ein Arbeitsplatz entsteht nicht durch Zahlung von Lohn. Ein Kredit, wie man ihn auch nennen mag, ist entweder Investitions- oder Betriebsmittelkredit. Er dient der Umsatzerweiterung oder der Liquiditätserweiterung. Im letzten Falle soll er die Zeitlücke zwischen Aufwand und Ertrag überbrücken. Das Arbeitsplatzdarlehen soll Investitionskredit sein. Soweit nun neue Maschinen nur mit zusätzlichen Arbeitskräften bedient werden können, gibt es kein Problem. Überall da aber, wo neue Maschinen Menschen zu ersetzen trachten, wo also mehr Maschinen weniger Menschen bedeuten, beginnt die volkswirtschaftliche Fragwürdigkeit des Arbeitsplatzdarlehens. Ein Spannungsfeld zwischen Beschäftigungsaufgabe und Betriebsaufbau entsteht.

In der rheinland-pfälzischen Praxis, die von der im Bundesgebiet kaum abweicht, reagieren die Unternehmer auf zwei Arten: Sie erfüllen

die Auflage — und manche gehen notfalls in Konkurs, oder sie erfüllen nicht und riskieren binnen kurzer oder langer Frist die Kreditkündigung. Für den beschäftigungspolitischen Aspekt ist der erste Fall kaum angenehmer als der zweite. Besser die Spannung gleicht sich über einen „Beschäftigungsverlust“ statt über einen endgültigen Kapitalverlust mit nachfolgend doch eingeschränktem Arbeitsangebot aus. Am Anfang und Ende des Prozesses, der unter Umständen den einmaligen Umschlag des Kredites nicht überdauert, steht die Arbeitslosigkeit. Als extremes Beispiel sei eine Fleischwarenfabrik erwähnt, die außer anderen Krediten ein Arbeitsplatzdarlehen von DM 50 000 für 20 (zwanzig) Arbeitsplätze erhielt und die nach dem Konkurs, zu dem mehrere Gründe beitrugen, mit nur 3 (drei) Arbeitern den gleichen Umsatz erzielte wie vorher mit zwanzig. Deutlicher können unsere Argumente wohl nicht mehr illustriert werden. Andere Unternehmen wählen andere Auswege: Die Beschäftigung von Hilfsarbeiterinnen im Akkordlohn ließ in einem extremen Fall Wochenlöhne von zehn bis fünfzehn DM entstehen. Bei mehreren Betrieben mußten die Behörden auf die Einhaltung der tariflichen Löhne drängen⁵⁵, weil sonst die Hergabe öffentlicher Kredite nicht länger verantwortet werden könne. Dann erleben wiederum Betriebsleiter, wie ihre Arbeiter bei Leistungsbeanstandungen leutselig antworten: „Ihr könnt uns nicht entlassen. Ihr habt für unsere Einstellung Geld gekriegt.“

Diese Befürchtungen sind um so eher angebracht, je mehr Vertriebenen-Unternehmen in den Genuß von Arbeitsplatzdarlehen kommen, Betriebe, die erst im Aufbau sind und unter Umständen das Unmögliche tun, um nur den „Flüchtlingseinstellungskredit“ zu erhalten. Besonders bedauerlich ist die Überdimensionierung und das schließliche Versagen des Betriebes da, wo ursprünglich auf handwerklicher Grundlage eine bescheidene Existenz errichtet werden konnte.

Rheinland-Pfalz war daher gut beraten, namentlich einheimischen Betrieben Arbeitsplatzdarlehen zu vermitteln. Arbeitsstätten zu erweitern kommt billiger als neue aufzubauen. Dort ist das Risiko einer Fehlinvestition außerdem geringer.

Rheinland-Pfalz verfolgte als erstes Bundesland diese gesündere Politik, die später vom Bundesausgleichsamt übernommen worden ist. Zum Teil ergab sich diese Politik zwangsläufig aus der geringen Zahl von Flüchtlingsbetrieben. Die strengen Sicherungsvorschriften wirkten selektiv. Vielen Flüchtlingsbetrieben schienen die Darlehen deshalb wenig anziehend zu sein. Die Erfahrungen mit insolvent gewordenen Unternehmen rechtfertigen noch nachträglich die Begünstigung ein-

⁵⁵ Alle angeführten Beispiele verdankt der Verfasser eigenen Studien, bei denen er von den zuständigen Behörden und Banken unterstützt worden ist.

heimischer Betriebe: denn der Anteil der insolvent gewordenen vertriebenen Kreditnehmer an der Zahl der notleidenden Arbeitsplatzdarlehen insgesamt ist weit höher als ihre Quote bei den bewilligten Anträgen⁵⁶. Übermäßige Beschäftigtenzahl, also unrationelle Produktion, spielt als Insolvenzgrund der Einheimischen so gut wie keine Rolle, während sie in Flüchtlingsunternehmen zusammen mit übermäßigen Investitionen erheblich zum Versagen beitrug.

Über vierzig Prozent (5 036 000 DM) des Darlehensgesamtbetrages der „Gemeinschaftshilfe zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen“ nach dem Soforthilfegesetz entfiel auf die Pfalz. Nach Feststellung des Landesarbeitsamts Pfalz sollen von 2228 zu schaffenden Arbeitsplätzen 2069 (30. Juni 1954), gleich 92,9 Prozent, besetzt worden sein (Tabellen 19a und 19b). Diese Zahl von 92,9 Prozent wird auch vom Landesarbeitsamt mit allem Vorbehalt gemeldet. Die auf den gleichen Arbeitsamtsbezirk sich beziehende Statistik der Arbeitsplatzdarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz weist einen Besetzungsgrad von 63,5 Prozent auf. Das scheinen realistischere Prozente zu sein. Die Kredite laufen erst kurze Zeit. Sie geben also ein günstigeres Bild, als nach einer längeren Periode zu erwarten ist.

Das Durchschnittsdarlehen je Arbeitsplatz beträgt im Bundesdurchschnitt 3300,— DM. Tatsächlich wird der Höchstbetrag zur Schaffung eines Arbeitsplatzes von 5000,—DM in den meisten Branchen nicht zur Bestreitung der echten Kosten ausreichen.

Im Bund soll nach glaubwürdigen Schätzungen noch nicht einmal ein Drittel der ursprünglich zur Auflage gemachten Arbeitsplätze besetzt sein⁵⁷. Ist diese Schätzung zuverlässig, dann schneidet Rheinland-Pfalz bei einem Vergleich außerordentlich günstig ab. Nach allem, was wir festgestellt haben, ist zumindest tendenziell in Rheinland-Pfalz eine bessere Situation vorhanden. Warum? Wegen der Begünstigung der einheimischen Betriebe, die den Kredit meist als Betriebsmittel verwandt haben.

Das bedeutet: Arbeitsplatzdarlehen führten dort zum Erfolg, wo sie nicht bestimmungsgemäß verwandt wurden. Wahrscheinlich hätten die einheimischen Betriebe die zusätzlichen Arbeitskräfte auch ohne Auflagen eingestellt. Entscheidend bei den Arbeitsplatzdarlehen ist nicht die Zweckbestimmung des Kredites, sondern der Preis: Fünf Prozent Zinsen bei zehnjähriger Tilgung.

Es ist eine alte Weisheit, daß billige Kredite, zu Lasten anderer Investitionen⁵⁸ verbilligte Kredite, bei steigendem Absatz und steigenden

⁵⁶ Vergleiche S. 139 f.

⁵⁷ Wegweiser für Heimatvertriebene, Frankfurt/Main, Folge 8, vom 10. April 1954.

⁵⁸ Hier sei der für die letzten Jahre realistische Fall unterstellt, daß solche andere Investitionsprojekte höherer Rentabilität vorhanden waren.

Erträgen expansiv wirken. Insofern ist jeder billige Kredit ein Arbeitsplatzdarlehen, wobei wir nicht untersuchen, ob marktgerechte Kreditverteilung keinen höheren Nettozuwachs veranlaßt hätte. Bis zum 30. Juni 1955 wurden in Rheinland-Pfalz nach Mitteilung der Bundesregierung für 23,6 Mill. DM 8212 Arbeitsplätze „geschaffen“⁵⁹.

III. Die rheinland-pfälzische Wohnungsbaupolitik

Wohnungsbau ist nicht nur Selbstzweck, Konsumgut zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses. Die Wohnung ist auch „Produktionsmittel“, Mittel zur Heranführung des Flüchtlings vom Rande zum Zentrum des Arbeitsmarkts. *Das heißt: es kommt nicht nur darauf an, daß Wohnungen gebaut werden, sondern auch, wo sie gebaut werden.*

Rheinland-Pfalz hatte am 13. September 1950 eine erfreulich geringe Wohnraumdichte (1,16)⁶⁰, die nur knapp über der von Baden-Württemberg lag. Die Wohnraumdichte der Vertriebenen (1,63) war verständlicherweise höher als die der Einheimischen (1,14). Trotzdem wies Rheinland-Pfalz auch hier ein Minimum unter den Bundesländern auf. 264 000 Wohnungen — 35 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes — waren zerstört oder schwer beschädigt. 1939 kamen auf eine Wohnung fast 4 Personen⁶¹. 1954 (31. Dezember 1954) gelang es, mit einem Bestand von über 809 000 Normalwohnungen⁶² die Wohnungsdichte beinahe wieder auf das Niveau von 1939 herabzudrücken.

In fünf Jahren wurden rund 115 000 Wohnungen gebaut (Reinzugang). Vor dem Jahre 1949/50 gab es in Rheinland-Pfalz kaum einen Wohnungsbau: Die Baustoffe mußten als Reparationen an die Besatzungsmacht abgegeben werden. Seit 1952 stieg die Zahl der jährlich fertiggestellten Wohnungen von 23 700 auf 28 100⁶³ (1954). Im Juni 1952 entfielen auf 10 000 Einwohner 75 fertiggestellte Wohnungen, 1954 waren es 89 (Bundesdurchschnitt 109). Das Land kam so vom letzten auf den drittletzten Platz unter den Bundesländern.

Rund 390 Millionen DM öffentlicher Förderungsmittel, vor allem des Bundes, standen in der gleichen Zeit dem rheinland-pfälzischen Woh-

⁵⁹ Bulletin der Bundesregierung, Bonn, Nr. 155, 1955.

⁶⁰ Wohnraumdichte: Anzahl der Personen je Wohnraum. Statistisches Bundesamt, Statistische Berichte VI/35, zitiert nach: Volkswirtschaftliche Berichte der Lastenausgleichsbank, a. a. O., Tabelle 3.

⁶¹ 3, 9. Statistisches Jahrbuch 1952, a. a. O., Seite 220.

⁶² Wirtschaft und Statistik, a. a. O., Heft 9, 7. Jahrgang 1955, Seite 463.

⁶³ Bereinigte Jahresergebnisse. Wirtschaft und Statistik, a. a. O., Heft 3, 7. Jahrgang 1955, S. 53, und Wirtschaft und Statistik, Heft 9, 7. Jahrgang 1955, S. 459.

nungsbau zur Verfügung⁶⁴. Eigene Mittel konnte das Land erstmalig 1952 in Höhe von 4 Millionen DM, 1953 22,27 Millionen DM und 1954 rund 28 Millionen DM gewähren. Das Gesamtvolumen des Wohnungsbaues von 1950—1954 wird auf 2 Milliarden DM geschätzt⁶⁵.

Erst seit 1953 gibt es eine Finanzstatistik des „öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues“⁶⁶. Diese Statistik weist die zum sozialen Wohnungsbau verwandten Mittel nach ihrer Herkunft als „öffentliche Mittel“, Kapitalmarktmittel und „sonstige Mittel“ aus. Die Tabelle zeigt, welche Finanzquellen im einzelnen damit angesprochen werden (Tabelle 20).

Dabei ist zu beachten, daß in den „öffentlichen Mitteln“ weder Bundesmittel für Bundesbedienstete (einschließlich Bundesbahn und Bundespost) noch Wohnungsbaumittel der Gemeinden erfaßt werden, wenn Bauten nur und allein aus solchen Mitteln finanziert wurden.

1953 wurden in Rheinland-Pfalz 15 154, 1954 11 203 Wohnungen öffentlich gefördert. Dazu wandte man 1953 261,5 Millionen DM, 1954 nur mehr 224,3 Millionen DM auf. Von den 224,3 Millionen DM kamen 82,2 Millionen aus den oben beschriebenen öffentlichen Fonds, insbesondere Mittel des Bundeswohnungsbauministeriums und des Lastenausgleichs. 59,1 Millionen stellte der Kapitalmarkt (hauptsächlich Sparkassen und Pfandbriefinstitute). Sonstige Quellen ergaben 81,9 Millionen DM, darunter Eigenkapitalmittel (besonders hoch) mit 50,6 Millionen und Lastenausgleichseingliederungsdarlehen mit 21,6 Millionen DM.

Anteilmäßig standen 1954 und (1953)⁶⁷ 36,6 (39,3) Prozent öffentliche Mittel, 26,4 (23,4) Prozent Kapitalmarktmittel und 37,0 (37,3) Prozent Sonstige Mittel zur Verfügung.

Bei gesunkenem Gesamtvolumen fiel der Anteil öffentlicher Gelder und stieg der Anteil an Kapitalmarktmitteln. Diese Tendenz herrschte auch im übrigen Bundesgebiet. Nach wie vor ist der Wohnungsbau in Rheinland-Pfalz stärker als anderswo von öffentlichen Mitteln abhängig. Ist man gewillt, das Volumen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues zu erhalten oder zu erhöhen, dann könnte das durch eine Erhöhung der Landesmittel, zumal da die Bundesmittel seit 1955 spärlicher fließen, geschehen. Diese letzte Forderung erscheint vor allem deshalb als vordringlich, weil die starke Inanspruchnahme des

⁶⁴ Bis zum 31. Dezember 1954 389 724 626,— DM. Auskunft des Ministeriums für Finanzen und Wiederaufbau vom 4. November 1955. Im Jahre 1955 flossen weitere rund 60 Millionen DM (September 1955) dem Wohnungsbau zu.

⁶⁵ Der soziale Wohnungsbau und öffentliche Hochbau im Lande Rheinland-Pfalz, München, 1955, S. XIII und S. XVI.

⁶⁶ Verordnung der Bundesregierung vom 24. März 1953. Zitiert nach: Wirtschaft und Statistik, a. a. O., Heft 5, 7. Jahrgang, 1955, S. 253. Diesem Artikel sind unsere Angaben entnommen.

⁶⁷ Zahlen für 1953 in Klammer.

Baugewerbes durch Besetzungsaufträge zurückgegangen ist. Es hieße sich einer trügerischen Hoffnung hingeben, in der möglichen Ausweitung des Kapitalmarktes den entscheidenden Antrieb des Wohnungsbaus zu sehen. Abgesehen davon, daß Rheinland-Pfalz nur wenig Zentralen der Kapitalsammelstellen im Land (Pfälzische Hypothekenbank, Landesbank-Girozentrale in Kaiserslautern, Mainzer Bausparkasse) hat, ist das Spargeldaufkommen des Landes außerdem durch die agrarisch-industriell-kleinbetriebliche Struktur des Landes begrenzt.

Es ist nicht möglich, den Anteil der Vertriebenen und der Sowjetzonenzuwanderer sowohl an den Wohnungsvergaben als auch am Aufwand öffentlicher Mittel für den ganzen Zeitabschnitt zu erfassen. Erst seit 1952 gibt es eine Vergabestatistik. So erhielten Vertriebene, Zugewanderte und (im Abstand) Evakuierte 1952 38,1 vH der zu vergebenden Räume, 1953 37,2 Prozent, 1954 (Vertriebene allein) 27,8 Prozent⁶⁸. Der Anteil der Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge ist bei der Vergabe von Altwohnungen geringer, etwa von 18 (1952) bis 14,6 Prozent (1954) fallend⁶⁹.

Etwa jede fünfte Altwohnung, die vom Wohnungsamt im Jahre wiedervergeben wird, gelangt in die Hände eines Flüchtlings. Ohne Zweifel wäre es für die soziale Gleichstellung vieler erwerbsschwacher Flüchtlinge angesichts des Mietgefälles zwischen Neu- und Altbauwohnungen günstiger, wenn der Anteil der Vertriebenen und Sowjetzonenzuwanderer größer wäre.

Im gesamten Zeitraum war etwa ein Fünftel der 400 Millionen DM öffentlicher Förderungsmittel für den Umsetzer-, Umsiedler- und Sowjetzonenflüchtlingswohnungsbau zweckgebunden⁷⁰. Der Anteil der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge am Wohnungsbauaufwand geht über diesen Prozentsatz weit hinaus, denn die Flüchtlinge zählen auch zu den Lastenausgleichs-Anspruchsberechtigten. Da für den ganzen Abschnitt der fünf Jahre eine Aufgliederung nach vertriebenen und einheimischen Berechtigten nicht möglich ist, so sei es gestattet, an der Verteilung der Aufbaudarlehen für ein Jahr (1953/54) den Flüchtlingsanteil festzustellen⁷¹.

Nahezu 18 Millionen DM standen zur Verfügung. Von 2040 bewilligten Anträgen mit einer Summe von 11,7 Millionen DM (Über die übrigen 6,3 Millionen DM war ebenfalls zu dem Zeitpunkt durch Förderungsbescheide bereits verfügt.) entfielen 745 mit 3 830 600 DM auf Anträge

⁶⁸ Auskunft des Statistischen Landesamtes vom 10. Juli 1955.

⁶⁹ Auskunft des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte vom 27. September 1955.

⁷⁰ Im Sonderprogramm wurden für die Umsiedler rd. 13 000 Wohnungen, für die Umsetzer 3 870 und für die Sowjetzonenzuwanderer rd. 3 700 Wohnungen gebaut.

⁷¹ Auskunft des Landesausgleichsamtes vom 14. April 1954.

von Vertreibungsgeschädigten. Die Vertriebenen erhielten nicht ganz die Hälfte der verteilten Baudarlehen. Aus dem Härtefonds gelangten an Sowjetzonenflüchtlinge Baudarlehen in Höhe von 164 100 DM. Die Baudarlehen wurden für insgesamt 3769 Wohnungen bewilligt. 55 Prozent der Wohnungen wurden zu Eigentum gegeben. Daher ist der relativ hohe Förderungsbetrag je Wohnung mit 3125.— DM verständlich. Bei der Verteilung der Vertriebenen-Baudarlehen auf die einzelnen Regierungsbezirke erhielt die Pfalz mehr als die Regierungsbezirke Trier, Rheinhessen und Koblenz zusammen. Betrachten wir die Verteilung des Gesamtbetrags der Lastenausgleichsbaudarlehen, dann erhielt die Pfalz fast 50 Prozent, die Städte Ludwigshafen, Kaiserslautern, Pirmasens allein je 900 000.— DM⁷². Dies ist auch ein Beweis dafür, wie stark die Binnenwanderung der Vertriebenen in diese Städte ist. Da die L a n d e s b a u darlehen grundsätzlich in einem entsprechenden Verhältnis gewährt werden, was nicht ausschließt, daß es auch Bauherren gibt, die die zusätzliche Finanzierung aus Eigen- oder Fremdmitteln des Kapitalmarkts aufbringen, kann die Aufgliederung der Lastenausgleichsbaudarlehen auch als repräsentativ für die Verteilung der Landesbaudarlehen gelten.

Der zweckgebundene Wohnungsbau für Flüchtlinge scheint zum Erfolg zu führen. Nun sind sich aber die Fachleute des Wohnungsbaus einig, daß der zweckgebundene Wohnungsbau, die „Töpfchenwirtschaft“, den Wohnungsbau an wirtschaftlichen Schwerpunkten erschwert. *Mit unserer früher aufgestellten Forderung, Wohnungen am Arbeitsort zu bauen, läßt sich die Privilegierung bestimmter Geschädigtengruppen nicht ohne Hemmnisse verbinden.* Eigentlich sollte man nicht so sehr von einem „zweckgebundenen“ Wohnungsbau, den wir angeblich seither trieben, als vielmehr von einem „gruppengebundenen“ Wohnungsbau sprechen.

Die rheinland-pfälzische Wohnungsbaupolitik hat sich schon sehr früh eine Befreiung der privaten Initiative im Wohnungsbau zum Ziel gesetzt. Das unterscheidet sie von der Politik in anderen Ländern: Freifinanzierte Wohnungen wurden schon 1949 aus dem Mietenstopp und der Zwangsverteilung herausgenommen⁷³. Ein Zuschlagssystem gestattete außerdem eine großzügige Festsetzung von Richtsatzmieten und schuf so die Möglichkeit von höheren erststelligten Beileihungen. Bei der Verteilung der Mittel wurde der Bauherr bevorzugt, der das geringste Baudarlehen verlangte.

Wie schon erwähnt, konnte das Land in den ersten Jahren nach der Währungsreform keine L a n d e s mittel aufbringen. Nicht zuletzt war

⁷² Auskunft des Landesausgleichsamtes vom 14. April 1954.

⁷³ Trotzdem blieb der Anteil des nur frei finanzierten oder lediglich steuerbegünstigten Wohnungsbaus gering.

dies eine Folge seiner damals großen Besatzungslasten. Daher stammte ein überwiegender Teil des Wohnungsbauaufwandes aus den Soforthilfemitteln, da die Anforderungen an den Soforthilfefonds wegen der wenigen Flüchtlinge zunächst nicht so hoch waren wie in anderen Ländern⁷⁴. Die Bundesmittel, die 1950 rund 34 Millionen, 1951 49 Millionen, 1952 35,5 Millionen, 1953 35 Millionen und 1954 25 Millionen DM betragen (jeweils ohne Sondermittel und ohne Mittel von Bundesbahn und Bundespost), waren zum großen Teil „zweckgebunden“, genauso wie die zusätzlichen Mittel der Umsetzer- und Umsiedleraktionen.

Da der private Wohnungsbau damals nur in Ausnahmefällen geneigt war, Auflagen (Flüchtlingswohnungen) auf sich zu nehmen, wurden auch in Rheinland-Pfalz die Großwohnungsbauunternehmen, insbesondere die gemeinnützigen, mit der Aufgabe des Flüchtlingswohnungsbaus betraut. Ihr Anteil am gesamten Wohnungsbau blieb allerdings in Rheinland-Pfalz immer unter dem entsprechenden Anteil in anderen Bundesländern; er stieg von einem Drittel auf etwa 40 Prozent, um dann wieder in den letzten Jahren zu fallen (1953 gleich 24 Prozent)⁷⁵.

Die bewußte Förderung des Eigentumswohnungsbaus, die niedrigeren Gestehungskosten der Wohnungen privater Bauherren, denen sie den Zuschlag der Darlehen verdanken, zunächst aber wohl die ländliche Struktur von Rheinland-Pfalz sind die Gründe.

Daher wurde auch die Gewährung von Kleinstdarlehen für An-, Um- und Ausbauten eine erfolgreiche Politik, die Rheinland-Pfalz den anderen Bundesländern voraushatte.

Dem Wiederaufbau der Stadtkerne dienten Zuschüsse bis zu 10 000.— DM, die für Geschäftsbauten mit Wohnungen gegeben wurden. Ungeachtet mancher Widerstände setzten sich die beiden schon 1950 begonnenen „Experimente“, Schwerpunktbau Ludwigshafen und Schwerpunktbau Bad Dürkheim, durch, und im Jahre 1951 und den folgenden Jahren wurden weitere Städte, namentlich Worms, Mainz, Koblenz, Trier, Zweibrücken und Pirmasens in dieses Programm einbezogen. Diese Maßnahmen wirkten sich besonders günstig aus, und es ist nur zu bedauern, daß sie nicht von vornherein in viel größerem Ausmaß unternommen wurden.

Enge Zusammenhänge bestehen zwischen der Regionalverteilung der Wohnungsbau Mittel (Stadt- oder Landkreise), der Förderung der Mietwohnung oder des Eigenheimbaus, der Förderung des „gemeinnützigen“ oder des privaten Wohnungsbaus und der Förderung des

⁷⁴ Soforthilfemittel konnten auch stark für Arbeitsplatzdarlehen eingesetzt werden. 1950 wurden außerdem 8 Mill. DM aus einer später verfassungswidrig erklärten Wohnungsbauabgabe aufgewandt.

⁷⁵ Statistik von Rheinland-Pfalz, a. a. O., Band 35, S. 39/143. 1954 waren 86 vH der geförderten Häuser Einfamilienhäuser. Der soziale Wohnungsbau und öffentliche Hochbau, a. a. O., S. IX.

allgemeinen oder „gruppengebundenen“ Wohnungsbaus. Begünstigt man immer das billigste Bauvorhaben, dann kommt das dem privaten Wohnungsbau zugute⁷⁶. Begünstigt man den Eigenheimbau, so fördert man in Rheinland-Pfalz gleichzeitig den Wohnungsbau auf dem Lande. Will man den Wohnungsbau in die Städte ziehen, so muß man notwendigerweise größere Bauunternehmen mit der Aufgabe betrauen; zumal dann, wenn man die Ablösung des privilegierten Wohnungsbaus durch den allgemeinen Wohnungsbau anstrebt.

Serienbedarf muß durch Serienproduktion gedeckt werden. Allenfalls kann man den Wohnungsbauunternehmen auferlegen, die mit öffentlichen Mitteln gebauten Wohnungen binnen einer Frist (3 Jahre) in privates Eigentum der Bewohner aufzulassen. Das ist teilweise geschehen.

Wohnungsmangel besteht in Rheinland-Pfalz in erster Linie in den Städten. Die Landkreise haben den Vorkriegsbestand an Wohnungen schon am 31. Dezember 1952 überschritten⁷⁷. Zwar haben die Städte sehr stark den Wiederaufbau betrieben; Mainz zum Beispiel steht im Aufbau von Wohnungen je 10 000 Einwohner an der Spitze aller Großstädte des Bundesgebietes⁷⁸; der Wohnungsbau wurde aber um den Preis einer hohen kommunalen Verschuldung erkauft. *Den Städten von Rheinland-Pfalz mußte durch den Einsatz von Landes- und Bundesmitteln noch stärker geholfen werden.* Mittel dürfen niemals am Maßstab der gegenwärtigen Bevölkerung gemessen und verteilt werden. Es hier an Mitteln fehlen zu lassen, weil Menschen fehlen, wäre töricht, denn diese Städte, die alle Voraussetzungen eines ausgleichsfähigen Arbeitsmarktes bieten, haben ihren Bevölkerungsstand von vor dem Krieg — zu denken ist an Mainz, Ludwigshafen, Koblenz — nur deshalb noch nicht erreicht, weil Wohnungen fehlen.

Ein Wort noch zum Wohnungsbau und Besatzungsbau als den rheinland-pfälzischen Beschäftigungsstützen. Jeder achte Beschäftigte arbeitete im Baugewerbe⁷⁹. Rechnen wir dazu noch die Erwerbstätigen in den unmittelbaren Zubringerbetrieben und im Gewerbe der Steine und Erden, so wurde von der Baukonjunktur fast jeder fünfte Beschäftigte begünstigt. Mit 115 000 Beschäftigten im Monat Juni 1954 konnte man von einer Vollbeschäftigung im Baugewerbe sprechen. 11,1 vH betrug der Flüchtlingsanteil. Der Flüchtlingsanteil an der Arbeitslosigkeit von 10 391 Erwerbspersonen war 20,3 vH. Von Juli 1950

⁷⁶ Kosten/m³ umbauten Raum. Bei den Kosten/Wohnungseinheit liegen die gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften günstiger.

⁷⁷ Statistik von Rheinland-Pfalz, a. a. O., Band 35, Seite 38.

⁷⁸ Statistisches Jahrbuch 1954, a. a. O., S. 261, und 1955, S. 249.

⁷⁹ Davon allein 81 105 Beschäftigte im Bauhauptgewerbe. Mitteilungen des Statistischen Landesamtes Nr. 281, 1955. Ergebnisse der Totalerhebung im Bauhauptgewerbe zum 31. Juli 1954.

bis Juli 1953 stieg die Beschäftigtenzahl im Bauhauptgewerbe von 55 378 auf 82 869 (darunter 7508 Vertriebene)⁸⁰.

Für diese rheinland-pfälzische Sonderkonjunktur, die 1953 ihren Höhepunkt und 1954 ihr Ende erreichte, waren die alliierten Baumaßnahmen verantwortlich. Besetzungsaufträge umfaßten im ersten Halbjahr noch über 60 Prozent des Gesamtumsatzes im rheinland-pfälzischen Baugewerbe mit einem Jahresumsatz 1953 von 975,9 Millionen DM⁸¹.

Ein scharfer Rückgang setzte 1954 ein. Im 1. Halbjahr stellte sich der Anteil der Besetzungsaufträge am Umsatz nur noch auf 24,5 vH⁸². Da die öffentlichen und privaten Mehrausgaben auf dem Baumarkt die Minderausgaben der Besetzungsmächte nicht voll kompensieren konnten, war das Bauvolumen in Rheinland-Pfalz nicht mehr aufrechterhalten. Das ist keineswegs erstaunlich, hatten doch die Besetzungsaufträge fast 2,4 Milliarden DM in fünf Jahren betragen — also sechsmal soviel wie dem rheinland-pfälzischen Wohnungsbau in diesen Jahren an öffentlichen Mitteln zugeflossen ist⁸³. Der Umsatz des Baugewerbes betrug im 1. Halbjahr 1954 nur noch 46 Prozent des Ersthilbjahres 1953. Die Betriebszahl von Juli bis Juli ging um 6,5 vH zurück, die stärkste Abnahme im Bundesgebiet. Die Beschäftigtenzahl sank in Rheinland-Pfalz als einzigem Land der Bundesrepublik (um 2,1 vH), während alle anderen Länder eine Zunahme von 6,5 vH verzeichnen konnten. Im Umsatz je Einwohner fiel Rheinland-Pfalz von seiner Spitzenstellung (1952) unter den Bundesdurchschnitt, wo es ohne die Besetzungsaufträge auch vorher gelegen hätte.

IV. Das Land als Arbeitgeber:

Vertriebene im öffentlichen Dienst

Am 2. Oktober 1952⁸⁴ wurden in Rheinland-Pfalz 69 898 in unmittelbarem Dienstverhältnis Vollbeschäftigte gezählt. Mehr als 40 vH davon waren Beamte, fast 33 vH Angestellte und 27 vH Arbeiter. Gut die Hälfte der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes stand in der Hoheits-

⁸⁰ Statistisches Jahrbuch 1952, S. 216, 1953 S. 280, 1954 S. 258. Die Vertriebenen unter den Beschäftigten wurden für Juli 1954 nicht mehr gesondert ausgewiesen.

⁸¹ In dieser Summe sind insgesamt 226,0 Millionen DM an getätigten Umsätzen der im Jahr 1953 erloschenen (auch fallierten) Baubetriebe und aufgelösten Bauarbeitsgemeinschaften enthalten.

⁸² Mitteilungen des Statistischen Landesamtes, a. a. O., Nr. 281, 1955.

⁸³ Besetzungsbauvolumen (Sonderbauverwaltung und Generalunternehmeraufträge) in den letzten Jahren:

1950	84 Mill. DM	1953	355 Mill. DM
1951	682 „ „	1954	544 „ „
1952	691 „ „	1955 (30. 9.)	113 „ „

Auskunft der Oberfinanzdirektion Koblenz — Landesbauabteilung — vom 9. November 1955.

⁸⁴ Mitteilungen des Statistischen Landesamtes, a. a. O., Nr. 89, 1953.

verwaltung (36 008), ein Drittel (23 260) befand sich in den Kämmererverwaltungen der Kommunen und die restlichen 10 630 waren in den wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit eingesetzt. 1952 kamen auf 1000 Einwohner 21,8 Bedienstete. 1948 waren es 26,8. Unter den 36 008 Arbeitnehmern der Hoheitsverwaltung befanden sich 2628 Heimatvertriebene. Das entspricht einem Anteil von 7,5 vH. Betrachten wir die drei verschiedenen Arbeitnehmergruppen des öffentlichen Dienstes, so finden wir unter 23 368 Beamten der Hoheitsverwaltung 1673 Heimatvertriebene (7,2 vH), unter 9967 Angestellten 747 Heimatvertriebene (7,5 vH) und unter den vollbeschäftigten 3673 Arbeitern 208 Vertriebene (5,7 vH). Bemerkenswerterweise ist der Anteil an der Arbeiterschaft geringer als der entsprechende Anteil an den Angestellten und Beamten. Die gleiche Erscheinung findet sich in den öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen.

In den Kämmererverwaltungen der Kommunen und Gemeindeverbände sind unter 20 939 im unmittelbaren Dienstverhältnis Stehenden nur 2,9 vH heimatvertrieben. Bedeutsam ist die Aufgliederung nach Stadt- und Landkreisen; waren in den Städten 3,5 vH vertrieben, so gehörten auf dem Lande 4,3 vH zu der Vertriebenenbevölkerung. Der Prozentsatz stellte sich für die Vertriebenen umso günstiger heraus je kleiner die Stadtgemeinde war. So betrug die Quote in Städten über 100 000 Einwohner — damals nur Ludwigshafen — 1,1 vH, dagegen schon 3,7 vH in Städten von 50 000 bis unter 100 000 Einwohner. Die Städte mit einer Einwohnerschaft von unter 50 000 verzeichneten ein Maximum von 4,7 vH. Daraus kann man nicht auf die Chance der Vertriebenen schließen, wonach sie in kleineren Städten eher in den öffentlichen Dienst gelangten. Das Gegenteil dürfte richtig sein. Wir verstehen den Zusammenhang, wenn wir den Anteil der Vertriebenen an der Wohnbevölkerung in den großen Städten mit dem in den kleinen Städten kontrastieren.

Wo keine Vertriebenen sind, können sie auch nicht in den öffentlichen Dienst treten.

Bei den Landgemeinden finden wir — und hier trägt der Augenschein nicht —, daß je kleiner die Landgemeinde, umso geringer der Flüchtlingsanteil ist. Von 3,6 vH in den kreisangehörigen Gemeinden über 10 000 Einwohner sinkt der Anteil auf 1,6 vH bei den Gemeinden von 3001 bis 5000 Einwohner. In den Gemeinden bis 3000 Einwohner, die nicht berichteten, dürfte der Anteil der Vertriebenen am öffentlichen Dienst noch geringer sein. Es hält schwer, in den inneren Kreis der „Dorfältesten“ zu kommen. Auch bei der Eingliederung der Vertriebenen in den öffentlichen Dienst erweist sich die Absorptionskraft der Stadt gegenüber den Ländern. Ohne Bezug auf die unterschiedliche Pressionsmöglichkeit der organisierten Vertriebenen in Bund,

Land und Gemeinden zu nehmen, läßt sich diese Erscheinung wohl nicht erklären. Insgesamt betrug der Anteil der Heimatvertriebenen, die im Dienst von Staat und Gemeinden in Rheinland-Pfalz stehen, 5,3 vH. Unter 67 263 Arbeitnehmern waren 3596 Heimatvertriebene. Der Vertriebenen-Anteil an der Bevölkerung machte zur gleichen Zeit 7,4 vH aus. Hessen hat ein Anteilverhältnis von 16,9 (öffentlicher Dienst) zu 17,3 (Bevölkerungsquote). Im gesamten Bundesgebiet gab es in allen Gebietskörperschaften zusammengekommen 189 827 heimatvertriebene Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (16,2 : 16,9). Die höchste Eingliederungsquote finden wir schließlich in der Hoheitsverwaltung des Bundes. 22 877 Vertriebene stellen etwas mehr als ein Viertel der Bundesbediensteten.

Für die jüngere Entwicklung lassen die Eingliederungszahlen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, die unter den Artikel 131 des Bonner Grundgesetzes fallen, Rückschlüsse auf die Lage der Vertriebenen im öffentlichen Dienst zu. Zu der Schar der „131er“ gehören nicht nur verdrängte Arbeitnehmer, die vertrieben sind, sondern auch Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone (und natürlich auch die Einheimischen)⁸⁵. Von 5465 Anträgen auf Wiedereinstellung konnten bis zum 30. Juni 1954 rund 4600 (85 vH) bearbeitet werden⁸⁶. 3083 Unterbringungsscheine wurden erteilt, 1260 Anträge abgelehnt. Von den 3083 wurden 26 vH wieder in ihrer früheren Position verwandt. 46 vH wurden in Funktionen beschäftigt, die nicht ihrer früheren Rechtsstellung entsprachen. 28 vH stehen noch außerhalb des öffentlichen Dienstes, aber sie sind „unterbringungsberechtigt“.

Die heimatvertriebenen Lehrer sind heute alle eingestellt, wenn auch manchmal noch in geringerem Rang. Im Schuljahr 1954/55 unterrichteten 844 Vertriebene hauptberuflich an den Volks-, Hilfs- und Sonderschulen des Landes. Das sind 9,3 vH aller Lehrer⁸⁷. Zur gleichen Zeit betrug der Anteil der Vertriebenen an der Schülerzahl 8,3 vH. In den berufsbildenden Schulen waren die Vertriebenen mit 5,1 vH der Schüler und 18,2 vH der Lehrer vertreten⁸⁸. An den öffentlichen Realschulen betrug die Vertriebenenquote unter den Lehrern 24,3 vH, unter den Schülern rund 14 vH. An den privaten Realschulen wurden keine heimatvertriebenen Lehrer beschäftigt. Diese 7 Schulen zählen auch nur 105 Heimatvertriebene zu ihren Schülern. An den höheren Schulen des Landes wirken 285 vertriebene Lehrer (rund 15 vH), darunter 23 in privaten Schulen mit insgesamt 320 Lehrkräften. Der Anteil der

⁸⁵ Gesetz zu Artikel 131 BGG vom 11. Mai 1951 (BGBl. I, S. 1288).

⁸⁶ Staatszeitung, a. a. O., vom 5. September 1954.

⁸⁷ Kleine Schriftenreihe des Statistischen Landesamtes, Heft 32, Bad Ems 1955, S. 12.

⁸⁸ Kleine Schriftenreihe des Statistischen Landesamtes, Heft 31, Bad Ems 1955, S. 15, Stand vom 25. November 1953.

Vertriebenenkinder an den Schülern betrug 13,3 vH. Dieser erstaunlich hohe Anteil der Vertriebenen an der Schülerzahl der höheren Schule und Realschulen beweist den beharrlichen Eingliederungswillen der heimatvertriebenen Eltern, die ihren Kindern eine bessere Startchance in der neuen Heimat geben wollen. Man sieht aber auch, wie mißlich „Paritätsberechnungen“ und „Paritätsforderungen“ sind; denn die Vertriebenen wollen ja wohl den „disparitätischen“ höheren Schulbesuch — vergleicht man den Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung, oder an den Volksschulbesuchern — erhalten.

Die rheinland-pfälzische Schulverwaltung stellte die Vertriebenen zunächst einmal auf eine Probezeit von 3 bis 6 Monaten an. Junglehrer aus der sowjetischen Besatzungszone müssen vor ihrer Zulassung in Rheinland-Pfalz die Pädagogische Akademie besuchen. Schließlich verdient in diesem Zusammenhang noch Erwähnung, daß an der Mainzer Universität 30 Prozent der Hochschullehrer Vertriebene und Flüchtlinge sind. Dieser Prozentsatz wird von keiner anderen deutschen Hochschule erreicht.

C. Die Selbständigen

Waren vor der Vertreibung von 100 Erwerbspersonen 16 selbständig, so hatten sich 1950 in Rheinland-Pfalz nur 6 als selbständig bezeichnet⁸⁹ (6,4 in Rheinland-Pfalz, 5,4 im Bundesgebiet). Inzwischen ist die Selbständigen-Quote im Bundesgebiet auf etwa 7 Prozent gestiegen. Unter der Annahme, die Entwicklung in Rheinland-Pfalz habe Schritt gehalten, können wir heute mit etwa 8vH selbständiger Erwerbspersonen rechnen. Bei 96 000 vertriebenen Erwerbspersonen sind das etwa 7000 bis 8000 selbständige Vertriebene, wovon 2400 zur Landwirtschaft gehören, so daß uns in der gewerblichen Wirtschaft 5000 bis 6000⁹⁰ selbständig Schaffende begegnen dürften — ohne die Zugewanderten, deren Anteil außer in der Industrie nicht ganz so bedeutend ist. Diese überschlägige Rechnung ist notwendig. Ständig müssen wir uns die Größenordnung, um die es bei der Eingliederung der verschiedenen sozialen Gruppen geht, vor Augen führen. Niemals sollten wir die außerordentliche individuelle Leistung der 470 Fabrikanten, der über 1080 Handwerker (jeweils Vertriebene *und* Zugewanderte) und der übrigen in der Wirtschaft selbständig Schaffenden vergessen, denen es gelang, sich unter schwierigen Verhältnissen ihre Stellung zu erringen. Niemals unterschätze man aber auch den öffentlichen finanziellen Aufwand, zumal im Vergleich mit dem Eingliederungsaufwand für Arbeitnehmer, der notwendig war, um ihnen im Wirtschaftsleben

⁸⁹ Vergleiche Seite 34.

⁹⁰ Diese Schätzung wird auch durch die Zahl der gewährten Vertriebenenkredite bestätigt: bis 31. März 1955 über 5 000 Fälle, ohne Bürgschaften und ohne Sowjetzonenflüchtlingskredite.

wieder die Funktion eines Selbständigen zu sichern. Gleichzeitig ermißt man das Ausmaß des Versuchs, beabsichtigte man den Vertriebenen ihr „soziales Profil“ der vergangenen Zeit, der verlassenen Heimat zurückzugeben. Genau so wirklichkeitsfremd wäre die Absicht, ihnen wenigstens den gleichen Anteil der Selbständigen zu bescheren, den die Einheimischen des Bundesgebietes noch haben. Die sozialpolitische Gloriole, die um das Versprechen, vielen die eigene Nährstätte zu geben, gewunden wird, darf uns über bestimmte Daten unserer technischen Entwicklung und unserer verhärteten ungleichen Vermögensverteilung, die die festgefügte Startbasis unternehmerischen Handelns liefern, nicht hinwegtäuschen.

I. Landwirtschaft

1. Voraussetzungen zur Siedlung

Vier Fragen sind bei der Ansiedlung heimatvertriebener Landwirte zu klären: Warum sollen die vertriebenen Bauern wieder seßhaft gemacht werden? Wer hat einen Anspruch auf öffentliche Unterstützung bei diesem Werk? Wieviele ehemals selbständig in der Landwirtschaft tätigen Vertriebenen wünschen noch die Ansiedlung? Welche Möglichkeiten sachlicher, rechtlicher und finanzieller Art gibt es, diesen Wunsch der Neubürger zu erfüllen, wobei besonders die Voraussetzungen, die sich aus der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur von Rheinland-Pfalz ergeben, zu berücksichtigen sind?

a) Wie der abhängig Arbeitende erheben auch die Landwirte den Anspruch, möglichst wieder im alten Beruf unterzukommen. Außerdem erheben sie Anspruch auf die im Lastenausgleich vorgesehene Ersatzleistung für das verlorene Eigentum. Gerade beim Bauer bilden beide Ansprüche ein untrennbares Ganzes. Besitz, Beruf und Bildung ergeben zusammen den bäuerlichen Lebenskreis. Die Restitution der bäuerlichen Lebensweise ist das eigentliche Anliegen.

Streng ökonomisch könnte man die geforderte Erhaltung des Bauernstandes mit einer zu erwartenden Steigerung der Agrarproduktion rechtfertigen. Ausweitung unseres Ernährungsspielraums und Erhöhung der Marktleistung sind die ökonomischen Kriterien. Steigerung der Arbeitsproduktivität scheint dabei ein weit sichereres Mittel zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu sein als etwa die weitere Ausdehnung des Nutzlandes. Eine Wanderung der bestehenden Höfe zum besseren Wirt wird daher besonders begrüßt. Soweit vertriebene Landwirte bessere Landwirte sind, wird die Wiedereinseßhaftmachung der Flüchtlingsbauern auch vom nur-ökonomischen Argument gedeckt. Damit ist aber die volkswirtschaftliche Begründung schon erschöpft. Wer mehr Argumente braucht, muß schon von einer

gesellschaftlichen oder politischen Blickrichtung her urteilen. Ihm geht es dann nicht mehr um den Landwirt, sondern um den Bauer, den Vertreter einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht, die es zu erhalten und zu fördern gilt.

Manchmal wird dann die Erneuerung des Bauernstandes als eine Garantie der Flüchtlingsrückwanderung betrachtet. „Alle für die Zukunft verantwortlich denkenden Kreise werden sich auch weiterhin für eine Eingliederung (in der Landwirtschaft, der Verf.) einsetzen, da es um die Erhaltung und Förderung derjenigen geht, die einmal wieder im deutschen Osten Landwirtschaft betreiben wollen. Es gibt mannigfache Organisationen und viele Persönlichkeiten, die sich dieser Aufgabe verschrieben haben und bereit sind, dem Vertriebenen die ersten Schritte und Wege zu erleichtern⁹¹.“

Selbst wenn man sich dieser Begründung verschließt, besteht doch kein Zweifel, daß die soziologische Entwurzelung der Flüchtlingsbauern besonders groß ist, und daß man das Mögliche tun soll, um hier Abhilfe zu schaffen.

b) Diese Überlegung und vor allen Dingen natürlich die unablässigen Forderungen der Vertriebenen-Vereine zeigten ihren gesetzlichen Niederschlag zunächst im Flüchtlingsiedlungsgesetz (FlüsG) vom 10. 8. 1949⁹², das später durch die entsprechenden Abschnitte des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vom 25. März 1953 ersetzt wurde. In das neue Gesetz wurden auch die Flüchtlingsbauern aus der Sowjetzone eingeschlossen.

c) Die Zahl der heimatvertriebenen selbständigen Bauern beträgt nach Feststellungen des Bundesvertriebenenministeriums rund 294 000 im Bundesgebiet. In Rheinland-Pfalz soll es noch etwa 18 000 heimatvertriebene, früher selbständige siedlungswillige Bauern geben⁹³. Zum Vergleich sei vorweggenommen, daß in Rheinland-Pfalz 213 643 landwirtschaftliche Betriebe gezählt werden.

Wie kommt der Flüchtling wieder zu Grund und Boden?

Wo ein Eigentümer seinen Hof nicht mehr selbst bewirtschaften kann, ergibt sich die Möglichkeit zur Pachtung. Dazu kann der Vertriebene Beihilfen und Darlehen zum Kauf lebenden und toten Inventars, auch für notwendige Investitionen erhalten. Im letzten Falle muß allerdings der Verpächter, der im übrigen eine Reihe steuerlicher Vorteile genießt, Sicherheit bieten. Vielleicht kann der Flüchtling den Betrieb auch kaufen. In manchen Fällen kann nach einer längeren Pacht mit

⁹¹ Die Eingliederung des heimatvertriebenen Landvolkes, ein Wegweiser, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation (GFK) e. V., Düsseldorf, 1953, S. 7.

⁹² Letztes Gesetz des Zweizonenwirtschaftsrates. Durch Verordnung der Bundesregierung 1950 auf Rheinland-Pfalz erstreckt.

⁹³ Auskunft des Bundes der vertriebenen Deutschen, Rheinland-Pfalz.

dem käuflichen Erwerb gerechnet werden. Die öffentliche Finanzierungshilfe umfaßt die Zahlung des Kaufpreises, Betriebsmittel- und Investitionskredite. Auch im Erwerbsfall erhält der Verkäufer steuerliche Vergünstigungen. Mangelhafte Vorfinanzierung und zeitraubende Kreditbewilligungen können mitunter die Eingliederung eines Landwirts, der in eigener Initiative einen Hof zur Übernahme gefunden hat, verhindern, weil er mit kapitalstarken einheimischen Interessenten nicht konkurrieren kann.

Nur Inhaber von Siedlereignungsscheinen⁹⁴ können sich um eine Neusiedlerstelle bewerben. Das Siedlungsverfahren erstreckt sich auf Vollbauern- und Nebenerwerbsstellen. Hier wird das Angebot für Flüchtlinge noch durch die Aufstockung von Anliegerbetrieben und das Vorrecht von Landarbeitern und Gutspächtern auf Zuteilung einer Stelle beschränkt.

d) Rund 90 vH der Gesamtfläche des Landes Rheinland-Pfalz werden land- oder forstwirtschaftlich genutzt⁹⁵. 36 Prozent der Erwerbspersonen sind in der Land- und Forstwirtschaft tätig gegenüber 23 vH im Bundesgebiet, und zwar 88 vH als selbständige Betriebsinhaber oder mithelfende Familienangehörige. Allerdings nutzt jeder Betrieb im Durchschnitt nur eine Fläche von 4,1 Hektar. Dieses Minimum liegt um 40 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Mehr als $\frac{2}{5}$ aller Höfe sind Parzellenbetriebe mit weniger als 2 ha Nutzland. Nahezu jeder achte dieser Parzellenhöfe wird im Nebenerwerb betrieben. Die übrigen dienen zum Teil Sonderkulturen oder sie geben keine Lebensgrundlage ab⁹⁶. Etwas mehr als ein Drittel aller Betriebe bestellen zwischen 2 und 5 ha. Unter besonders günstigen Bodenverhältnissen bietet ein Teil der Höfe zwischen 5 und 10 ha, von der Statistik schon als mittelbäuerlich bezeichnet, in Rheinland-Pfalz eine Ackernahrung, beispielsweise genügen in Rheinhessen 8 ha, bei Gemüse und Obst 2 bis 3 ha. Die rheinhessischen Weinbauern kommen mit noch weniger aus: 0,5 bis 1,5 ha. Ähnliches gilt für das Maifeld, das Neuwieder Becken, die Haardt. Bei Höfen in Höhenlagen kann erst von 10 ha an eine ausreichende Lebensgrundlage angenommen werden. Und handelt es sich gar um Höfe auf Rodungsland — Flüchtlinge haben solche Höfe bekommen⁹⁷ — so braucht man zur Ackernahrung Höfe von mindestens 15 ha. Wie die kleine Übersicht zeigt, sind es nur 7,6 vH der Betriebe,

⁹⁴ Fast jeder vertriebene ehemalige Landwirt hat Siedlereignung.

⁹⁵ Angaben, soweit nicht anders vermerkt: Die Landwirtschaft von Rheinland-Pfalz, eine Strukturuntersuchung nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 22. Mai 1949 und anderen agrarstatistischen Veröffentlichungen. Statistisches Landesamt, Bad Ems, 1953.

⁹⁶ Insgesamt bestehen etwa 31 000 Sonderkulturbetriebe in Rheinland-Pfalz. 27 000 Weinbauern kultivieren allein 70 vH der Rebfläche des Bundesgebietes und erzeugen 80 vH der Mosterträge.

⁹⁷ Siehe auch weiter unten, S. 103 ff.

die eine landwirtschaftliche Nutzfläche von über 10 ha ihr eigen nennen. Dabei entfielen 1949 auf die Betriebe bis 5 ha Nutzflächen von 2,1 ha, auf die sogenannten mittelbäuerlichen Betriebe zwischen 5 bis unter 20 ha etwa 8,4 ha und auf die Betriebe mit 20 und mehr Hektar 34,4 ha. Rund 70 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden von den Betrieben unter 10 ha bewirtschaftet (1953 = 197 373 Betriebe). Auf die restlichen 16 270 Betriebe kommen 30 vH der genutzten Fläche. Im Laufe der vier Jahre zwischen 1949 und 1953 hat sich die Struktur nur wenig geändert. Die Betriebszahl verminderte sich um 5203, am stärksten bei den Betrieben zwischen 2 und 10 ha (5020).

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen^{a)}

Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1949	1953	in vH
0,1 bis unter 2 ha	87 616	87 462	41
2 " " 5 "	72 691	69 403	32
5 " " 10 "	42 240	40 508	19
10 " " 20 "	13 795	13 733	6,4
20 und mehr "	2 514	2 537	1,2
	<u>218 846</u>	<u>213 643</u>	

a) Auskunft des Statistischen Landesamtes, Zahlen der landwirtschaftlichen Betriebszählungen 1949 und 1953.

Offenbar sind diese Höfe schon zu groß, um noch im Nebenerwerb bestellt werden zu können, und noch zu klein, um für eine Acker- nahrung zu genügen. Solche Betriebe können nur durch Zupacht existenzfähig gemacht werden. Der Anteil der Kleinbauern in Rheinland- Pfalz am gesamten Bauerntum überschreitet die entsprechende Quote aller anderen Bundesländer.

Auf den 156 865 Höfen der 73 Prozent Kleinbauern werden pro Einheit landwirtschaftlicher Grundfläche fast sechsmal so viel Menschen beschäftigt (besser gesagt: beschäftigen sich selbst) als in den Betrieben über 20 Hektar. Mehr als sechs Zehntel der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind auf den Ertrag einer außerordentlich ungünstigen Faktorenkombination (Boden : menschlicher Arbeit) angewiesen⁹⁸.

⁹⁸ Die Grundstückszersplitterung verschärft noch die Verschwendung menschlicher Arbeitskraft. Eine Zufallsrepräsentativerhebung stellte im Jahre 1952 bei 296 Betrieben 13 016 Teilstücke — 44 Stücke/Betrieb — fest. Während der rheinland-pfälzische Anteil der nicht arrondierten Betriebe im Bundesgebiet (mit einundfünfzig und mehr Teilstücken) rund 35 vH aus- macht, beträgt die allgemeine Betriebsquote (Anteil am Bundesgebiet) nur 11 vH. Nicht alle Bezirke leiden unter einer gleich starken Boden- zersplitterung. Am wenigsten betroffen sind Rheinhessen und die Pfalz.

Je 100 ha landwirtschaftlicher Fläche werden auf Klein- und Kleinstbauernhöfen (bis 5 ha) 153 Arbeitskräfte eingesetzt. In sogenannten mittelbäuerlichen Betrieben (5 bis unter 20 ha) 59; in großbäuerlichen und Großbetrieben über 20 ha verrichten die gleiche Arbeit nur 26 Personen. Im ersten Fall bearbeitet eine Person 0,65 ha, bei der zweiten Gruppe schon 1,7 ha und bei den Großbauern und Großbetrieben 3,85 ha⁹⁹.

Für die Marktleistung und die landwirtschaftliche Produktion in Rheinland-Pfalz ausschlaggebend sind mit einem Viertel aller Betriebe die sogenannten mittelbäuerlichen Betriebe, die etwas mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften.

Angesichts der vielen Kleinbetriebe ist die Behauptung nicht falsch, wonach der Kräftebesatz eher vom Umfang der Familie als von der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit diktiert wird. Die hohen Geburtenraten in den verkehrsfernen Höhenlagen von Hunsrück und Eifel machen es augenscheinlich.

Wir fassen zusammen: Der bodensuchende Flüchtling kommt in ein Land mit der höchsten Zahl kleinster Parzellen und kleinstbäuerlicher Betriebe.

Der bodensuchende Flüchtling kommt in das Land mit der stärksten Grundstückszersplitterung.

Der bodensuchende Flüchtling kommt in das Land mit der niedrigsten bäuerlichen Arbeitsproduktivität.

Für das Ausmaß und die Richtung der Siedlungsmachung von Flüchtlingen kommt diesen Tatsachen entscheidende Bedeutung zu.

Das Aufkommen von Siedlungsland im Rahmen der Bodenreform ist gering. Tatsächlich erstreckt sich die Bodenreform in Rheinland-Pfalz auf etwa 8000 ha Land, das in den meisten Fällen zudem noch verpachtet ist und wegen des Vorrechtes der Pächter und Landarbeiter für die Flüchtlingssiedlung nicht ergiebig ist. Etwa 60 Prozent des abzutretenden Landes wurden bereits übergeben.

In den kinderreichen Höhengebieten dürfte die Zahl der auslaufenden Höfe gering sein. Das wird durch die Regionalverteilung der Flüchtlingshöfe bestätigt (Tabelle 21). Voraussetzung einer echten Siedlungspolitik bleibt die Flurbereinigung¹⁰⁰.

Schließlich kann man das volkswirtschaftliche Problem der landwirtschaftlichen Überbevölkerung in den Höhengebieten der Eifel und des

⁹⁹ In kleinstbäuerlichen Betrieben auf dem Hunsrück wurden nur 1400,— DM je Kopf des Beschäftigten im Jahr „verdient“. Zeitschrift für gesamtes Siedlungswesen, 2. Jahrgang, Mai 1953, Heft 3, S. 87; zit. nach: Die Landwirtschaft von Rheinland-Pfalz, a. a. O.

¹⁰⁰ Am 1.1.1954 waren 428 425 ha umgelegt, davon 296 683 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Hunsrück nicht durch eine Vermehrung von Kümmerbetrieben lösen¹⁰¹. Wenn wir die Frage des Seßhaftwerdens vertriebener Bauern unter diesem Gesichtspunkt betrachten, dann heißt das Ziel einer echten rheinland-pfälzischen Agrar- und Siedlungspolitik: nicht mehr Bauern, sondern weniger Bauern, aber tüchtigere Bauern.

In den verkehrsfernen Höhegebieten des Landes werden junge Menschen „Landwirt“ nicht aus Wollen und Können, sondern aus Not und Unkenntnis. Die gewerbliche Erschließung dieser Landesteile würde zu einem schnellen Abwandern aus der überfüllten Landwirtschaft führen. Das wäre keine Landflucht, sondern nur eine Landbefreiung — und eine Befreiung der Menschen¹⁰².

2. Die rheinland-pfälzische Siedlungspolitik

a) Vertriebene wurden seßhaft

Wieviel Flüchtlinge haben in Rheinland-Pfalz seit 1949 einen Hof übernommen oder im Rahmen der Neusiedlung erhalten?

Am 30. Juni 1955 gab es im Land 2344 Flüchtlingsbetriebe¹⁰³. Grob gesehen hat im Bund jeder sechste vertriebene Landwirt, in Rheinland-Pfalz jeder achte eine eigene Stelle erhalten. Der Abstand wird deutlich, selbst wenn die Angaben über im Bund und im Land lebende vertriebene Bauern ungenau sind. Der verantwortliche Siedlungsreferent im Landwirtschaftsministerium klagt drum auch darüber, „wie groß die Aufgabe ist, in den kommenden Jahren allen noch Siedlungswilligen zu einer bäuerlichen Existenz zu verhelfen¹⁰⁴“. Hier wird nur mehr von den Siedlungswilligen gesprochen. Es besteht kein Zweifel, daß die Schar der Siedlungswilligen im Zeitablauf stärker durch den Schwund des Siedlungswillens und das Abwandern in die gewerbliche Wirtschaft als durch den Vollzug der Ansiedlung schmilzt. Im übrigen ist es allgemeine Erkenntnis geworden, „daß eine echte landwirtschaftliche Eingliederung der ehemals selbständigen rund 294 000 heimatvertriebenen Landwirte auf lebensfähigen Bauernhöfen in der Bundesrepublik in einem befriedigenden Umfange unmöglich war, ist und bleiben wird¹⁰⁵“.

Von der Gesamtfläche von 315 723 ha, die alle Flüchtlingsbetriebe im Bund einnehmen, stellte Rheinland-Pfalz noch ein Jahr zuvor, am

¹⁰¹ Vergl. S. 95.

¹⁰² Die alliierten Baumaßnahmen zeigen, wie spontan sich die Landjugend diesen Arbeitsmöglichkeiten zuwendet. Höhere Einkommen und bares Geld üben einen starken Anreiz aus.

¹⁰³ Auskunft des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 5. November 1955.

¹⁰⁴ Staatszeitung, a. a. O., vom 28. November 1954.

¹⁰⁵ Volkswirtschaftliche Berichte der Lastenausgleichsbank, 1954, Heft 2, Bad Godesberg 1954, S. 9.

30. Juni 1954, nur 15 760 ha (4,99 vH). Am 30. Juni 1955 war die Hektarzahl auf 18 658 gestiegen.

Aufgegliedert nach Stellengrößen ergab sich zum 30. Juni 1954 folgende Übersicht¹⁰⁶:

Stellengröße	Bundesgebiet	Rheinland-Pfalz	in vH der Ergebnisse für das Bundesgebiet
	30. Juni 1954	30. Juni 1954	30. Juni 1954
bis 2 ha	25 914	284	1,09
über 2 bis 5 ha	5 596	257	4,59
über 5 bis 10 ha	6 435	550	8,55
über 10 bis 20 ha	7 522	504	6,70
über 20 bis 30 ha	1 909	55	2,88
über 30 ha	1 565	40	2,56

Das Ergebnis der Ansiedlungspolitik zum 30. Juni 1954 wird für Rheinland-Pfalz günstiger, wenn man die Stellen von 5 ha an vergleicht. Dann standen 17 431 Stellen im Bund 1149 in Rheinland-Pfalz gegenüber (6,6 vH). Das entspräche dem Anteil von 3,5 vH an der Gruppe der vertriebenen Landwirte im Bund. Falsch wäre allerdings die Annahme, alle Betriebe zwischen 5 und 10 Hektar böten schon eine Ackernahrung. Nicht alle diese Bauernstellen sind Vollbauernstellen. Trotzdem war der geringere Eingliederungsgrad auf den Verzicht der rheinland-pfälzischen Siedlungspolitik zurückzuführen, Nebenerwerbsstellen besonders zu fördern. Soweit die Betriebe nicht in Höhengebieten liegen, kann man bei den meisten Betrieben über 10 ha von Vollbauernstellen sprechen. 10 996 Stellen im Bund standen den 599 Stellen im Lande gegenüber. Die Eingliederungsquote bei den Vollbauernstellen erreichte beinahe den rheinland-pfälzischen Anteil an der Gruppe der vertriebenen Landwirte. Betriebe, die keine Ackernahrung gewährleisten, dürften eigentlich in einer Gegend ohne Nebenerwerbchance und ohne hofnahes Land zum Zukauf oder zur Zupacht nicht gefördert werden. Folgerichtig kamen die „Vollbauernstellen“ zwischen 2 und 5 Hektar in der Siedlungspolitik des Landes noch schlechter weg als die Nebenerwerbsstellen. Der bewußt vorsichtigen Siedlungspolitik ist es gelungen, den Flüchtlingshöfen im Durchschnitt eine größere Nutzfläche mitzugeben als dem Landesdurchschnitt entspricht und so die landwirtschaftliche Struktur von Rheinland-Pfalz in bescheidenem Rahmen zu verbessern.

Beziehen wir uns auf die landwirtschaftliche Nutzfläche und nicht mehr auf die Gesamtfläche, so fanden wir eine Durchschnittsfläche je Vertriebenenbetrieb von 8,7 Hektar gegenüber dem Durchschnitt der

Betriebe insgesamt von 4,1 ha (1949)¹⁰⁷. Ein Jahr später, am 30. Juni 1955, betrug die Durchschnittsfläche je Vertriebenenbetrieb nur noch rund 8 ha. Die Anzahl der Nebenerwerbsstellen war gestiegen.

Seit Bestehen des Bundesvertriebenengesetzes bis Juni 1954 hatte das Land binnen eines Jahres seinen Siedlungsanteil nicht nur von 4,57 auf 4,99¹⁰⁸ Prozent der Gesamtfläche beziehungsweise von 3,15 auf 3,53 der Stellenzahl gesteigert, sondern auch die Nebenerwerbssiedlung etwas mehr berücksichtigt. Diese Tendenz waltete auch im Jahre 1954/1955. Der Verdacht liegt nahe, das Land habe aus „optischen Gründen“ sich nicht länger dem allgemeinen Drang unter den Bundesländern, mit möglichst hohen Stellenzahlen aufzuwarten, entziehen können. Grundsätzlich bleibt aber die Landessiedlungspolitik bei der Forderung nach Vollbauernstellen, wobei gerne die Praxis der nordischen Länder, vor allem Schwedens, zitiert wird¹⁰⁹.

Die Nebenerwerbssiedlung ist in der Bundesrepublik stark umstritten. Eine Reihe von Einwänden lassen sich gegen die Nebenerwerbssiedlung, unter der im allgemeinen Höfe von 40—50 Ar zu verstehen sind, erheben: Die Nebenerwerbssiedlung ist oft ein Kind der Not. Herrscht erst einmal Vollbeschäftigung, so haben solche Siedler weder den Wunsch noch die Ausdauer, geschweige die Zeit, um nebenberuflich 1 bis 2 Morgen Land zu bestellen. Zur Unterstützung der Nebenerwerbssiedlung weist man auf die Krisenfestigkeit der ländlichen Lebensweise hin und erinnert an Württemberg und die dreißiger Jahre. Trotzdem bleibt es fraglich, ob sich die allgemeine Landwirtschaftspolitik in ihren langfristigen Entscheidungen auf den anomalen Fall einer Depression einstellen soll. Eine Depression müßte von anderer Stelle der Wirtschaft aus bekämpft werden. Andere Argumente zugunsten der Nebenerwerbssiedlung versuchen den hohen Mitteleinsatz durch die „Notwendigkeit der Erhaltung der Bodenverbundenheit des ostdeutschen Bauerntums“ zu rechtfertigen¹¹⁰. Mancher Wunsch nach einer Nebenerwerbssiedlung erwächst aus dem Versuch, sich ein billiges Wohnungsbaudarlehen zu verschaffen. Schließlich geben manche auch zu überlegen, ob dem (Voll) Bauernstand eine weitere Kürzung der knappen Bodenfläche, die zur Aufstockung von Kümmerbetrieben erforderlich ist, zugemutet werden kann. Mit der Nebenerwerbssiedlung wird oft die Kleinsiedlung verwechselt. Kleinsiedlung ist aber nichts anderes als Wohnungsbau in einer Form, die zusätzlich Ackerland (Gartenland) von höchstens 1000 m² vorsieht.

¹⁰⁶ Staatszeitung, a. a. O., vom 28. November 1954.

¹⁰⁷ Mitteilungen des Statistischen Landesamtes, a. a. O., Nr. 187.

¹⁰⁸ Staatszeitung, a. a. O., vom 28. November 1954/September 1953.

¹⁰⁹ Staatszeitung, a. a. O., vom 9. Mai 1954.

¹¹⁰ Siehe S. 94.

Richtung, Ausmaß und Möglichkeiten der rheinland-pfälzischen Agrarpolitik werden noch deutlicher, wenn wir die Zusammenhänge zwischen den Betriebsgrößenklassen, der Herkunft der Höfe und den Übernahmeverfahren (einschließlich des Finanzierungsaufwands) in Bund und Land erkennen. Etwas über die Hälfte der bis zum 31. Dezember 1953 errichteten Höfe im Bund sind Nebenerwerbsstellen bis 2 Hektar Gesamtfläche. In Rheinland-Pfalz stellen die 193 Betriebe zu diesem Zeitpunkt 13,7 vH aller neu errichteten Höfe. 15,7 vH sind kleinbäuerliche Betriebe von 2 bis 5 ha (Bund 11,9 vH). Wir wiesen oben bereits auf diese besonders problematische Betriebsgröße hin. Die Hälfte der an Flüchtlinge neu übergebenen Höfe hat nur ein Areal von über 2 bis 10 Hektar. In ganz Rheinland-Pfalz gehören dieser Kategorie 115 000 Betriebe an, von denen fast die Hälfte notleidend ist¹¹¹. Eine solche Gefahr zeichnet sich für die den Vertriebenen ange-tragenen Höfe in besonderer Weise ab, weil deren Böden nicht immer gut und manchmal wüst sind. Das gilt gerade für die sogenannten „auslaufenden Höfe“, die übernommen wurden. Nicht ganz die Hälfte aller rheinland-pfälzischen Flüchtlingsstellen (47,4 vH) waren solche auslaufende „Höfe“. Weitere 25,7 vH der Betriebe waren vor der Übernahme „stillgelegt“. In beiden Fällen können oder wollen die Land-abgeber den Boden nicht mehr (sachgerecht) bearbeiten. Bei der Flüchtlingssiedlung im gesamten Bundesgebiet gilt erst jeder fünfte Hof (19,4 vH) als auslaufend und nur 7,3 vH als stillgelegt. Im Bundes-durchschnitt wurden die meisten Bauern auf Stellen einer dritten Kategorie angesetzt, in der Statistik unter „sonstige Grundstücke“ ver-zeichnet (73,3 vH gegenüber 26,9 vH in Rheinland-Pfalz). Diese Auf-teilung entspricht auch dem Anteil des Neusiedlungsverfahrens, das 44,6 vH aller Übernahmen im Bund, in Rheinland-Pfalz nur 10,2 vH erfaßt.

Wie die Anteile zeigen, besteht auch ein Zusammenhang zwischen den Übernahmen „auslaufender“ Höfe und der rechtlichen Besitz-übertragung in Form der Pacht (56,2 vH der Höfe). Der Verpächter möchte zwar den Boden nicht mehr bearbeiten, aber an der eventuell zu erzielenden Rente beteiligt bleiben. Mit 33,6 vH ist der Eigentums-übergang durch käuflichen Erwerb etwas stärker vertreten als im Bundesgebiet mit 24,3 vH.

Den neuesten Stand der Siedlungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz (30. Juni 1955) zeigen die Tabellen 22a und 22b.

Die Entwicklung in den einzelnen Jahren seit 1950 geht eindeutig aus der Tabelle 24 hervor. Besonders auffällig ist der sprunghafte An-stieg bei der Schaffung von Nebenerwerbsstellen zwischen 1953 und

¹¹¹ Auskunft des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten.

1954. Ein weiteres wichtiges Kennzeichen ist das Stagnieren des Besitzüberganges in Form der Pacht gegenüber dem Kauf.

Wir erkennen: Es liegt durchaus in der Hand der Siedlungsbehörden, die eine oder andere Art des Besitzübergangs zu forcieren, etwa die Pacht zugunsten dauerhafteren Vertriebenenbesitzes zurückzudrängen. Der Anteil der Pacht gegenüber dem käuflichen Erwerb, genau wie der Anteil der Neusiedlung gegenüber der Hofübertragung, ist aber auch bestimmt von der Betriebsstruktur und dem Bodenvorrat in Rheinland-Pfalz. Der Versuch, aus einer so stark datengebundenen Siedlungspolitik auszubrechen und etwa Neusiedlung um jeden Preis zu treiben, müßte zu kostspieligen Experimenten führen.

Trotz all diesen Beschränkungen hat die seitherige Flüchtlingssiedlungspolitik in Rheinland-Pfalz den Erfolg erzielt, daß 36,4 Prozent aller angesetzten Flüchtlingsbauern auf Höfen mit einer Betriebsgröße sitzen, die nur 7,6 vH der rheinland-pfälzischen Betriebsinhaber insgesamt ihr eigen nennen können.

Außer Neusiedlung, Kauf und Pacht kennt das Leben noch eine Erwerbsart, die nur schwierig statistisch erfaßbar ist: die Einheirat. Das statistische Landesamt hat 1953 einmal die weiblichen Betriebsinhaber erfragt, die mit Vertriebenen verheiratet sind, ohne selbst vertrieben zu sein¹¹². 64 Heimatvertriebene haben sich auf diese Weise mit Erfolg um ihre Eingliederung bemüht. Das ist nur eine Momentaufnahme. Seit einem Jahr werden auch von den Landessiedlungsbehörden die Einheiraten festgestellt, mindestens soweit sie mit der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel (Altenteilkredite, Investitionskredite) einhergehen. Zum 30. Juni 1955 wurden 243 Einheiratshöfe mit 1900 ha ausgewiesen. Alle Einheiraten, denen ein Eigentumsübergang vorausging oder folgte, können so nicht erfaßt werden. Im März 1952 hat Ludwig Neundörfer 400 Betriebe¹¹³ von Flüchtlingen untersucht (ohne Pachtfälle). In 157 Fällen wurden sie käuflich erworben, 86 durch Neusiedlung übereignet und 157 durch Einheirat übertragen. In guter bäuerlicher Tradition erwies sich Heiraten so wichtig wie Erwerben, wichtiger als Siedeln.

b) Die Neusiedlung

Es gibt drei Möglichkeiten, vertriebene Bauern anzusiedeln: durch die Übernahme bestehender Betriebe, durch die Teilung bestehender Betriebe oder durch die Kultivierung von Neuland. Nur jeder 7. Eingliederungsfall gehört zu dem Neusiedlungsverfahren. Im Bund sind

¹¹² Mitteilungen des Statistischen Landesamtes, a. a. O., Nr. 187.

¹¹³ Neundörfer, Ludwig, Enquete über die soziale und wirtschaftliche Auswirkung des Flüchtlingssiedlungsgesetzes, (Soziographisches Institut der Universität Frankfurt), Frankfurt/Main, (ohne Datum), (1953).

es fast 45 Prozent. Der langjährige Verzicht, Kleinsiedlungen¹¹⁴ wie in Baden-Württemberg und Hessen zu errichten und die Beschränkung von Nebenerwerbssiedlungen halten den Anteil so niedrig, vor allem aber wohl der Mangel an geeignetem Siedlungsland. Nur zwei Bodenquellen bieten sich an: ehemaliges Militärgelände und Rodungsland (Heckenwald).

Um die hohen Kosten zu ermessen, die bei der Neusiedlung anfallen, werden wir die Aufwendungen in einem typischen Siedlungsverfahren analysieren. Ein extremes Beispiel, wie etwa der Versuch, eine Rodungssiedlung zur Obstbaumanpflanzung zu benutzen, wurde nicht herausgesucht. In Rheinland-Pfalz wird gern die Siedlung Ahrbrück, die auch die einzige Gemeinde mit fast 100prozentiger Flüchtlingsbevölkerung darstellt, erwähnt. Dort entstanden aus einem Übungsplatz der Luftwaffe insgesamt 176 Bauern- und Waldarbeiterstellen. Früher standen elf Dörfer am gleichen Orte. Der größte Teil der Vertriebenen sind Ermländer aus Ostpreußen. Die Nutzungsflächen betragen je Betrieb 2 bis zu 18 ha. In der Siedlung gibt es heute neue Schulen, die Kirchen wurden wieder instandgesetzt und erneut zu Gotteshäusern geweiht. Von der Gesamtfläche von 10 000 ha ehemaligem Militärgelände sind 1800 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Bei der Pionierarbeit, die diese neuen Siedler leisten müssen, werden sie vor allen Dingen noch durch die großen Flurschäden, die immer wieder durch den Schwarzwildwechsel entstehen, belastet. Zugleich mit den Ermländer Bauern ist auch ein Gablonzer Glaswerk eingezogen, das lohnende Nebenbeschäftigung bieten will. Der Siedlungsverband hatte die Möglichkeit, hier, ohne auf die landwirtschaftliche Streulage Rücksicht nehmen zu müssen, großzügig den Wiederaufbau in die Wege zu leiten.

Insgesamt wurden dabei 435 000,— DM Mittel des sozialen Wohnungsbaues, 600 000,— DM Kredite und Siedlungsdarlehen des Landes Rheinland-Pfalz, 1 025 000,— DM aus ERP-Mitteln, 1 070 000,— DM

¹¹⁴ Tatsächlich ist die Kleinsiedlung oft nur eine andere Form des sozialen Wohnungsbaues. Es steht zur Frage, ob es Aufgabe einer landwirtschaftlichen Siedlungsbehörde ist, mit von dem Parlament zu Siedlungszwecken bewilligten Mitteln Wohnungsbau zu treiben. Davon abgesehen wäre es nur zweckmäßig, in Stadtnähe die Kleinsiedlung auch in Rheinland-Pfalz zu fördern. In Niedersachsen tritt die Treuhandstelle für Flüchtlingsiedlung im Kleinsiedlungsverfahren als Bauunternehmer auf. „Sie baut auf Kosten des Siedlers mit starkem Einsatz der Selbsthilfe und des Landesbauhandwerks unter eigener Regie und kann mit diesem Verfahren eine wesentliche Kostensenkung erreichen. . . . In den meisten Fällen handelt es sich um Eigenheime mit Einliegerwohnung. Rund 5000 Stellen dieser Art mit etwa 10 000 Wohnungen sind so geschaffen worden, das heißt etwa 40 000 Heimatvertriebene haben in dieser Form eine Heimstätte gefunden. Eine außerordentliche Leistung.“ Vergleiche: Neundörfer, Die soziale und wirtschaftliche Auswirkung des Flüchtlingsiedlungsgesetzes, a. a. O., Band 1, Seite 28.

Mittel der Deutschen Siedlungsbank, 750 000,— DM aus der Soforthilfe und 196 000,— DM aus den Mitteln der werteschaaffenden Arbeitslosenfürsorge investiert. Die Gebäudekosten betragen zwischen 22 000,— und 42 000,— DM¹¹⁵.

Ein weiteres Beispiel bietet die Heckenwaldsiedlung Vierherrenborn. Dies ist ein Siedlungsunternehmen, an dem die Rheinische Heim-G.m.b.H. schon seit 1936 bis in die ersten Kriegsjahre hinein gearbeitet hat. Die Siedlung liegt im Landkreis Saarburg (Irsch I und Irsch II). Erst am 1. Oktober 1954 entstand daraus eine neue Gemeinde. Die Gesamtfläche dieses zu rodenden Heckenwaldes beträgt 800 ha, die seither nur zu Brennholzzwecken und zur Lohgewinnung genutzt worden war. Bis zum Jahre 1939 hatte man in Irsch I 20 neue Bauernstellen fertiggestellt. Zwischen 1949 und 1953 konnten im Abschnitt Irsch II weitere 22 Neubauern Höfe erhalten: Vollbauernstellen zwischen 15 und 20 ha auf relativ gutem Mittelboden. Die innerbetriebliche Verkehrslage ist außerordentlich günstig, da jede Neubauernstelle nur 1 bis 2 zusammenhängende Besitzstücke ihr eigen nennt. Da die Gehöfte in großen Gruppen über das gesamte Rodungsgebiet verteilt worden sind, war ein verhältnismäßig großer Aufwand für Straßen- und Wegebau und Entwässerung notwendig (eine 25 ha große Fläche Drainage, 11 km Straßen- und Wegebau, 10 km Wasserleitung, 15 km Licht- und Kraftstromleitung). Bei den Siedlungshäusern handelt es sich um Kernbauten, die erweiterungsfähig sind. Mehr als die Hälfte Siedler kommt aus Rheinland-Pfalz. Von den übrigen sind 15 Heimatvertriebene und einer ist Sowjetzonenflüchtling.

Das gesamte Verfahren Irsch II umfaßt 426 ha, rund 350 ha Betriebsfläche. Die Stellen reichen von 15 bis 18 ha und sind im Durchschnitt 15,9 ha groß. Auf diesem Mittelgebirgsboden (Bodenzahl 30—40) ist diese Größe Voraussetzung zu einer Ackernahrung. Die Belastbarkeitsrente¹¹⁶ wurde auf durchschnittlich 97,20 DM pro ha errechnet.

Was kostet das Projekt?

Der Finanzierungsplan¹¹⁷ sah für die 22 Bauernstellen Aufwendungen in Höhe von 2 860 070,— DM vor. Tatsächlich wurden bis zum

¹¹⁵ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. August 1954. In dieser Aufstellung sind nicht alle Mittel erfaßt. Eine endgültige Abrechnung liegt noch nicht vor. Bis zum 31. Dezember 1954 dürften nach einer Auskunft des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten etwa 6 Mill. DM investiert worden sein.

¹¹⁶ Teil des Einkommens, der zur Tilgung und Verzinsung herangezogen werden kann.

¹¹⁷ Aufgestellt von der Rheinischen Heim-G. m. b. H. Die Zahlen unterliegen noch der Nachprüfung des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten von Rheinland-Pfalz. (Auskunft des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten).

31. 12. 1954 2,7 Millionen DM¹¹⁸ aufgewendet. Das Siedlungsverfahren war bereits im Oktober 1952 abgeschlossen. Die Analyse des Planes einer solchen Neusiedlung zeigt die besonders hohen zusätzlichen Besiedlungskosten. 36,5 Prozent = 1 044 710,— DM von dem Aufwandsoll von 2 860 060,— DM sind sogenannte Besiedlungszuschläge, Kultivierungskosten. Dieser Anteil ist keineswegs außerordentlich hoch. Meist liegen die Kosten der Neu- und Rodungssiedlungen gegenüber der Ansetzung von heimatvertriebenen Bauern auf auslaufenden Höfen oder schon länger genutztem Boden um ein Drittel (bis $\frac{1}{2}$ ansteigend) höher. Mehr als 70 Prozent dieser Summe entfallen auf reine Rodung und Stöckebeseitigung.

Außerdem gehören noch viele andere Maßnahmen von der Vermessung und Umlegung bis zur Saatguteinbringung zu einem solchen Siedlungsverfahren, bis das Rodungsland Nutzland geworden ist¹¹⁹. Der Kaufpreis, das heißt die Kosten des Grund und Bodens betragen

118	1. Landesmittel	1 084 000,— DM
	einschließlich der Mittel nach § 46, II BVFG (Lastenausgleichsdarlehen).	
	Davon Beihilfe	665 000,— DM
	Zwischenkredit	419 000,— DM
	2. Landesmittel für sozialen Wohnungs- bau	105 000,— DM
	3. Landesmittel (Einrichtungsdarlehen für 7 einhei- mische Siedler)	37 400,— DM
	4. Beihilfe	100 000,— DM
	5. ERP-Mittel	1 177 000,— DM
	davon Beihilfe	250 000,— DM
	Zwischenkredit	927 000,— DM
	6. Mittel nach FlÜSG für 15 Flüchtlinge	216 000,— DM
	davon Beihilfe	75 000,— DM
	Darlehen	141 000,— DM
	insgesamt	<u>2 719 400,— DM</u>
119	Gesamtausgaben	2 860 060,— DM
	davon	
	1. Bodeneinstandspreis	130 220,— DM
	2. Vermessung und Umlegung	18 210,— DM
	3. Verlustzinsen für zwei Frei- und zwei Schonjahre	46 080,— DM
	4. Weiterer Zinsendienst	41 500,— DM
	5. Besiedlungszuschläge	1 044 710,— DM
	davon:	
	Holzaufwuchtsfreistllg.	48 110,— DM
	Rodung	463 420,— DM
	Beseitigung v. Stöcken	301 820,— DM
	Pflügen und Schleppen	62 340,— DM
	Tellern	9 070,— DM
	Zweites Pflügen	19 960,— DM
	Düngung	81 630,— DM
	Saatgut	42 580,— DM
	Einbringung von Dün- gung und Saatgut	15 780,— DM
	6. Gebäudekosten	718 500,— DM

nur 130 220,— DM. Sie sind ausnahmsweise besonders niedrig, weil ein Teil des Geländes bereits 1943 enteignet worden ist. Die Gebäudekosten betragen 718 500,— DM. Die restlichen Kosten (33,8 vH) sind „social costs“ — Gemeinschaftskosten — zur Errichtung der Gemeinde, der Versorgungsanlagen, des Wegenetzes, des Schul- und Kirchenbaues. Der Ausdruck Gemeinschaftskosten sollte nicht zu der Vorstellung führen, als würden die übrigen entstehenden Kosten dem einzelnen Siedler belastet. Inwieweit die Kosten auf den einzelnen Siedler im Kaufpreis des Hofes umgelegt werden können, ist eine ganz andere Frage. Der Preis ist in erster Linie abhängig von der Belastbarkeitsrente, die unter Berücksichtigung der Bodengüte unter allen Umständen zur Tilgung und Zinsenleistung aufgebracht werden kann und von den vorgesehenen Kreditbedingungen, ob die Darlehen mit 1½ (ERP) 2 (Landesdarlehen) oder 4 Prozent (FlüSG-Mittel) zu tilgen und zu verzinsen sind.

Tatsächlich gekostet hat der Betrieb im Durchschnitt 130 000,— DM.

Lohnt sich dieser außerordentlich hohe Aufwand? Hundertdreißigtausend Mark für *eine* Bauernstelle, zur Existenzgründung einer vierbis fünfköpfigen Familie? Hundertdreißigtausend Mark für 16 ha Ackerland, das heißt 8100,— DM für noch nicht einmal 4 Morgen Ackerland mittlerer Güte, da sich die Hektarangabe auf die Betriebsfläche, nicht die landwirtschaftlich genutzte Fläche bezieht. Der Gedanke liegt nahe, hier zu vergleichen: 130 000,— DM entspricht den Aufwendungen für 13 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau (Jahreszahl 1952) oder den Kosten zur Errichtung von 26 Arbeitsplätzen. Eine solche Rechnung kann nicht einfach durch den Hinweis auf die unbedingte Notwendigkeit, den Bauernstand zu erhalten und dafür Opfer zu bringen, entkräftet werden. Wo es gilt, öffentliche Mittel sparsam

7. Aufschließungskosten u. Nebenkosten	860 840,— DM
Drainage	23 440,— DM
Wege und Gräben	338 200,— DM
(Betrag erhöht sich wahrscheinlich noch)	
Strom- und Wasser- versorgung	180 950,— DM
Schulneubau, Feuer- schutz, Gemeindegrün- dung u. Kirchenzuschuß	169 240,— DM
Obstbaumanpflanzung	3 300,— DM
Genossenschaftsgrdg. .	1 700,— DM
Besiedlungsgebühr ...	102 480,— DM
Steuern und Abgaben	5 500,— DM
Wildgatter und Wind- schutzstreifen	34 140,— DM
Außergewöhnliche und unvorhergesehene Auf- wendungen	1 890,— DM

zu verwenden und sie nur den volkswirtschaftlich produktivsten Zwecken zuzuführen, muß ein solcher Vergleich, der keine Milchmädchenrechnung anstrebt, gestattet sein. Bereits früher wurde die Fragwürdigkeit des Versuchs, Arbeitsplätze zu schaffen, betont. Der Einwand, man hätte für das gleiche Geld 26 Arbeitsplätze erstellen können, ist also noch am leichtesten zurückzuweisen. Schwieriger ist der Kostenvergleich in der Frage des Wohnungsbaues. Dann vermindert sich allerdings der aufgewandte Betrag der Neusiedlung um die Kosten der erstellten Siedlungswohnungen und die Kosten der allgemeinen Gemeindeerschließung. Statt der 130 000,— DM ergibt sich dann noch eine Vergleichssumme von etwa 70 000,— bis 80 000,— DM. Schließlich müßten wir ganz im Sinne unserer Arbeitsrechnung noch etwa 10 000,— DM für zwei zu schaffende Arbeitsplätze absetzen. Die Mehrkosten der Eingliederung in eine Rodungsstelle der Landwirtschaft betragen danach noch 50 000,— bis 60 000,— DM. Nun wird behauptet, daß diese Aufwendung nicht zu groß sei für den sozialen Mehrwert einer krisenfesten sicheren bäuerlichen Existenz? Berechtigte Kritik an diesen hohen Aufwendungen gestattet nur der Vergleich zwischen dem Wohnungsbau und der Siedlung. Sollte der Wohnungsbau einmal nicht mehr so stark im Mittelpunkt der Eingliederung der städtischen und kleinstädtischen Vertriebenen-Bevölkerung stehen, dann werden sich die Bedenken gegen die ländliche Siedlung trotz ihrer hohen Kosten weiter verringern.

Sehr zu Ungunsten der Rodungssiedlung scheint der Vergleich zwischen den Siedlungskosten pro ha — in unserem Falle 8100.—DM — und den sonst im Lande verlangten Bodenpreisen auf dem Grundstücksmarkt auszufallen. Werden doch in den gewerbenahen Gebieten der Westpfalz, des Glan- und Nahetales und auch der Vorderpfalz Böden ähnlicher Qualität für 1500.— DM je ha angeboten, und selbst in der industriiefernen Eifel werden solche Böden trotz des dortigen Landhungers nicht über 4000.— DM/ha verkauft. Die Ansetzung von heimatvertriebenen Bauern auf auslaufenden Höfen im Wege der Pacht oder des Erwerbs ist dabei außer mit den reinen Bodenkosten noch mit einer Reihe weiterer Aufwendungen verbunden. Das Land, das zum Verkauf kommt, ist nicht das beste Land. Der Boden ist wüst und bedarf oft besonderer Vorratsdüngung; Gebäude und Geräte entsprechen nicht mehr dem neuesten Stand und bedürfen der Erweiterung und Erneuerung. Vergleicht man aber die Gesamtkosten einer solchen Bauernstelle mit den Aufwendungen eines Siedlungshofes, dann ist der Unterschied nicht mehr ganz so kraß, wie es zunächst den Anschein hat.

Verschiedentlich macht man sich große Hoffnung von den Möglichkeiten der Neusiedlung in Rheinland-Pfalz: Westwallgelände, Wehrmachtsgelände, Heckenwald heißen die Schlagworte. Tatsächlich

hat Rheinland-Pfalz seit 1954 einen großen Teil Siedlungsland aus Wehrmachtsgelände aufgebracht. Doch kam dies meist bäuerlichen Anliegern zugute, die vor dem Kriege enteignet worden waren und jetzt ihren Besitz wiedererhielten. Gelegentlich zu hörende Angaben von „100 000 ha rodungsfähigen Heckenwaldes“ sind übertrieben. Aber selbst wenn es gelingt, die Mittel zur Rodung von 20 000 bis 30 000 ha aufzubringen, erhalten wir höchstens 1000 bis 1500 Siedlerstellen zu je 20 ha; die Bodenqualität läßt nur eine extensive Bebauung zu, und deshalb müßten kleine Betriebe unrentabel bleiben. Zu überlegen ist auch, inwieweit eine Waldrodung die benachbarte Landwirtschaft durch den Eingriff in den Wasserhaushalt der Natur klimatisch benachteiligt.

Eine sehr interessante Tendenz bei der Schaffung von Neusiedlerstellen in Rheinland-Pfalz darf nicht vergessen werden. Seit 1953/54 kommen nunmehr überwiegend Einheimische zur Neusiedlung (Tabelle 24). Im Kalenderjahr 1954 standen so 193 einheimischen Neusiedlern 129 Vertriebene gegenüber. 1952 hatte das Verhältnis 28 : 35 betragen. Diese Entwicklung ist in der Notwendigkeit begründet, im Rahmen der Flurbereinigung Höfe für *Aussiedler* zu schaffen. Ohne Zweifel ist es für die Struktur der rheinland-pfälzischen Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung, die Folgen der Realteilungssitte zu beseitigen. Bei der Konkurrenz dieser wirtschaftspolitischen Ziele mit der ebenso guten Absicht, Stellen für Flüchtlinge zu finden, kann nur die Einsicht in die unterschiedliche Größenordnung der beiden Probleme zur richtigen Entscheidung führen.

In der Praxis wird den Verantwortlichen allerdings diese Entscheidung dadurch abgenommen, daß die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten der Neusiedlung für Einheimische durch den größeren Anteil der Bundesmittel weit günstiger sind als für Flüchtlingssiedler. Die verständliche Politik, den Landeshaushalt zu entlasten und den Bundeshaushalt zu belasten — und trotzdem hohe Neusiedlerstellenzahlen aufzuweisen — führt so zu einer Benachteiligung der Flüchtlinge.

Diese Feststellung schwächt selbstverständlich unsere grundsätzlichen Bedenken gegen bestimmte Arten der Neusiedlung, die Rodungs-siedlung vor allem, nicht ab.

c) Die Regionalverteilung

Von den in der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1953 ausgewiesenen 1320 Betrieben, deren Inhaber Heimatvertriebene sind, befinden sich 499 Betriebe in der Pfalz = 37,7 Prozent. Auf Rheinhessen entfielen 170, den Regierungsbezirk Montabaur 148, den Regierungsbezirk Trier 91 und den Regierungsbezirk Koblenz 412 heimatvertriebene Betriebe.

Die Heimatvertriebenen sitzen zwischen Nahe, Glan, Alsenz in Rheinhessen und besonders entlang der pfälzischen Westgrenze, in der sogenannten Roten Zone. Ihre Siedlungsdichte in der Eifel ist viel geringer. Der Grund: Die Landsiedlung kauft Boden, wo er angeboten wird. Angeboten wird Boden aber nur, wo eine Abwanderung aus der Landwirtschaft in das Gewerbe möglich ist, an der Saar, in der Pfalz, in Rheinhessen und auch in der Nähe großer Besatzungsbauten. Im übervölkerten Agrardistrikt der Eifel herrscht Landnot. Diese Erscheinung wirkt sich auf die Grundstückspreise aus. Für den Hektar Boden gleicher Güte zahlt man in der Eifel das Dreifache von dem, was er in Kusel oder Birkenfeld kostet.

Mit 93 Betrieben (Tabelle 21) stehen die Landkreise Rockenhausen und Kusel an der Spitze aller Kreise, dicht gefolgt vom Kreis Ahrweiler mit der Siedlung Ahrbrück. Verhältnismäßig stark besetzt sind auch die Landkreise Kaiserslautern, Birkenfeld, Neuwied, Alzey und Kreuznach. Dagegen sehr wenig Heimatvertriebenen-Betriebe finden sich in den Kreisen Prüm, Trier, Daun und Kochem, Zahlen zwischen 4 und 8 Betrieben pro Kreis bleiben sonst nur den Stadtkreisen vorbehalten.

d) Der finanzielle Aufwand

Insgesamt wurden bis zum 30. Juni 1955 55,6 Millionen DM in der landwirtschaftlichen Flüchtlingssiedlung investiert (Tabelle 23). Die Entwicklung in den letzten zwei Jahren ist durch die großzügige Bereitstellung von Bundeshaushalts- und Landeshaushaltsmitteln (vor allem für die Neusiedlung) gekennzeichnet. 22,3 Prozent der Mittel sind Landesmittel¹²⁰. Zum 31. Dezember 1954 betrug der Anteil der Landesmittel rund 21 vH gegenüber 51,4 vH in Hessen, 50,3 vH in Baden-Württemberg zum Beispiel¹²¹. Ein Jahr zuvor gingen diese Anteile noch weiter auseinander. Verschiedentlich gab das zu abfälligen Vergleichen über die Anstrengung des Landes in der Flüchtlingssiedlung Anlaß. Auch absolut gesehen hat Rheinland-Pfalz die geringeren Eigenmittel unter den Ländern aufgewandt. Angesichts seiner ungünstigen Agrarstruktur kann die Zurückhaltung von Rheinland-Pfalz nur begrüßt werden. Allerdings liegt die Vermutung nahe, daß es sich hier weniger um eine Folge bewußter Politik, als vielmehr eine Wirkung beschränkter Finanzierungsmöglichkeiten handelt. Landwirtschaftliche Produktivitäts- und Betriebsmittelkredite wurden nur an 30 Vertriebene mit insgesamt 151 000.— DM gewährt¹²². Diese geringe Zahl ist nicht nur

¹²⁰ Einschließlich Darlehen nach § 46 (2) des Bundesvertriebenengesetzes.

¹²¹ Statistischer Monatsbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, Juni 1955.

¹²² Fünfter Jahresbericht der Lastenausgleichsbank für das Geschäftsjahr 1954, a. a. O., Bad Godesberg 1955, Tabelle 5 (31. Dezember 1954).

deshalb zu bedauern, weil es sich um Kredite mit einem für die in Frage kommenden landwirtschaftlichen Betriebe erträglichen Zinssatz von höchstens $3\frac{3}{4}$ vH handelt. Da im Vergabeverfahren eine landwirtschaftliche Beratung den bedachten Betrieben auf mehrere Jahre zur Auflage gemacht wird, besitzen die zuständigen Stellen dort, wo solche Kredite gewährt wurden, eine wirksame Kontrolle über den Einsatz der Betriebsmittel. Außerdem werden durch die Betreuung wertvolle Erkenntnisse zum weiteren Ausbau der Flüchtlingssiedlung gewonnen. Da sich die Höhe der beantragten Betriebsmittelkredite zwischen 150 und 300.— DM pro Hektar bewegt, kam (bei einem Durchschnittskredit von ca. 5000.— DM) nur eine bestimmte Kategorie von bäuerlichen Stellen in den Genuß dieser Kreditaktion. Auch in Zukunft könnten entsprechend den Kreditbedingungen nur etwa 500 Höfe mit einer Betriebsfläche über 10 ha solche Kredite erhalten. Mit dem Betrag kann der normale Saatgut- und Düngerbedarf gedeckt werden. Gerade dort, wo nur ungenügende Einrichtungskredite, bei der Pachtung zum Beispiel, gewährt worden sind, erweisen sich die Betriebsmittelkredite als wertvolle Überbrückungshilfe.

3. Lage der heimatvertriebenen Bauern

Es ist schwierig, ein Urteil über die landwirtschaftliche Situation des heimatvertriebenen Bauern in Rheinland-Pfalz zu fällen: Soviele Bauern und Siedlungsexperten man befragt, wie sehr man auch aus der Struktur bestimmte Schlüsse ziehen kann¹²³, immer wieder ist entscheidend die jeweils einmalige Kombination zwischen Mensch und Wirkungsstätte, neben den besonderen Konditionen der Finanzierung und der Hofübernahme.

In Rheinland-Pfalz sind unter den Flüchtlingshöfen zu über 50 Prozent Pachtbetriebe. Diese zeitbegrenzte Eingliederung, bei der die Kredite länger laufen als der Zwölfjahres-Pachtvertrag¹²⁴, ist nicht grundsätzlich abzulehnen. Jedoch muß auch in solchen Fällen der Pächter beraten werden, der in der Befriedigung, endlich wieder „eigenen“ Boden bearbeiten zu dürfen, die Belastung gar zu leicht unterschätzt. Bauern, die ohne genaues Inventar, manchmal „eisern“, den Bestand vielleicht noch im ungünstigen Zeitpunkt (ohne Ernte) übernehmen, haben es schwer, ihren Unterhalt zu gewinnen und darüber hinaus ihre Verpflichtung einmal abzuzahlen. Da die Siedlung in Rheinland-Pfalz später einsetzte als in anderen Bundesländern, wird man wegen der tilgungsfreien Zeit erst in den kommenden Jahren

¹²³ Nicht zu vergessen sind die wertvollen Analysen und Hofmonographien der Neundörfer-Enquete. Dieses Team von Land- und Volkswirten hat gerade in Rheinland-Pfalz eine ganze Reihe von Neubauernbetrieben systematisch untersucht.

¹²⁴ Werden öffentliche Mittel verwandt, muß die Pacht mindestens auf 12 Jahre vereinbart werden.

sehen können, wieviel Höfe notleidend werden, das heißt nicht in der Lage sind, ihre Kredite zurückzuzahlen.

In manchen Fällen wird eine gewisse Disproportionalität zwischen Haus (Speicher) und Hof beobachtet. Der Verlust von Wirtschaftsgütern durch mangelhafte Lagerung ist unvermeidlich. Es ist zu begrüßen, daß bei der Durchschnittsgröße von 8,1 ha (Betriebsfläche) die meisten Höfe in Gegenden liegen, in denen eine gewisse Aussicht, zusätzliche Einkommen im Gewerbe zu erzielen, besteht. Die Last der Heimatvertriebenen könnte durch geeignete Gewerbepolitik, die langfristig zu einer Industrialisierung auch des flachen Landes beitragen müßte, erleichtert werden. Niemals sollte der außerordentliche Arbeitsmut der Flüchtlingsfamilie verkannt werden, die unter starker Heranziehung der Kinder und Rückstellung oft des dringendsten Nachholbedarfes all ihre Kräfte einsetzt, um ihrer neuen Stelle ein Auskommen abzugewinnen.

Man müßte alle Nachteile der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft, karge Böden, geringer Maschinenbesatz, Bodenzersplitterung, aufzählen, wollte man alle Schwierigkeiten schildern, mit denen der Flüchtling sich auseinandersetzen muß. Die zur Pacht oder zum Verkauf kommenden „auslaufenden“ Höfe, die schon jahrelang eine sachkundige Bearbeitung vermissen lassen, stellen eine „negative Auslese“ dar. Wo ältere Flüchtlinge in der Hoffnung, auf eigenem Boden ihren Lebensabend zu beschließen, einen Betrieb in Pacht oder Kauf übernommen haben, sind sie den Anforderungen nicht immer gewachsen.

Trotz dieser Bedenken müssen die auf den „landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt“ gelangenden Höfe als einziges beständiges Bodenreservoir für die Vertriebensiedlung betrachtet werden. Eine Jahresübernahmequote von etwa 4000 Hektar Betriebsfläche müßte erreichbar sein. Derzeit schwankt diese Quote zwischen 2500 und 3800 Hektar. Ein Vorkaufsrecht steht der Landsiedlungsgesellschaft im hessischen Landesteil bei 1 ha, im bayrischen Landesteil bei 3 ha und im preußischen Landesteil bei Grundstücken von 5 ha aufwärts zu.

Die Konsolidierung der Agrarstruktur erscheint in Rheinland-Pfalz wichtiger als eine übertriebene Neusiedlungs-Expansion, man erinnere sich, daß früher nur 12 000 Höfe vom Erbhofgesetz betroffen waren. (Heute kann jeder Betrieb, der eine Ackernahrung erbringt, in die Höferolle eingetragen werden.) Neulandgewinnung ist kostspielig. Doch ist sie für den Neubauern attraktiver, weil hohe Zuschüsse gewährt werden. Als Pächter oder Käufer hat er auf einem devastierten Hof oft genau so hohen Bearbeitungsaufwand zu verkraften — bei geringeren Krediten und Zuschüssen. Diese Unterschiede in der Ansetzung und Ausstattung der Bauern müßten vermieden werden. Einen größeren Unterschied zwischen den Flüchtlingsbetrieben und den eingessenen

Betrieben, wie man ihn im gewerblichen Bereich heute noch immer feststellen zu können glaubt, gibt es nicht in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft. Wenn man einmal von der späteren Kreditrückzahlung absieht (die erhaltenen Kredite übersteigen meist den Lastenausgleichsentschädigungsanspruch), stehen sich die Flüchtlinge etwa gleich schlecht und gleich gut mit dem einheimischen Landwirt, der Hackfrüchte und Getreide auf mittleren Böden anbaut.

Abschließend empfiehlt es sich, die rheinland-pfälzischen Maßnahmen zur Flüchtlingsneusiedlung einmal mit der Wirklichkeit unserer Tage nüchtern zu kontrastieren:

Die militärischen Anlagen in Rheinland-Pfalz nehmen rund 28 000 ha in Anspruch. Das sind 1,4 Prozent der Gesamtfläche des Landes. Seit 1949 sind die Anlagen um 11 500 ha erweitert worden. Es ist nicht nur Ackerland, sondern auch Waldland und Ödland. Am 22. Februar 1953 hatten durch die Beschlagnahme beinahe ebensoviel Bauern ihre Existenz verloren (95), wie Flüchtlinge bis zu jenem Zeitpunkt im Neusiedlungsverfahren angesiedelt worden waren¹²⁵.

II. Gewerbliche Wirtschaft

1. Standortbedingungen

a) Rheinland-Pfalz, das Land der vielen Kleinbetriebe, mit einer Dichte der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten von 51,8 je 1000 Einwohner scheint günstige Strukturvoraussetzungen zu einem Hineinwachsen von Flüchtlingsbetrieben zu bieten: Wo so viele Betriebe sind, können auch noch ein paar mehr existieren!

Die Arbeitsstätdichte (Bund 47,5) kommt der hessischen gleich und erreicht nicht einmal die Baden-Württembergs und Bayerns. Gekoppelt mit einer niedrigen Beschäftigtendichte (265,1/1000 Einwohner; Bund 299,6/1000 Einwohner) läßt sich daraus aber auch der umgekehrte Schluß ziehen: Wo so viele Betriebe schon sind, die es auf noch nicht mehr Beschäftigte gebracht haben, wer wird sich da noch niederlassen?

Legen wir die Arbeitsstätdichte des Bundes mit 47,5/1000 Einwohner zugrunde, dann ergibt sich ein „Zuviel“ von 12 900 Arbeitsstätten und ein „Zuwenig“ von 103 000 Arbeitsplätzen (außerhalb der Landwirtschaft).

Solche schematischen Vergleiche sind mißlich, wenn auch beliebt. Dieser Vergleich, der einen rechnerischen Durchschnitt von Größen, die unter den verschiedensten Bedingungen entstanden, als Norm setzt, wird nicht den besonderen Umständen der Menschenstreuung und Siedlungsweise von Rheinland-Pfalz gerecht, einem Land, das eben mit nur 25 Waren- und Kaufhäusern auskommt, dafür vielleicht die übrigen 32 375 Einzelhandelsgefäfte braucht.

¹²⁵ Staatszeitung, a. a. O., vom 22. Februar 1953.

Immerhin kann es nicht falsch sein, auf Grund der anderen Größenordnung des Bundesgebietes und der zu erwartenden Angleichung von Rheinland-Pfalz an die Verhältnisse des übrigen Bundesgebietes auf eine wahrscheinliche Rückgangstendenz in der Betriebszahl hinzuweisen¹²⁶. Die gleiche Tendenz ist zwar seit langem auch im Bundesgebiet zu beobachten, darüber hinaus muß das Land aber wohl in der Entwicklungsgeschwindigkeit aufholen, da der Schrumpfungsprozeß in den weniger peripher gelegenen Teilen des Bundesgebietes schon früher eingesetzt hat.

In Westdeutschland hat sich im Laufe seiner Industrialisierung der Anteil der Selbständigen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verringert. „Die durch Kriegsfolgen erzwungene neue Industrialisierung wird nach allen bisherigen Erfahrungen dieselbe Wirkung haben, so daß die Zunahme des Anteils der Selbständigen, die in den ersten Nachkriegsjahren festgestellt wurde, als vorübergehend zu betrachten ist“¹²⁷.

Seit 1882 sank die Selbständigen-Quote von 25,4 Prozent auf 15,4 Prozent im Jahre 1950. Dieser Schrumpfungsprozeß selbständiger Existenzen wird durch den Wunsch der Vertriebenen nach der früheren sozialen Stellung nicht aufgehalten. Der Versuch der Flüchtlinge, sich eigene Betriebe zu gründen, führt, wenn er von Erfolg begleitet ist, zu Umschichtungen. Auch im gewerblichen Bereich wird sich langfristig eine Wanderung zum besseren Wirt einstellen, nicht so unmittelbar wie oft in der Landwirtschaft, sondern über den langwierigen und teuren Weg einer viel stärkeren Kapitalzerstörung und Kapitalneubildung.

b) Als wichtigster Vorteil für den Unternehmer, der sich in Rheinland-Pfalz niederlassen will, wird das gegenüber dem übrigen Bundesgebiet niedrigere Lohnniveau genannt¹²⁸.

¹²⁶ Der Rückgang der Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz um 8000 Betriebe binnen 5 Jahren (seit 1950) scheint unsere Vermutung zu bestätigen. Siehe Seite 131.

¹²⁷ Edding, Friedrich, Offene Fragen der Vertriebenenengliederung, Kiel, 1953 (Manuskript).

¹²⁸ Lohnsummenvergleich in den von der Flüchtlingsindustrie am stärksten besetzten Branchen von Rheinland-Pfalz mit Nordrhein-Westfalen (Lohnsummenerhebung August 1953):

Wirtschaftszweig	Rheinland-Pfalz		Nordrhein-Westfalen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Steine/Erden	171,4 (154,0)	—	185,6 (169,0)	—
Textil	143,3	95,5 (79,8)	167,8	123,3 (100,0)
Bekleidung	147,5	95,8 (80,5)	172,2	114,3 (103,6)
Holz/Sägeind.	133,9 (114,3)	—	143,9 (124,1)	—
Holzverarbeitung	141,1	—	154,4	—
Glas	168,5	104,8	175,3	108,1
Baugewerbe	164,8 (147,4)	—	187,3 (167,3)	—

(In Klammer jeweils Hilfsarbeiterlöhne)

Statistisches Jahrbuch, a. a. O., 1954, S. 486.

Von gewerkschaftlicher Seite wurde gegen die leistungsschwachen Betriebe Stellung genommen, die zur Ausnutzung des Lohngefälles nach Rheinland-Pfalz kommen, um auf diese Weise überhaupt am Leben zu bleiben, indem „sie als Grenzbetriebe die Preise hoch, die Löhne jedoch niedrig halten¹²⁹“. Ohne Zweifel trägt dieser Lohnvorteil dazu bei, daß die Neigung, sich in Rheinland-Pfalz niederzulassen, auch bei lohnintensiven Zweigbetrieben großer Firmen (Textilbranche) und Lieferantenfirmen von Großkauf-, Waren- oder Versandhäusern wächst. Der Lohnvorteil mag allerdings im Inneren des Landes Rheinland-Pfalz von erhöhten Transportkosten wieder aufgewogen werden. In den großstadtnahen und verkehrsgünstigen Bezirken der Pfalz und Rheinhessens ist das Lohngefälle umgekehrt schon nicht mehr so bedeutend. Die Verkehrsverhältnisse im übrigen Rheinland-Pfalz¹³⁰ hemmen die Unternehmungslust.

Die Elektrizitätsversorgung ist ausreichend. Die Wasserversorgung dagegen ist auf dem flachen Lande ungenügend. Nur 62 Prozent der nahezu 3000 Gemeinden haben keinen Wasserangel. 26 Prozent der Gemeinden leiden unter unregelmäßiger Wasserzufuhr. In 12 vH der Gemeinden fehlt die zentrale Wasserversorgung. Rheinhessen ist am besten, die Pfalz am schlechtesten mit Wasser versorgt¹³¹. Dort, wo große alliierte Baumaßnahmen unternommen werden, mußte der Wasserverbrauch sogar vorübergehend polizeilich reglementiert werden.

Ein weiterer Anreiz für den Flüchtlingsunternehmer ist das ruhige Sozialklima in Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz ist das Land der Kreditgenossenschaften und Sparkassen für Bauern und Handwerker. Es gibt keine Banken zur Finanzierung größerer Objekte, die ihre Zentrale in Rheinland-Pfalz haben. Filialen befinden sich nur an größeren Plätzen. Weniger die Tatsache, daß dem Land Kapitalsammelstellen mangeln, als vielmehr die unfreiwillige Verzichtleistung der heimatvertriebenen Unternehmer auf die in der Industriefinanzierung erfahrenen Hausbanken-Kreditinstitute wirkt sich ungünstig auf eine Betriebsansiedlung aus. Die bekannten Kreditmöglichkeiten für Flüchtlingsbetriebe des Bundes und Bundesausgleichsamtes bestehen auch in Rheinland-Pfalz. Aber selbst bei diesen Verfahren mußten sich die Sparkassen und kleineren Geldinstitute erst in ihre neue Funktion als Hausbank hineinleben. Zusätzliche Kredite aus Landesmitteln könnte der Unternehmer wegen der

¹²⁹ Jansen, Ewald, Kleine Betriebe — Kleine Arbeitseinkommen, Mainz 1954 (Manuskript).

¹³⁰ Vergleiche auch: Bosch, Werner, Eifel, Hunsrück, Oberwesterwald, Gutachten des Forschungsinstitutes für Wirtschaftspolitik an der Mainzer Universität, Mainz 1955 (Manuskript), S. 23 ff.

¹³¹ Landwirtschaftsminister Stübinger auf dem Gemeindetag Rheinland-Pfalz, zitiert nach Allgemeine Zeitung vom 7. Juli 1954.

beschränkten Wirtschaftskraft des Landes nur in seltenen Fällen erwarten.

Arbeitskräfte finden sich genug. Nicht in Ludwigshafen, nicht in Mainz und Worms. Arbeitsreserven bietet heute noch die Pfalz, morgen jedoch insbesondere das bäuerliche Mittelgebirgsland der Eifel und des Hunsrück¹³².

Schließlich fehlt in vielen Produktionen der betriebsnahe Absatzmarkt. Davon unabhängig ist der Exportbetrieb. Mit dieser Tatsache im Zusammenhang steht wohl die hohe Exportquote der rheinland-pfälzischen Industrie.

Wir fassen zusammen: Billige und willige Arbeitskräfte und eine steigerungsfähige Energieversorgung sind die Vorteile. Transport-schwierigkeiten, Engpässe in der Wasserversorgung, ungenügende Kreditbetreuung und Absatzferne können Nachteile für einen neuen Unternehmer bedeuten.

c) Zeitpunkt.

Eine besondere Bedingung für die Eingliederung der Flüchtlings-unternehmer legte der Zeitpunkt: frühestens im Sommer 1950 konnten die ersten größeren Flüchtlingsbetriebe errichtet werden. Nach etwa 3¹/₂ Jahren, Anfang 1954, war der Prozeß im wesentlichen abgeschlossen.

Die Gründerzeit lag später als im übrigen Bundesgebiet. Daraus entsprang eine Reihe von Vorteilen:

Erstens: Die Unternehmen hatten weniger Zufallsstandorte: Nicht wo irgendwo ein Geschäftsmann seine Wohnung hatte oder eine leerstehende Wehrmachtsbaracke fand, wie in Hessen, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, brauchte er seinen Betrieb zu schaffen, sondern er hatte die Chance, sich einen betriebsindividuellen, günstigen Standort auszuwählen.

Zweitens: Die Kreditförderungsmaßnahmen nach dem Soforthilfegesetz waren bereits angelaufen.

Drittens: Fehlproduktionen und Betriebsumstellung infolge der Ausweich- und Mangelproduktion vor der Währungsreform konnten vermieden werden.

Viertens: Ein Teil des Wirtschaftsaufschwungs nach der Währungsreform wurde mitgenommen; insbesondere aber der Auftrieb im Gefolge der Korea-Krise.

Doch der verspätete Zeitpunkt verursachte auch Nachteile, Nachteile für den Unternehmer und Nachteile für die rheinland-pfälzische Wirtschaft:

¹³² Wir wiesen bereits darauf hin, daß dort die Arbeitskraftreserve auf ca. 100 000 Menschen geschätzt wird, ungerechnet die Möglichkeit der Frauenarbeit. Mit dem zunehmenden Run nach Arbeitskräften wird Rheinland-Pfalz auch auf einheimische Unternehmen aus dem übrigen Bundesgebiet einen immer stärkeren Sog ausüben.

Erstens: Der Unternehmer mußte sich sofort im Wettbewerb mit dem Einheimischen, der einen besseren Start hatte, messen.

Zweitens: Der Unternehmer hatte nicht die Chance, RM-Vorräte in DM-Erlöse verwandeln zu können.

Drittens: Der Unternehmer konnte seinen Betrieb nicht während des Nachfragedränges auf dem herrschenden Verkäufermarkt in der ersten Zeit nach der Währungsreform finanzieren.

Für das Land und seine Behörden ergaben sich zwei wichtige Nachteile:

Erstens: Die Tüchtigsten und Mutigsten der Flüchtlingsunternehmer hatten 1950 längst ihren Platz in der Bundesrepublik wiedergefunden.

Die „Reservearmee der Unternehmer“ war schon ausgelesen.

Zweitens: Die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln lief so größeres Risiko, da sie sich leider mehr an dem Kennzeichen „Flüchtling“ als an dem Kennzeichen „Unternehmer“ orientierte¹³³.

2. Ersatzarbeitsstätten und Vertriebenen-Unternehmen

Ein Bericht über die Betriebsgründungsversuche der Vertriebenen und Zugewanderten in der gewerblichen Wirtschaft kann nicht mit einer genauen Statistik aller Wirtschaftsbereiche wie bei der Ansiedlung der Flüchtlingsbauern aufwarten. In der Vertriebenenansiedlung hat der nachhaltige Eingriff des Staates und die großzügige Förderung des einzelnen Bauern zu einer genauen Abgrenzung und nahezu lückenlosen Erfassung geführt.

Für das Gewerbe in Rheinland-Pfalz liegen die Verhältnisse besonders ungünstig, weil die späte Umsiedlung in und nach dem Zählungsjahr 1950 die damaligen Ergebnisse überholt hat und wir, um den heutigen Stand zu erkennen, zum Teil auf Verbandsstatistiken, zum Teil auf Schätzungen angewiesen sind.

Ausgangspunkt bildet die Arbeitsstättenzählung vom 13. September 1950¹³⁴. In den damals 155 585 Arbeitsstätten (ohne öffentliche Verwaltung) arbeiteten 796 730 Beschäftigte. 27,9 vH (Bund 31,6 vH) der Wohnbevölkerung in Rheinland-Pfalz waren in der nichtlandwirtschaftlichen Produktion tätig¹³⁵. Nun waren diese Betriebe keinesfalls alle Altunternehmen. 30 487 Arbeitsstätten wurden 1950 als neugegründet gezählt. Das beweist eine erstaunlich hohe kriegsfolgenbedingte Fluk-

¹³³ Siehe auch S. 143.

¹³⁴ Die folgenden Angaben, soweit nicht anders vermerkt, sind entnommen: Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 20, Teil I und II, Die nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählung in Rheinland-Pfalz, a. a. O.

¹³⁵ Hier sei an die Grundproportionen der gewerblichen Wirtschaft erinnert, gemessen an der Beschäftigten-Zahl: 34,0 vH Industrie und nicht-handwerkliches Kleingewerbe, 26,5 vH Handel und Verkehr, 23,0 vH Handwerk, 16,3 vH Dienstleistungen.

tuation. Bezieht man diese 30 487 Arbeitsstätten auf die in Betracht kommenden Betriebe (149 420), wobei man die 155 585 Produktionsstätten um die Einheiten der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Unternehmen, der politischen und wirtschaftlichen Organisationen und so weiter vermindern muß, um eine echte Bezugszahl zu haben, so war fast jede fünfte Arbeitsstätte nach dem 1. 1. 1945 geschaffen worden. Diese Zahl gibt nur die am Stichtag *bestehenden* neugegründeten Betriebe an. Die neugegründeten Betriebe, die mittlerweile ausgeschieden sind, wurden nicht registriert. In den einzelnen Wirtschaftsabteilungen schwankt der Anteil von 15,7 Prozent (Dienstleistungen) bis fast ein Viertel im Baugewerbe. Die meisten Neugründungen fielen in die Abteilung Handel, Geld- und Versicherungswesen. In der Gruppe Einzelhandel war jedes sechste Geschäft eine Neugründung.

Wichtig sind dabei die neugegründeten Betriebe, die zum Ersatz von im Kriege verlorenen Produktionsstätten errichtet worden sind: *Ersatzarbeitsstätten*. Darunter befinden sich Betriebe, die im früheren Bundesgebiet, in Berlin, der sowjetischen Besatzungszone oder in den Vertreibungsgebieten ausfielen. Nur ein Teil von ihnen sind Flüchtlingsunternehmen in unserem Sinne¹³⁶.

Umgekehrt werden wir sehen, daß die Zahl der Flüchtlingsunternehmen größer war als die Zahl von Flüchtlingsersatzarbeitsstätten: Diese Tatsache ist in der öffentlichen Diskussion zu wenig bekannt.

Nicht alle Vertriebenen-Unternehmer von heute waren auch gestern schon Unternehmer. Vielmehr ist aus manchem kaufmännischen Angestellten nach der Flucht ein Fabrikant geworden, während mancher frühere Unternehmer heute als Sozialrentner lebt oder als Angestellter untergekommen ist. Die Umschichtung, die bei dem Zusammenbruch und dem Aufbau einer Wirtschaft, eines Staates die Menschen erfaßt und die Heimatvertriebenen besonders schwer trifft, wirkt nicht nur in einer Richtung.

Die Flüchtlingseingliederung kennt nicht nur Degradierete, sondern auch Arrivierte.

Rund 10 Prozent aller Neugründungen in Rheinland-Pfalz oder 1,9 Prozent aller Betriebe waren 1950 Ersatzarbeitsstätten. Eigentümer, die früher im Bundesgebiet einen Betrieb hatten, schufen 1693 Unternehmen (56 Prozent). Flüchtlinge errichteten 1329. Sie verteilten sich auf folgende Wirtschaftsabteilungen:

¹³⁶ Die Arbeitsstättenzählung erfaßte als Flüchtlingsunternehmen nur solche, deren Inhaber Vertriebene waren (das heißt in der französischen Zone den Vertriebenenausweis A hatten). Berücksichtigt wurden nur Personenfirmen und Personengesellschaften. Mindestens die Hälfte der Gesellschafter mußten Vertriebene sein. Im Industriebericht dagegen werden auch die Kapitalgesellschaften der Vertriebenen erfaßt. Dann müssen mindestens 50 vH der Kapitalanteile in den Händen der Vertriebenen sein.

Wirtschaftsabteilungen	Vertriebene	Saarländer	Zugewanderte
Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei, Tierzucht und Binnenfischerei	7	—	—
Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen u. Erden	10	1	3
Eisen- und Metall-Erzeugung und -verarbeitung	78	5	19
Übriges verarbeitendes Gewerbe	276	24	66
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	74	10	26
Handel, Geld- und Versicherungswesen	206	22	104
Private Dienstleistungen	62	7	28
Verkehrswirtschaft	24	4	4
Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	157	13	99
Rheinland-Pfalz insgesamt ...	894	86	349

a) Die Saarländer wurden eigens aufgeführt. Seit 1954 werden sie zu den Zugewanderten gerechnet. Vordem zählte man sie zu den Vertriebenen (so auch in der Statistik des Bundesvertriebenen-Ministeriums). Zum Zeitpunkt der Arbeitsstättenzählung 1950 war man sich über ihren „Flüchtlingscharakter“ noch nicht einig und zählte sie bald zu den Vertriebenen, bald zu den Einheimischen.

Von den insgesamt 3022 Ersatzarbeitsstätten stammen die Eigner von 29,6 Prozent der Betriebe aus den Vertreibungsgebieten, 17 Prozent aus den deutschen Ostgebieten jenseits Oder und Neiße, 12,6 Prozent aus dem Ausland, zusätzlich 11,4 Prozent aus der sowjetischen Besatzungszone und Groß-Berlin und 2,8 Prozent aus dem Saargebiet.

Die Übersicht zeigt, daß die Beteiligung am verarbeitenden Gewerbe besonders groß ist, im Handel, Geld- und Versicherungswesen und in den Dienstleistungen im öffentlichen Interesse. Die Betriebe der Ledererzeugung und -verarbeitung (verarbeitendes Gewerbe) haben als Eigner 70 Heimatvertriebene und 3 Sowjetzonenflüchtlinge. Davon gehören allein 62 zum Handwerk. Genau so wie die Schuster sind auch die Schneider vertreten. 119 helfen mit, die Zahlen des Bekleidungs-gewerbes anschwellen zu lassen, dem sich 118 Heimatvertriebene und 26 Sowjetzonenzuwanderer widmen. Ein ähnliches Verhältnis des Handwerkerstandes zu den kleinindustriellen Betrieben ergibt sich auch in der Holzverarbeitung. Unter den Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erkennen wir einen sehr hohen freiberuflichen Anteil.

Mit der Ausnahme eines einzigen Sowjetzonenzuwanderers besteht die Gruppe Gesundheitswesen nur aus Ärzten und Veterinären (1935 Heimatvertriebene und 74 Sowjetzonenflüchtlinge). Auch unter der starken Beteiligung von Flüchtlingsunternehmen am Hoch-, Tief- und Ingenieurbau verbergen sich viele freischaffende Architekten und Ingenieure.

In der Abteilung Handel, Geld- und Versicherungswesen mit insgesamt 310 Arbeitsstätten geben die 165 Einzelhändler, die 71 Binnengroßhändler und Verleger und die 72 Handelsvertreter den Ausschlag.

Bei den 3022 Ersatzarbeitsstätten in Rheinland-Pfalz machen die 1329 Flüchtlingsbetriebe¹³⁷ einen Anteil von 44 Prozent aus. 73 Prozent waren es zum gleichen Zeitpunkt im Bundesgebiet¹³⁸.

Um wie viel lag nun die Zahl der Vertriebenen-Unternehmen über der Zahl der Vertriebenen-Ersatzarbeitsstätten?

Im Bundesgebiet gab es 128 606 Vertriebenen-Unternehmungen und 67 469 Ersatzarbeitsstätten Vertriebener, das heißt beinahe doppelt soviel¹³⁹ Vertriebenen-Unternehmungen wie Ersatzarbeitsstätten.

In Rheinland-Pfalz betrug der Anteil der Ersatzarbeitsstätten an den Vertriebenen-Unternehmen insgesamt 60 Prozent.

Man könnte einwenden, die Zahlen seien nicht vergleichbar, weil für die Ersatzarbeitsstättenzählung andere Definitionen gelten als für die statistische Erhebung der Unternehmungen, die ja mehrere räumlich verschiedene Arbeitsstätten umfassen kann. Nun decken sich bei nahezu allen Vertriebenen-Betrieben Produktionsstätte und rechtliche Einheit, Betrieb und Unternehmen. Außerdem würde sich dann die Zahl der Arbeitsstätten gegenüber der von uns angegebenen Zahl allenfalls vermindern: *Der Unterschied zwischen der Anzahl der Vertriebenen-Unternehmungen und der Zahl der Vertriebenen-Ersatzarbeitsstätten würde noch größer.*

Allerdings sind nur Personen-Firmen und Personen-Gesellschaften der Vertriebenen erfaßt worden. Die Kapitalgesellschaften fehlen. Unseres Wissens gab es aber damals kein einziges vertriebenes größeres Kapitalunternehmen in Rheinland-Pfalz.

Auffallend ist auch nicht so sehr die Tatsache als das Ausmaß, in dem Heimatvertriebene, die früher keinen Betrieb ihr eigen nannten, in der Bundesrepublik einen Betrieb aufbauen konnten. Davon bleibt

¹³⁷ Nur Vertriebenenbetriebe; für die Zugewanderten wurde die Unternehmenszahl 1950 nicht ermittelt.

¹³⁸ 85 127 von insgesamt 116 438. 76 469 stammten aus den Vertreibungsgebieten (einschließlich Saar), 17 658 aus Berlin und der sowjetischen Besatzungszone. Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, a. a. O., S. 68.

¹³⁹ 52 vH der Vertriebenen-Unternehmungen sind Ersatzarbeitsstätten. Bei der Angabe der Zahl der Ersatzarbeitsstätten wurden Saarländerbetriebe unter die Vertriebenenbetriebe gerechnet.

die Klage über den kleinen Anteil an den Selbständigen bei den Flüchtlingen genau so unberührt, wie die Klage derjenigen Betriebs-eigner verständlich ist, die nicht mehr oder noch nicht zum Zuge gekommen sind. Die Tabelle 25 zeigt den Anteil der Vertriebenen-Unternehmen an den einzelnen Unternehmen und Personal-Gesellschaften.

Wichtiger als die nur noch historisch interessanten absoluten Zahlen von 1950 ist dabei der Aufschluß über die Struktur der heimatvertriebenen gewerblichen Wirtschaft, wie sie in den Anteilen der einzelnen Abteilungen zueinander zum Ausdruck kommt.

Dies ist die jüngste zur Verfügung stehende statistische Erfassung des Heimatvertriebenen-Gewerbes. Erst die nächste Arbeitsstätten-zählung wird uns eine neue Übersicht vermitteln.

In 1626 Unternehmungen (1,2 Prozent der Unternehmungen des Landes) arbeiteten 1950 5426 Personen (1,1 Prozent der damaligen Beschäftigten). Mit fast 30 Prozent aller vertriebenen Unternehmen stand die Abteilung Handel, Geld- und Versicherungswesen an der Spitze (Tabelle 25). Mehr als die Hälfte davon (16,8 vH aller Heimatvertriebenen-Betriebe) entfielen auf den Einzelhandel — von 30 296 Betrieben insgesamt 273 Vertriebenen-Unternehmen, darunter 100 Textilhandels- und 78 Lebensmittelgeschäfte.

Weitere 117 Unternehmen befaßten sich mit Handelsvertretungen und -vermittlungen. Nach der Betriebszahl war das verarbeitende Gewerbe ohne Eisen- und Metallverarbeitung die zweitgrößte Branche der heimatvertriebenen Wirtschaft, an der Beschäftigtenzahl gemessen mit 35,5 Prozent die größte. Ähnlich wie wir es schon bei den Ersatzarbeitsstätten analysiert hatten, fanden sich auch unter diesen vertriebenen Unternehmen sehr viele handwerkliche Betriebe, Schneider, Polsterer, Schuster, Tischler und Bäcker. Im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe waren von 125 Unternehmen 90 Handwerksunternehmen, Kraftfahrzeughandwerker, Uhrmacher, Schmiede, Stellmacher, Schlosser und Installateure.

Die freien Berufe stellten mit 14,1 Prozent (Dienstleistungen im öffentlichen Interesse) einen weiteren beachtlichen Anteil, darunter die Ärzte mit 180 Beteiligten (11,1 Prozent). 46 Heimatvertriebene erzielten ihr Einkommen in der Rechts- und Wirtschaftsberatung. Nach der Beschäftigtenzahl war an dritter Stelle allerdings das Baugewerbe zu nennen. Aber auch hier waren von 115 beteiligten Betrieben 46 Handwerksunternehmen und 24 „freiberufliche“ Betriebseinheiten der Architekten und Ingenieure. Auf nur sieben Wirtschaftsgruppen verteilten sich damals rund drei Fünftel aller Vertriebenen-Unternehmen¹⁴⁰:

¹⁴⁰ Vergl. die Branchenverteilung der Ersatzarbeitsstätten, S. 118.

Einzelhandel	273 Betriebe = 16,8 vH aller Betriebe
Gesundheitswesen . . .	180 „ = 11,1 „ „ „
Bekleidung	165 „ = 10,1 „ „ „
Handelsvertreter . . .	126 „ = 7,7 „ „ „
Leder	86 „ = 5,3 „ „ „
Binnengroßhandel . . .	82 „ = 5,0 „ „ „
Holzverarbeitung . . .	59 „ = 3,1 „ „ „

Sieht man von der Gruppe der Handelsvertreter ab, so sind die übrigen sechs Gruppen auch in der einheimischen Wirtschaft von Rheinland-Pfalz beachtlich. Anderen bedeutungsvollen Branchen, Chemie und Maschinenbau zum Beispiel, gegenüber fielen die Zweige des Vertriebenengewerbes aber zurück.

Gemessen an der Betriebsgröße waren 61,6 Prozent der Vertriebenen-Unternehmen Einmannbetriebe. 95 Prozent meldeten nicht zur Industrieberichterstattung. 78 Unternehmen (zwischen 10 und 99 Beschäftigten) gaben aber 36,7 Prozent der Beschäftigten Brot, wohingegen nur mehr 6,2 vH der Beschäftigten in Unternehmen mit 100 und mehr Personen arbeiteten.

Von allen Unternehmen in Rheinland-Pfalz waren es 94,2 vH, die nicht zur Industrieberichterstattung meldeten. Zwar hatten nur 0,4 Prozent der Betriebe über 100 Beschäftigte. Aber in ihnen waren 29,2 vH

Wirtschaftsabteilungen	Vertriebenen-Unternehmen in vH der Gesamtzahl		Unternehmen in vH der Gesamtzahl	
	Rh.-Pf.	Bund	Rh.-Pf.	Bund
Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei, Tierzucht und Binnenfischerei	0,5	0,6	0,4	0,4
Bergbau, Steine, Erden,	1,7	0,7	1,8	1,1
Eisen und Metall	7,7	5,3	5,8	6,8
Übriges verarbeitendes Gewerbe	26,3	29,8	26,0	25,5
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	7,1	6,9	8,5	8,5
Handel, Geld- und Versicherungswesen	29,8	35,0	30,7	32,3
Private Dienstleistungen	9,4	8,1	11,2	11,2
Verkehrswirtschaft	3,4	3,2	6,3	5,2
Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	14,1	0,4	9,3	9,0
	100,0	100,0	100,0	100,0

a) Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, a. a. O., Seite 69.

der Beschäftigten tätig. Durchschnittlich arbeiteten in Rheinland-Pfalz fünf Menschen in einem Betrieb, in einem Flüchtlingsunternehmen nur drei (3,3).

In der Übersicht wird die Verteilung der Vertriebenen-Unternehmen auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen im Bund und im Land verglichen. Überraschend ist die starke Entsprechung. Obwohl 1950 erst ein Teil der Flüchtlinge im Land war und ihre Unternehmen nur 1,2 vH der Unternehmen des Landes ausmachten, zeigt sich doch die gleiche, auch für das übrige Bundesgebiet typische Struktur der vertriebenen Wirtschaft. Unsere weitgehende Interpretation der Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung mangels neuerer statistischer Erhebungen erfährt so nachträglich eine weitere Rechtfertigung.

Überall, wo die Vertriebenen-Betriebs-Quote vom Branchenanteil der Unternehmen insgesamt im B u n d abweicht, ist in Rheinland-Pfalz eine Abweichung in gleicher Richtung festzustellen.

Liegt die Quote der Flüchtlingsbetriebe im Bund unter (über) der entsprechenden Quote aller Unternehmen, so ist dies auch in Rheinland-Pfalz der Fall. Im Handel-, Geld- und Versicherungswesen stimmt unsere Regel nicht. Im Bund liegt der Flüchtlings- ü b e r dem Unternehmensanteil insgesamt, in Rheinland-Pfalz um ein geringes darunter. Der (kleine) Unterschied wird erklärlich, wenn wir uns erinnern, daß es sich hier um die wichtigste Gruppe der Flüchtlingsexistenzen in der gewerblichen Wirtschaft handelt. Dort dürfte sich ein zeitlicher Eingliederungsrückstand des Landes gegenüber dem Bund am stärksten zeigen, der wohl längst überwunden ist. Beziehen wir in unsere Überlegungen den Anteil der Dienstleistungen im öffentlichen Interesse ein, dann lassen sich beide Erscheinungen zu einer Erklärung kombinieren: Jede Unternehmensgründung braucht Zeit. Wir wissen aus der Erfahrung der Flüchtlingeingliederung, daß sich die freien Berufe am schnellsten durchgesetzt haben. Nahezu alle Angehörige dieses Berufsstandes haben wieder Gelegenheit zum selbständigen Schaffen erhalten. Sollte da nicht die Vermutung zutreffen, daß die Existenzgründung der 1950 ins Land strömenden Flüchtlinge, soweit sie freien Berufen angehörten, schneller erfolgte als die der Händler und anderer gewerblichen Existenzen? Gerade weil die Gruppe des Handels die meisten selbständigen Vertriebenen umfaßt, liegt der Verdacht nahe, daß der Zeitpunkt der Arbeitsstättenzählung mitten in die vorbereitende Arbeit vieler Umsiedler zur Einrichtung ihrer Betriebe fiel. Die Anteile der vertriebenen Unternehmen an den Unternehmen der Wirtschaftsabteilungen insgesamt (Dienstleistungen im öffentlichen Interesse 3,5 vH, Handel, Geld- und Versicherungswesen 1,1 vH gegen-

über 1,2 vH im Durchschnitt aller Abteilungen¹⁴¹) unterstützen unseren Erklärungsversuch.

Im übrigen sind diese Anteile der rheinland-pfälzischen Flüchtlingsunternehmen an den Unternehmen der Wirtschaftsabteilungen insgesamt inzwischen überholt. Wir verzichten daher auf Darstellung und Kommentar.

3. Die Flüchtlingsindustrie

Die jährlichen Totalerhebungen in der Industrie gewähren uns ein relativ vollständiges Bild über den Anteil der Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe. Da diese Statistik unter ganz anderen Gesichtspunkten aufgebaut ist, kann man ihre Ergebnisse nicht mit jenen der Arbeitsstättenzählung 1950 vergleichen.

Die Totalerhebung im September 1954¹⁴² zählte unter 6570 Betrieben 201 Vertriebenen-Betriebe und 182 Zugewanderten-Betriebe. Erst jeder 33. rheinland-pfälzische Betrieb gehörte einem Vertriebenen, im Bundesdurchschnitt beinahe schon jedes 14. Unternehmen. Erst jeder 37. Betrieb gehörte einem Zugewanderten, im Bund schon jeder 25. Betrieb.

Gemessen an der Zahl aller Betriebe in Rheinland-Pfalz ist die Vertriebenen-Betriebs-Quote größer als die Zugewanderten-Betriebs-Quote (3,1 : 2,8 Prozent). An der Beschäftigtenzahl und dem Umsatz gemessen ist der Anteil der Vertriebenen-Betriebe geringer. Der Zugewanderten-Anteil am Gesamtumsatz liegt nur noch 0,3 vH über dem Anteil der Vertriebenen-Betriebe (1,8 : 1,5 Prozent). Ein Jahr zuvor war der Zugewanderten-Anteil doppelt so groß wie der Vertriebenen-Anteil. Wird die Beschäftigtenzahl verglichen, dann ist auch hier der Zugewanderten-Anteil 0,1 Prozent höher. Von 306 692 Beschäftigten arbeiteten 8234 in Zugewanderten-Betrieben (2,7 vH/Bund 3,2 vH), 6325 in Vertriebenen-Betrieben (2,6 vH/Bund 3,0 vH). Der Umsatz der beiden Flüchtlingsindustrien betrug im September 1954 20 Millionen DM. An dem Umsatz der gesamten Industrie — 621 Millionen DM — war die Vertriebenen-Industrie mit 9,0 Millionen DM (1,5 vH), die Zugewanderten-Industrie mit 11,2 Millionen DM (1,8 vH) beteiligt.

Von den Vertriebenen-Betrieben im Bund sind 3,1 vH in Rheinland-Pfalz ansässig. Aussagekräftig ist der Vergleich mit dem Anteil aller Betriebe an der Betriebszahl im Bund, der 7,1 vH beträgt.

Quoten zu beobachten und gegenüberzustellen, kann sehr nützlich sein, wenn es eine gewisse Vorstellung von der Bedeutung der rheinland-pfälzischen Industrie und von der Rangordnung seiner Flüchtlingsindustrie im Bund gibt. Ein Bild will man sich machen und nicht

¹⁴¹ Bund 1950 = 6,4 Prozent.

¹⁴² Mitteilungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, a. a. O., Nr. 79, 1955 und ergänzende Auskunft des Statistischen Bundesamtes vom 1. November 1955.

etwa eine Norm aufstellen, wonach Rheinland-Pfalz etwa schematisch entsprechend seinem Betriebsanteil im Bund soviel weitere Betriebe „anzusiedeln“ hätte, bis die Einheimischenquote auch von den Vertriebenen und Zugewanderten erreicht wäre. Die Pläne mancher Verteilungsbehörden der Bundesumsiedlungsaktionen, mit denen wir uns schon auseinandersetzen, gingen von ähnlichen Gedankengängen aus. Sie scheiterten an der wirtschaftlichen Wirklichkeit. Auch bei der Eingliederung der selbständigen Flüchtlinge wäre der Gedanke falsch, die regionale Industriegruppierung, so wie sie einmal war, sei volkswirtschaftlich ideal gewesen, die Anteile müßten nur aufgestockt, aber nicht getauscht, die Industriegruppierung nur verstärkt, aber nicht geändert werden.

Die Bundesanteile variieren, sobald die Betriebszahlen nach Größenklassen aufgespalten werden. Die Praxis, in die monatliche Industrieberichterstattung nur die Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten aufzunehmen, gestattet eine einfache Klassifizierung in zwei Gruppen: die meldepflichtigen und die nicht meldepflichtigen Unternehmen.

55,7 vH der rheinland-pfälzischen Industriebetriebe melden nicht zur Industrieberichterstattung. Bei den Vertriebenenbetrieben sind es weniger, nur 48,3 Prozent, bei den Zugewandertenbetrieben gar nur 46,7 vH. Die Beschäftigten aller Betriebe werden zu 94,7 vH, der Vertriebenenbetriebe zu 88,6 vH und der Zugewandertenbetriebe zu 92,3 vH im Industriebericht ausgewiesen. Und der Umsatz der meldepflichtigen Betriebe beträgt bei der Industrie insgesamt 96,7 vH, bei den Zugewandertenbetrieben 91,8 und den Vertriebenenbetrieben 90,1 vH.

Der Anteil der Zugewanderten-Unternehmen an Betrieben über 10 Beschäftigten ist also am höchsten. Gegenüber den Vertriebenenbetrieben werden auch mehr Menschen in diesen Betrieben beschäftigt und ein höherer Umsatz erzielt. Auch im Bundesdurchschnitt gab es mehr Beschäftigte und höhere Umsätze in Zugewanderten-Betrieben.

Wenn üblicherweise Zugewanderten- und Vertriebenen-Betriebe unter dem Stichwort „Flüchtlingsindustrie“ in einen Topf geworfen werden, so ist dies ein Verfahren, das sich zwar objektiv manchmal an dem Flüchtlingsstatus des Eigners orientieren mag, aber in jedem Falle dazu hilft, die großen Verschiedenheiten in der Ausgangslage beider Unternehmenskategorien zu verschleiern.

Gerade die stärksten der „Sowjetzonen-Flüchtlings-Betriebe“ sind eigentlich nichts anderes als „verlagerte“ Unternehmen.

Sie konnten oft einen Teil ihres Maschinenparks, ihrer Stammbesetzung, mindestens ihre Firma und ihre Geschäftsbeziehungen mitbringen. Das sind Voraussetzungen, die bei den meisten Vertriebenen-Unternehmen nicht bestanden. Mit der Etikette „Flüchtlingsbetrieb“ — das sehen wir am Beispiel der Zuwanderer — ist noch nichts über

die wirtschaftliche Lebens- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens gesagt.

Aufschlußreich ist das Verhältnis der einzelnen Wirtschaftszweige der Vertriebenen-Industrie zueinander (Tabelle 26). Ein Drittel der aufgeführten Branchen — sieben von einundzwanzig — vereinigt bei den Vertriebenen-Betrieben 70,8 vH aller in Vertriebenenbetrieben Beschäftigten und einen Umsatz von 73,5 vH auf sich. An der Spitze dieser sieben Branchen, Textil-, Bekleidungs-, Feinkeramische Industrie, Sägerei und Holzbearbeitung, Kunststoffindustrie, Industrie der Steine und Erden und Glasindustrie (in der Rangordnung der Beschäftigtenzahlen), stehen die großen Drei, die Industrie der Steine und Erden, die Textil- und die Bekleidungsindustrie; an der Betriebszahl gemessen, nicht aber an der Umsatzzahl, wo nun Steine und Erden vor der Kunststoff- und der Holzbearbeitungsindustrie an der Spitze liegt, während Steine und Erden in der Rangordnung der Beschäftigtenzahlen an die 6. Stelle rückt. Textil und Bekleidung umfassen fast ein Viertel aller Beschäftigten in Vertriebenenbetrieben und mehr als ein Fünftel des Umsatzes. Die umsatzstärksten Zweige, Steine und Erden und die Kunststoffindustrie erzielten ein Drittel des Umsatzes in der Vertriebenenindustrie. Auch unter der einheimischen Industrie zählt die Industrie der Steine und Erden zur Spitzengruppe. Textil- und Bekleidungs-, aber auch die Glasindustrie können eher als „typische“, neu hinzugekommene „Flüchtlingsproduktion“ angesehen werden.

In den sieben wichtigsten Branchen der Zugewanderten-Industrie sind die Glas-, Textil-, Chemische, Bekleidungs-, Elektroindustrie, die Holzverarbeitung und die Feinkeramische Industrie zu finden, wiederum gemessen an der Beschäftigtenzahl. Legt man den Umsatz zugrunde, scheiden Holzverarbeitende und Feinkeramische Industrie aus und an ihre Stelle treten die Kunststoffindustrie und die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel. Auf die jeweiligen sieben ersten Wirtschaftsgruppen entfallen rund 77,0 vH der in Zugewandertenbetrieben beschäftigten Arbeitskräfte und 80,6 vH des Umsatzes der Zugewanderten-Industrie. Die Textilindustrie stellt den Spitzenreiter. Ihr gesellen sich diesmal die Chemische Industrie und die Glasindustrie zu¹⁴³. Die drei Branchen zusammen beschäftigten 55,6 vH der Arbeitskräfte und erzielten 61,6 vH des Gesamterlöses in der Zugewanderten-Industrie.

Wählen wir als Kriterium Umsatz- und Beschäftigtenzahl, so stehen in der Spitzengruppe der gesamten rheinland-pfälzischen Industrie: Chemie, Steine und Erden und Maschinenbau: hier deckt sich die Rang-

¹⁴³ Die Glasindustrie ist ein gutes Beispiel, wie ein einziger Betrieb die Bedeutung einer Branche entscheidend beeinflusst: das zugewanderte Glaswerk Schott & Genossen, Mainz (Jena).

ordnung nach Beschäftigten- und Umsatzzahl. Gemessen an der Beschäftigtenzahl steht an erster Stelle bei den Vertriebenen die Textilindustrie, bei den Zugewanderten die Glasindustrie. Dann folgen bei den Vertriebenen die Bekleidungs- und Feinkeramische Industrie, bei den Zugewanderten Textil- und Chemische Industrie.

Vergleicht man die Struktur und Rangordnung der Zweige der Vertriebenen-Wirtschaft und der Zugewanderten-Industrie mit der Struktur der rheinland-pfälzischen Wirtschaft insgesamt (Tabelle 26), so scheinen sich die Vertriebenen-Unternehmen entweder stärker als die zugewanderten an die rheinland-pfälzischen Möglichkeiten angepaßt zu haben, oder die Wirtschaftsstruktur der Vertreibungsgebiete mit ihrer kleinindustriellen Konsumgüterproduktion (Textil, Bekleidung, Glas, Steine und Erden) war der Struktur von Rheinland-Pfalz verwandt. Dieser letzte Schluß liegt näher. Immerhin läßt sich für einen Anpassungsprozeß anführen, daß die Vertriebenen weniger, die Zuwanderer mehr Kapitalien mitbringen konnten. Das Verpflanzen von Wirtschaftsunternehmen bestimmter Branchen hängt stark von der Verlagerungsmöglichkeit des Produktionsfaktors Kapital ab und ist weit weniger an den Standortwechsel des Faktors Arbeit gebunden.

Welche Bedeutung hat die Industrie der Vertriebenen und Zugewanderten für den Wirtschaftsaufbau in Rheinland-Pfalz?

Zwar gibt es keinen Wirtschaftszweig, den die Flüchtlinge neu nach Rheinland-Pfalz gebracht haben. Sehr wohl gibt es aber Wirtschaftszweige, in denen die Neubürger einen marktbestimmenden Beitrag leisten und die Produktionskapazität des Landes entscheidend vergrößerten.

An erster Stelle ist hier die Glasindustrie zu nennen. Die Einwanderer haben zusammen mehr als die Hälfte der Betriebe, mehr als die Hälfte der Beschäftigten und beinahe die Hälfte des Umsatzes in diesem Wirtschaftszweig. Das muß sich auch auf die gesamte Glaserzeugung in Rheinland-Pfalz auswirken. Tatsächlich nahm die Erzeugung innerhalb von 4 Jahren um 75 vH zu¹⁴⁴.

Auf den großen Beitrag der „verlagerten“ Glaswerke Schott & Genossen, Jena/Mainz, und ihrer 2000-Mann-Belegschaft¹⁴⁵ zu dieser Entwicklung wurde bereits aufmerksam gemacht. In ähnlicher Weise beeinflusst in der Textilindustrie ein einzelnes Unternehmen, die Deutsche Bobinet-Industrie GmbH., Trier, mit 700 Beschäftigten das größte Werk seiner Art in der Bundesrepublik, den Anteil der Neubürger-Industrie, der 36 vH aller branchenzugehörigen Betriebe, 20 vH der Beschäftigten und 16 vH der Umsätze ausmacht. Sowohl in der Glasindustrie als auch in der Textilindustrie gehen die Umsätze der neu-

¹⁴⁴ Staatszeitung, a. a. O., vom 23. Oktober 1955.

¹⁴⁵ 1955.

Anteile der hinzugekommenen Industrien an der Gesamtindustrie

	Vertriebene			Zugewanderte		
	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz
in vH						
Glasindustrie .	31,3	8,0	6,6	25,0	45,3	41,7
Kunststoffindustrie	11,9	28,9	31,9	9,5	12,4	8,4
Textilindustrie	14,6	6,0	4,1	21,8	14,0	11,9
Spielwarenindustrie	—	—	—	17,6	41,9	27,7

hinzugekommenen Unternehmen in die Millionen. Wie wir aber sahen, gehören sie auch zu den bedeutendsten Branchen innerhalb der „Vertriebenen-“ und „Zugewanderten-“Wirtschaft. Dies ist nicht der Fall in der Spielwarenindustrie. Die Steigerung der Produktion und der hohe Beschäftigten- und Umsatzanteil (41,9 und 27,7 vH) in dieser Branche ist auf nur drei „zugewanderte“ von siebzehn rheinland-pfälzischen Betrieben zurückzuführen.

Will man den wirtschaftlichen Beitrag der Neubürger zum industriellen Umsatz noch einmal an absoluten Zahlen zeigen, dann sind es die folgenden sieben Branchen, in denen die eingewanderten Unternehmen zusammen jeweils über 1 Million DM Erlösen¹⁴⁶:

Textilindustrie . . .	3,7 Mill. DM	Industrie der Steine	
Glasindustrie	2,4 „ „	und Erden	1,7 Mill. DM
Chemische Industrie	2,3 „ „	Bekleidungsindustrie	1,5 „ „
Kunststoffindustrie .	2,1 „ „	Sägerei- und Holz-	
		bearbeitung	1,2 „ „

Die Erlözzahlen der anderen Wirtschaftszweige blieben unter der Million. Die Neubürger setzten in allen Branchen 20 Millionen DM um gegenüber dem rheinland-pfälzischen Gesamterlös von 621 Millionen DM. Das sind 3,2 Prozent. Der entsprechende Anteil im Bund betrug 5,2 Prozent.

Gemessen am Umsatz der gesamten Industrie im Bund erreichte die Industrie des Landes Rheinland-Pfalz 4,7 Prozent. Die rheinland-pfälzische Neubürger-Industrie war am Bundeserlös ihrer Gruppe mit 2,9 Prozent beteiligt. Dabei ist beachtlich, daß die Neubürger-Industrie in der Bundesrepublik ein höheres Umsatzvolumen hatte als die gesamte Industrie von Rheinland-Pfalz: 681 Millionen DM: 621 Millionen DM. Der Umsatz der Neubürger-Industrie in Rheinland-

¹⁴⁶ Im folgenden immer Umsatzzahlen des Monat September 1954.

Pfalz lag etwas unter dem industriellen Umsatz einer Stadt wie Mainz, Worms oder Pirmasens.

Solche globalen Vergleiche, die man noch durch Vergleiche mit dem Erlös großer bekannter Unternehmen erweitern könnte (so entspricht der Erlös der neuhinzugekommenen rheinland-pfälzischen Industrie etwa einem Viertel des Umsatzes einer großen Automobilfabrik wie der Adam Opel A.G., Rüsselsheim), täuschen eine Genauigkeit der Maßstäbe vor, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist.

Solche Vergleiche werden auch der Leistung der Unternehmer und der 14 000 Arbeitnehmer beim Aufbau der Betriebe unter erschwerten Umständen nicht gerecht.

Seit 1952¹⁴⁷ haben sich die Industriebetriebe der Zugewanderten und Vertriebenen gut entwickelt: Von 1952 bis 1953 (Totalerhebung) kletterten die Umsätze der Zugewandertenbetriebe um 57,5 vH, der Vertriebenenbetriebe um 21,5 vH, der Gesamtindustrie um etwas über 10 vH. Von 1953 bis 1954 (Totalerhebung) kletterten die Umsätze der Zugewandertenbetriebe um weitere 25,7 vH, der Vertriebenenbetriebe um 112,9 vH, der Gesamtindustrie um 13,5 vH.

Die Zuwachsraten zeigen vor allem das beschleunigte Aufholen der Vertriebenen-Industrie: von 1952 auf 1953 betrug die Zuwachsrate der Vertriebenenbetriebe 3,6 vH, 1953 auf 1954 18,2 vH. Für die Zugewanderten-Industrie ergaben sich Raten von 23,1 vH (1952—1953) und 27,3 vH (1953—1954). Im gleichen Zeitraum ging die Industrie insgesamt geringfügig zurück.

Von 164 (1952) wuchs die Zahl der Vertriebenenbetriebe auf 170 (1953) und 201 (1954); die Zahl der Zugewandertenbetriebe von 116 über 143 auf 182.

Die Zuwachsraten der Umsatz- und Betriebszahlen spiegeln aber nicht nur diese Expansion, sondern auch die innere Konsolidierung der Neubürger-Industrie gegenüber der einheimischen Industrie. War die prozentuale Ausweitung¹⁴⁸ in der Vertriebenen-Industrie 1952 bis 1953 noch geringer als der Betriebszuwachs, so betrug der Beschäftigtenzuwachs von 1953 auf 1954 allein 54 vH. und lag damit weit über dem Betriebszuwachs. Die Zugewandertenbetriebe dagegen, die 1952 auf 1953 ihre Kapazität (Beschäftigtenzahl) um 50,2 vH steigern konnten, mußten im darauffolgenden Jahr ihre Beschleunigung drosseln: die Zuwachsrate betrug nur 18,2 Prozent.

Im Hintergrund des Expansionsprozesses der Neubürger-Industrie sehen wir auch die Umschichtung. Während die Zahl der Industriebetriebe insgesamt zuerst abnahm, dann stagnierte, erhöhten die Ver-

¹⁴⁷ Mitteilungen des Statistischen Landesamtes, a. a. O., Nr. 106, 1953.

¹⁴⁸ Beschäftigtenzuwachs.

triebenen und Zugewanderten die Zahl ihrer Betriebe. Einheimische Werkstätten schließen die Pforten, während Flüchtlinge sie öffnen.

Trotz der sprunghaften Aufwärtsentwicklung von manchmal schmaler Startbasis konnte die „Flüchtlingsindustrie“ ihren Anteil am Gesamtumsatz der Industrie aber nur unwesentlich erweitern. Zuwachsraten sind inhaltvolle Anzeiger zur Erkenntnis der Entwicklungstendenzen. Sie genügen nicht, um die Lage der einzelnen Vertriebenen- und Zugewanderten-Betriebe genauer zu umschreiben.

Es sei noch einmal gewarnt: Die Vertriebenen-Industrie und die Zugewanderten-Industrie, gar nicht zu reden von der „Flüchtlingsindustrie“ gibt es nicht. Man kann von diesen „statistischen Existenzen“ noch viel weniger auf die Lage des einzelnen Betriebes schließen als dies bei der einheimischen Industrie erlaubt sein mag: sind schon in der einheimischen Industrie die Kosten selbst der gleichen Branche und des gleichen Produkts von Betrieb zu Betrieb außerordentlich verschieden, so ist auch jeder „Flüchtlingsbetrieb“ ein betriebswirtschaftlicher Sonderfall — nicht im Sinne einer Absonderung von den einheimischen Betrieben. Große Unterschiede existieren von Vertriebenen- zu Vertriebenenbetrieb, von Zugewanderten- zu Zugewandertenbetrieb.

Wollen wir aber trotzdem auf Gruppenvergleiche nicht verzichten, so bleibt noch folgendes zu beachten: Während ein Globalvergleich zwischen den Beschäftigtenzahlen je Betrieb und Umsatzzahlen je Beschäftigten von vertriebener, zugewanderter und Gesamtindustrie wegen der unterschiedlichen Struktur der drei Gruppen-Industrien nicht viel aussagt, ist es schon sinnvoll, solche „Produktivitäts“- und „Effizienz“-Vergleiche für eine Branche anzustellen. Ist doch der Input vorgelagerter Produktionsstufen mengenmäßig und preislich genau so wie die Faktorenkombination in einem bestimmten Rahmen durch die wirtschaftliche Gesamtsituation der Branche und die Technologie ihrer Erzeugung gegeben. Der Umsatz je Beschäftigten kann in diesem Falle des Branchenvergleiches tatsächlich etwas über die „Effizienz“ und die „Produktivität“ in den Betrieben sagen.

In der Textilindustrie betrug der Umsatz (Totalerhebung 1954) je Beschäftigter der Vertriebenenbetriebe zum Beispiel 1176.— DM gegenüber 1437.— DM bei den Zugewanderten und 1703.— DM bei der Textilindustrie insgesamt. Die Ursache: Ungenügende Produktionskapazität, Zwangsverzicht auf den Vorteil der Kostendegression in den Kleinbetrieben der Vertriebenen.

In der Glasindustrie sind die Unterschiede weniger beträchtlich: Hier steht offensichtlich ein hoher Anteil an fixen Kapitalkosten einer Produktionsaufnahme von Kleinbetrieben entgegen: Der Monatsumsatz je Beschäftigter in den Vertriebenenbetrieben betrug 862.— DM,

in Zugewandertenbetrieben 1050.— DM und bei der Glasindustrie insgesamt 1138.— DM. Bei der einheimischen Glasindustrie muß der Umsatz noch höher gelegen haben. Dieser Vergleich ließe sich noch ausdehnen. Er ist jedenfalls genügend zuverlässig, damit eines erkannt werden kann: *Die „zugewanderte“, „verlagerte“ Industrie hat in ihrer Leistungsfähigkeit die einheimische Industrie bald erreicht. Die Vertriebenen-Industrie hat im allgemeinen eine ungünstigere Position gegenüber den Zugewanderten.* Allerdings gibt es auch Branchen — so die Kunststoffindustrie —, wo die Vertriebenenbetriebsgruppe nicht nur günstiger als die Zugewanderten, sondern auch noch besser als die Einheimischen abschneidet.

4. Flüchtlingsbetriebe im Bauhauptgewerbe

Ende Juli 1954 gab es in Rheinland-Pfalz 4496 Betriebe mit 81 105 Beschäftigten dieser Wirtschaftsgruppe. Davon gehörten 80 Betriebe Vertriebenen und 20 den Zugewanderten mit 1717 und 335 Beschäftigten¹⁴⁹.

Der Rückgang des Bauhauptgewerbes in Rheinland-Pfalz ist nicht verwunderlich. Schon an anderer Stelle wiesen wir auf diese zwangsläufige Folge einer Schrumpfung der Besetzungsaufträge hin¹⁵⁰. Gegenüber 1953 nahmen die Betriebszahl um 6,5 vH und die Beschäftigtenzahl um 2,1 vH ab. Die zugewanderten Baubetriebe litten ebenfalls unter dem Auftragsrückgang: Die Betriebszahl fiel von 27 auf 20, die Beschäftigtenzahl verminderte sich von 736 auf 335 Personen. Die Ursache ist vor allem im Ausfall von zwei Großbetrieben, wovon der eine über 100, der andere über 200 Beschäftigte hatte, zu sehen. Die Spekulation auf Besetzungsaufträge hatte gerade die Zugewanderten verleitet, ihre Kapazitäten auszudehnen, was der sprunghafte Anstieg ihrer Betriebszahlen zwischen 1951 und 1953 bewies. Die Vertriebenen dagegen konnten Betriebs- und Beschäftigtenzahl um 33,3 und 46,1 vH erhöhen. Der Rückschlag in der Baukonjunktur traf sie wohl deshalb nicht (stark), weil sie von vornherein ihre Betriebsbasis mehr auf die zivile Auftragslage ihrer Standorte abgestellt hatten. Sehr aufschlußreich scheint uns, daß sowohl bei den Vertriebenen als auch bei den Zugewanderten (und übrigens auch bei den Einheimischen) allzu schnell hochgezüchtete *Bauindustriebetriebe* als erste fielen. Die Sterblichkeit der Ein- und Zweimann-Betriebe nimmt nicht wunder. Die mittleren Handwerksbetriebe hielten sich am besten. 1954 gab es unter 80 Vertriebenenunternehmen 65 Bauhandwerker, unter 20 Zugewanderten waren es 18.

¹⁴⁹ Mitteilungen des Statistischen Landesamtes, a. a. O., Nr. 281, 1955.

¹⁵⁰ Vergleiche Seite 88.

5. Die Verteilung der Flüchtlingsbetriebe im Raum

Überraschend an den Standorten der Vertriebenen- und Zugewanderten-Industrie ist die relativ gleichmäßige Verteilung über die Kreise von Rheinland-Pfalz (Tabelle 27). Die wirtschaftsstärkeren und verkehrerschlossenen Kreise werden keineswegs in einer besonderen Weise bevorzugt. Birkenfeld und Mayen mit ihrer hervorstechenden Zahl an „Flüchtlingsbetrieben“ sind schließlich nur in Bezug auf die umliegenden Rückstandsgebiete Orte größerer Wirtschaftsintensität. Ausgesprochen wirtschaftsschwache Gebiete werden zwar gemieden (der Bezirk Trier ganz, bis auf die Stadt Trier). Es gab aber auch keinen Run auf die Ballungsgebiete. Gemessen an den Beschäftigtenzahlen haben lediglich die Pfälzer Landstädte einen Sog ausgeübt. Erstaunlich ist die geringe Anziehungskraft Rheinhessens; wahrscheinlich ist dafür außer den höheren Löhnen dieses Landesteiles auch der enge Arbeitsmarkt verantwortlich, der durch die Betriebe des Rhein-Main-Gebietes stark in Anspruch genommen wird. Unsere These aber, in der Pfalz einen „Platz für neue Industrien“ zu sehen, wurde bestätigt. Bei den Zugewanderten ist die hohe Beschäftigtenzahl in Rheinhessen auf den Mainzer Betrieb Schott & Genossen zurückzuführen. Genau so fällt in der Stadt und im gesamten Regierungsbezirk Trier die zugewanderte Deutsche Bobinet-GmbH ins Gewicht. Vom Standpunkt einer Entwicklung der Rückstandsgebiete in Rheinland-Pfalz verdient der große Anteil des Regierungsbezirkes Montabaur an der Betriebszahl besondere Aufmerksamkeit, hier sind es wenige Mittelbetriebe, die zur wirtschaftlichen Wertschöpfung dieses Landesteiles einen wertvollen Beitrag leisten.

6. Der „Flüchtlingshandwerker“

Bevor sich der Vertriebene oder Sowjetzonen-Zugewanderte mit allen anderen Schwierigkeiten der Existenzgründung im Handwerk befassen kann, muß er die Aufgabe lösen: „Wie komme ich in die Handwerksrolle?“

Denn selbständiger Handwerker kann nur sein, wer in die Handwerksrolle eingetragen ist, die bei der Handwerkskammer geführt wird. Insoweit änderte die Bundeshandwerksordnung vom 17. September 1953¹⁵¹ das Verfahren in Rheinland-Pfalz nicht, da in der französischen Zone nach 1945 die Vorkriegsregelung (Großer Befähigungsnachweis) beibehalten worden war, im Gegensatz zum Fortfall aller dieser Beschränkungen in der amerikanischen Zone¹⁵². Nach den

¹⁵¹ BGBl. I, Seite 1411.

¹⁵² Die Handwerksordnung vom 2. 9. 1949, GuVoBl. von Rheinland-Pfalz I, 3. Jahrgang, Nr. 51, Seite 379, hatte im wesentlichen die Bestimmungen der „3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks“ vom 18. Januar 1935 übernommen.

gesetzlichen Bestimmungen wird in die Handwerksrolle nur eingetragen, wer die Meisterprüfung abgelegt hat. In Ausnahmefällen ist auch ein anderer Nachweis der handwerklichen Kenntnisse und notwendigen manuellen Fertigkeit gestattet. Der Gesetzgeber hält den Flüchtling für einen solchen Ausnahmefall. Nunmehr, nach der Bundeshandwerksordnung besteht sogar ein Rechtsanspruch auf eine Ausnahmegewilligung, wenn die notwendigen Eigenschaften nachgewiesen sind. Außerdem ist nicht mehr die Selbstverwaltungsorganisation der Handwerker, die Handwerkskammer, für die Genehmigung zuständig, sondern die jeweilige Bezirksregierung. Außerdem greift der § 71 des Bundesvertriebenengesetzes ein, der die Eintragung in die Handwerksrolle unabhängig davon schon dann vorsieht, wenn „Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge glaubhaft machen, daß sie vor der Vertreibung ein Handwerk als stehendes Gewerbe selbständig betrieben haben oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besessen haben“. In Zukunft darf auch den Ausnahmemeistern nicht mehr auferlegt werden, nachträglich noch eine Meisterprüfung abzulegen. Wir diskutieren hier nicht grundsätzliche Fragen der Handwerkspolitik. Angesichts der späten Umsiedlung in Rheinland-Pfalz und des niedrigeren Flüchtlingsanteils an der Bevölkerung ist es auch unmöglich, einen Vergleich mit den Ländern der amerikanischen Besatzungszone über die Auswirkungen der Gewerbefreiheit auf die Flüchtlingseingliederung zu wagen. Der Wunsch der Flüchtlingshandwerker, wieder selbständig zu werden, wird sich vermutlich nicht von Formalitäten der Handwerksordnung haben abschrecken lassen. Die Kammerbürokratie wird zumal wegen der Schrumpfung des Handwerks neuen Bewerbern keine unnötigen Schwierigkeiten bereitet haben — ausgenommen die Fälle, in denen die damaligen gesetzlichen Bestimmungen keine Ausnahmegewilligungen vorsahen.

Auf 172 Handwerksbetriebe kam 1949 ein Flüchtlingsbetrieb. Ein Flüchtlingsbeschäftigter fand sich bereits unter achtzig Arbeitnehmern im Handwerk¹⁵³.

59 899 einheimische Betriebe konkurrierten mit 345 Flüchtlingsbetrieben (290 Vertriebenen- und 55 Zugewanderten-Betriebe), die durch ihre 1175 Beschäftigten einen Jahresumsatz von 4,9 Mill. DM, 0,5 Prozent des Gesamterlöses im Handwerk erreichten¹⁵⁴.

Etwa zum gleichen Zeitpunkt wiesen die Statistiken der Handwerkskammern 65 023 Handwerksbetriebe und nur 268 Flüchtlingsbetriebe

¹⁵³ Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 7, a. a. O.

¹⁵⁴ Umsatz je Flüchtlingsbeschäftigter (Beschäftigter im Flüchtlingsbetrieb) betrug 1700 DM weniger als im Landesdurchschnitt (5800 DM Umsatz/Beschäftigter/Jahr).

nach¹⁵⁵. Das entsprach einem Anteil von 0,4 vH, während die Handwerkszählung 0,6 Prozent als Flüchtlingsbetriebsquote ergeben hatte. Unter anderen Gründen ist die Zahl, die der Handwerksverband nennt, wohl deshalb höher, weil 4743 ruhende Betriebe mitgezählt worden sind. Weshalb die Zahl der Flüchtlingsbetriebe um 77 Betriebe niedriger ist, wird nicht ersichtlich. Gerade in Rheinland-Pfalz, wo durch die Beibehaltung der Vorkriegshandwerkspolitik die Handwerker in der Handwerksrolle nahezu lückenlos erfaßt sind, muß der Verbandsstatistik besondere Zuverlässigkeit zugebilligt werden. Vielleicht ist die geringere Zahl dadurch zu erklären, daß ein Teil der Handwerker keinen Wert auf die Dokumentierung der Flüchtlingeigenschaft legte —, oder die Kammer noch keinen Wert auf die Mitgliedschaft des Flüchtlingshandwerkers. Die Arbeitsstättenzählung 1950 stellte 58 521 Betriebe fest, die ihren „Schwerpunkt“ im Handwerk (6,9 Prozent des Bundes) hatten mit 193 024 Beschäftigten (37,6 vH aller Arbeitsstätten in Rheinland-Pfalz).

Berufen wir uns für die folgende Zeit auf die Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, so übersehen wir folgende Entwicklung:

	Rheinland-Pfalz			B u n d		
	Betriebe insgesamt	Fl'-Betr.	in vH	Betriebe insgesamt	Fl'-Betr.	in vH
1950.....	65 023	264	0,4	929 224	51 354	5,5
1951.....	64 668	448	0,7	921 380	54 487	5,9
1952.....	63 043	875	1,4	900 014	58 714	6,5
1953.....	60 952	989	1,6	874 912	59 233	6,8
1954.....	59 834	1 076	1,8	877 692	60 460	6,9
1955.....	58 459	1 052	1,8	866 118	62 638	7,2

a) Jeweils am 1. Januar.

Am 30. September 1954 waren 57 800 Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz registriert, darunter 1052 Flüchtlingsbetriebe (1,8 vH). Die Tendenz ist deutlich: Während die Handwerksbetriebe insgesamt weniger werden, werden die Flüchtlingsbetriebe mehr. Seit 1954 stagniert aber auch die Zahl der Flüchtlingsbetriebe in Rheinland-Pfalz. Eine neue Handwerkszählung wird wahrscheinlich die Zahl der Flüchtlingsbetriebe wieder etwas höher, die Zahl der Betriebe insgesamt

¹⁵⁵ 30. 9. 1949 Handwerkszählung; 1. 1. 1950 Statistik des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, zit. nach: Volkswirtschaftliche Berichte der Lastenausgleichsbank, a. a. O., Tabelle 17. Die Verbandsstatistik unterscheidet nicht zwischen Vertriebenen und Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone (Zugewanderten).

etwas niedriger ausweisen. Rheinland-Pfalz hat den geringsten Flüchtlingsanteil im Bund.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke des Landes verteilten sich die Flüchtlingsbetriebe 1949 ungefähr wie die Betriebe insgesamt; in den Bezirken, die weit von der Zonengrenze (zwischen US-Zone und französischer Zone) entfernt liegen, in Trier und der Pfalz, sind Flüchtlingsbetriebe etwas geringer vertreten, wie es in der Zeit vor der Bundesumsiedlung erklärlich ist:

	Betriebe insgesamt	Fl.-Betriebe
Bezirk Koblenz	29,7 %	29,6 %
Bezirk Trier	15,7 %	12,4 %
Bezirk Montabaur	8,4 %	11,6 %
Bezirk Rheinhessen	12,4 %	15,1 %
Bezirk Pfalz	33,8 %	31,3 %

Rheinhessen und die Pfalz hatten damals einen Anteil von jeweils über 46 Prozent zusammen. An Hand der Verbandsstatistiken dieser beiden Bezirke versuchen wir die Stellung der Flüchtlingshandwerkerschaft im Jahre 1953 aufzuzeigen: 1949 waren in der Pfalz zu Beginn des Jahres 22 510 Betriebe (Jahresende 22 508 und Handwerkszählung: 20 020 Betriebe), zu Beginn des Jahres 1954 gab es nur noch 19 856 Betriebe. Seit 1950 hatte das Handwerk der Pfalz eine von 560 auf 800 Betriebe ansteigende Nettoabnahme im Jahr zu verzeichnen, die sich erst im Jahre 1953 mit einer Abnahme von 717 Betrieben etwas verlangsamt. Viel stärker fiel aber die Zahl der Neuzugänge, von 1213 (1950) auf 661 (1953). Die Zahl der Handwerksbetriebe ging zurück vor allem, weil keine Betriebe neu errichtet wurden. Vom 1. 1. 1949 bis 1. 1. 1954 nahm die Betriebszahl um 11,8 vH ab¹⁵⁶. Am 1. 1. 1954 waren in der pfälzischen Handwerksrolle 19 857 Betriebe mit 463 Flüchtlingsbetrieben (2,3 vH) eingetragen.

Rheinhessens Betriebszahl hatte die Handwerkszählung mit 7349 angegeben. Am 31. 3. 1949 zählte die Handwerksverbandsstatistik 8006 Betriebe. Bis zum 1. 1. 1954 fiel die Zahl auf 7253, darunter 203 Flüchtlingsbetriebe (2,8 vH).

Faßt man die Betriebszahlen der einzelnen Fachgruppen für die Pfalz und Rheinhessen zum 1. 1. 1954 zusammen¹⁵⁷, dann erhält man folgende Übersicht, der Repräsentativwert zukommt:

¹⁵⁶ In unserer Zusammenstellung laut den Geschäftsberichten der Handwerkskammern Pfalz und Rheinhessen (als Manuskript vervielfältigt) werden die tatsächlichen Ab- und Zugänge erfaßt, die nicht identisch sind mit Eintragungen/Löschungen der Handwerksrolle.

¹⁵⁷ 1949 umfaßten die beiden Bezirke 57 Prozent des Gesamtumsatzes im Handwerk.

Gruppe	Betriebe insgesamt	Flüchtlings-Betriebe	in vH der Gruppen	in vH der Betriebe der Flüchtlinge	in vH der Betriebe
Bau	4 939	76	1,5	11,4	18,2
Nahrung	4 962	80	1,6	12,0	18,3
Bekleidung	7 126	298	4,2	44,7	26,3
Metall	4 148	101	2,4	15,2	15,3
Holz	3 094	54	1,7	8,1	11,4
Gesundheit	2 239	41	1,8	6,2	8,3
Papier u. sonstige	602	16	2,7	2,4	2,2
Pfalz/Rheinhausen	27 110	666	2,5	100,0	100,0

In der Pfalz und in Rheinhausen sind die Flüchtlinge im Durchschnitt stärker am Handwerk beteiligt als in den anderen Bezirken des Landes. Besonders ist es den Schneidern und Schuhmachern gelungen, sich selbständig zu machen. Dies hängt mit den relativ geringen Aufwendungen zur Einrichtung solcher „Betriebe“ zusammen. In der Gruppe der Bauhandwerker sind als Betriebsgründer vor allen Dingen Maurer, Tüncher und Lackierer zu nennen. Überraschend stark vertreten ist das Metall- und Nahrungsmittelhandwerk. Verschiedentlich wurde die Vermutung geäußert, daß die hohe Kapitalinvestition dieser Zweige der Betriebsgründung hinderlich ist. Bei den Schneidern und Schustern spielt außer dem niedrigen Kreditbedarf die Leichtigkeit eine Rolle, mit der man das Handwerk zunächst vielleicht nur versuchsweise aufnehmen kann, um es dann je nach Zuspruch beizubehalten oder aufzugeben.

Die Aufnahme eines Flüchtlingshandwerks scheint nicht an der Finanzierung zu scheitern. Der Anteil des Handwerks an den Aufbaudarlehen nach Lastenausgleichsgesetz beträgt in Rheinland-Pfalz 35,1 vH, bei den Vertriebenen 20,8 vH¹⁵⁸.

Von den Existenzaufbaudarlehen nach dem Soforthilfegesetz erhielt das Handwerk noch einen höheren Anteil. Allerdings beschränkte die Höchstgrenze von 12 000.— DM, die nur selten erreicht wurde, die Möglichkeiten der Gewerbewahl in den Spezialhandwerken (Optiker, Elektrohandwerker). Grundsätzlich ist aber der Stellungnahme der Lasten-

¹⁵⁸ Verteilung der Aufbaudarlehen nach bewilligten Darlehensbeträgen bis 31. 12. 1953:

	Vertriebene		Geschädigte insgesamt
Auskunft des Landesausgleichs-	Handwerk	20,8 Prozent	35,1
amtes, Koblenz ..	Handel	50,5 „	49,0
	Industrie	14,4 „	4,1
	Freie Berufe	14,2 „	11,8

ausgleichsbank beizupflichten, die schreibt: „Die Abnahme der Gesamtzahl der Handwerksbetriebe regt zu der Überlegung an, ob es richtig ist, die Neuschaffung derartiger selbständiger Existenzen für Vertriebene und Flüchtlinge weiter in dem Umfange zu fördern, wie es bisher durch Darlehen aus Soforthilfe- und Lastenausgleichsmitteln geschehen ist¹⁵⁹.

In diesem Zusammenhang sei ein Beispiel kurioser Fehleinschätzung der wirtschaftlichen Möglichkeiten im Handwerk nicht verschwiegen: 1950 haben Behördenvertreter die „Sonne-Plan-Kommission“ auf die Chancen im Handwerk von Rheinland-Pfalz aufmerksam gemacht: Sie erkühnten sich zu der seltsamen Feststellung, *daß mit einem Aufwand von 10 000.— DM/Betrieb 11 000 (elftausend) Handwerksbetriebe „geschaffen“ werden könnten. Das ist das Zehnfache der jetzigen Flüchtlingsbetriebszahl im Handwerk.*

Die Eingliederung der Flüchtlinge im Handwerk hat das Verwurzelte sein in einem bodenständigen Lebenskreis zur Voraussetzung. Die traditionsbezogene Wirtschaftsweise, geprägt vor allem durch den festen Kundenstamm, hindert und erschwert die Aufnahme von Neubürgern. Der Flüchtlingshandwerker könnte aber auch durch sein unbefangenes, freieres Wirtschaften dem einheimischen Handwerker ein Beispiel marktgerechteren Verhaltens bieten. Erfreulicherweise sind Versuche, durch Boykott im Wirtschaftskampf zwischen Neu- und Altbürgern Existenzen abzuwürgen, nicht allzu häufig; nimmt man die Klagen der Flüchtlingshandwerker als Indiz. Aus solchen Gründen kamen Insolvenzen in wenigen Fällen fast nur in ländlichen Gegenden vor. Wenn dort gesündigt wurde, dann eher aus Gleichgültigkeit, als aus Feindseligkeit.

7. Der öffentliche Finanzierungsaufwand

Von der Währungsreform bis zum 31. März 1955 erhielten die Vertriebenenbetriebe der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz 36,3 Millionen DM an Krediten (ohne Bürgschaften) (Tabelle 28)¹⁶⁰.

Nach unserer Berechnung entspricht das etwa einem Siebtel der gesamten öffentlichen Kredite (Bundes- und Landesmittel) an die gewerbliche Wirtschaft von Rheinland-Pfalz. Nimmt man dazu noch die 24 Mill. DM Kredite und Darlehen an Zugewanderten-Betriebe¹⁶¹, dann erhöht sich das Kreditvolumen der Neubürger auf beinahe ein Viertel aller öffentlichen Kredite in der gewerblichen Wirtschaft. Im Bund wurden an Vertriebenenkrediten insgesamt 1189 Millionen DM für die gewerbliche Wirtschaft gewährt.

¹⁵⁹ Volkswirtschaftliche Berichte der Lastenausgleichsbank, a. a. O., S. 31.

¹⁶⁰ Bis zum 30. Juni 1955 ist diese Summe auf fast 40 Millionen DM angewachsen. Staatszeitung a. a. O., vom 23. Oktober 1955.

¹⁶¹ Stand zum 30. Juni 1955, ebenda.

Von den 36,3 Millionen DM des Landes entfielen rund 30,2 Millionen DM auf den Lastenausgleichs- und Soforthilfefonds und 5,4 Millionen DM auf den ERP-Mittel-Fonds.

Nur in zehn Fällen wurden insgesamt 700 000.— DM aus Landesmitteln gewährt. Die anderen Bundesländer stellten für 234,5 Millionen DM Landesdarlehen zur Verfügung. Darunter waren 55 000.— DM durch Landesmittel refinanzierte Bankkredite. Außerdem wurden noch Zuschüsse in Höhe von 11,5 Millionen DM gegeben.

Beide Unterstützungsarten kannte das Land Rheinland-Pfalz nicht.

So ist es kein Wunder, daß das Land vor Bremen aber nach Hamburg an vorletzter Stelle mit der absoluten Höhe seiner Kredite für die gewerbliche Vertriebenenwirtschaft steht. Ein Vergleich der Bürgerschaftsvolumina liefert das gleiche Bild: Das Land hat in 375 Fällen ein Obligo von 8,9 Millionen DM übernommen. Darunter befinden sich auch 14 Bürgschaften (367 000.— DM) der „Finag“, der „Finanzierungs-AG“ der Länder der früheren französischen Zone.

Während bei der Verteilung der Gelder des Ausgleichsfonds im allgemeinen ein Anteil von fünf Prozent nach Rheinland-Pfalz floß, wurde das Land wegen seiner damals geringen Flüchtlingszahl in das Bundesarbeitsbeschaffungsprogramm 1950 und in Sanierungsprogramme nicht eingeschlossen.

Drei Prozent der Kredite an Vertriebenenbetriebe im gesamten Bundesgebiet wurden in Rheinland-Pfalz ausgegeben.

Wenn Rheinland-Pfalz vergleichsweise als schwacher Kreditgeber gelten muß, dann bleibt noch das Argument, man müsse zwischen dem Aufwand und dem Bedarf in Rheinland-Pfalz abwägen, um zu einem Urteil über die finanzielle Leistungsfähigkeit berechtigt zu sein. Drei Maßstäbe werden wir zur Urteilsbildung heranziehen: das Verhältnis von Vertriebenen-Betriebsanteil im Bund zum Vertriebenen-Kreditanteil im Bund, den jeweiligen Kredit-Aufwand pro Kopf der vertriebenen Bevölkerung und der Gesamtaufwand für die „heimatvertriebene Landwirtschaft“ gegenüber der „heimatvertriebenen Wirtschaft“.

Der Anteil an den Vertriebenenkrediten im Bund beträgt drei Prozent. Drei Prozent beträgt auch der Anteil des Landes an der Bundesvertriebenenindustrie¹⁶². Also, könnte man sagen, hat Rheinland-Pfalz seine Vertriebenenindustrie in ausreichendem Maße — zumindest nicht

¹⁶² Wir benutzen die Vertriebenenindustrie als Maßstab, da sie am genauesten erfaßt ist. Das wäre reine Willkür, wenn nicht in allen Ländern der größte Teil der (Existenz) Aufbaudarlehen zum überwiegenden Teil in Handel und Handwerk geflossen wären, so daß die Vertriebenenindustrie außer Arbeitsplatzdarlehen und ERP-Mittel auf Landesdarlehen angewiesen war.

schlechter als im Bundesdurchschnitt finanziert: die Quoten der anderen Länder, unter anderem auch Hessen entsprechen einander in ähnlicher Weise. Wenn wir den Maßstab noch verfeinern, indem wir die Betriebsgröße berücksichtigen, dann schließt Rheinland-Pfalz noch günstiger ab.

Ziehen wir einen anderen, noch groberen Maßstab heran, so finden wir, daß auf den Kopf der vertriebenen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz 138.— DM in die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen von der öffentlichen Hand investiert wurden, im Bund waren es 139.— DM. Die Landwirtschaft erhielt zur Ansiedlung von Flüchtlingsbauern bis zum 30. Juni 1955 55,6 Millionen DM für 2238 Flüchtlingsbauern. Diesem Aufwand gegenüber ist die Finanzierung von Vertriebenenbetrieben in der gewerblichen Wirtschaft als ungenügend zu bezeichnen.

Alle diese Betrachtungen in der Rückschau werden niemals der wirtschaftsbewegenden Funktion öffentlicher Kredithilfe (wie jeden Kredites) gerecht.

Man müßte sich aber die Frage vorlegen, inwieweit die geringeren Kreditmöglichkeiten aus Landesmitteln Unternehmer veranlaßten, sich nicht in Rheinland-Pfalz niederzulassen?

Als ein Beispiel sei hier nur der heimatvertriebene Wirtschaftszweig der Posamentierindustrie erwähnt, die heute in Bayern sitzt, und deren Umzug nach Rheinland-Pfalz 1950 nur an der Finanzierungsfrage scheiterte. Allerdings darf hier die Kredit- und „Industrieansiedlungspolitik“ der Kommunen nicht vergessen werden, die fehlende Landesdarlehen durch steuerliche Begünstigungen, Kredite und Bürgschaften zu kompensieren sucht. Gerade auch die Landeshauptstadt Mainz ist dadurch in mehreren Fällen bekannt geworden¹⁶³. Ähnlich wie im Wohnungsbau von Rheinland-Pfalz mußten die Gemeinden in verstärktem Umfang Aufgaben und finanzielle Verpflichtungen, die in anderen Bundesländern dem Staat zukamen, übernehmen.

Wegen der Vergleichbarkeit haben wir uns auf die Darstellung der Kreditleistungen an Vertriebenen-Betriebe beschränkt.

Vor einiger Zeit hat Rheinland-Pfalz gegenüber zugewanderten Betrieben neben den schon erwähnten 24-Millionen-DM-Darlehen einige wenige Millionenbürgschaften übernommen (9,6 Millionen DM für vier Betriebe, darunter zwei Großbetriebe). Angesichts der wartenden Industrialisierungsaufgaben in den Rückstandsgebieten der Eifel und des Hunsrück könnten solche größeren Einzelfinanzierungen — bei denen es sich um verlagerte Betriebe von Weltruf handelt — wegweisend wirken.

¹⁶³ In diesem Zusammenhang können wir leider nicht Vor- und Nachteile regionaler Wirtschaftspolitik — besonders im engen Bereich einer Kommune — diskutieren.

8. Insolvenzgründe bei Vertriebenen-Unternehmen

Ein Teil der Vertriebenen-Betriebe und die meisten „verlagerten“ Zugewanderten-Betriebe haben den Anschluß an die übrige rheinland-pfälzische Wirtschaft gefunden, sie gar überflügelt. Für sie gilt das Wort des Bundeswirtschaftsministers: „Ich möchte wünschen, daß der Begriff Flüchtlingsbetrieb bald der Vergangenheit angehört¹⁶⁴.“

Ein anderer Teil ist lebensfähig, kränkelt aber noch an zahlreichen Schwächen¹⁶⁵.

Ein kleiner Teil der Betriebe hat versagt.

Die Lage des Flüchtlingsunternehmers kann nicht am Beispiel jenes Betriebes gemessen werden, der 150 000.— DM öffentliche Kredite erhielt und seit Bestehen 166 000.— DM Umsatzsteuer, 33 000.— DM Körperschaftssteuer, 28 000.— DM Gewerbesteuer, 6000.— DM Soforthilfeabgabe und 4000.— DM sonstige Steuern gezahlt hat¹⁶⁶.

Solche laienmundgerechte Argumentation ist beliebt, um die Leistungsfähigkeit des Vertriebenen-Unternehmertums zu unterstreichen — und nicht zulässig: Schließlich hat ein jeder die Pflicht, gleich ob Vertriebener oder Einheimischer, Steuern zu zahlen; auf Grund seines Einkommens oder eines anderen steuerrechtlich erheblichen Tatbestandes. *Die Steuer ist kein Preis für öffentlichen Kredit*¹⁶⁷.

Wie der Anatom von den Leichen auf die Leiden der Lebendigen schließt, so kann man die Lage der kränkelnden Betriebe an den Krankheitsursachen der insolvent gewordenen Unternehmen studieren. Uns interessiert in diesem Falle nicht so sehr, wieviel Betriebe notleidend geworden sind¹⁶⁸. Uns interessieren die Gründe der Zahlungsschwierigkeiten. Warum sind die Unternehmen notleidend geworden? Warum haben sie versagt?¹⁶⁹.

¹⁶⁴ Professor Dr. Ludwig Erhard auf der Tagung der Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V., Bonn, 28. April 1954.

¹⁶⁵ Vergleiche auch Volkswirtschaftliche Berichte der Lastenausgleichsbank, a. a. O., Seite 21 ff.

¹⁶⁶ Tagung der Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V., Kaiserslautern, 15. Mai 1954.

¹⁶⁷ Gegen diese Neuauflage der Äquivalenztheorie wendet sich auch die Schrift des Bundesministers der Finanzen, „Die soziale Lage und die Steuerleistung der Vertriebenen“. Anlage zu „Flüchtlingslasten und Verteidigungsbeitrag“, Bonn, August 1951.

¹⁶⁸ Die Zahl der Insolvenzen in Rheinland-Pfalz betrug 1949 112, 1950 222, 1951 265, 1952 200 und 1953 259. Die Zahl der Konkurse stieg von 152 im Jahre 1952 auf 185 im Jahre 1953, die der Vergleichsverfahren von 48 auf 74. Die Zunahme war erheblich größer als im Durchschnitt des Bundesgebietes. Im Vorjahr hatten die Insolvenzen in Rheinland-Pfalz stärker als im Bundesdurchschnitt abgenommen. Etwas mehr als die Hälfte der Insolvenzen entfiel 1953 wie auch 1952 auf Nachkriegsgründungen. Auskunft des Statistischen Landesamtes.

¹⁶⁹ Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf das Studium von 115 notleidend gewordenen Existenzaufbaudarlehen und 40 Arbeitsplatzdarlehen mit einem Darlehensbetragsstand (Ende 1953) von 323 378 beziehungs-

Eine unangenehme Pflicht ist es, auf die Fälle von Unredlichkeit und „Nachlässigkeiten“ aufmerksam zu machen, die manchmal schon bei der Antragstellung, oft aber erst im Laufe des Betriebsgeschehens Ursachen zu Insolvenzen geworden sind. Im letzten Augenblick glaubt mancher Betriebsleiter das Unternehmen mit gewissen Manipulationen noch retten zu können. Mitunter müßte Vorsicht walten bei gewissen Zonengängern, die die Grenzen wechseln, wenn die Schulden drücken.

Einer ganzen Reihe von Betrieben ist schließlich persönliches Geschick wie Krankheit oder Tod des Inhabers zum Insolvenzgrund geworden. Besonders unglücklich ist dabei ein Selbstmord aus wirtschaftlichen Motiven.

Andere Gründe, die in persönlichem Verhalten des Unternehmers liegen, sind bedeutsamer: Fachliche oder kaufmännische Unfähigkeit hat bei den Kreditnehmern der Existenzaufbaudarlehen mehr, bei den Kreditnehmern der Arbeitsplatzdarlehen weniger mitgespielt. Unter einheimischen Betriebsleitern, die Arbeitsplatzdarlehen erhalten haben, ist dieser Mangel nicht so oft zu verzeichnen.

Nun wäre es falsch, daraus den Schluß zu ziehen, unternehmerische Fähigkeiten wären unter den Altbürgern verbreiteter als unter den Flüchtlingen: Wohl braucht man aber mehr Fähigkeiten, um ein Unternehmen neu zu gründen, als einen eingefahrenen Betrieb zu übernehmen. Betriebsinhaber, die vielleicht in ihrer alten Heimat durchaus die Schwierigkeiten gemeistert hatten, zeigen sich höheren Forderungen des hiesigen Konkurrenzkampfes nicht gewachsen. Unter diesen an die Person des Kreditnehmers geknüpften Motiven der Insolvenzen wäre auch traditionelle Wirtschaftsweise zu erwähnen, die in der alten Heimat und der ehemaligen Wirtschaftssituation einmal angemessen sein konnten. Als Beispiel verweisen wir auf jenen sehr exportintensiven Betrieb der Gablonzer Glasindustrie, von dem eine kaufmännische Aufgeschlossenheit eigentlich zu erwarten wäre, der aber tatsächlich mit Erfahrungssätzen der Gablonzer Zeit kalkulierte, bei einem Monatsumsatz (meist im Auslandsgeschäft) von 18 000.— DM. Falsche Kalkulation und Betriebsorganisation im Verein mit Standortsschwierigkeiten führten binnen dreier Jahre zum Verlust des Eigenkapitals und dann des Betriebes.

weise 1 027 990,—DM, deren Bearbeitung auch in der LAG-Periode dem Landesausgleichsamt übertragen blieb. Im ersten Falle betrug das gesamte Kreditvolumen 23,6 Millionen, im zweiten Falle 12 Millionen (340 Arbeitsplatzdarlehensnehmer insgesamt). Dabei ist zu bedenken, daß eine Reihe von notleidend gewordenen Arbeitsplatz- und Existenzaufbaudarlehen das gleiche Unternehmen betreffen. Eine entsprechende Untersuchung der Lastenausgleichsbank mit ähnlicher Zielsetzung für alle Kreditnehmer der Investitions- und Betriebsmittelkredite der Lastenausgleichsbank stützte sich auf 427 notleidend gewordene Betriebe, rund 12,8 vH der Kreditnehmer.

Gehen wir jetzt zu den „sachlichen“ Gründen über — soweit sich das überhaupt trennen läßt —, so können wir zwei große Insolvenzgrundgruppen unterscheiden: unzureichender Absatz und unzureichende Kapitalausstattung. Anders ausgedrückt: Übermäßige Branchenbesetzung, übermäßige Beschäftigung oder Fehlproduktion und Überwiegen des Fremdkapitals, überwiegende Verschuldung.

Behandeln wir zunächst die letzte Gruppe. Über unzureichende Finanzierung und den Mangel an Eigenkapital wird in jeder Publikation der Vertriebenenwirtschaft und der Lastenausgleichsbank geklagt; namentlich seit der viel zitierten Untersuchung von Albers¹⁷⁰ neigt man dazu, in der Finanzierung die Ursache der Schwierigkeiten in der Vertriebenenwirtschaft zu sehen. Nach unseren Erfahrungen ist auch die unzureichende Mittelausstattung ein bedeutungsvoller Grund für das Versagen von Flüchtlingsbetrieben.

Entschieden muß der Meinung entgegengetreten werden, als sei die Schaffung von Flüchtlingsbetrieben nur ein Finanzierungsproblem. Wo Anfangshindernisse tüchtige Unternehmer aufhalten konnten, sind sie inzwischen behoben¹⁷¹. Leider haben sich auch insolvent gewordene Kreditnehmer am Anfang der Betriebsgründung die Frage gestellt: „Auf welchen Kredit habe ich Anspruch?“ Dann wurde das Unternehmen den ministeriellen Kreditrichtlinien angepaßt (Arbeitsplatzdarlehen), statt die Finanzierung nach den besonderen Bedürfnissen des einzelnen Projektes auszurichten. Nun, nicht allein bei den Kreditnehmern liegt die Schuld.

Im Zusammenhang mit „unzureichender Finanzierung“ werden oft die überhohen Besicherungsvorschriften für die einzelnen Darlehen angegriffen¹⁷². Sie ließen einen zu geringen Spielraum für Lieferantenkredite. In Rheinland-Pfalz hat dieser Tatbestand kaum zu einer Insolvenz beigetragen. Allerdings sei zugegeben, daß er sich leicht der nachträglichen Feststellung entzieht.

¹⁷⁰ Albers, Willi, Die Kapitalausstattung der Flüchtlingsbetriebe in Westdeutschland, Kiel 1952 (Institut für Weltwirtschaft).

¹⁷¹ Es könnte scheinen, als hätten wir in unserer Betrachtung zu wenig Gewicht auf die Finanzierungsmöglichkeit vom Standpunkt des einzelnen Flüchtlingsunternehmers aus gelegt. Nun wollen wir aber keineswegs ein Handbüchlein für heimatvertriebene Unternehmer schreiben, sondern die Spezifika des Landes Rheinland-Pfalz in der Flüchtlingseingliederung kennenlernen. Eines dieser Spezifika ist die Tatsache, daß Flüchtlingsbetriebsfinanzierung, abgesehen von Bürgschaften, aus Haushaltsmitteln nur in wenigen Fällen und dann von zugewanderten Betrieben möglich war.

¹⁷² Nach Angabe des Wegweisers für Heimatvertriebene, Folge 8, vom 10. April 1954 werden in der Praxis des Bundesausgleichsamts folgende Gegenstände nur zu ... vH als Sicherheit für Arbeitsplatzdarlehen angenommen: Wohngebäude 60 vH, Werksgebäude 50 vH des Verkehrswertes, neue Maschinen 50 vH des Anschaffungswertes, alte Maschinen 25 vH des Verkehrswertes, gute Forderungen zu 70 bis 80 vH, Warenbestände und Kraftfahrzeuge werden nicht als Sicherungswerte anerkannt.

Unsere Meinung, wonach die Absatz- und Marktanalyse wichtiger ist als die Finanzierungsmöglichkeit, wird durch die Zahl der Insolvenzen, die aus Absatzschwierigkeiten, Fehlinvestitionen, übermäßiger Beschäftigten-Expansion und Standortschwierigkeiten resultierten, bestätigt¹⁷³.

Bei den Absatzschwierigkeiten infolge übermäßiger Branchenbesetzung sind in Rheinland-Pfalz Handel und Handwerk, aber auch Verkehrsbetriebe und ferner Holzbearbeitung und das Textil- und Bekleidungs-gewerbe besonders betroffen. Vielfach ist der Ausdruck Branchenüberbesetzung nur als Synonym für starke Konkurrenz zu werten oder bestimmte Produktionen sind zum Aussterben verurteilt: Spitzenklöppler und Lebküchler zum Beispiel.

Standortnöte gehören nicht zu den wichtigsten Gründen. Der Verkehr unserer Tage hat hier zu einem Ausgleich beigetragen. In manchen Fällen wirkte sich Facharbeiter(in)mangel als Standortschwierigkeit aus. Unsere eingangs geäußerte Vermutung, in Rheinland-Pfalz hätten sich die Betriebe ihren Standort frei gewählt, hier seien sie nicht irgendwohin verschlagen worden, scheint zuzutreffen.

Schon bei der Behandlung des Arbeitsplatzdarlehens haben wir die Gefahren zu großer „Flüchtlingseinstellung“ und übermäßiger Investitionen charakterisiert¹⁷⁴. Auch bei einer zu schnellen Expansion der Betriebe, oft mit dem Rückblick in die Vergangenheit auf das, was die Neubürger einmal hatten¹⁷⁵, werden die Fundamente sicheren betrieb-

¹⁷³ Die „Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft e. V.“, Koblenz, ermuntert in einer ganzen Reihe von Industriebranchen nur noch solche Unternehmer zur Betriebsgründung, die Exportmöglichkeiten haben.

¹⁷⁴ Ein Urteil eines insolvent gewordenen Geschäftsmannes für viele sei festgehalten: „Wenn ich damals auf den Flüchtlingseinstellungskredit in Höhe von 12 000,— DM, verbunden mit dem Zwang, 10 Personen auf Gedeih und Verderb einstellen zu müssen, verzichtet hätte, wäre ich niemals in diese geschäftliche Zwangslage geraten.“

¹⁷⁵ Dieses Argument ist gewiß richtig, doch sollte man nicht verkennen, daß viele Flüchtlinge von jenseits der Oder-Neiße-Linie oder aus dem Sudetenland auch früher nur kleine und mittlere Betriebe hatten. Vergleichsweise zitieren wir folgende Zusammenstellung:

Steueraufkommen 1937/38 je Kopf der Bevölkerung

bei der	im Gebiet der heutigen Bundesrepublik, in R.M	in den abgetrennten Reichsgebieten östlich Oder/Neiße in R.M
Lohnsteuer	25,10	11,30
Veranl. Einkommensteuer	34,70	17,30
Körperschaftsteuer	22,70	7,60
Vermögensteuer	5,50	2,50
Umsatzsteuer	40,70	23,40

Statistisches Handbuch von Deutschland, herausgegeben vom Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes, München 1949, zitiert nach: Die soziale Lage und die Steuerleistung der Vertriebenen, a. a. O., Seite 13.

lichen Wachstums untergraben. „Treibhausgewächse“ kosten Geld!, kommentierte ein Wirtschaftsprüfer den Expansionsdrang mancher Flüchtlingsbetriebe. Außerdem werden die so gewonnenen Produktionseinheiten außerordentlich auftragsabhängig. Auf Gedeih und Verderb sind die Flüchtlingsbetriebe dann auf Großabnehmer angewiesen und ihnen ausgeliefert. Soziale Preispolitik großer Unternehmen spielt sich dann auf dem Rücken kleiner Textil- und Bekleidungswerkstätten ab¹⁷⁶.

Als Abschluß unserer Betrachtung wollen wir die in Rheinland-Pfalz besonders gefährdeten Branchen aufzählen. Der Handel, sowohl Einzel- als auch Großhandel, steht mit dem Handwerk an der Spitze. Dann folgen im Abstand in gleichmäßiger Anfälligkeit Textil und Bekleidung, Steine und Erden, Elektro und Feinmechanik, Blech- und Metallwaren, Glaswaren und das Baugewerbe.

Wachsende Betriebsgröße bedeutet Übergang von „persönlichen“ Insolvenzgründen zu den „sachlichen“. Großbetriebe wurden im Rahmen unserer Untersuchung nicht erfaßt.

Gerade bei der Vergabe von Existenzaufbaudarlehen lag das Risiko meist in der Person des Unternehmers. Ursprünglich hatte man diese Kredite unter dem Gesichtspunkt sozialer Hilfe, weniger der wirtschaftlichen Investition beurteilt. Die Ausschußpraxis der Ausgleichsämter hatte anfangs die Finanzierungsfälle auch nur ungenügend geprüft, was sie wieder „gutzumachen“ suchte, indem sie nur einen Teil der beantragten Kredite zur Verfügung stellte, gleichsam als Gewissensberuhigung. Die Höhe des Risikos wurde Maß des zu gewährenden Darlehens. Davor kann nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Ist man von der wirtschaftlichen Rentabilität und von der persönlichen Zuverlässigkeit des Unternehmers überzeugt, dann muß ausreichend finanziert werden. Die Darlehenshöhe darf nur von der Betriebsnotwendigkeit abhängen.

Der Ausfall der Privatbanken muß bedauert werden. Der öffentliche Kreditgeber kann ihn kaum ersetzen. Andererseits wäre in Rheinland-Pfalz schon viel damit getan, wenn die vielen kleinen, als „Hausbanken“ eingesetzten Sparkassen, die an Industriefinanzierung nicht gewöhnt sind, oft aber auch an der Betreuung öffentlicher Kredite aus finanziellen Gründen kein Interesse zeigen, ihren Pflichten zur Unterrichtung und Kontrolle besser nachkämen.

Die Gründerzeit ist vorbei.

Gerade wer jetzt noch um öffentliche Kredite nachsucht, der sollte von vornherein durch die Beratung der Betriebsprüfer des Ausgleichs-

¹⁷⁶ Ähnliche Erfahrungen machten auch Flüchtlingsbetriebe des Baugewerbes in der Pfalz beim Besatzungsbau: Knebelungsverträge für Subunternehmer.

amtes (Finanzministerium) vor Fehlentscheidungen bewahrt werden. So segensreich die Tätigkeit dieser Prüfer war, sie kam meist zu spät.

Die Beratung wird gerade für die „kränkelnden“ — noch nicht notleidend gewordenen Unternehmen wichtig. Die Umschuldung solcher Betriebe ist nicht nur eine Frage langfristiger Kredite, einer (öffentlichen) Beteiligung schließlich als Ersatz des fehlenden Eigenkapitals, sondern auch eine Aufgabe guter Wirtschaftsberatung.

Man sollte allerdings auch nicht die vorübergehende Natur des Mangels an Eigenkapital verkennen. Im Wirtschaftsaufschwung 1954 und 1955 wird es manchem Betrieb möglich gewesen sein, aus nicht verzehrten Gewinnen sein Eigenkapital zu erhöhen. Dort, wo das Vertrauen zu den Neugründungen wächst, steht auch in zunehmendem Maße privates Beteiligungskapital bereit.

Die Neubürgerbetriebe brauchen Vertrauen. Sie selbst sind am allermeisten daran interessiert, daß das Stigma „Flüchtlingsbetrieb“ von ihnen genommen wird; denn keinem Geschäftsmann ist auf die Dauer mit der Betonung seiner Hilfsbedürftigkeit gedient.

Dann kann auch endlich die lange Reihe der Sonderprogramme mit nicht marktgerechten Zinsen gelichtet werden¹⁷⁷.

¹⁷⁷ Der Verfasser hat diese Forderung bereits anderswo vertreten: siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung, a. a. O., vom 20. Juni 1955 „Vertrauen statt Kritik“.

Ergebnisse der Untersuchung

1. Fast jeder achte der 3,3 Millionen Rheinland-Pfälzer ist Flüchtling oder Nachkomme eines Flüchtlings. In sieben Jahren wuchs ihre Zahl von 100 000 auf fast 390 000¹. Allein im Jahre 1950 wurden über 100 000 Menschen umgesiedelt.

2. Die Umsiedlung war die wichtigste Aufgabe der Flüchtlingspolitik. Das Land hat die Auflage des Bundes erfüllt. Die Flüchtlinge wurden aber in der ersten Umsiedlung 1950 unzureichend verteilt. Den Maßstab gab hauptsächlich der Altwohnungsbestand. Die Wirtschaftsintensität der Landesteile wurde ungenügend berücksichtigt. Erwerbslose, Lehrstellensuchende, Pendelwanderer waren die Folge. Eine innere Umsiedlung mußte die äußere vollenden. Der Schlüssel dazu ist nicht so sehr ein administratives „Umsetzungs“-Verfahren, sondern der Wohnungsbau in industriellen Schwerpunkten. Wohnungsbaumittel des Bundes wurden im Umsiedlungsjahr 1950 nicht gewährt. Allzu spät, erst 1952, setzte Rheinland-Pfalz allzu bescheidene Mittel im öffentlich geförderten Wohnungsbau ein. Industrieansiedlung in Rückstandsgebieten kann nur langfristig eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt bewirken.

3. Der allgemeine Wirtschaftsaufschwung in der Bundesrepublik und der Investitionsboom des Besatzungsbaus in Rheinland-Pfalz ermöglichten bis zum Jahre 1955 eine weitgehende Eingliederung der eingewanderten Arbeitnehmer. Von der gesamten Wohnbevölkerung waren 0,7 vH, von der vertriebenen Wohnbevölkerung 1 vH, von der zugewanderten Wohnbevölkerung 0,7 vH arbeitslos. Weder vom Standpunkt der einzugliedernden Volksteile noch vom Standpunkt der aufnehmenden Wirtschaftsbranchen gab es noch eine spezifische Flüchtlingsarbeitslosigkeit. 3000 arbeitslose Neubürger im Sommer (Juni 1955) und 8000 arbeitslose Neubürger im Winter (Januar 1955) sind kein wirtschaftspolitisches Eingliederungsproblem mehr. In den vergangenen Jahren stieg die Arbeitslosenquote der Flüchtlinge, wenn die der Arbeitslosen insgesamt fiel (und umgekehrt). Die saisonalen Schwankungen entschleierten einen festen Block der Flüchtlingsarbeitslosigkeit. Seit 1953 schwankten die Arbeitslosenzahlen der Neu- und Altbürger im gleichen Ausmaß: Die Arbeitslosenquote der Vertriebenen

¹ Vom 1. Januar 1949 bis 1. Januar 1956.

blieb konstant. Mit 11 Prozent ist sie die niedrigste im Bund (Bundesdurchschnitt 24 Prozent²).

Die Marktstellung des Flüchtlings ist schwächer als die des Einheimischen. Nur die langwierige Eingewöhnung kann der Unkenntnis und dem Kontaktmangel des Flüchtlings abhelfen. Der Staat kann aber durch sozialpädagogische Hilfe die Arbeitsfähigkeit und den Arbeitswillen der Flüchtlinge erhöhen.

4. Jeder achte der noch siedlungswilligen Flüchtlingsbauern in Rheinland-Pfalz hat eine Stelle erhalten. Von 213 000 landwirtschaftlichen Betrieben gehören rund 2350 den Flüchtlingsbauern. Das sind über 1 vH. Die Richtung der rheinland-pfälzischen Siedlungspolitik, größere Bauernhöfe zu schaffen, als es dem Landesdurchschnitt entspricht, ist zu begrüßen. Der Einheimische nutzt im Durchschnitt eine Fläche von 4,1 ha. Der Flüchtlingsbauer erhielt eine Betriebsfläche von 8,0 ha.

Die Aufwendungen für die Rodungs(neu)siedlung sind außerordentlich hoch. Statt dessen sollte sich die Schaffung von Vollbauernstellen auf die Übernahme auslaufender Höfe beschränken. Neben der Nebenerwerbssiedlung könnte in industrienahen Gebieten auch der Kleinsiedlung mehr Raum gegeben werden: Zusätzlicher Wohnungsbau in anderer Form!

5. Etwa 7000 Flüchtlinge sind im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe wieder selbständig geworden; daunter 1500 in Industrie, Bauhauptgewerbe und Handwerk³. Von 6570 Industriebetrieben gehört jeder dreiunddreißigste Industriebetrieb einem Vertriebenen, jeder siebenunddreißigste einem Zugewanderten. Von 4496 Betrieben im Bauhauptgewerbe gehört jeder fünfzigste einem Neubürger⁴. Die meisten Zugewandertenbetriebe und ein Teil der Vertriebenenunternehmen haben den Anschluß an die einheimische Wirtschaft gefunden. Die Glas-, die Kunststoff-, die Textil- und die Spielwarenindustrie erbringen eine bedeutende Marktleistung. Für die eingewanderte Wirtschaft sind die Textil- und Glasindustrie die wichtigsten Gruppen. Unter 57 800 rheinland-pfälzischen Handwerkern sind über 1050 Flüchtlinge.

6. Zur Eingliederung selbständig Schaffender wurden insgesamt 120 Millionen DM Kredite, Zuschüsse und Darlehen (ohne Bürgschaften), davon allein 56 Millionen DM für die Landwirtschaft, aufge-

² Diese Quote von 11 Prozent, sowohl im Winter wie im Sommer, wurde die Ausgliederungskonstante der rheinland-pfälzischen Vertriebenen genannt.

³ Schätzung auf Grund verschiedener Statistiken, insbesondere auch Darlehensbewilligungen. Genaue Angaben über die Anzahl der Flüchtlingsbetriebe in Handel und Verkehr standen nicht zur Verfügung.

⁴ 201 Vertriebenen-Betriebe und 182 Zugewanderten-Betriebe in der Industrie und 80 Vertriebenen-Betriebe und 20 Zugewanderten-Betriebe im Bauhauptgewerbe.

bracht⁵. Etwa 120 Millionen DM wurden im Wohnungsbau für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, einschließlich der Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau. Wenn man auf die problematische Erfassung der Aufwendungen für die „Schaffung von Flüchtlingsarbeitsplätzen“ verzichtet, dann können wir das Volumen der Aufwendungen zur Eingliederung der Selbständigen und zum Wohnungsbau für Neubürger in Rheinland-Pfalz auf 240 Millionen DM schätzen. Die Aufwendungen für die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft müssen im Verhältnis zur Landwirtschaft als niedrig angesehen werden.

Für die Zukunft ist abzuraten von einer großzügigen Gewährung weiterer kleiner Selbständigendarlehen. Die sorgsame Betreuung der Kreditnehmer durch die Hausbank oder das Ausgleichsamt müsste Voraussetzung staatlicher Finanzierung sein. Öffentliche Kredite verlangen öffentliche Kontrolle, und Eingliederungskredite sind keine soziale Fürsorgehilfe.

⁵ Bis zum 30. Juni 1955.

Tabellenteil

Tabelle 1: Der Bevölkerungsstand in den Ländern des Bundesgebietes und Berlin (West) nach Personenkreisen
Stand: 1. Oktober 1955

Land	Wohnbevölkerung insgesamt am 1. X. 1955 a)	d a v o n											
		Vertriebene b)		Zugewanderte c)		Vertriebene u. Zugewanderte		Übrige Bevölkerung					
		Anzahl	vH Spalte 1	Anzahl	vH Spalte 1	Anzahl	vH Spalte 1	Anzahl	vH Spalte 1	Anzahl	vH Spalte 1		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
Schleswig-Holstein	2 284 400	626 300	27,4	132 900	5,8	759 200	33,2	1 525 200	66,8				
Hamburg	1 772 400	184 200	10,4	124 300	7,0	308 500	17,4	1 463 900	82,6				
Niedersachsen	6 551 400	1 677 100	25,6	426 000	6,5	2 103 100	32,1	4 448 300	67,9				
Bremen	633 800	79 600	12,5	37 900	6,0	117 500	18,5	516 300	81,5				
Nordrhein-Westfalen ..	14 776 600	2 050 800	13,9	801 800	5,4	2 852 600	19,3	11 924 000	80,7				
Hessen	4 561 000	807 000	17,7	271 200	5,9	1 078 200	23,6	3 482 800	76,4				
Rheinland-Pfalz	3 295 800	259 600	7,9	128 800	3,9	388 400	11,8	2 907 400	88,2				
Baden-Württemberg ...	7 117 100	1 192 400	16,8	320 800	4,5	1 513 200	21,3	5 603 900	78,7				
Bayern	9 169 500	1 830 500	20,0	296 000	3,2	2 126 500	23,2	7 043 000	76,8				
Bundesgebiet	50 162 000	8 707 600	17,3	2 539 600	5,1	11 247 200	22,4	38 914 800	77,6				
Berlin (West)	2 196 100	159 400	7,3	134 500	6,1	293 900	13,4	1 902 100	86,6				

a) Vorläufiges Ergebnis der Fortschreibung.

b) Vertriebene sind Personen, die am 1. 9. 1939 in den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. 12. 1937) oder im Ausland gewohnt haben, einschließlich ihrer nach 1939 geborenen Kinder, jedoch ohne Ausländer und Staatenlose.

c) Zugewanderte sind Personen, die am 1. 9. 1939 in Berlin, der sowjetischen Besatzungszone oder im Saargebiet gewohnt haben, einschließlich ihrer nach 1939 geborenen Kinder, jedoch ohne Ausländer und Staatenlose. In Berlin (West) nur Personen, die 1939 in der sowjetischen Besatzungszone oder im Saargebiet gewohnt haben.

Quelle: Statistisches Bundesamt; zitiert nach: „Die Betreuung der Vertriebenen, Flüchtlinge, Zugewanderten durch das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte“, Bonn 1956, S. 5.

Tabelle 2: Wanderungen über die Grenzen von Rheinland-Pfalz 1950—1953

Rheinland-Pfalz	Zuzug	Fortzug	Zuwachs
1950			
Gesamtbevölkerung	160 144	45 219	+ 114 925
darunter Heimatvertriebene	99 898	4 382	+ 95 516
1951			
Gesamtbevölkerung	97 827	56 168	+ 41 659
darunter Heimatvertriebene	36 902	9 495	+ 27 407
1952			
Gesamtbevölkerung	95 229	59 807	+ 35 422
darunter Heimatvertriebene	28 930	10 727	+ 18 203
1953			
Gesamtbevölkerung	111 219	78 077	+ 33 142
darunter Heimatvertriebene	27 925	14 445	+ 13 480
1950—1953			
Gesamtbevölkerung	464 419	239 271	+ 225 146
darunter Heimatvertriebene	193 655	39 049	+ 154 606

Zusammengestellt nach Statistischem Jahrbuch für 1953/1954 und Mitteilungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz vom 25. 5. 1954.

Tabelle 3: Vertriebene und Zugewanderte in Rheinland-Pfalz 1946—1954
(in 1000)

Zeit	Vertriebene ^{a)}	Zugewanderte ^{b)}
1946 29. Oktober	49	16
31. Dezember	54	18
1947 30. Juni	57	21
31. Dezember	60	24
1948 30. Juni	63	26
31. Dezember	75	28
1949 30. Juni	82	33
31. Dezember	91	38
1950 30. Juni	122	43
13. September	152	46
31. Dezember	185	49
1951 30. Juni	201	53
31. Dezember	216	62
1952 30. Juni	227	68
31. Dezember	238	74
1953 30. Juni	248	85
31. Dezember	255	92
1954 30. Juni	244	113
31. Dezember	252	120
1955 30. Juni	257	125

a) Vertriebene sind Personen mit Wohnsitz am 1. 9. 1939 in den deutschen Ostgebieten (Gebietsstand vom 31. 12. 1937) unter fremder Verwaltung, im Saargebiet oder im Ausland, mit Ausnahme der Ausländer und Staatenlosen.

b) Als Zugewanderte gelten Personen mit Wohnsitz am 1. 9. 1939 in Berlin oder im Gebiet der sowjetischen Besatzungszone mit Ausnahme der Ausländer und Staatenlosen.

Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1955, Seite 48. — Für 1955: Wirtschaftszahlen Rheinland-Pfalz, a. a. O., Auskunft des Statistischen Landesamtes vom 27. Oktober 1955.

Tabelle 4: Die Zuwanderung nach Rheinland-Pfalz

Jahre	1 a)	2 b)
1949 (4. Vj.)	641	708
1950	4 514	4 871
1951	4 555	5 067
1952	7 041	7 325
1953	19 405	19 960
insgesamt	36 156	37 931
1954	7 914	7 835

a) In die Notaufnahmelager aufgenommene und Rheinland-Pfalz zugewiesene Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin: Statistisches Jahrbuch 1955, S. 71.

b) In Rheinland-Pfalz aufgenommene Zuwanderer nach Mitteilung des Sozialministeriums Rheinland-Pfalz. Unterschied der Spalten 2 und 1: Legalisierungsquote, 1954 zum Beispiel 79 Personen: Zuwanderer, die zunächst ihren Wohnsitz im Bundesgebiet nahmen, später um ihre Legalisierung im Bundesnotaufnahmeverfahren nachsuchten.

Tabelle 5: Die Wanderungsstatistik von 1951 und 1952

	Binnenwanderung										
	Zuzüge	Fortzüge	Binnenwandrungs-(+)gewinn (-)verlust	darunter Vertriebene	Zuzüge	Fortzüge	Außenwandrungs-(+)gewinn (-)verlust	darunter Vertriebene	Gesamtwandrungs-(+)gewinn (-)verlust	darunter Vertriebene	
<u>1951 a)</u>											
Landkreise	79 131	90 902	- 11 771	- 2 247	68 971	43 162	+ 25 809	+ 20 741	+ 14 038	+ 18 494	
Stadtkreise ohne Großstädte	23 758	13 866	+ 9 892	+ 1 920	24 077	11 167	+ 12 910	+ 5 667	+ 22 802	+ 7 587	
Großstädte	3 723	1 844	+ 1 879	+ 327	4 779	1 839	+ 2 940	+ 999	+ 4 819	+ 1 326	
Gesamtbevölkerung	106 612	106 612	± 0	± 0	97 827	56 168	+ 41 659	+ 27 407	+ 41 659	+ 27 407	
<u>1952 b)</u>											
Landkreise	74 965	84 309	- 9 344	- 1 777	64 058	43 626	+ 20 432	+ 12 412	+ 11 088	+ 10 635	
Stadtkreise ohne Großstädte	23 026	14 919	+ 8 107	+ 1 566	26 895	13 735	+ 13 160	+ 5 048	+ 21 267	+ 6 613	
Großstädte	3 158	1 921	+ 1 237	+ 211	4 276	2 446	+ 1 830	+ 744	+ 3 067	+ 955	
Gesamtbevölkerung	101 149	101 149	± 0	± 0	95 229	59 807	+ 35 422	+ 18 203	+ 35 422	+ 18 203	

a) Quelle: Nelner, a. a. O.

b) Rheinland-Pfalz. Aus Wirtschaft und Statistik. S. 113, 6. Jahrgang, N. F., Heft 3, S. 126/127.

Tabelle 6: I., II. und III. Umsiedlungsprogramm (1. und 2. Abschnitt) Zahl der Umsiedler nach Meldungen der Aufnahmehäuser a)

Stand: 31. Dezember 1955

Aufnahmeland	Kontingent insgesamt = Umsiedlungssoll (Personen)	davon Umsiedelte bis 31.12.1955 aus dem					Umsiedelt		
		I. Programm vom 29.11. 1949		II. Programm vom 22.5. 1951		III. Programm		insgesamt Personen	vH Spalte 1 7
		1	2	3	4	5	6		
		Umsiedlungen aus allen Abgabelländern							
Hamburg	47 000	5 000	11 000	6 000	15 862	37 862	80,6		
Bremen	9 500	2 000	4 000	1 500	1 813	9 313	98,0		
Nordrhein-Westfalen ..	451 000	90 000	171 946	76 113	34 097	372 156	82,4		
Hessen	30 000	8 000	7 000	8 986	2 883	26 869	89,6		
Rheinland-Pfalz	121 500	90 000	20 000	5 929	2 252	118 181	97,3		
Baden-Württemberg ...	255 500	105 000	78 622	35 063	19 216	237 901	93,1		
Summe	915 000	300 000	292 568	133 591	76 123	802 282	87,7		

a) Zitiert nach: „Die Betreuung der Vertriebenen, Flüchtlinge, Zugewanderten ... durch das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte“, Bonn 1956, S. 35.

Tabelle 7: Die aus den Abgabeländern^{a)} nach Rheinland-Pfalz zugezogenen Heimatvertriebenen, der Anteil der Heimatvertriebenen in sonstiger Wanderung und der Transportumsiedlung

	Zugezogene Heimatvertriebene insgesamt	darunter Heimatvertriebene in sonstiger Wanderung	darunter in Umsiedlungstransporten
1950	82 407	3 825	78 582
1951	19 122	11 906	7 216
1952	11 573	11 123	450
1953 (1. Halbj.)	4 739	4 671	68

a) Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern.

Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland für 1954, S. 72. — Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland für 1953, S. 73.

Die Zahlen der in sonstiger Wanderung, d. h. einschließlich Einzelumsiedlung zugezogenen Heimatvertriebenen wurden errechnet, indem von den laut polizeilichen Anmeldungen zugezogenen Heimatvertriebenen die Stärken der Umsiedlungstransporte abgezogen wurden. Die Zahl der in Umsiedlungstransporten Umgesiedelten ist natürlich geringer als die Zahl der anerkannten Umsiedler (s. Tabelle 7). Ein Teil der in Umsiedlungstransporten gekommenen Umsiedler wurde nicht sofort polizeilich gemeldet (Auffanglager) oder wanderte gar vor der polizeilichen Meldung wieder weg. Auch hieraus ergeben sich Differenzen. Deshalb ist es auch sinnvoll, die Zahlen der Spalte 3 der Tabelle 8 mit den Angaben der Tabelle 7 zu vergleichen. (Umsiedler insgesamt: Umsiedler in Transporten).

Tabelle 8

Nr. Kreis Regierungsbezirk Land	Bevölkerung insgesamt 31. 12. 53	darunter Heimatvertriebene		Zugewanderte		„Flüchtlinge“ in vH	Heimat- vertriebene 13. 9. 50 vH	Zuwanderer 13. 9. 50 vH	„Flüchtlinge“ 13. 9. 50 vH
		in vH	in vH	in vH	in vH				
I. Regierungsbezirk Koblenz									
1 Stadtkr. Koblenz	79 960	5 518	6,9	4 168	5,2	12,1	3,8	2,7	6,5
2 Landkr. Ahrweiler	78 373	6 242	8,0	2 462	3,1	11,1	5,7	1,9	7,6
3 Altenkirchen	106 304	7 985	7,5	2 742	2,6	10,1	4,9	1,4	6,5
4 Birkenfeld	86 573	6 412	7,4	3 180	3,7	11,1	4,5	2,0	6,5
5 Cochem	43 993	2 915	6,6	625	1,4	8,0	4,5	0,9	5,4
6 Koblenz	71 334	5 235	7,3	2 216	3,1	10,4	4,8	1,8	6,6
7 Kreuznach	122 416	10 537	8,6	4 184	3,4	12,0	6,3	2,1	8,4
8 Mayen	113 048	8 285	7,3	2 508	2,2	9,5	5,1	1,2	6,3
9 Neuwied	127 821	10 548	8,3	4 246	3,3	11,6	5,6	2,0	7,6
10 St. Goar	50 449	3 885	7,7	1 271	2,5	10,3	5,5	1,7	7,2
11 Simmern	41 887	4 205	10,0	1 103	2,6	12,6	7,2	0,6	7,8
12 Zell (Mosel)	37 403	2 930	7,8	1 115	3,0	10,8	5,2	1,6	6,8
	959 561	74 697	7,8	29 820	3,1	10,9	5,3	1,8	7,1
II. Regierungsbezirk Trier									
13 Stadtkr. Trier	83 702	5 604	6,7	2 904	3,5	10,2	4,4	2,0	6,6
14 Landkr. Berncastel	56 723	4 338	7,6	966	1,7	9,3	4,4	1,1	5,5
15 Bittburg	54 181	3 590	6,6	773	1,4	8,0	3,7	0,6	4,3
16 Daun	38 752	2 135	5,5	577	1,5	7,0	2,8	0,8	3,6
17 Prüm	39 366	1 820	4,6	495	1,3	5,9	3,1	0,7	3,8
18 Saarburg	44 045	3 215	7,3	968	2,2	9,5	4,1	1,3	5,4
19 Trier	84 580	5 310	6,3	1 313	1,6	7,9	3,7	0,9	4,6
20 Wittlich	52 366	3 880	7,4	857	1,6	9,0	4,1	0,9	5,0
	453 715	29 892	6,6	8 853	2,0	8,6	3,8	1,1	4,9
III. Regierungsbezirk Montabaur									
21 Landkr. Oberwesterland	63 327	4 094	6,4	1 190	1,9	8,3	4,6	1,3	5,9
22 Sankt Goarshausen	55 735	4 945	8,9	1 801	3,2	12,1	6,8	2,1	8,9
23 Unterlahm	56 970	5 697	10,0	2 296	4,0	14,0	7,8	2,8	10,6
24 Unterwesterwald	70 623	5 751	8,1	1 710	2,4	10,5	5,8	1,7	7,5
	246 655	20 477	8,3	6 997	2,8	11,1	6,2	1,9	8,1

Nr. Kreis Regierungsbezirk Land	Bevölkerung insgesamt 31. 12. 53	darunter Heimatreisende		Zugewanderte		„Flüchtlinge“ in vH	Heimat- vertriebene 13. 9. 50 vH	Zuwanderer 13. 9. 50 vH	„Flüchtlinge“ 13. 9. 50 vH
		in vH	in vH	in vH					
25 Stadtkr. Mainz	106 551	7 368	6,9	5 478	5,1	12,0	3,2	2,5	5,7
26 Stadtkr. Worms	57 168	2 941	5,1	1 555	2,7	7,8	2,5	1,4	3,9
27 Landkr. Alzey	63 066	6 323	10,0	1 577	2,5	12,5	7,4	1,6	9,0
28 Bingen	70 230	5 972	8,5	2 221	3,2	11,7	5,6	1,9	7,5
29 Mainz	69 105	4 310	6,2	2 003	2,9	9,1	4,7	1,6	6,3
30 Worms	47 999	4 638	9,7	1 245	2,6	12,3	8,3	1,8	10,1
IV. Regierungsbezirk Rheinhess.	414 119	31 552	7,6	14 079	3,4	11,0	5,1	1,9	7,0
31 Stadtkr. Frankenthal	28 657	2 767	9,7	1 061	3,7	13,0	4,1	1,8	5,9
32 Kaiserslautern	79 863	7 930	9,9	3 571	4,5	14,4	3,3	1,5	4,8
33 Landau i. d. Pfalz	25 878	2 618	10,1	948	3,7	13,8	5,7	2,3	8,0
34 Ludwigshafen a. Rhein	139 068	7 284	5,2	4 355	3,1	8,3	2,4	1,3	3,7
35 Neustadt a. d. W.	30 344	3 308	10,9	1 464	4,8	15,7	5,3	2,7	8,0
36 Pirmasens	48 773	2 385	4,9	1 675	3,4	8,3	1,8	1,0	6,8
37 Speyer	34 988	3 962	11,3	1 493	4,3	15,6	6,2	2,9	9,1
38 Zweibrücken	30 005	2 554	8,5	1 260	4,2	12,7	4,0	1,6	5,6
39 Landkr. Bergzabern	44 120	2 776	6,3	1 019	2,3	8,6	4,1	1,2	5,3
40 Frankenthal	52 484	4 759	9,1	1 333	2,5	11,6	7,2	1,5	8,7
41 Germersheim	70 899	4 415	6,2	1 169	1,6	7,8	3,6	0,8	4,4
42 Kaiserslautern	93 664	9 635	10,3	2 699	2,9	13,2	6,4	1,2	7,6
43 Kirchheimbollen	34 671	4 588	13,2	831	2,4	15,6	10,0	1,6	11,6
44 Kusel	73 967	6 993	9,5	1 600	2,2	11,7	7,1	1,2	8,3
45 Landau i. d. Pfalz	60 978	4 843	7,9	1 170	1,9	9,8	6,3	1,1	7,4
46 Ludwigshafen a. Rh.	37 598	3 551	9,4	951	2,5	11,9	6,8	1,5	8,3
47 Neustadt a. d. W.	90 936	8 033	8,8	2 510	2,8	11,6	6,2	1,5	7,7
48 Pirmasens	73 620	6 007	8,2	1 605	2,2	10,4	4,3	0,9	5,2
49 Rockenhausen	40 987	4 461	10,9	948	2,3	13,2	5,7	1,2	6,9
50 Speyer	32 035	3 203	10,0	554	1,7	11,7	6,6	0,9	7,5
51 Zweibrücken	27 637	2 158	7,8	441	1,6	9,4	6,1	0,7	6,8
V. Regierungsbezirk Pfalz	1 151 182	98 230	8,5	32 657	2,8	11,3	5,2	1,2	6,4
Rheinland-Pfalz	3 225 232	254 848	7,9	92 406	2,9	10,8	5,1	1,5	6,5

Tabelle 9: Der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung von Rheinland-Pfalz nach Gemeindegrößenklassen am 13. September 1950

von 100 Einwohnern waren Vertriebene in Gemeinden mit . . . Einwohnern

insgesamt	5,1 v. H.
weniger als 500	6,1 „
500 bis unter 1000	6,1 „
1 000 „ „ 2 000	5,5 „
2 000 „ „ 5 000	5,3 „
5 000 „ „ 10 000	5,5 „
10 000 „ „ 20 000	4,6 „
20 000 „ „ 50 000	4,6 „
50 000 „ „ 100 000	3,6 „
100 0000 und mehr	2,4 „

Quelle: Wirtschaft und Statistik 1954, 6. Jahrgang, N. F., Heft 6, S. 275.

Tabelle 10: Wohnbevölkerung, Vertriebene am 13. 9. 1950 und Vertriebenentransporte vom 1. 1. 1950—30. 6. 1953 nach Bevölkerungsgruppen

	Wohnbevölkerung				Vertriebene				In Transporten Umgesiedelte vom 1. 1. 50—30. 6. 53	
	insgesamt	in vH	darunter		insgesamt	in vH	darunter			
			männlich	weiblich			männlich	weiblich		
Erwerbspersonen	1 485 629	49,4	64,1	36,6	64 432	42,3	61,8	23,4	34 578	40,0
Selbständige Beruflose	346 889	11,6	10,5	12,5	16 954	11,1	8,7	13,5	6 952	8,1
Angehörige ohne Hauptberuf	1 172 234	39,0	25,4	50,9	70 881	46,6	29,5	63,1	44 786	51,9
	3 004 752	100,0	100,0	100,0	152 267	100,0	100,0	100,0	86 316	100,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch für 1954, Seite 72 und Seite 116.

Anmerkung: 1950 wurden in Transporten 78 582, 1951 7 216, 1952 450 und 1953 (1. Halbjahr) nur 68 Personen umgesiedelt. Die angegebenen Zahlen der Volkszählung enthalten darum schon einen beachtlichen Teil der Umgesiedelten.

Tabelle 11: Die heimatvertriebenen Erwerbspersonen nach Geschlecht und Stellung im Beruf in Rheinland-Pfalz am 13. 9. 1950.

Stellung im Beruf	insgesamt		männlich		weiblich	
	Zahl	vH	Zahl	vH	Zahl	vH
Selbständige	4 100	6,4	3 599	7,8	501	2,8
Mithelfende Familienangehörige ...	3 374	5,2	797	1,7	2 577	14,2
Beamte	2 506	3,9	2 254	4,9	252	1,4
Angestellte	10 612	16,5	6 335	13,7	4 277	23,6
Arbeiter	43 840	68,0	33 316	71,9	10 524	58,0
Insgesamt	64 432	100,0	46 301	100,0	18 131	100,0

Quelle: Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 18, a. a. O., Seite 133.

Zum Vergleich: Schätzung des Stat. Bundesamtes aus dem Jahre 1950 auf Grund der Berufszählung 1939 (nur ehemaliges Reichsgebiet einschließlich Sudetenland).

Die heimatvertriebenen Erwerbspersonen vor der Verteilung

Stellung im Beruf	Land- und Forstwirtschaft		übrige Abteilungen
Selbständige	21,4	12,4	
Mithelfende	46,5	3,7	
Arbeitnehmer	32,1	83,9	

Wirtschaft und Statistik, 5. Jahrgang N. F., Heft 1, Januar 1953, S. 15.

**Tabelle 12: Stellung im Beruf am 13. September 1950
Bundesgebiet und Rheinland-Pfalz**

Von 100 Erwerbstätigen	waren Heimatvertriebene	
	in Rheinland-Pfalz	im Bundesgebiet
Personen insgesamt	3,8	13,8
Selbständige	1,6	5,4
Mithelfende Familienangehörige	0,9	1,9
Beamte	4,6	13,8
Angestellte	5,3	12,4
Arbeiter	6,4	20,7

Quelle: Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, a. a. O., Seite 52.

Tabelle 13: Erwerbstätige insgesamt und heimatvertriebene Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen am 13. September 1950

Wirtschaftsabteilungen	Von 100 Erwerbstätigen gehörten zu nebenstehenden Wirtschaftsabteilungen			
	Rheinland-Pfalz		Bundesgebiet	
	insgesamt	Heimatvertriebene	insgesamt	Heimatvertriebene
Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- u. Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	37,4	19,6	24,3	13,8
Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft	3,6	4,8	4,8	5,5
Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung	6,9	7,7	11,8	11,8
Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- u. Metallverarbeitung)	17,0	17,6	18,4	21,6
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	7,3	13,7	7,8	11,8
Handel, Geld- und Versicherungswesen	8,4	7,8	10,3	7,7
Dienstleistungen	5,1	8,8	6,2	8,1
Verkehrswesen	5,5	4,1	5,7	5,1
Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	8,8	15,8	10,5	14,3
Ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit	0,0	0,1	0,2	0,3

Quelle: Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen, a. a. O., Seite 53.

Tabelle 14: Die gesamten über Berlin, Gießen und Uelzen aus der sowjetischen Besatzungszone und aus Berlin Zugewanderten nach der beruflichen Gliederung.

Berufsgruppen	1953		1954		1955	
	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl	vH
1. Berufe des Pflanzenbaues und der Tierwirtschaft	39 436	11,9	12 620	6,8	15 130	6,0
2. Industrie und Handwerk	52 359	15,8	37 745	20,5	60 562	23,9
3. Technische Berufe	5 302	1,6	2 796	1,5	5 271	2,1
4. Handels- und Verkehrsberufe ..	35 459	10,7	19 857	10,8	31 200	12,3
5. Haushalts- u. Gesundheitsdienst und Körperpflegeberufe	15 907	4,8	9 746	5,3	11 833	4,7
6. Verwaltungs- und Rechtswesen	8 616	2,6	4 461	2,4	6 591	2,6
7. Berufe des Geistes- und Kunstlebens	4 308	1,3	2 955	1,6	3 990	1,6
8. Berufstätige mit unbestimmten Berufen	38 109	11,5	21 517	11,7	24 496	9,7
Erwerbspersonen (1—8)a	199 496	60,2	111 697	60,6	159 073	62,9
9. Pensions- und Renteneempfänger	11 599	3,5	9 246	5,0	11 223	4,4
10. Hausfrauen ohne Beruf	40 761	12,3	22 558	12,3	28 983	11,5
11. Kinder und Schüler	79 282	23,9	39 818	21,6	51 756	20,5
12. Studenten	332	0,1	879	0,5	1 835	0,7
Zusammen	331 390	100,0	184 198	100,0	252 870	100,0

a) Einschließlich Arbeitslose

Quelle: Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsbeschädigte.

Tabelle 15: Beschäftigte insgesamt und heimatvertriebene Beschäftigte in Rheinland-Pfalz nach Wirtschaftsabteilungen am 30. Juni 1954

Wirtschaftsabteilungen	Beschäftigte	in vH ^{a)}	darunter Vertriebene	in vH ^{b)}
0 Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	48 374	5,3	3 312	6,0
1 Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen u. Erden, Energiewirtschaft	54 300	6,0	3 230	5,8
2 Eisen- und Metallherzeugung und -verarbeitung	108 574	12,0	6 276	11,4
3/4 Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung)	217 662	24,0	12 711	23,2
5 Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	114 867	12,7	10 288	18,7
6 Handel, Geld- u. Versicherungswesen	86 340	9,5	4 057	7,4
7 Dienstleistungen	64 527	7,1	4 695	8,6
8 Verkehrswesen	74 084	8,2	1 828	3,3
9 Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	136 351	15,1	8 707	15,8
Insgesamt:	905 079	100	54 904	100

a) Von 100 insgesamt Beschäftigten waren in der Abteilung . . . beschäftigt.

b) Von 100 heimatvertriebenen Beschäftigten waren in der Abteilung . . . beschäftigt.

Quelle: Wirtschaft und Statistik, 6. Jahrgang N.F., Heft 9, September 1954, Seite 442* und Mitteilungen der Landesarbeitsämter, Anteile errechnet.

Tabelle 16: Beschäftigte Arbeitnehmer, darunter Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge in Rheinland-Pfalz nach Wirtschaftsabteilungen am 30. Juni 1954

Wirtschaftsabteilungen	Männer und Frauen	darunter Vertriebene ^{a)}	in vH	darunter Sowjetzonenflüchtl. ^{a)}	in vH
Landwirtschaft und Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	48 374	3 312	6,8	1 472	3,0
Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft	54 300	3 230	5,9	630	1,2
Eisen- und Metallherzeugung und -verarbeitung	108 574	6 276	5,7	1 799	1,7
Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- u. Metallverarbeitung)	217 662	12 711	5,9	2 385	1,1
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	114 867	10 288	8,9	2 581	2,2
Handel, Geld- und Versicherungswesen	86 340	4 057	4,8	1 130	1,3
Dienstleistungen	64 527	4 695	7,3	1 267	2,0
Verkehrswesen	74 084	1 828	2,5	360	0,5
Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	136 351	8 707	6,4	2 397	1,8
Insgesamt:	905 079	54 904	6,1	14 021	1,5

^{a)} Erfaßt werden nur Inhaber von Flüchtlings- bzw. Vertriebenenausweisen.

Quelle: Wirtschaft und Statistik, 6. Jahrgang, N.F., Heft 9, September 1954, Seite 442.

Tabelle 17: Die Arbeitslosen insgesamt, arbeitslose Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge nach Berufsgruppen im Lande Rheinland-Pfalz am 30. Juni 1954 und Bundesdurchschnittsquote der Vertriebenen-Arbeitslosigkeit

Berufsgruppe	Arbeitslose insges.	davon Vertriebene	in vH der Sp. 1	Bundesdurchschnitt a)	SBZ-Flüchtlinge	in vH der Sp. 1
	1	2	3	4	5	6
Landwirtschaft	826	180	21,8	44,7	91	11,0
Forstwirtschaft	2 603	146	5,6	30,2	19	0,8
Bergbau	325	14	4,6	17,9	3	0,9
dar.: Bergleute	278	11	4,0	11,6	3	1,1
Steine und Erden	1 405	108	7,7	28,5	17	1,2
Glasmacher	84	32	38,0	33,2	5	6,0
Bauberufe	10 391	1791	17,2	31,6	320	3,1
dar.: Maurer	266	27	10,2	25,5	6	2,3
Maurerhelfer	272	27	9,9	36,0	5	1,8
Zimmerer	210	37	16,9	34,2	14	6,4
Dachdecker	150	11	6,9	23,5	4	2,5
Straßen- u. Tiefbauer	1 273	255	20,0	33,6	36	2,8
Maler u. Lackierer	351	26	7,4	20,2	12	3,4
Baut.- u. Erdbes. Arbeiter	7 192	1252	17,4	32,5	217	3,0
Metall und Eisen	2 612	329	12,6	22,7	143	5,5
Elektriker	390	62	15,9	23,3	37	9,5
Chemiewerker	491	37	7,8	19,0	14	2,9
Kunststoffverarbeiter	35	4	11,4	18,3	3	8,6
Holzverarbeiter	1 442	183	12,7	28,3	52	3,5
dar.: Tischler	647	83	13,0	26,1	30	4,7
Papierhersteller	199	15	7,5	20,4	5	2,5
Graphische Berufe	211	15	7,1	20,4	12	5,7
Textilhersteller	2 151	340	15,8	27,5	62	2,9
Lederhersteller	2 913	173	5,9	27,7	41	1,4
dar.: Schuhhersteller	2 334	120	5,1	29,3	29	1,2
Nahrung und Genuß	1 579	180	11,4	26,3	80	5,1
Gewerbliche Hilfsberufe	4 369	574	13,1	25,9	132	3,0
Techniker und Ingenieure	287	59	20,6	25,1	32	11,1
Technische Sonderfachkräfte	37	5	13,5	25,6	4	10,8
Maschinister und Heizer	406	50	12,3	20,4	17	4,2
Kaufm. Berufe	2 795	364	13,0	22,5	266	9,5
Verkehrsberufe	2 696	246	9,1	19,9	142	5,3
dar.: Gaststättenverkehrsberufe	307	33	10,7	17,7	20	6,5
Hauswirtschaftl. Berufe	952	134	14,1	24,5	46	4,8
Reinigungsberufe	667	41	6,1	23,2	25	3,7
Gesundheitsdienst- u. Körperpflegeberufe	315	54	17,1	27,9	29	9,2
Volkspflegeberufe	17	2	11,8	28,8	3	1,8
Verwalt.- u. Büroberufe	1 558	178	11,4	23,6	153	9,8
Rechts- u. Sicherheitsw.	68	14	20,6	32,8	9	13,2
Dienst- u. Wachberufe	628	60	9,6	19,8	18	2,9
Erzieh.- u. Lehrberufe	91	19	20,9	29,3	21	23,1
Bild- u. Forsch.-Berufe	81	9	11,1	22,9	7	8,6
Künstler. Berufe	203	14	6,9	19,7	22	10,8
Berufstätige ohne näh. Angabe d. Berufes	2412	380	15,8	26,0	126	5,2
Insgesamt	45 239	5812	12,8	26,1	1956	4,3

a) Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nr. 7, 2. Jahrgang, a. a. O., Seite 470.

Quelle: Mitteilung der Landesarbeitsämter.

Tabelle 18: Die Belastungsziffern und Ausgleichsfähigkeit der Arbeitslosen nach Landesarbeitsamtsbezirken (Männer)

Landesarbeitsamtsbezirk	Belastungsziffer ^{a)} 30. 9. 1952	Arbeitslose am 31. 10. 52		
		voll	beschränkt	nicht arbeitsverwendbar
1. Schleswig-Holstein	15,0	68,2	26,3	5,5
2. Hamburg	10,4	66,7	28,6	4,7
3. Niedersachsen	10,0	62,3	33,2	4,5
4. Bremen	8,7	72,9	21,4	5,7
5. Südbayern	8,5	68,1	28,5	3,4
6. Nordbayern	7,4	66,3	27,7	6,0
7. Hessen	5,1	63,8	27,8	8,8
8. Rheinland-Hessen-Nassau .	4,5	58,8	33,8	7,4
9. Pfalz	3,7	56,6	34,6	8,8
10. Nordrhein-Westfalen	2,4	42,9	43,1	14,0
11. Baden-Württemberg	2,1	49,1	41,4	9,5
Bundesgebiet insgesamt	5,7	61,6	31,8	6,6

a) Arbeitslose in v. H. der beschäftigten und arbeitslosen Arbeitnehmer.

b) In v. H. der Arbeitslosen des jeweiligen Bezirks.

Quelle: Die Schichtung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, a. a. O., Seite 10.

Tabelle 19a: Arbeitsplatzdarlehen nach dem LAG im Landesarbeitsamtsbezirk Pfalz zum 30. 6. 1954

Wirtschaftszweig	Anzahl der Betriebe	Darlehensgesamtbetrag	zu besetzte	
			schaffende	Arbeitsplätze
Glasindustrie	1	200 000,—	84	60
Eisen-, Stahl- und Metallwarenherstellung	1	80 000,—	25	4
Maschinen-, Stahl-, Eisen- und Fahrzeugbau	2	50 000,—	13	11
Chemische Industrie	1	250 000,—	65	65
Textilgewerbe	3	134 000,—	41	13
Druck- und Vervielfältigungsgewerbe	1	25 000,—	5	5
Ledergewerbe	1	50 000,—	17	17
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	2	68 000,—	16	9
Bekleidungsgewerbe (ohne Schuhindustrie)	3	242 000,—	51	23
Schuhindustrie	2	110 000,—	30	17
Bau- und Baunebengewerbe	1	30 000,—	6	1
insgesamt	18	1 239 000,—	353	224

Quelle: Landesarbeitsamt Pfalz, Neustadt a. d. Weinstraße.

Tabelle 19b: Arbeitsplatzdarlehen aus Soforthilfemitteln im Landesarbeitsamtsbezirk Pfalz zum 30. 6. 1954

Wirtschaftszweig	Anzahl der Betriebe	Darlehens-Gesamtbetrag DM	Ein-zustellende Arbeitskräfte
Landwirtschaft (Weinbau)	1	4 000,—	3
Steine und Erden (ohne Glas- und Porzellanindustrie)	5	197 000,—	78
Glas- und Porzellanindustrie .	8	683 000,—	355
Eisen-, Stahl- und Metallwarenherstellung	8	505 500,—	181
Maschinen-, Stahl-, Eisen- und Fahrzeugbau	6	342 000,—	98
Elektrotechnik	5	345 000,—	162
Feinmechanik und Optik	1	25 000,—	10
Chemische Industrie	7	570 000,—	181
Textilgewerbe	8	522 500,—	232
Papierherzeugung und -verarbeitung	1	45 000,—	15
Druck- und Vervielfältigungsgewerbe	2	45 000,—	19
Ledergewerbe	3	124 000,—	70
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	2	95 000,—	49
Musikinstrumenten- und Spielwarenherstellung	1	80 000,—	40
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	5	155 000,—	79
Bekleidungsgewerbe (ohne Schuhindustrie)	23	938 000,—	477
Schuhindustrie	3	140 000,—	45
Bau- und Baunebengewerbe .	3	150 000,—	104
Gaststättengewerbe	1	70 000,—	30
	93	5 036 000,—	2 228

Quelle: Landesarbeitsamt Pfalz, Neustadt a. d. Weinstraße.

Tabelle 20: Finanzquellen des Wohnungsbaues 1954

Rheinland-Pfalz	in Mill. DM		in vH
Bundes-, Landes- und Lastenausgleichsmittel	73,8		
Mittel der Gemeinden	4,7		
Sonstige direkt gegebene öffentliche Mittel (Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung u. a.)	3,7		
Öffentliche Mittel		82,2	36,6
Pfandbriefinstitute	21,3		
Sparkassen	20,3		
Privat- und Sozialversicherungen ..	8,1		
Bausparkassen	4,2		
Sonstige Kapitalmarktmittel	5,2		
Kapitalmarktmittel		59,1	26,4
Arbeitgeberdarlehen und -zuschüsse	5,3		
Eingliederungsdarlehen aus dem Lastenausgleichsfonds	21,6		
Mieterdarlehen- und Zuschüsse	1,5		
Echtes Eigenkapital	50,6		
Unechtes Eigenkapital	2,0		
Sonstige Mittel (einschließlich Finanzierungshilfe des Landes) ...	1,9		
Sonstige Mittel		82,9	37,0
Mittel insgesamt		224,3 ^{a)}	

a) Durch Abrunden differiert die Addition mit der Gesamtsumme um 0,1 Mill.

Quelle: Wirtschaft und Statistik, a. a. O., Heft 5, 7. Jahrgang 1955, S. 256.

Tabelle 21: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, deren Inhaber Heimatvertriebene sind
— Kreisergebnisse —

Kreise	Betriebs- zahl	Kreise	Betriebs- zahl
Stadtkreis Koblenz	1	Stadtkreise	
Landkreise		Mainz	1
Ahrweiler	82	Worms	2
Altenkirchen (Ww.)	40	Landkreise	
Birkenfeld	56	Alzey	53
Cochem	8	Bingen	39
Koblenz	14	Mainz	38
Kreuznach	50	Worms	37
Mayen	30	Reg.-Bez. Rheinhessen	170
Neuwied	52	Stadtkreise	
St. Goar	16	Frankenthal	3
Simmern	38	Kaiserslautern	4
Zell (Mosel)	25	Landau i. d. Pfalz	—
Reg.-Bez. Koblenz	412	Ludwigshafen a. Rh.	2
Stadtkreis Trier	2	Neustadt a. d. Weinstraße	1
Landkreise		Pirmasens	1
Bernkastel	26	Speyer	3
Bitburg	12	Zweibrücken	29
Daun	7	Landkreise	
Prüm	4	Bergzabern	12
Saarburg	22	Frankenthal	30
Trier	4	Germersheim	42
Wittlich	14	Kaiserslautern	72
Reg.-Bez. Trier	91	Kirchheimbolanden	33
Oberwesterwaldkreis	37	Kusel	87
Kreis St. Goarshausen	34	Landau i. Pfalz	26
Unterlahnkreis	53	Ludwigshafen a. Rh.	14
Unterwesterwaldkreis	24	Neustadt a. d. Weinstraße	19
Reg.-Bez. Montabaur	148	Pirmasens	23
		Rockenhausen	93
		Speyer	3
		Zweibrücken	2
		Reg.-Bez. Pfalz	499
		Land Rheinland-Pfalz	1320

Quelle: Mitteilungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Nr. 187, September 1953, a. a. O., Seite 4.

Tabelle 22a: Ergebnis der Förderungsmaßnahmen auf Grund des Flüchtlingsiedlungsgesetzes und des Bundesvertriebenengesetzes zugunsten der vertriebenen Landwirte und Sowjetzonenflüchtlinge in Rheinland-Pfalz, 1. 7. 1949—30. 6. 1955

Betriebe nach Größenklassen									
	Betriebe insgesamt	Bis 0,5 ha	von 0,5 ha bis 2 ha	2 ha bis unter 5 ha	5 ha bis unter 10 ha	10 ha bis unter 20 ha	20 ha bis unter 30 ha	über 30 ha	Gesamtfläche ha
Gruppe A a)	2 238	305	329	295	629	575	63	42	18 022
Gruppe B b)	106	19	29	20	18	17	1	2	636
Zusammen	2 344	324	358	315	647	592	64	44	18 658

a) Betriebe, die Mittel nach dem Bundesvertriebenengesetz und sonstige Mittel in Anspruch nahmen.
 b) Betriebe, die nur die Vergünstigungen nach §§ 47—56 Bundesvertriebenengesetz in Anspruch nahmen.
 Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten von Rheinland-Pfalz.

Tabelle 22b: Übernahmeform und Grundstücksart der Betriebe

	Gruppe A		Gruppe B	
	Stellenzahl	ha	Stellenzahl	ha
Neusiedlung	375	2 434	—	—
Ankauf	900	4 421	42	156
Pacht	720	9 267	64	480
Einheirat	243	1 900	—	—
Von diesen Betrieben waren				
auslaufende Höfe	826		40	
stillgelegte Höfe	418		6	
sonstige Grundstücke ..	994		60	

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten von Rheinland-Pfalz.

Tabelle 23: Der Finanzierungsaufwand

Finanzierungshilfen gewährt als:	Landesmittel a) DM	Bundesmittel							insgesamt Sp. 2-7 DM
		3	4	5	6	7	8	9	
		Haushalts- mittel DM	Aufbau- darlehen f. die Landwirtschaft DM	Soforthilfe- mittel DM	ERP-Mittel DM	Arbeitsbe- schaffungspro- gramm 1950 d. Bundesreg. DM	zusammen Sp. 3-7 DM		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
a) Zuschüsse	2 903 621.—	1 794 452.—	—	120 000.—	660 000.—	—	2 574 073.—	5 478 073.—	
b) zinslose Darlehen	7 115 785.—	4 337 300.—	14 072 150.—	6 285 800.—	—	—	24 695 250.—	31 811 035.—	
c) verzinsliche Darlehen	1 950 600.—	1 448 900.—	—	1 770 300.—	8 340 746.—	—	11 559 946.—	13 510 546.—	
d) Aufstockungs- darlehen	388 900.—	742 150.—	3 621 750.—	—	—	—	4 363 900.—	4 752 800.—	
e) Sa.:	12 358 906.—	8 322 802.—	17 693 900.—	8 176 100.—	9 000 746.—	—	43 193 548.—	55 552 454.—	

a) Einschl. Darlehen nach § 46 (2) BVFG.

Tabelle 24: Siedlungsergebnisse in Rheinland-Pfalz in den einzelnen Jahren

Jahr	Neusiedlung						Eingliederung						Zusammen		
	Voll- erwerbs- stellen	Neben- erwerbs- stellen	Stellen insge- samt (Sp.2+3)	Fläche einschl. Anlieger- land	Von Spalte 4 vergeben an		Kauf	Pacht	insge- samt (Sp.8+9)	Von Spalte 10 sind		Fläche ha	Stellen insgesamt (Sp.4+10)	Stellen für Vertriebene (Sp.6+10)	
					Ver- triebene	Einhei- mische				Voll- erwerbs- stellen	Neben- erwerbs- stellen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
bis einschließlich															
1950	73	35	108	2091	70	38	42	191	233	226	7	3051	341	303	
1951	2	—	2	527	2	—	131	282	413	403	10	3718	415	415	
1952	72	11	83	857	55	28	95	155	250	183	67	2569	333	305	
1953	38	1	39	852	17	22	179	108	287	211	76	3775	326	304	
1954	267	55	322	3256	129	193	351	104	455	315	140	2659	777	584	
zus.	452	102	554	7583	273	281	798	840	1638	1338	300	15772	2192	1911	

Quelle: Zusammengestellt nach Angaben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten.

Tabelle 25: Unternehmungen insgesamt und heimatvertriebene Unternehmungen in Rheinland-Pfalz 1950

Wirtschaftsabteilungen	Unternehmen insgesamt	Heimatvertriebene Unternehmungen	Beschäftigte insgesamt	in heimatvertriebenen Unternehmungen
Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei, Tierzucht u. Binnenfischerei	398	8	898	15
Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1 895	28	18 921	400
Eisen- und Metall-Erzeugung und -verarbeitung	8 769	125	39 828	401
Übriges verarbeitendes Gewerbe	39 135	428	165 843	1 818
Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	12 819	115	82 315	604
Handel, Geld- und Versicherungswesen	42 598	484	118 272	1 262
Private Dienstleistungen	16 857	153	42 137	372
Verkehrswirtschaft	5 839	55	11 834	104
Dienstleistungen im öffentlichen Interesse ..	6 574	230	13 017	450
Rheinland-Pfalz insges	134 884	1 626	493 065	5 426

Ohne Bundesbahn, Bundespost sowie Verwaltungsdienst von Schiffs-, Wasserstraßen- und Hafenwesen, ohne öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung sowie öffentliche Ämter der Gesundheitspflege und des Veterinärwesens.

Quelle: Statistik von Rheinland-Pfalz, Band 20, Teil 1, a. a. O., Seite 236.

Tabelle 26: Betriebs-, Beschäftigten- und Umsatzzahlen der Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe (V und Z) in der Industrie (ohne Bauindustrie) und Vergleichszahlen der Industrie insgesamt (!) laut Totalerhebung Industrie September 1954

Hauptbeteiligte Industriegruppen Industriezweige	Betriebe			Beschäftigte			Umsatz in 1000 DM		
	I	V	Z	I	V	Z	I	V	Z
250 Steine und Erden	1 440	40	13	39 895	574	195	57 436	1 348	329
291 Eisen-, Stahl-,	40	3	—	6 481	27	—	9 960	3	—
295 Temper- und Metallgießerei . . .									
320 Maschinenbau	159	6	8	29 930	96	119	46 578	51	97
360 Elektroindustrie	66	5	12	7 838	168	475	5 776	138	588
370 Feinmechanische und optische Industrie	17	.	3	2 083	.	24	2 632	.	23
380 Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren	125	.	11	7 760	.	227	12 177	.	167
393/94 Spielwaren	17	.	3	540	.	226	461	.	128
396 Edelmetall-Industrie	1 105	3	.	3 833	17	.	3 202	9	.
400 Chemie	256	11	15	46 721	126	688	129 915	228	2 102
510 Feinkeramische Industrie ...	144	7	4	7 559	701	282	8 070	476	217
520 Glas-Industrie	32	10	8	4 362	349	1 974	4 968	301	2 072
530 Sägerei und Holzbearbeitung	410	8	3	7 590	653	13	14 195	1 190	17
540 Holzverarbeitung	242	8	9	11 011	112	327	13 743	77	321

Hauptbeteiligte Industriegruppen Industriezweige	Betriebe			Beschäftigte			Umsatz in 1000 DM		
	I	V	Z	I	V	Z	I	V	Z
	560 Papierverarbeitung	69	5	9	3 721	165	205	5 610	258
570 Druck	330	4	10	6 201	88	181	6 952	115	284
580 Kunststoff-Industrie	42	5	4	2 252	650	280	5 104	1 629	426
621 Lederverarbeitung ohne Schuhindustrie	56	3	3	3 945	229	203	4 556	260	230
629/30 Textil	151	23	33	13 581	801	1 900	23 134	942	2 731
640 Bekleidung	148	26	18	7 995	730	646	9 091	742	733
650 Nahrungs- und Genußmittel .	752	16	4	17 427	125	63	75 343	196	375
690 Tabakverarbeitende Industrie	85	—	—	3 307	—	—	33 695	—	—
Verglichene Ind.-Gr.	5 686	183	170	234 032	5 611	8 028	472 598	7 963	10 962
Übrige Industrien	884	18	12	72 660	714	206	148 307	1 056	202
Industrie insgesamt	6 570	201	182	306 692	6 325	8 234	620 905	9 019	11 164

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Die Aufstellung enthält nicht den Umsatz elektrotechnischer Großbetriebe mit Sitz außerhalb Rheinland-Pfalz. Bei den Zugewandertenbetrieben werden keine Betriebe der Edelmetallindustrie (396) ausgewiesen. Das sagt nicht, daß es solche Betriebe nicht vereinzelt gibt. In diesem Falle sind die Betriebe aus Geheimhaltungsgründen unter — Übrige Industrien — aufgenommen. Das Entsprechende gilt bei den Vertriebenenbetrieben für die Branchen Spielwaren (398), Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwaren (380) und feinmechanische und optische Industrie (370). Die Spalte — Übrige Industrien — zeigt also keine vergleichbaren Ergebnisse.

Bei der einheimischen Industrie wurden aus der Gruppe 380 nur die Gruppen 383/84/86/87/88 zusammengefaßt dargestellt.

Tabelle 27: Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe nach Kreisen
Ende September 1954

Kreise Regierungsbezirke Land	Vertriebenen- betriebe		Zugewanderten- betriebe	
	Zahl der Betriebe	Beschäf- tigten- zahl	Zahl der Betriebe	Beschäf- tigten- zahl
Kreisfreie Stadt				
Koblenz	3	17	7	78
Landkreise				
Ahrweiler	9	203	5	98
Altenkirchen (Ww.)	8	684	7	212
Birkenfeld	11	203	4	17
Cochern	2	137	2	20
Koblenz	9	92	6	42
Kreuznach	8	285	2	23
Mayen	14	544	12	347
Neuwied	8	130	7	258
Sankt Goar	5	109	3	52
Simmern	1	1	3	15
Zell (Mosel)	—	—	1	115
Reg.-Bez. Koblenz	78	2405	59	1277
Kreisfreie Stadt				
Trier	4	147	9	707
Landkreise				
Bernkastel	2	27	1	19
Bitburg	1	48	—	—
Daun	2	69	1	20
Prüm	4	33	1	1
Saarburg	3	66	1	27
Trier	3	44	2	79
Wittlich	—	—	1	14
Reg.-Bez. Trier	19	434	16	867
Landkreise				
Oberwesterwaldkreis	4	67	5	246
St. Goarshausen	3	40	3	356
Unterlahnkreis	8	149	7	401
Untewesterwaldkreis	11	453	5	98
Reg.-Bez. Montabaur	26	709	20	1101

Tabelle 27 (Fortsetzung)

Kreise Regierungsbezirke Land	Vertriebenen- betriebe		Zugewanderten- betriebe	
	Zahl der Betriebe	Beschäf- tigten- zahl	Zahl der Betriebe	Beschäf- tigten- zahl
Kreisfreie Städte				
Mainz	4	247	8	2021
Worms	3	30	5	197
Landkreise				
Alzey	—	—	7	127
Bingen	7	86	3	43
Mainz	3	207	3	14
Worms	4	39	—	—
Reg.-Bez. Rheinhessen	21	609	26	2402
Kreisfreie Städte				
Frankenthal (Pfalz)	4	681	7	301
Kaiserslautern	2	118	1	8
Landau i. d. Pfalz	2	25	2	219
Ludwigshafen a. Rh.	1	11	1	7
Neustadt a. d. Weinstr.	1	5	2	86
Pirmasens	—	—	4	234
Speyer	7	208	4	232
Zweibrücken	2	80	2	20
Kreisfreie Städte des Reg.-Bez. Pfalz	19	1128	23	1107
Landkreise				
Bergzabern	—	—	8	492
Frankenthal (Pfalz)	1	14	3	158
Germersheim	5	423	2	19
Kaiserslautern	3	370	3	82
Kirchheimbolanden	—	—	3	9
Kusel	3	8	4	162
Landau i. d. Pfalz	7	39	5	87
Ludwigshafen a. Rh.	3	14	1	6
Neustadt a. d. Weinstr.	5	30	3	129
Pirmasens	6	38	4	319
Rockenhausen	1	6	2	17
Speyer	4	98	—	—
Zweibrücken	—	—	—	—
Landkreise des Reg.-Bez. Pfalz	38	1040	38	1480
Reg.-Bez. Pfalz	57	2168	61	2587
Rheinland-Pfalz insges. (ohne Bauindustrie und Ver- sorgungsbetriebe)	201	6325	182	8234

Quelle: Mitteilungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Nr. 79, 1955.

Tabelle 28: Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand zur Vertriebeneneingliederung in Industrie, Handwerk, Handel und freien Berufen 1948 (Währungsreform) bis 31. 3. 1955

Leistungen	Rheinland-Pfalz		Bund	
	Anzahl in 1000,—DM		Anzahl in 1000,—DM	
Landeszuschüsse	—	—		
a) Zinszuschüsse	—	—	23 309	4 996,0
b) sonstige Zuschüsse	—	—	550	6 557,4
Zuschüsse	—	—	23 859	11 553,4
ERP-Vertriebenen-Kredite ...	145	5 384,0	2 604	96 723,0
Schwerpunktprogramm 1950 (Arbeitsbeschaffung)	—	—	4 507	64 937,0
Arbeitsplatzdarlehen (Soforthilfe u. Lastenausgleich)	191	6 677,0	1 518	77 494,9
Aufbaudarlehen (Soforthilfe u. Lastenausgleich)	4 738	22 690,2	115 638	606 417,9
Darlehen aus öffentlichen Landesmitteln	10	695,7	42 112	235 127,5
a) durch öffentliche Landesmittel refinanzierte Bankkredite	—	—	6 820	55 135,2
b) Liquiditätskredite der LAB aus Ausgleichsmitteln	10	818,0	116	52 978,2
Kredite	5 094	36 264,9	173 315	1 188 813,7
Bürgschaften der LAB	96	3 258,9	2 286	73 120,2
Landesbürgschaften				
a) für ERP-Kredite	147	3 114,5	2 522	58 536,3
b) für Betriebsmittelkredite d. LAB	47	635,9	570	7 792,3
c) für Arbeitsplatzdarlehen ..	164	4 676,7	431	13 536,4
d) für Schwerpunktprogramm	—	—	4 505	34 100,9
e) für Sanierungsprogramm ..	—	—	45	2 617,5
f) sonst. Landesbürgschaften .	4	145,0	13 706	278 999,5
Finag-Bürgschaften	14	367,2	67	1 058,1
Bürgschaften	472	12 178,2	24 132	489 761,2

Quelle: Fünfter Jahresbericht der Lastenausgleichsbank, Geschäftsjahr 1954, Bad Godesberg 1955, Tabelle 14.